

**Kampf und Untergang**  
des  
**Melanchthonismus in Kursachsen**  
in  
den Jahren 1570 bis 1574  
und  
die Schicksale seiner vornehmsten Häupter.

Aus  
den Quellen des königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden  
bearbeitet  
von  
Dr. phil. **Robert Calinich**,  
Diplomus in Chemnitz.



**Leipzig:**  
**F. A. Brochhaus.**  
—  
1866.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY



AH 5E6D M

**HARVARD DEPOSITORY  
BRITTLE BOOK**

941.47  
A154K





**Kampf und Untergang**  
des  
**Melanchthonismus in Kursachsen.**

---

**Mihi illa fulmina anathematum numquam placebant.**

*Philippus Melanthon.*

941.47  
C154 R

ANDOVER-HARVARD  
THEOLOGICAL LIBRARY  
CAMBRIDGE, MASS.

## V o r w o r t.

So ist es mir denn endlich gestattet, hiermit die in meiner im Februar d. J. ausgegangenen Broschüre \*) bereits angekündigte Quellenarbeit der Öffentlichkeit zu übergeben.

Es sind verhängnißvolle Tage aus der Vergangenheit der kursächsischen Landeskirche, welche hier in der Umgrenzung der Jahre 1570—74 auf Grund der Originalacten eine Darstellung gefunden haben. Es ist die angebrochene Epigonenzeit nach dem Abtreten der Heroen, nach dem Bauen der Könige das Handwerk der Kärner, die Blütezeit der „rabies theologorum“, die „aetas suspicax et amans calumniarum“, die Entscheidung der „bella intestina“.

Nachdem die eigenthümlich melanchthonische Richtung in Kursachsen von Wittenberg aus unter fortwährender Reaction des auswärtigen specifischen Lutherthums zur entschiedenen Anerkennung und Herrschaft gelangt ist, handelt es sich in den Kämpfen dieser Jahre um die große Frage, ob diese melanchthonische Lehrströmung auch ferner ihre Berechtigung innerhalb der Kirche behalten, oder ob sie verschlungen von Luther's Autorität und Lehreigenthümlichkeit als Abfall und

---

\*) Wie Sachsen orthodox-lutherisch wurde, mit Bezugnahme auf die Gegenwart (1. und 2. Aufl., Chemnitz, C. Brunner).

Häresie mit dem Anathema belegt und ausgestoßen werden sollte. Letzteres, die Forderung und das Ziel der lutherischen Gegner, vollzog sich in zuletzt gewaltsamer Weise durch Eingreifen der Staatsgewalt in den Jahren 1570—74. Doch erst in der Concordienformel findet das Resultat dieses Kampfes seine confessionell fixirte Feststellung. Gerade die drei wesentlichsten Lehrstücke des Melanchthonismus (heiliges Abendmahl, Person Christi, Bekehrung) wurden in derselben als häretisch verworfen. Es war freilich unmöglich, die Augustana und die Melanchthon ganz eigenthümliche Apologie zu beseitigen; aber, nachdem man an der Formula Concordiae eine correcte Explication der Augsburgerischen Confession gewonnen hatte, erschien doch auch innerhalb dieser beiden Symbole der leiseste Schatten melanchthonischer Lehreigenthümlichkeit beschworen und gebannt. Daher die Berechtigung des vorstehenden Titels: „Kampf und Untergang des Melanchthonismus“.

Es ist bekanntlich der hier von neuem dargestellte Kampf je nach dem Parteistandpunkte der Autoren von Hospinian und Gutter bis Valentin Löschner und bis herab auf die neueste Zeit bald zu Gunsten der lutherischen, bald zu Gunsten der unterlegenen Partei behandelt worden. Die Vertheidigungsschriften der sogenannten Kryptocalvinisten, namentlich die „*Historia carcerum C. Peuceri*“, galten auf gegnerischer Seite für Fälschungen des wahren Sachverhalts, jene selbst als Irrlehrer und Verbrecher, während sie von andern wieder als Märtyrer des deutschreformirten Kirchenthums angesehen werden. Nachdem ich mich bereits in einer frühern Schrift\*) mit den Lehrdivergenzen zwischen Luther und Melanchthon,

---

\*) Luther und die Augsburgerische Confession u. s. w. Gefrönte Preisschrift (Leipzig, Ernst Brecht, 1861).



soweit sie schon auf die Abfassung der Augsburgerischen Confession von Einfluß gewesen sein sollen, beschäftigt hatte, leitete mich ein persönliches Interesse, mir ein klares und ungetrübtes Bild von dem tragischen Geschick zu verschaffen, das im Verlauf der Geschichte der melanchthonischen Richtung in der kurfürstlichen Landeskirche beschieden war. Angeregt von dem epochemachenden Geschichtswerke des Herrn Dr. Heppe \*), das im 2. Band im 12. Abschnitt diese Kampfsperiode bereits nach den handschriftlichen Quellen des Kasseler Staatsarchivs behandelt, glaubte ich meinen Zweck am besten zu erreichen, wenn ich die Originalacten im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befragte. Was nun diese mir geboten und neben diesen die Schriften der wittenberger Lehrer und ihrer Gegner, die sich zum großen Theil in der königlichen Bibliothek zu Dresden befinden, das habe ich, unbekümmert um die meisten frühern und neuern gedruckten Quellen, in einer, wie ich glaube, möglichst objectiven Zusammenfassung wiedergegeben. Ich hoffe darum, daß selbst diejenigen, auf deren Zustimmung meine persönliche Auffassung der hier geschilderten Vorgänge von vornherein nicht zu rechnen hat, mir die Gerechtigkeit werden widerfahren lassen, daß ich in völlig unparteiischer Weise die beiderseitigen Gegner in der Sprache der Quellen habe zu Worte kommen lassen, wodurch jedem Leser für sein persönlich subjectives Urtheil volle Freiheit gewahrt ist.

Mit dem Geschick des Melanchthonismus ist eng verflochten das Schicksal seiner Träger und Verfechter. Gerade über sie hat die Mit- und Nachwelt in der unbarmherzigsten Weise zu Gericht geseffen. Dies sowol wie die berühmten

---

\*) Geschichte des deutschen Protestantismus von Dr. Heinrich Heppe (Marburg, Elwert, 1852).

Namen, vor allem der eines Dr. Peucer, die hohen Aemter, die sie eingenommen, der mächtige Einfluß, den sie auf die kirchlichen Verhältnisse lange Zeit ausgeübt, rechtfertigen es von selbst, wenn der Darstellung des Processes, in den sie verwickelt wurden, und seines tragischen Ausgangs, je nachdem die Quellen dies gestatteten, ein größerer Raum vergönnt wurde. Wirft doch dieser biographische Abschnitt zugleich auch ein interessantes Schlaglicht auf den Geist und die Leidenschaften jener Zeit. Man wird diesen Theil nicht lesen können ohne innere Bewegung und ohne schmerzliches Bedauern, daß die junge Reformationskirche der Welt solche Schauspiele gegeben hat.

Was die Einteilung des Ganzen in Abschnitte und einzelne Paragraphen anbelangt, so wurden diese der leichtern Uebersicht wegen erst nachträglich angebracht; ich bitte darum um Nachsicht, wenn die Abgrenzung nicht überall als sachlich streng gerechtfertigt erscheinen sollte.

Möge denn meine Arbeit ein Weniges dazu beitragen, eine noch heute so verschiedentlich beurtheilte kirchliche Bewegung an der Hand der geschichtlichen Quellen allseits einer gerechten und vorurtheilsfreien Würdigung entgegenzuführen.

Ich kann diese Vorbemerkungen nicht schließen, ohne dem Director des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, Herrn Ministerialrath Dr. von Weber, sowie Herrn Hauptstaatsarchivar Schladiß für mir gewährte freundliche und zukommende Förderung und Hülfe bei meinen Arbeiten daselbst meinen ergebensten und verbindlichsten Dank hierdurch öffentlich auszusprechen.

Chemnitz, im Juli 1866.

Der Verfasser.

# Inhaltsverzeichnis.

---

| Einleitung.                                   | Seite |
|-----------------------------------------------|-------|
| Kurfürst August und seine Theologen . . . . . | 1     |

---

## Erster Abschnitt.

Einige durch Dr. Jakob Andreä's Vermittelungsversuche veranlaßte Verhandlungen und Schriften. 1569. 1570.

|                                                                                                                               |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Selneccer und Andreä in Kursachsen . . . . .                                                                               | 11 |
| 2. Ursachen, warum die kursächsischen Kirchen und Schulen sich ihres Corpus doctrinae nicht begeben können . . . . .          | 13 |
| 3. Andreä's Bericht an Kaiser und Fürsten über seine Einigungsversuche . . . . .                                              | 16 |
| 4. Selneccer von Julius von Braunschweig nach Wittenberg gesandt. Erklärung über die Vereinigung der beiden Naturen . . . . . | 25 |
| 5. Selneccer's Exegema. Sein und Andreä's Schreiben an Kurfürst August . . . . .                                              | 28 |
| 6. Iudicium der Theologen zu Leipzig und Wittenberg über Andreä's öffentlichen Bericht . . . . .                              | 31 |

---

## Zweiter Abschnitt.

Der Wittenberger Katechismus und die durch ihn hervorgerufenen Streitigkeiten. 1571.

|                                                                                                     |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Der Wittenberger Katechismus . . . . .                                                           | 36 |
| 2. Warnung vor dem unreinen und sacramentirischen Katechismus durch die Theologen zu Jena . . . . . | 40 |

|                                                                                                                                    | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 3. Erklärung der braunschweiger Theologen gegen den Wittenberger Katechismus . . . . .                                             | 55    |
| 4. Streit über Act. 3, 21. — Pfarrer zu Torgau . . . . .                                                                           | 57    |
| 5. Anonyme Vertheidigung des Katechismus . . . . .                                                                                 | 59    |
| 6. Vertheidigungsschriften der Wittenberger . . . . .                                                                              | 61    |
| 7. Bedenkliche Stimmung des Kurfürsten August. Die Grundfeste . . . . .                                                            | 67    |
| 8. M. Schügen's und M. Wagner's Berichte über den Katechismus. Verwarnung der Wittenberger. Selneccker an den Kurfürsten . . . . . | 71    |

### Dritter Abschnitt.

#### Der Dresdner Consens. Schwankende Haltung des Kurfürsten. 1571—73.

|                                                                                                                                                    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Der Dresdner Consens . . . . .                                                                                                                  | 75 |
| 2. Der Heidelberger Katechismus und der Dresdner Consens . . . . .                                                                                 | 87 |
| 3. Beza gegen Selneccker. Markgraf von Brandenburg an Kurfürst zu Sachsen. Verbot und Confiscation des Katechismus in den Fürstenschulen . . . . . | 93 |
| 4. Verdeutschung des Katechismus . . . . .                                                                                                         | 97 |

### Vierter Abschnitt.

#### Die Exegesis und ihre nächsten Folgen. 1574.

|                                                                                                    |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Die Exegesis . . . . .                                                                          | 100 |
| 2. M. Ernst Bögelin's Geständnisse über das Drucken der Exegesis und seine Strafe . . . . .        | 106 |
| 3. Eine Stimme aus Wittenberg. Peucer's, Schütz', Stäpfel's und Tracac's Verhaftung . . . . .      | 113 |
| 4. Der kurfürstlichen Räte Bedenken, wie mit den vier bestrittenen Personen zu verfahren . . . . . | 117 |

### Fünfter Abschnitt.

#### Das Inquisitionsgericht zu Torgau.

|                                                                                                                       |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Proposition an den nach Torgau erfordernten Ausschuß der Landschaft wegen der vier bestrittenen Personen . . . . . | 125 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

|                                                                                                    | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 2. Kurfürst August's eigenhändig Bedenken wegen Dr. Peucer . .                                     | 128   |
| 3. Der Landstände Antwort und Bedenken auf die Proposition und Kurfürst August's Antwort . . . . . | 131   |
| 4. Intercession mehrerer Fürsten zu Gunsten der vier Gefangenen                                    | 137   |
| 5. Handlung zu Torgau. Torgauer Artikel . . . . .                                                  | 140   |
| 6. Verhöre zu Torgau. Dr. Wibebram. Dr. Cruciger. Dr. Mößler. Dr. Pezel. M. Esrom . . . . .        | 151   |
| 7. Weitere Schicksale der aus Wittenberg verbannten Professoren und ihre Nachfolger . . . . .      | 162   |
| 8. Weitere Verhöre zu Torgau. Geistliche und die Stipendiaten der beiden Universitäten . . . . .   | 167   |
| 9. Summarischer Bericht der verordneten Theologen über die Handlung zu Torgau . . . . .            | 171   |

### Sechster Abschnitt.

**Die weitem Schicksale der vier Hauptangeklagten M. Christian Schütz, Dr. Joh. Stöfel, Dr. Georg Cracau und Dr. Kaspar Peucer.**

|                                                                                                                 |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| I. M. Christian Schütz . . . . .                                                                                | 173 |
| II. Dr. Johann Stöfel . . . . .                                                                                 | 178 |
| III. Dr. Georg Cracau . . . . .                                                                                 | 183 |
| IV. Dr. Kaspar Peucer.                                                                                          |     |
| • 1. Rückblick auf Peucer's Vergangenheit von seiner Geburt bis zu seiner Verhaftung . . . . .                  | 191 |
| 2. Peucer's Verhaftung am 1. April 1574. Verhör in Dresden. Obligation und Freilassung . . . . .                | 197 |
| 3. Peucer nach Torgau gefordert, von neuem verhört und nach Rochlitz gesetzt . . . . .                          | 202 |
| 4. Ein Brief Peucer's an die Kurfürstin Anna . . . . .                                                          | 205 |
| 5. Melancthon's Tochter, Magdalena Peucer, an die Kurfürstin Anna . . . . .                                     | 208 |
| 6. Peucer's Verhör in Rochlitz durch Bürgermeister Kauscher von Leipzig . . . . .                               | 211 |
| 7. Peucer's Transport nach Zeitz und wieder zurück nach Rochlitz und von da nach Leipzig in die Pleißenburg . . | 217 |
| 8. Suppliken von Verwandten Peucer's und von ihm selbst an den Kurfürsten . . . . .                             | 220 |

|                                                                                                                                                                                                                  | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 9. Vorhalt Dr. Peucern im Namen des Kurfürsten gethan durch Bürgermeister Kaufher am 12. September 1576 und des lehtern Bericht an den Kurfürsten . . . . .                                                      | 226   |
| 10. Magdalena's Tob. Peucer begehrt das heilige Abendmahl. Beichtvorbereitung durch Andrea und Selneccer in Gegenwart Kaufher's . . . . .                                                                        | 247   |
| 11. Peucer's Zustand in den Jahren 1576—79 . . . . .                                                                                                                                                             | 278   |
| 12. Examen, wie man einen jeden Calvinisten erkennen kann. Peucer's Erklärung auf die vorgelegten Artikel . . . . .                                                                                              | 281   |
| 13. Andrea's Bedenken auf Peucer's Erklärung . . . . .                                                                                                                                                           | 291   |
| 14. Peucer in den Jahren 1580—85. Ein Bedenken des bresdner Consistoriums wegen seiner Bitte um das heilige Abendmahl und seiner eventuellen Beerdigung. Colloquium mit Dr. Selneccer und Dr. Schilter . . . . . | 296   |
| 15. Tob der Kurfürstin Anna. Peucer's Befreiung am 8. Februar 1586 . . . . .                                                                                                                                     | 300   |
| Beilage. Eine Antwort des Landgrafen Wilhelm von Hessen an Dr. J. Andrea . . . . .                                                                                                                               | 305   |

# Einleitung.

---

## Kurfürst August und seine Theologen.

Wenn man den Standpunkt kennt, den Kurfürst August vom Antritt seiner Regierung an bis etwa zum Jahre 1574 in den Religionshändeln eingenommen hat, wenn man weiß, daß er während dieser Zeit consequent und unerschütterlich zu seinen Theologen gegen die Flacianer stand, so darf man allerdings erstaunt sein über den plötzlichen Umschwung, der mit jenem Jahre in seinem Verhalten eintrat. Und doch erklärt sich, was zunächst unerklärlich und unmotivirt erscheint, ganz einfach. Kurfürst August's Jugend und Erziehung fiel noch in die Zeit, da Luther lebte und wirkte und durch seine mächtige Persönlichkeit seinen Mitreformator Melancthon in Schatten stellte. August's Vater war ein begeisterter Verehrer und Anhänger Luther's gewesen und in keiner andern als in Luther's Lehre hielt der Sohn sich fest gegründet und erzogen. Ein guter Lutheraner zu bleiben, sowie auch sein Land und seine Leute bei Luther's Lehre zu erhalten, das war stets sein entschiedener Wille gewesen. Zahlreiche mündliche sowie auch

Calvinisch, Melancthonismus.



schriftliche Aeußerungen, die zum Theil von seiner eigenen Hand  
 uns vorliegen, setzen dies außer allen Zweifel. Er erklärte,  
 daß, wenn er wüßte, er habe eine calvinische Ader an sich,  
 er sich dieselbe bei lebendigem Leibe vom Teufel ausreißen  
 lassen wolle. Er forderte von seinen im Herbst 1571 nach  
 Dresden berufenen Theologen ein „gut lutherisch“ Zeugniß  
 ihrer Meinung vom heiligen Abendmahl. Er verreiste nie  
 ohne ein besonderes Reiseexemplar von Luther's Werken. Frei-  
 lich, daß zwischen Luther und Melanchthon allmählich dogma-  
 tische Differenzen entstanden waren, davon hatte er keinen  
 Begriff und keine Ahnung. Er meinte, Luther und Melanch-  
 thon stimmten in allen Punkten der Lehre überein. Kurfürst  
 August mag bedeutend und bahnbrechend gewesen sein in der  
 wirthschaftlichen und national-ökonomischen Verwaltung seiner  
 Lande, aber die Einsicht in die theologischen Controversen, die  
 seine Zeit bewegten, ging ihm ab. Seinen Räten, seinen  
 Hofpredigern und Reichsträgern wie den Professoren zu Witten-  
 berg und Leipzig traute er unbedingt. Daß die herzoglich  
 sächsischen Theologen seine Lehrer in Kirchen und Schulen so  
 heftig anfochten, erklärte er sich aus dem bekannten Zelotis-  
 mus der Flacianischen Partei wie aus der Feindschaft des  
 herzoglichen Hauses, namentlich Johann Friedrich's des Mitt-  
 lern, der ja den Verlust der Kur niemals verschmerzen konnte,  
 der es also gern sehen mußte, wenn er, Kurfürst August, bei  
 seinen Unterthanen und auswärts verdächtigt würde, als sei  
 er von Luther's reiner Lehre abtrünnig worden. Das Mis-  
 trauen und der Argwohn August's in diesem Punkte ist be-  
 kannt und ist gewiß nicht ohne Einfluß auf das traurige Ge-  
 schick des unglücklichen Johann Friedrich des Mittlern gewesen.  
 Darum also hielt er früher, z. B. in den Verhandlungen  
 zum Raumburger Fürstentage, gegen die herzoglichen Theologen

zu den Seinen, wider deren Rechtgläubigkeit er damals nicht den entferntesten Verdacht besaß; darum schloß er sich immer den Planen und Maßregeln anderer Fürsten wie Philipp's von Hessen, Christoph's von Württemberg und des Kurfürst-Pfalzgrafen Friedrich gegen die Theologen des Herzogs von Sachsen an; darum drohte er noch im Jahre 1570 schärfere Mittel und Wege ergreifen zu wollen, wenn Johann Wilhelm seine unsinnigen Räthe und Theologen nicht abschaffen würde, wozu eine aus den vornehmsten Grafen und Herren der Ritter und Städte des Kurfürstenthums zusammengetretene Gesandtschaft die zu Weimar versammelte Landschaft des Herzogthums in des Kurfürsten Namen aufforderte.\*)

Aber wie groß mußte August's Erstaunen sein und wie erklärlich ist sein heftiger Zorn, als er auf einmal sich überzeugen lassen mußte, daß er von seinen Räthen und Theologen, von Männern, denen er sein Vertrauen und seine Freundschaft geschenkt, hintergangen worden war, daß das, was in den Kirchen und Schulen seiner Lande gelehrt wurde, wozu er seine landesväterliche Genehmigung und Sanction erteilt hatte, nicht in alle Wege die reine Lehre des Dr. Martin Luther war, ja daß die verhaßten Gegner, die es gar für Calvinismus ausgaben, wie es ihm nun schien, recht haben sollten!

Daß diese Auffassung der Dinge der wahren Sachlage genau entspricht, beweist seine Stimmung und sein Verfahren unmittelbar vor und während der ausgebrochenen Katastrophe. Als er einmal Verdacht gefaßt, gab er sich sogleich die ernstlichste Mühe, völlig ins Klare zu kommen. Als er im Jahre 1571 den Dr. Peucer wegen eigenmächtiger Einführung

---

\*) Reubeder, Neue Beiträge, II, 222.

Der letztere brachte ihn zur Kenntniß des Kurfürsten. Darin heißt es: Die Leute trösteten sich ihrer Gewalt und Hoffart und befließigen sich, ihre Träume so listig und vorsichtig in die Kirche einzuschieben, daß ihrer viele solche für Gottes Wort halten. Der einige Creutziger (Cruciger), der in der Jugend bei guter Vernunft geirrt hat, fähet igt in seinem Alter an gar zu schwärmen; er hat neulich öffentlich mit großem Geschrei gesagt, er wolle in kurzem in aller Studenten Gegenwart seine Meinung vom Sacrament, die in der Bibel gegründet, setzen und schreiben und wenn der Henker mit dem Schwerte sollte hinter ihm stehen. O Fleisch und Blut! Ich glaube, derer keiner verlore den langen Rock, damit sie den Calvinismus bedecken, um Gottes und seiner Bekenntniß willen.

Poetzelius (Pezel) schreit, er sei eine schwebende Person und müsse alle Stunden des Exilii und Martyrii gewärtig sein. Es ist Sünde und Schande, solche Dinge vor einer solchen Versammlung und unter einem solchen großen Fürsten reden und thun. Und hat dazu gesagt: „Wohlan, es sein unser drei, deren Haut es gilt!“ Peucer ist etliche Wochen nicht zu Haus gewesen, ist bekräftigt, will auch andere Brüder wieder stärken, wie er denn solches redlich bewiesen hat an dem Marschall Löfem.

Unser Schöpfer Baldauf ist zu den kurfürstlichen Räthen nach Leipzig erfordert worden. Nach seiner Wiederkunft hat man heimlich geredet, daß man den famulum, der die Exegesen verkauft, einziehen soll. Aber den famulum und Johann Sommern, welchem man auf Dr. Peucer's Beförderung 100 Fl. jährlich geben muß, haben sie weggeschafft; aus was Ursachen könnt Ihr leicht judiciren. O wenn der Kurfürst wissen sollte, wie dieser Wolf auch an dem Hofe eingeschlichen,

da der gute Fürst den Schelmen Claudium, der nun flüchtig ist und noch einen andern, Schottum, welcher jetzt auch auf flüchtigem Fuß steht, mit großem Gelde dazu halten müssen, daß sie nur frommer, einfältiger Leute Herzen mit täglichem Schreiben irregemacht haben.

Als das Geschrei anherkommen, daß der Drucker zu Leipzig innesitze, ist Esrom (M. Esrom Rüdiger) alsbald zu Wagen abgefertigt worden, ob noch alle Dinge sicher und unangemeldet und daß er in Zeiten ihm einbliesse, was nach Gelegenheit der Sachen zu thun. Sie werden Gott und meinen gnädigen Herrn, ob Gott will, nicht betrügen.

Man sagt, Peucer sei zu Torgau bei Dr. Paul Luttern, der da krank liegt, mit ihm zu handeln, ob er ihn könnte von seines Vaters Meinung abreißen und auf einen bessern, verblickern Weg führen. Es seh einer zu, was der Teufel könne. Den 24. Martii (1574).

Dieser Brief ist nun freilich von entschiedenem Parteistandpunkte aus geschrieben; auch liegt die Vermuthung nahe, daß der Freund, an den er gerichtet, jedenfalls einer der Gegner der Wittenberger am kurfürstlichen Hofe selbst war und daß deswegen der Brief von vornherein vielleicht mit der Absicht abgesendet wurde, daß der Kurfürst von seinem Inhalt Notiz erhalten sollte. Da aber auch kaum anzunehmen ist, daß die darin enthaltenen Data von der Entfernung des Jamulus, der die Exegesis verkauft und Johann Sommer's, der das Geld eingenommen, von der Flucht der beiden andern Vertrauten der Wittenberger wie von der Abordnung des M. Esrom Rüdiger nach Leipzig erlogen seien, so wird auch dadurch der Verdacht von dem Einverständniß der Wittenberger mit dem leipziger Buchhändler rege gemacht.

Wenn der Kurfürst noch am 27. desselben Monats in

des Wittenberger Katechismus in die Fürstenschulen, „damit nur wenige Leute zufrieden seien“\*), zur Rede setzte, ließ er sich zwar von Peucer's herzhaftem Zeugnen beschwichtigen und selbst dann noch, als er aus dessen eigenhändigem Briefe an den Rector Baldauf seine Unredlichkeit erkannt hatte, begnügte er sich mit der ungnädigen und strengen Weisung, daß Peucer fortan der Arznei warten und das Harnglas besehen, der theologischen Sachen aber müßig gehen solle. Aber mit seinem wachsenden Mißtrauen wuchs auch sein Zorn und seine Strenge. Am 12. März 1574 hatte er dem Dr. Stöfel befohlen, alle Argumente, so die Calvinisten und andere Sektirer zur Bekräftigung ihrer Opinion anzögen und gebrauchten, aufs aller kürzeste zusammenzufassen und dermaßen in eine Enge zu bringen, daß die calvinischen Argumente auf eine Seite des Papiers gesetzt und auf die andere Seite gegenüber alsbald die Widerlegung Luther's und anderer rechtgläubiger Lehrer gebracht und daß auf beiden Theilen eines jeden Meinung, Argument und Widerlegung in gleicher Kürze und Dexterität ohne Affection oder Parteilichkeit referirt werde. Und als Stöfel in einem langen Schreiben, d. d. Pirna den 25. März, weitläufig entwickelte, aus welchen Ursachen er dies zu thun Bedenken trage und den Kurfürsten bat, ihn damit zu verschonen, erhielt er von diesem bereits am 27. März eine sehr ungnädige Antwort. Es würden ihm, schreibt er, nicht Leute mangeln, die ihm hierin gutwillig dienen und keinen Brei im Maule behalten würden. Seine Neben von bösem Verdacht und Verleumdungen bei ihm, dem Kurfürsten,

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden: Bestraifte Theologen und Räte, vornehmlich aber D. Johann Stöfel, M. Christoph Schützen, D. Caspar Peucer und D. Georg Cracauen belangend von dem 1574 bis auf das 1585. Jahr, Fol. 282.

seien nur Einbildung oder vielmehr schienen ihn seine eigenen Gedanken hierin zu verführen. Im übrigen habe er jedoch gern vernommen, daß Stöfel im Abendmahl bei dem kleinen Katechismus Luther's verharren wolle. Sollte er es aber anders befinden, nämlich, daß er etlichen Leuten zu Gefallen heimlich unterm Hütel spielen helfe, so solle er die Folgen bedenken. Denn er sei entschlossen, die calvinische Opinion und Schwärmerei vom heiligen Nachtmahl, noch auch die Personen, die sich öffentlich dazu bekenneten, nicht zu dulden. \*)

Als am 19. December 1571 von Heidelberg aus der Pfalzgraf Johann Kasimir dem Kurfürsten berichtete, daß er zwischen der, von dessen Theologen am 10. October zu Dresden gestellten Confession vom heiligen Nachtmahl und dem Heidelberger Katechismus keine Widerwärtigkeit befinden könne und daß auch seines Vaters Theologen mit solchem Bekenntniß zufrieden seien, befiehlt er sogleich den wittenberger und leipziger Theologen sowie dem Consistorium zu Meissen, den Unterschied zwischen ihrer Meinung und dem Heidelberger Katechismus kurz, rund und verständlich abzufassen und ihm zu übersenden. „Man werde dann spüren, daß S. L., der junge Pfalzgraf, von dero Theologen draußen überredet worden sei, als wäret ihr mit ihnen vom heiligen Nachtmahl Christi gar einer Meinung.“ Und als er auch von diesen, anstatt des Erwünschten, weitschweifige Disputationen und ausweichende Erklärungen erhielt, verursachte ihm dies allerlei Nachdenken, und am 6. März befahl er nochmals aufs ernstlichste, daß sie ihm den Unterschied solcher beiderseitigen Lehre und Meinung nochmals ohne einigen Eingang, Bedingung,

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden: Wittenberger Katechismus und andere Religionshändel 1571. 1572. (10312.)

Umschweif, Disputation oder andere Weitläufigkeit kurz, einzeltig und klar verfassen und reihüber auf ein Blatt gesetzt überschicken sollten. \*)

Aber erst aus den confiscirten Originalien der Briefe und Schriften mehrerer Personen sollte er erfahren und klärlieh ersehen, „daß ihre Conspiration gewesen, die calvinische Lehre mit ganzer Gewalt in seine Lande und sonderlich auch an seinem Hofe fortzusetzen und zu erhalten, hingegen Luther's Lehre und Meinung im Artikel vom heiligen Abendmahl aus der Leute Gemüth und Herzen zu bringen“.\*\*) Da lag ihm freilich der falsche Verdacht, in den er selbst vor der Welt gerathen war, schwer auf der Seele und er wünschte dringlich, wie er es in einem Schreiben an die zu Torgau versammelten Landstände am 27. Mai 1574 ausspricht\*\*\*), es möchte ihm selbst eine Rechtfertigung werden, weil er von vielen Leuten ausgerufen worden, daß er für seine Person auch der calvinischen Lehre verwandt sei, obwol das jegige Werk das Gegentheil ausweise; denn früher sei er in diesen Sachen nur falsch berichtet gewesen und habe jene Personen für rechtschaffene Leute gehalten. Nachmals machte er seinen Rätthen, die sich vor ihm rechtfertigen wollten, als ob sie ihn gewarnt hätten, die bittersten Vorwürfe. Er sagt ihnen in einem Handschreiben, daß sie jetzt mit Unrecht sich rühmten, ihn vor den Calvinisten gewarnt zu haben. Nicht ein einziges mal hätten sie ihn gewarnt, ehe er hinter der Buben Praktiken gekommen

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden: Wittenberger Katechismus und andere Religionshändel, Fol. 26.

\*\*) Vgl. a. a. O.: Bestridte Theologen und Rätthe, vornehmlich aber D. Johann Stßkeln, M. Christoph Schllßen, D. Caspar Peucern und D. Georg Cracauen belangend, Fol. 27 fg.

\*\*\*) Ebenbaselbst, Fol. 100.

sei, aber verworrene und verirrte Rathschläge hätten sie ihm gegeben. In der Proposition, die den zu Leichtenberg versammelten Theologen übergeben werden sollte, hätten sie ein Labyrinth und Gewirre gemacht, damit es ja nicht ausginge, wie man es gern sähe. Sie hätten es auch ungern gesehen, daß die fremden Theologen zu Torgau mit den seinen zusammentgekommen seien. Sie müßten einen falschen, unruhigen Teufel im Leibe haben, der an keinem Orte gern sähe, daß es wohl zginge. Möge ihnen denn dieser Brief ein Spiegel sein, um zu erkennen, ob dieser wahrhaftige Bericht mit ihrem Ruhme übereinstimme. Er habe nicht ihr Bedenken begehrt, wie man einen Calvinisten umbringen solle, ihren Rath vielmehr habe er begehrt, wie diesen Landen mit einem Ernst zu wehren, damit nicht durch die große Gelindigkeit, dazu sie ihm gerathen, der Daben noch mehr gemacht würden. Aber das habe ihnen nie vom Herzen gewollt und steckten sie auch noch darinnen. Und da sie ihm in seinem christlichen Vorhaben, darin er nicht anders, denn Gottes Ehre suche, nicht helfen wollten, könne er leiden, daß sie ihn lieber durch ihre Praktiken ungehindert ließen und unirre gemacht oder der Teufel werde einmal Abt im Kloster werden. Indes sei er ohne Zweifel, daß Gott ihnen und allen unruhigen Teufeln, die solche Einigkeit nicht gerne sähen, wehren und ihrem unsinnigen Vornehmen steuern werde. Er habe ihnen solches wissen zu lassen eine Nothdurft erachtet und sei ihnen ohne das mit Gnaden geneigt.\*)

Bedenkt man nun, welche Strenge im Gerichtsverfahren und Strafen jener Zeit überhaupt noch waltete, so wird man

---

\*) a. a. O.: Schriften, den Crypto-Calvinismus betr., Augustus Kurfürst an D. Graco und seine Kollegen (10311).



sich nicht wundern können, daß ein Fürst wie August, der, wo er sich einmal hintergangen wußte, seine Freundschaft in einen bitteren und unversöhnlichen Haß verwandelte, so scharf und streng gegen die damals compromittirten Personen verfahren ist.

Was diese anbelangt, so dürfte es schwer werden, wie sehr auch ihr trauriges Schicksal und ihre unverhältnißmäßige Bestrafung unsere Theilnahme erweckt, etwas zur Vertheidigung ihres Verfahrens zu sagen. Gewiß waren sie im vollen Rechte, wenn sie im Geist und Sinne ihres großen Lehrers fortlehrten, fortbauten. Sie waren die natürlichen Erben und die berufenen Träger der Melancthon'schen Richtung. Sie haben dies auch ihren theologischen Gegnern gegenüber nicht verhehlt. Aber so gut sie wußten, daß sie in den streitigen Artikeln nicht lehrten, was Luther lehrte, so gut wußten sie auch, daß ihr Kurfürst August dies nicht wußte, daß er zu allem ihren Thun und Treiben seine landesbischöfliche Sanction, die sie doch im Geiste ihrer Zeit auffaßten und anerkannten, nur in dem Sinne ertheilte, daß dies eben auch gut lutherisch sei. Sie wußten also sehr wohl, daß ihre Stellung auf Kosten des getäuschten Kurfürsten gehalten wurde. Warum suchten sie denn nie, den Kurfürsten über die Streitfrage aufzuklären und ihm offen darzulegen, daß sie im Artikel vom heiligen Abendmahl nicht mit Luther, sondern mit Melancthon gingen? Weil sie befürchten konnten, der so aufgeklärte Kurfürst werde sich für Luther entscheiden und ihnen die Wahl lassen, entweder mit ihm oder von ihm zu gehen. Dafür hielten sie, alles von der Zukunft hoffend, ihn in dem Wahne, es sei eitel Lug und Trug und Misgunst, wenn Andrea, Selnegger und die sächsischen Theologen sie der Abweichung von Luther's persönlichem Standpunkt beschuldigten, und umgaben sich vor

dem Kurfürsten mit dem Scheine der geforderten Rechtgläubigkeit, indem sie in ihre Erklärung immer den Kleinen lutherischen Katechismus mit verflochten, dessen Fassung sich ja vortrefflich eignete, ihren Definitionen zur Folie zu dienen. So konnten sie immerhin flott gegen die Ubiquitisten argumentiren, der Kurfürst verstand's ja nicht und schenkte ihnen sein volles Zutrauen. „*Princeps causam quidem non intelligit*“, schrieb Ursinus in Heidelberg, mit dem einige der Wittenberger in vertraulichem Briefwechsel standen, im August 1572 an Heinrich Bullinger in Zürich. \*) Nachdem sie nun Jahre hindurch sein Vertrauen gemisbraucht und seine Unkenntniß zu ihren Zwecken ausgebeutet hatten, woher wollten sie ein Recht nehmen, sich zu beklagen, als der inzwischen über die wahre Sachlage aufgeklärte Kurfürst sie nicht mehr duldet? War es nicht eine neue Unredlichkeit, daß sie nun dem getäuschten und in ihrem Interesse geleiteten Fürsten selber alles in die Schuhe schieben wollten, weil sie ja mit seiner Bewilligung gelehrt und geschrieben hätten? So viel im voraus zur allgemeinen Orientirung über die persönliche Stellung des Kurfürsten zu den hier behandelten Streitigkeiten und über die Schuld der in Frage kommenden Hauptpersonen.

Bekanntlich haben diese Ereignisse in Kurpfalz den Anstoß zur Aufrichtung der in den Jahren 1578 und 1579 abgeschlossenen Concordienformel gegeben. Eine genauere Einsicht in jene fanatisch bewegte Zeit, in die menschlichen Zufälligkeiten, die dabei eine Rolle spielten, in den Charakter und die leidenschaftliche Befangenheit einiger dabei hauptsächlich mitwirkender Personen führt zu einer keineswegs er-

---

\*) Vgl. die Briefe von Zacharias Ursinus an Heinrich Bullinger bei Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, II, Beilagen, S. 138.

baulichen Betrachtung über die Entstehung eines vornehmen und heute noch in Kraft stehenden Symbols. Wie man auf der einen Seite sagen muß, daß eine tiefere Einsicht des Kurfürsten in die kirchlich-dogmatischen Fragen seiner Zeit dem Mutterlande der Reformation von vornherein eins der traurigsten Schauspiele erspart haben würde, daß unsere Kirche niemals gesehen hat, so muß man auch wieder sagen, daß nicht eine auf klare Erkenntniß gegründete Ueberzeugung es gewesen, welche damals der kursächsischen Landeskirche den auf dem Wege der höchsten Autoritäten bereits verwirkten Ruhm lutherischer Orthodoxie wiedergegeben hat.

---

## Erster Abschnitt.

---

Einige durch Dr. Jakob Andrea's Vermittelungsversuche  
veranlaßte Handlungen und Schriften. 1569. 1570.

### 1. Selneccker und Andrea in Kursachsen.

Hätten die Doctoren Selneccker und Andrea beim Kurfürsten August und bei Anna, der Kurfürstin, keinen Eingang finden können, wie denn ihre Sache schon einmal beinahe verloren schien, wären die Bemühungen der von ihnen beeinflussten Fürsten beim Kurfürsten wirkungslos geblieben, so würden wir also heute keine Concordienformel haben und würden in einigen Artikeln, besonders in dem vom heiligen Abendmahl, mehr dem Heidelberger Katechismus als der ersten folgen. Dann würden aber auch die Fronfesten von Senftenberg und Rochlitz und die Pleißenburg in Leipzig fünfzig Jahre nach Luther's Auftreten nicht haben zu erzählen wissen von den Senfzern eingekerkelter Lehrer, welche das Unglück gehabt hatten, Schüler oder Anhänger Melanchthon's zu sein, und nicht Muth genug, dies auch ihrem Fürsten gegenüber unzweideutig und rücksichtslos zu bekennen. Das erste Auftreten Selneccker's und Andrea's in Kursachsen ist

nicht bestechend. Ihr Verhalten den Wittenbergern gegenüber erscheint unsicher und zweideutig und erregt den Verdacht von Hintergedanken. In ihren Schreiben an den Kurfürsten berührt unangenehm hier und da ein speichelleckerischer Ton, wie man ihn in denen der Wittenberger nicht antrifft. Als Dr. Selneccer seines Herzens Verlangen zum ersten male auf Kurfachsen richtete, ist der Brief\*) charakteristisch, durch den er die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf seine Person zu lenken suchte. Sein Inhalt ist erfüllt von kriechender Demuth. Von Dresden aus, wohin er sich persönlich begeben hat, richtet er diesen Brief am 6. April 1568 an den Kurfürsten, indem er ihn um eine Anstellung in Leipzig bittet, da er von Jena sich wegwenden wolle. An ihn, den Kurfürsten, wende er sich, weil er in dessen Kirchen und Schulen noch die beste Richtung befinde, über welche der Kurfürst als ein hocherleuchteter nutritor ecclesiae Christi gnädigst und gewaltigst halte. Der Brief, welcher mit dem üblichen Eingang beginnt: „Meine unterthänigsten Dienste neben einem schulbigen Vaterunser allezeit zuvor“, schließt mit folgendem poetischen Erguß:

Ingenio fulgens divino Maxime Princeps,  
 Et patriae, Augusto nomine digne, Pater!  
 En age placato chartas has suscipe vultu,  
 Et Selnecceri nomen adesse, proba!  
 Omnia, quae tribuis, compenset munera Christus,  
 Et reddat stirpi munera mille Tuae.

Untertänigster servus

Nicolaus Selneccer.

Dr. Jakob Andrea kam im Interesse seines Concordienwerkes nach Kurfachsen im Jahre 1569, versehen mit Em-

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv: Schriften, den Crypto-Calvinismus betr. (10311).

mpfehlungsschreiben vom Landgrafen Wilhelm zu Hessen und vom Herzog Julius von Braunschweig. Er traf den Kurfürsten am 8. August zu Dippoldiswalde, dem Vergnügen der Jagd obliegend. Es glückte ihm, nachdem er durch den Dr. Cracau seine Werbung angebracht, Empfehlungsschreiben nach Wittenberg und Leipzig zu erhalten. Aber obwol man dort den so Empfohlenen mit aller Freundlichkeit aufnahm und in Verhandlungen mit ihm eintrat, so bezeugte man doch durchaus keine Lust, sich auf neue Formeln einzulassen und ein neues Bekenntniß aufzurichten.

## 2. Ursachen, warum die kurfürstlichen Kirchen und Schulen sich ihres Corpus doctrinae nicht begeben können.

In einem „Bedenken von der Norma, Regel oder Richtschnur der Lehre, so im Corpus doctrinae gefaßt und Ursachen, warum die Theologen in den Kirchen und Schulen des Kurfürstenthums Sachsen sich ihres Corpus doctrinae nicht begeben, noch auf andere, bloße normas sich referiren können“\*) begründen die Theologen der Universitäten Wittenberg und Leipzig ihr Festhalten an ihren bisherigen, historisch gewordenen und öffentlich autorisirten Bekenntnissen. Sie sagen:

Es habe die Nothdurft erfordert, daß etliche Hauptstücke der evangelischen Lehre ausführlicher erklärt worden seien. Deshalb seien die vornehmsten Schriften der Ihrigen nach dem Augsburger Reichstage gleich als eine ausführliche Er-

---

\*) a. a. O.: Religionsachen Anno 1570. 1571. Selneccker contra Theologen zu Wittemberg; Pfarrer zu Torgau; sächsische Theologen und D. Andrea.

klärung der übergebenen Confession geachtet worden, z. B. die von Luther höchst gelobten Loci theologici Melancthon's. Behufs der Verantwortung vor dem Synodus zu Trient habe Melancthon die Repetition der Augsburger Confession gemacht und dieselbe sei von den vornehmsten Theologen und Superintendenten dieser Lande und einer großen Anzahl auch der ausländischen Kirchen unterschrieben worden. Er habe ferner gestellt das Examen ordinandorum als einen Auszug aus den Locis theologicis, ferner seine Refutation der Artikel der bairischen Inquisition. Und alle diese Schriften habe man noch bei Lebzeiten Philippi in ein Buch gedruckt, das man Corpus doctrinae genannt. Darin habe man ein Zeugniß wider das Papstthum, damit würde die reine Lehre auf die Nachkommen fortgepflanzt, das sei ein beständiger Unterricht gegen das Geschrei der Flacianer, darauf hätten sich die Lehrer in den Kirchen und Schulen dieser Lande stets bezogen und er, der Kurfürst, habe ja befohlen, daß neben den biblischen Schriften, dem Katechismus Luther's und den beiden Postillen das Corpus doctrinae in seinen kurfürstlichen Kirchen zu gebrauchen und zu behalten sei. Alle die von ihm zum Altenburger Colloquium Geschickten hätten sich auf dieses Corpus referirt und bezeugt, davon nicht abtreten zu wollen; alle kurfürstlichen Hof- und Landrätthe und des ganzen Kurfürstenthums Sachsen Theologen und Superintendenten hätten in statlichen Synoden einmüthig beschlossen, daß der consensus der Lehre in diesen Landen nach dem gemeldeten Corpus erhalten werden solle, welches sie durchaus in allen Punkten und Artikeln den Schriften der Propheten und Apostel gemäß hielten. Darum erklärten sie, die Theologen beider Universitäten Leipzig und Wittenberg, daß sie beständig beim Corpus doctrinae verbleiben wollten. Seien doch in demselben keine

neuen und unbekannten Schriften enthalten, sondern, wie gesagt, nur die Augsburger Confession nebst Apologie, die wiederholte Confession der sächsischen Kirchen, die *Loci theologici*, das *Examen ordinandorum*, die Widerlegung der bairischen Artikel und die *Refutatio Stancari*; in alle dem sei die reine Lehre des göttlichen Wortes treulich gefaßt. Auch hätten sich schon viele benachbarte Fürsten und Städte dazu bekannt. Spott und Verdacht würde erfolgen, wollten sie nach so vielen Protesten jetzt von ihrem *Corpus* lassen und die Einigkeit der Lehre würde in Sachsen zerstört werden. Die vier Schriften: *Augustana Confessio*, *Apologia*, *Catechismus Lutheri* und *Articuli Smalcaldici* könnten nicht die alleinige Norm sein, weil sie nur den Papisten entgegengesetzt worden und zum Theil nur Erzählungen etlicher vornehmer Hauptartikel seien ohne ausführliche und methodische Erklärung und ohne Anzeigung der irrigen Meinung des Gegentheils. Wo blieben aber indessen die neuen und gefährlichen Verschönigungen der Papisten von heute, was wolle man den neuen Schwärmern entgegenen, die auch die *symbola* anfechten, und wie den *Flacianern* begegnen, die sich doch auch auf jene vier Schriften beriefen und die doch keinen Artikel derselben übrig gelassen, den sie nicht bösslich und freventlich verderbt hätten? Von den Schmalkaldischen Artikeln hielten sie, daß in ihnen nichts dem *Corpus doctrinae* Entgegengesetztes enthalten sei und trügen keine Scheu vor denselben; sie seien ja von ihren lieben Vettern und *praeceptoribus* unterschrieben. Sie stellten sie an ihren Ort wie alle nützliche Schriften des Herrn Lutheri und andere des Melanchthon, die dem *Corpus doctrinae* nicht einverleibt seien. Uebrigens seien die Schmalkaldischen Artikel nur eine Instruction für die auf das Concil zu Mantua Ziehenden gewesen; sie seien aber dazumal nicht überantwortet,



nachmals auch auf keinem Reichstage vorgetragen oder vom Kaiser angenommen, auch niemals zu Luther's Zeiten in irgend-einem ausgegangenen Schreiben als ein sonderliches Bekenntniß angezogen worden, wie auch vor dem Schmalkalbischen Kriege niemand sich darauf referirt habe. Erst lange nachher hätten die Flacianer angefangen, sich darauf zu ziehen und sie als sonderliche Confession vorzubringen. Darum bitten sie schließlich den Kurfürsten, er wolle sich zu neuen Vorschlägen nicht bewegen lassen und keine neuen Lehrnormen einführen.

## 2. Andreä's Bericht an Kaiser und Fürsten über seine Einigungsversuche.

Wie es sich inzwischen mit dem Concordienwerke Andreä's und den ersten von ihm erzielten Resultaten verhielt, das erfahren wir am besten in einer von ihm selbst veröffentlichten und unterm 28. August in einem gedruckten Exemplar an den Kurfürsten übersandten Schrift, welche den Titel trägt: „Gründlicher, wahrhaftiger und beständiger Bericht von christlicher Einigkeit der Theologen und Prädicanten, so sich in einhelligem Verstand zu der Augsburger Confession in Ober- und Niedersachsen, sammt den oberländischen und schwäbischen Kirchen bekennen. Durch etlicher christlichen Fürsten Gesandten im 69. und diesem laufenden 1570. Jahr zu Zerbst auf dem Synodo durch der christlichen Chur, Fürsten und ehrbaren Städte abgesandte und versammelte Theologen den 10. Mai gegeneinander erklärt.“ Gedruckt zu Wolfenbüttel durch Conrad Horn 1570. \*)

---

\*) a. a. O.: Religionsachen 1570. 1571.

Andreä berichtet darin, wie er in den Jahren 1569 und 1570 herumgereist sei und überall Unterredungen gepflogen habe über die fünf streitigen Artikel: Gerechtigkeit des Glaubens, gute Werke, freien Willen, Abiaphora und Ceremonien und heiliges Abendmahl. Darüber stattet er dem Kaiser und den Fürsten folgenden Bericht ab:

Ueber zwanzig Jahre lang sei in den sächsischen Landen unter den Lehrern in Kirchen und hohen Schulen leidiger Zwiespalt gewesen. Durch Colloquia sei erfahrenermaßen eine Einigkeit nicht herzustellen. Viel eher ließe sich dieselbe erreichen durch ein einhelliges Bekenntniß gemäß dem Worte Gottes und inhalts der Augsburger Confession in Betreff der streitigen Hauptartikel. Dies aufs kürzeste gestellt, müsse dann allen Ständen zugeschickt und den vornehmsten Theologen vorgelegt werden, ob sie damit übereinstimmten. So würde erkundet, welche Kirchen einerlei Lehre führten, und dann erst könne man auf Mittel sinnen, was mit den Irrenden zu machen sei.

Solche Artikel zu stellen, sei nun er, Jakob Andreä, mehrfach vom Herzog Julius von Braunschweig ermahnt worden; es habe sich aber bis ins 68. Jahr verzogen. Da sei das Werk unter Beirath des Landgrafen Wilhelm von Hessen von Andreä begonnen worden. Nachdem er zuvor zu Antritt der Regierung des Herzogs Julius in Braunschweig eine Reformation der Kirchen und Schulen vorgenommen, habe er sich dann nach Wittenberg begeben, mit dem Auftrage, von hier aus die Resultate seines Unternehmens an den Herzog und den Landgrafen zu berichten. Er sei nach Wittenberg gekommen am 9. Januar 1569 mit dem Abt Peter des freien, kaiserlichen Stifts Berg vor Magdeburg; dort habe er, weil die andern Theologen noch dem Colloquium zu Altenburg

beiwohnten, nur den Georg Major angetroffen. Diefem habe er im Beifeyn des Abtes feine Artikel vorgelesen und ihm feinen Plan mitgetheilt. Major fei fehr erfreut darüber gewesen, habe indeffen feinen Mitbrüdern nicht vorgreifen wollen, obwol er gemeint, auch fie würden ihm beiftimmen. Doch habe er gerathen, zuvor dem Kurfürft Auguft Mittheilung davon zu machen. Hierauf habe Andrea an Wilhelm von Heffen und den Herzog von Württemberg Bericht erftattet und fei wieder abgereift, diefes Werkes Vermittelung im Gebet dem Allmächtigen empfehlend.

Auf der Rückreife von Wittenberg nach Wolfenbüttel wurde er zu Magdeburg vom Rathe aufgehalten, um einen Streit zu fchlichten, der fich wegen Hefhufii Ausführung zwifchen Predigern, Rath und Bürgerschaft entfpunnen hatte, und es gelang ihm, den Zwift beizulegen. Wie er ausbricht, erhält er die Nachricht von dem am 28. December 1568 erfolgten Tode des Herzogs Chriftoph von Württemberg. Dennoch wollte der Landgraf das angefangene Werk nicht in den Brunnen fallen laffen und befahl ihm, vorgedachte Artikel den vornehmften Kirchen im obern Deutfch- und Schwabenlande zu überfchicken, worauf dann der Landgraf, wenn der Erfolg günftig fei, den Kurfürften von Sachfen und Brandenburg Bericht erftatten wolle, damit diefe weiter an die andern Stände berichteten. Am 2. Februar 1569 kam er nach Marburg. Die dortigen Theologen unterfchrieben erfreut feine Artikel, ebenso die zu Frankfurt am Main. Von hier aus fandte er diefelben nach Strassburg an Matthias Flacius Illyricus als an den Mann, der gegen die leipziger und wittenberger Theologen einen fteuten Krieg geführt, mit der Bitte, daß auch er nun zum Frieden mithelfen möge. Diefer aber antwortete, diefe Artikel feien nicht nach feinem Gefallen, weil nicht aus-

drücklich darin verdammt werde, was er bisher an den sächsischen Theologen gestraft. Darauf verwies ihn Andrea auf das Beispiel Luther's (Wittenberger Concorbie) und bat ihn nochmals, daß er sich den friedlichen Weg gefallen lasse. Althricus antwortete, Andrea möchte die Sache zuvor und zuerst bei den Wittenbergern versuchen, mit ihm aber eine Zeit lang Geduld haben, da er unterdessen solches alles an seine Brüder im Lande Thüringen gelangen lassen wolle. Würden die Wittenberger sich christlich verhalten, solle es an ihm auch nicht fehlen. Diese würden jetzt aber viel weniger gern unterschreiben, wenn sie seine, des Althricus Hand, zuvor unterschrieben sähen.

Nun schickte Andrea seine Artikel den vornehmsten Kirchen und Städten in Oberdeutschland und Schwabenland, damit sie dieselben unterschrieben, dafern sie sie für recht hielten oder damit sie ihre Bedenken dazu verzeichneten. Es erfolgten sehr zahlreiche Unterschriften, auch in Strassburg, Ulm und Augsburg; andere verdamnten wenigstens die Gegenlehre. Nachdem er 1569 dann noch die früher begonnene Reformation der Kirchen und Schulen in Braunschweig vollendet hatte, berichtete er am 16. Juli 1569 an den Landgrafen über seine in Oberdeutschland und Schwaben erzielten Erfolge.

Hierauf wurde er mit den obenberührten Crebenszschreiben vom Landgrafen zu Hessen und vom Herzog zu Braunschweig an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg geschickt, um auch diese für sein Werk zu gewinnen. Der Kurfürst von Sachsen ließ ihm zu Dippoldiswalde eröffnen, daß er zwar sehr die Einigung wünsche, da aber das eben erst stattgehabte Altenburger Colloquium wieder ohne Frucht abgegangen, besorge er, es werde auch auf diesem Wege nichts erhalten werden. Dennoch zeigte er sich der Sache geneigt und gab

ihm Schreiben an seine Theologen mit, mit Befehl, freundlich mit ihm zu unterhandeln.

Er kam nun am 12. August nach Wittenberg und wurde daselbst von Dr. Paul Crell, damals Vicerector, Dr. Georg Major und Dr. Paul Eber freundlich aufgenommen. Auf sein Begehrt wurden am 18. August auch die professores extraordinarii Dr. Johann Pomeranus, Dr. Kaspar Cruciger und Dr. Christophorus Bezelius dazu erfordert und auch diese haben ihn freundlich gehört und sich mit ihm christlich und brüderlich etlichemal sammt und sonders unterredet, in welchem Gespräch sie sich allerseits so gegeneinander erklärt, daß ein Mißverständniß nicht zwischen ihnen vorhanden gewesen. Deswegen baten sie Andrä, am 2. Sonntag nach Trinitatis öffentlich in der Stadtkirche zu Wittenberg zu predigen, da er denn von der Kanzel herab die Einhelligkeit in der Lehre, so sie gegeneinander zuvor erklärt, von Artikel zu Artikel kurz vermeldet habe, dessen die ganze Kirche, sonderlich aber die hohe Schule, zum höchsten erfreut gewesen. So hätten sie ihn neben Uebergabung einer Schrift, darin sie sich auf ihr Corpus doctrinae und gedachte Predigt gezogen, mit Gebet auf die vorgenommene Reise ganz freundlich und brüderlich abgefertigt.

Nun verhandelte Andrä weiter am 30. August mit dem Kurfürsten zu Brandenburg in Stettin, am 4. September mit dem Markgrafen Hans von Brandenburg in Küstrin, im September und October mit dem Fürsten zu Anhalt, reiste dann nach Niedersachsen, conferirte am 19. October mit dem Herzog Wilhelm zu Lüneburg und darauf mit allen niedersächsischen Fürsten, mit der Königin-Witwe Dorothea von Dänemark, im October und November auch mit den Seestädten, so daß denn in den obigen fünf Artikeln, soviel den Grund und Fundament

der Lehre anlangt, gemäß der Augsburger Confession, in aller Kur- und Fürsten Landen, Städten, Graf- und Herrschaften eine einhellige christliche Lehre bei den Predigern und Lehrern befunden wurde.

Zuletzt von allen wandte sich Andrea an den Herzog Wilhelm zu Weimar, an diesen zuletzt, weil in seinen Landen bisher alle Theologen sich gesammelt, welche die kursächsischen Theologen verlästert hätten. Herzog Wilhelm erklärte sich mit diesem Werke, davon ihm zuvor in ganz anderm Sinne Bericht geschehen, als einem löblichen und christlichen, einverstanden. Aber heftig dagegen predigte in Weimar am Sonntage Estomihi von der Kanzel der Hofkapelle herab Hefßhus mit persönlicher Beziehung auf Andrea. Dienstag darauf in einer neuen Predigt entschuldigte sich Hefßhus, seine Worte seien falsch gedeutet worden, man habe verstanden, als habe er hohe fürstliche Personen angreifen wollen, jedoch gemeint sei allein gewesen Dr. Jakob Andrea, Propst zu Tübingen, der jetzt in Weimar sei und ein gottlos Vornehmen vor sich habe, nämlich Christum und Belial, Gott und den Teufel in einen Klumpen zu schmelzen. Vor diesem Manne warne er alle Leute hohen und niedern Standes als vor dem Teufel, der mit seinen conciliationibus die arme Kirche an vielen Orten schon jämmerlich betrübt habe. Darauf ließ Andrea sich mit den weimarischen Theologen nicht weiter in ein Gespräch ein. Denn daß sie keine Lust zum Frieden hätten, das hätten sie auf dem Altenburger Colloquium bewiesen, wo die kursächsischen Theologen im Artikel von der Gerechtigkeit des Glaubens klar und deutlich nach der Lehre der Propheten und Apostel sich erklärt, die weimarischen aber dennoch nicht damit zufrieden gewesen und zwar nur aus dem Grunde, weil, wenn sie sich jetzt geeinigt, aller Welt klar geworden sein würde,

wie grundlos und unrecht sie so lange die Wittenberger falsch beschuldigt hätten. \*)

Andreä gelangt in seinem Berichte weiter zu dem Synodus zu Zerbst am 7. Mai 1570, woselbst 21 Theologen anwesend waren. Nachdem durch die braunschweigischen und hessischen politischen Rätthe der Convent eröffnet worden, meldet Andreä zunächst den Verlauf seines Werkes und constatirt, daß unter ihnen, wie auch bei den andern abwesenden Theologen dieser Lande, im Grund und Fundament der Lehre Einigkeit erfunden und solches von ihnen bestätigt worden sei. Man kam überein, hier keine neuen Schriften stellen zu wollen. Man referirte sich neben den prophetischen und apostolischen Schriften und bewährten symbolis auf die Augsburger Confession, Apologie, Schmalkaldische Artikel und Katechismus Luther's. Wer sich dazu mit Mund und Herzen bekenne, den müsse man für einen reinen Lehrer halten und passiren lassen. Zu der Augsburger Confession bekenneten sie sich in dem Verstand, wie solcher in der Apologie und in den Schmalkaldischen Artikeln von Luther und Melancthon erklärt worden sei.

Wiewol nun aber auch alle Artikel der Augsburger Confession in den Schriften Luther's, Melancthon's, besonders im Corpus doctrinae, in den Schriften des Brentius und anderer Theologen erklärt, die Erfahrung aber gäbe, daß in

---

\*) Hier führt Andreä auch die Schimpfnamen an, die die Weimariſchen ihm theils öffentlich, theils in den von ihnen an Julius von Braunschweig und an Wilhelm von Hessen überſandten Schriften angehangen haben. Es ſind deren 54. Unter andern folgende: Chamäleon, Brillenmacher, Thierialsträmer, Verkleisterer, Polniſcher Stiefelmacher, Muckſenſeuer, Kamelſchlucker — wie er denn um ſeines Werkes willen unbillig geläſtert worden ſei.

solchen weitläufigen Schriften ungleiche Reden vorfielen, so erklärten und bekannten sie sich einhellig, daß alle Schriften ermeldeter und anderer Lehrer, obwol sie auch herrliche und ausführliche Erklärungen der Augsburger Confession seien, um zu verhüten allen Mißverstand, ander Gestalt und ferner nicht angenommen werden sollen, denn sofern sie oberzählten Schriften gemäß und übereinstimmend seien; demzufolge sie alles darin verwürfen, was jenen symbolischen Schriften zuwiderlaufe. So hätten sie also in Zerbst nichts Neues gemacht, sondern nur die alte Concordia in der Lehre erneuert.

Nachdem dies zu Zerbst beschloffen worden, wurde den hier noch versammelten Theologen gemeldet, daß am 5. Mai\*) in Wittenberg eine Disputation gewesen, wobei behauptet worden sei, daß die göttliche Natur der menschlichen Natur, so der Sohn Gottes in Einigkeit seiner Person an sich genommen, weder die Person, noch die Majestät, noch derselben Wirkung mitgetheilt habe. Daran nahm man Anstoß. Denn dann sei nicht die Menschheit, sondern allein die Gottheit Christi zur Rechten Gottes erhöht, und wie könnte dann das Fleisch Christi lebendig machen und eine lebendige Speise sein? Deswegen gingen die markgräfllich-brandenburgischen, holsteinischen und hessischen Gesandten mit Andrea nach Wittenberg. Da am 11. Mai Doctorpromotion war, verzog sich die Unterredung auf den 12. Dr. Paul von Eizen, Superintendent von Schleswig, und Andrea begaben sich in die Herberge zu dem anwesenden Nikolaus Selnecker und zeigten ihm an, weshalb sie von den zu Zerbst versammelten Theologen ge-

---

\*) Die Disputation fand nicht am 11. Mai, wie Hepppe (Geschichte des deutschen Protestantismus, II, 313) anmerkt, sondern am 5. Mai statt. Am 11. Mai erfolgte die Promotion.



schiedt seien. Selneccer sagte, daß diese Disputation vorgefallen sei, noch ehe er in Wittenberg angekommen; auch er habe sich anfangs an diese Worte gestoßen und deswegen eine Erklärung von den wittenberger Theologen verlangt. Diese hätten ihm angezeigt, daß sie jene Worte nicht also verstünden, wie er und einige andere argwöhnten. Es kamen dann zu ihnen in die Herberge Orell, Bugenhagen und Selneccer, welcher letztere jenen von ihrer Ankunft Anzeige gemacht hatte. Sie erklärten, man solle wegen der vorgefallenen Disputation nicht argwöhnen, als wollten sie eine andere als Luther's Lehre einführen. Andrea aber und von Eichen hielten ihnen vor: ihre Disputation werde in den sächsischen Kirchen nicht unangefochten bleiben und die in Jersbst geschehene Einigung könne dadurch leicht gestört werden. Er, Andrea, habe sie bisher gemäß der früher in Wittenberg beschöhenen Verabredung bei den nieder-sächsischen Kirchen gerechtfertigt, weil sie der calvinischen Lehre im Abendmahl beschuldigt gewesen. So möchten sie doch nun auch selbst dazu helfen, daß neuer Zwiespalt vermieden werde. Darauf antwortete Dr. Orell, daß sie im Abendmahl noch standhaft bei Luther's Lehre hielten(!), daß sie bei der communicatio idiomatum genau so blieben, wie sie Luther in „den letzten Worten David's“ erklärt und daß auch in keinem andern Sinne die Worte ihrer Disputation verstanden werden sollten; ja sie beriefen sich in Betreff des Abendmahls auf die Schriften, welche Luther gegen die Sacramentirer geschrieben.

Als Andrea ihnen weiter vorhielt, daß die Schrift: „Censura über des Herrn Brenzen und anderer würtembergischen Theologen Lehr“ unter dem Namen der wittenberger Theologen verbreitet würde, eine Schrift, worin Luther's Lehre in Auslegung der letzten Worte David's corrigirt sei,

sagte Dr. Crell, daß dieselbe nicht von ihnen herrühre, sondern ihnen fälschlich untergeschoben würde und bäten sie, sie deswegen bei den Kirchen zu rechtfertigen. Eine schriftliche Erklärung, wie Andrea wünschte, gaben die Wittenberger zwar nicht ab, aber sie gaben die Hand darauf, daß sie ihre Disputation nicht als der Lehre Luther's zuwider verstehen noch deuten wollten.

So führt er denn nun des weitem aus, daß die hohe Schule zu Wittenberg mit den sächsischen, auch oberländischen und schwäbischen Kirchen in Gottes Wort, den drei Symbolen und in Luther's Lehre im Grund und Fundament der Wahrheit einig seien. So weit Dr. Jakob Andrea. Wie wenig einverstanden aber die Wittenberger mit diesem Berichte waren und wie sie sich gebrungen fühlten, gegen die Wahrheit und Richtigkeit der Darstellung, soweit sie selbst in Frage kamen, energisch zu protestiren, das werden wir später sehen.

#### 4. Selnecker von Julius von Braunschweig nach Wittenberg gesandt. Erklärung über die Vereinigung der beiden Naturen.

Die Befürchtungen, welche Andrea und Paul von Eitzen wegen der am 5. Mai zu Wittenberg vorgefallenen Disputation über die beiden Naturen in Christo gegen die wittenberger Professoren ausgesprochen hatten, trafen nur zu bald ein; die wittenberger propositiones erfuhren die heftigsten Angriffe namentlich von Sebastianus Boetius in Halle und Martinus Chemnitzius in Braunschweig. Da sie in jenen Propositionen und Quästionen den Schwarm von der reali oder physica communicatione nicht hatten billigen können, so wurde von den Ebengenannten auch ihre Lehre vom

Abendmahl verächtigt. So erfolgte denn weiter, daß auf Anhalten des Dr. Jakob Andrea der Herzog Julius von Braunschweig den Dr. Nikolaus Selnecker („welcher zuvor, als er zu Wittenberg mit unser etlichen promovirt, in öffentlicher Disputation gedachte propositiones helfen als Mitbekenner dieser Lehre vertheidigen und nothdürftige Erklärung derselben, so von andern geschehen, angehört und approbirt“ — Bericht der Theologen zu Wittenberg) mit solcher Instruction nach Wittenberg abfertigte, daß er dem dasigen collegio theologico von solchem unbilligen Verdacht Bericht und Anzeigung thun sollte. Darauf sich die Wittenberger mit einer ausführlichen und öffentlichen Schrift erklärten, „welche Dr. Selnecker, wie er sich damals erklärt, mit Freuden von ihnen brüderlich angenommen“.

Diese Schrift \*) gibt unter dem Titel „Kurze, runde, wahrhaftige und einfältige Bekenntniß der Kirchen und Schul zu Wittenberg von der persönlichen Vereinigung zweier Naturen in dem Herrn Christo, von der communicatione idiomatum und dann vom Abendmahl des Herrn“ wesentlich folgenden Inhalt:

Mit gutem Gewissen könnten sie vor Gott und der ganzen Welt bezeugen, daß sie nichts Neues und Fremdes eingeführt hätten, sondern in der Form der Lehre bei dem verblieben seien, wie es in den Schriften der Propheten, Apostel, Luther's, Philipp Melancthon's und anderer treuer Gehülfen dieser Kirchen und Schulen befunden werde; welcher Inhalt auch im Corpore doctrinae verfaßt sei, auf das sie sich neben der Bibel, den symbolis und Schriften Lutheri

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv: Religionsachen Anno 1570. 1571. Selnecker contra Theologen zu Wittenberg.

allezeit referirt und gezogen und hiermit nochmals referirt haben wollten, davon sie auch nicht weichen würden. Sie lehrten demgemäß:

Daß in der Person Christi zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche, unzertrennlich vereinigt seien, sodaß eine Person und ein Christus sei, ein Sohn des ewigen Vaters und der Jungfrau Maria. Beide Naturen behalten in dieser persönlichen Vereinigung ihre Eigenschaften unverwandelt und unvermischt, daher glauben sie, daß Christus Jesus, Gottes und des Menschen Sohn, allmächtig und ewig und allenthalben gegenwärtig und in allem dem Vater gleich sei. Sie schrieben auch die Session zur Rechten des Vaters dem ganzen Christus zu, Gott und dem Menschen, und nicht allein auf die göttliche, sondern auch auf die menschliche Natur Christi zögen sie die Exaltation ad regnum et sacerdotium. Seine menschliche Natur sei weit, weit über alle andern Creaturen, Engel und Menschen erhaben. Der Mensch Christus ist Gottes Sohn; alle Eigenschaften der göttlichen Natur kommen dem Menschen Christo in concreto zu.

Im heiligen Abendmahl werde in allen Kirchen und Schulen des Kurfürstenthums Sachsen von der wahrhaftigen Gegenwart des wahren und wesentlichen Leibes und Blutes Jesu Christi gelehrt und gehalten, wie im Catechismus und Schriften Lutheri und in ihrem Corpus doctrinae rund und deutlich erklärt sei und sie brauchten weder in ihren concionibus noch in ihren lectionibus eine andere Form zu reden als wie in gemeldeten Schriften zu befinden; dazu beriefen sie sich auf alle ihre Zuhörer. Die Jugend werde in Luther's Katechismus fleißig unterwiesen, derselbe überhaupt in Kirchen und Schulen fort und fort getrieben und eine andere als in obigen Schriften angezeigte Confession hätten sie nicht. Sie

beriefen sich ferner auch auf seine kurfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen, von welchem ja im ganzen römischen Reiche bekannt sei, daß er sich dermaßen erklärt, daß er, wie in andern Stücken, so auch im Artikel de coena Domini die sententiam Lutheri, im Katechismus und im Corpore doctrinae verfaßt, fest und unverrückt behalten und nichts derselben Widerwärtiges in seinen Landen dulden wolle, dafern einer oder mehrere in seinen Universitäten und Kirchen die bisher erhaltene und bekannte Lehre verreden und etwas Neues auf die Bahn öffentlich zu bringen sich unterstehen würde.

Actum Wittenberg, 31. Juli 1570.

##### 5. Selneccer's Exegema. Sein und Andrea's Schreiben an Kurfürst August.

Obwol in dieser vorsichtigen und geschickten Erklärung von der Ubiquität des Leibes Christi nicht die Rede war, so glaubten doch Selneccer und Andrea dieselbe hineinlegen zu dürfen und waren also mit den Wittenbergern aufs neue zufrieden gestellt.

Selneccer ging guten Muthes nach Wolfenbüttel und berichtete dem Herzog Julius mit Befriedigung, was er bei des Kurfürsten Theologen in Wittenberg ausgerichtet. (Er schreibt\*) nun auch von hier aus am 28. August dem Kurfürsten, daß er auf des Herzogs Begehr seine Resolution der benachbarten, seltsamen Theologen halben gedruckt habe und dieselbe ihm hierdurch übersende. Sie trägt den Titel: Exegema colla-

---

\*) a. a. O.: Nicolaus Selneccer's an Churfürst August Schreiben. Datum Wolfenbytel Montags den 28. August 1570.

tionis Nicolai Selnecceri cum theologis Wittebergensibus 28. Julii Anno 1570 Wittebergae institutae. Sie handelt in drei Artikeln: 1) de unione personali duarum naturarum in Christo, 2) de idiomatum communicatione, 3) de coena Domini — qua manifeste docetur — das ist das Resultat — Academiae et Ecclesiae Wittebergensis Doctores et Professores doctrinam Lutheri constanter retinere et cum omnibus recte sentientibus et docentibus Ecclesiis pium et sanctum consensum tueri. Nicolaus Selneccerus D. S. in aula Brunovicensi, quae est in Wolfenbytel, XIX. Augusti 1570.

In dieser Schrift führt Selneccer die bezüglichen Stellen der Symbole, der Kirchenlehrer und Luther's in Betreff jener Artikel hintereinander an und sagt von der menschlichen Natur Christi ganz entgegen der Doctrin der Wittenberger: Christus cum sit omnipotens Deus, potest etiam corpore suo sive secundum humanam suam naturam esse in omnibus locis, ubicunque vult esse, manente tamen salva et inviolata humana ejus natura.

Selneccer wie Andrea wollten nun einmal in Betreff der Ubiquität den Wittenbergern eine Orthodogie octroyiren, die jene weder besaßen noch ihnen gegenüber zu besitzen scheinen wollten. Selneccer gibt sich in demselben Schreiben an den Kurfürsten der tröstlichen Hoffnung hin, daß auf diese Weise ein Consens mit den sächsischen, schwäbischen und andern Kirchen aufgerichtet werden könne. In gleichem Sinne wie er wirke auch Andrea, welcher neulich in seiner Gegenwart am 22. August in Hilbesheim die Flacianer schand- und schamroth gemacht habe, besonders da er des Herbstischen Abschieds gedacht, in dem man sich auf die Augsburger Confession, Apologie, Schmalkaldischen Artikel, Katechismus Luther's

und Corpus doctrinae referirt. Um die Differenz im Abendmahl gründlich zu heben, möchte aus der obigen Erklärung der wittenberger Theologen ein kurzer Extract gemacht werden, darin nur die substantialia begriffen und alle Nebenhändel, z. B. de humana natura, unterlassen würden. Er habe einen solchen Extract bereits angefertigt und lege ihn zur Begutachtung bei, um kurfürstliche Resolution bittend. Gegen diesen Extract und seine beigefügte Resolution würde niemand sich leicht auflehnen. Dies alles betreibe er in Gemeinschaft mit Andrea, da sie beide miteinander ganz einig seien und auch schon viele andere zur Einigkeit gebracht hätten. Obwol ihm jetzt, da er sehr abgearbeitet und abgemergelt sei, das Arbeiten schwer werde, wolle er doch alles thun, was in seinen Kräften stünde. Andrea werde im September nach Speier gehen, um dem Kaiser und den Abgesandten der Kur- und Fürsten zu referiren, was er ausgerichtet, laut und inhalts seines ausgegangenen scripti. Dahin möchte der Kurfürst zugleich einen erfahrenen Theologen schicken, wie er denn den Dr. Stöckel als einen solchen habe nennen hören, damit dann endlich mit gutem, sittsamem Rath das, was christlich, förderlich, nützlich und gut, wider die unruhigen Schwärmergeister möchte erlangt und bestätigt werden.

Zu gleicher Zeit richtet auch Andrea ein Schreiben\*) an den Kurfürsten, um sich wegen der vielfach über ihn bereits laut gewordenen Unzufriedenheit zu rechtfertigen. Er bittet den Kurfürsten, ja nicht den Verleumdungen zu glauben, als habe er nach seinem neulich mit den Wittenbergern erklärten Consens neuen Zank mit ihnen angefangen und andere gegen

---

\*) a. a. O.: Jacob Andrea's an Churfürst August Schreiben. Datum Wolfenbütel 28. August.

sie verhehrt. Nach dem Tage von Zerbst hätten nicht er, sondern die aus dem niedersächsischen Kreise abgesandten Theologen solches getrieben, besonders Dr. Paulus von Eizen. Sie hätten damals von den wittenberger Theologen eine kurze, schriftliche Erklärung verlangt, um sie bei den andern Kirchen entschuldigen und wegen ihres Verdachtes reinigen zu können. Dieselben hätten auch erklärt, sie glaubten und hielten de communicatione idiomatum wie Dr. Luther über die letzten Worte David's und vom Abendmahl, wie er im Katechismus und andern seiner Schriften geschrieben und wider der Zwinglianer Irrthum erwiesen. Doch eine Schrift mit wenigen oder eben diesen Worten hätten die Wittenberger nicht hergegeben, worüber er, Andrea, allerdings etwas bewegt gewesen, weil er nun doch nichts hatte, um die wittenberger Theologen retten zu können, wenn er von den sächsischen Prädicanten deshalb angerebet werden sollte. So und nicht anders sei es zu Wittenberg ergangen. Daß er es mit seiner kurfürstlichen Gnaden Theologen redlich meine, werde der Kurfürst noch mehr als aus diesem Schreiben aus dem befolgenden Bericht ersehen, den er wider die Flacianer gestellt, welche sich jetzt der Ursach so heftig wider ihn, den Dr. Andrea, gesetzt, weil seiner kurfürstlichen Gnaden Theologen ihn jetzt mit Ernst und auf eine solche Weise angenommen, die jenen losen, lästerlichen Leuten den Hals brechen solle.

#### 6. Iudicium der Theologen zu Leipzig und Wittenberg über Andrea's öffentlichen Bericht.

Nachdem nun so durch Andrea's Bericht wie durch Selnecker's Exegema die Wittenberger vor aller Welt in ein falsches Licht gestellt worden und besonders in den Artikeln von



der communicatio idiomatum und vom heiligen Abendmahl in den Schein gekommen waren, als hätten sie ihren bisher eingenommenen Standpunkt verleugnet und aufgegeben, sahen sie sich in die peinliche Nothwendigkeit versetzt, ihrerseits nun ebenfalls öffentlich gegen die ihnen von Andrea und Selnegger gemachten Unterschiebungen zu protestiren. Sie thaten dies im Verein mit den Leipziguern zunächst in folgendem gegen Andrea gerichteten Ausschreiben: „Judicium der Theologen zu Leipzig und Wittenberg von dem Bericht, so Dr. Jakob Andrea neulich in Druck hat ausgehen lassen.“\*) Sie sagen darin, wie folgt:

Was Andrea von seinen Reisen erzählt und was er mit den Flacianern vorgehabt, das ließen sie an seinen Ort gestellt und auf seinem Werth und Unwerth beruhen. Was er jedoch über dieser Lande Schulen und Kirchen mit eingesprengt, könnten sie nicht mit Stillschweigen übergehen; sie wollten, er hätte sie seiner und ihrer verschont, denn er hätte sie mit unbilligem Verdacht beschwert.

Daß, wie Andrea behauptete, unter den Lehrern der Augsburger Confession im Grund und Fundament Einigkeit sei und allein Wortgezänk und Personalfeindschaft zwischen den Flacianern und ihnen bestehe, sei ein aureum somnium Jakob Andrea's. Wäre es nur ein Wort- und weniger Personen Privatgezänk — was hätte es denn dann des Altenburger Colloquii bedurft und warum hätten sie dann so viele Jahre hindurch ihre Kirchen und Schulen lästern lassen sollen? Aber im „enblichen Bericht aller Superintendenten und Theologen des Kurfürstenthums Sachsen“ sei dargethan, wie weit die Flacianer von den Lehren der Augsburger Con-

---

\*) a. a. D.

fession abgewichen. In der Lehre von der Erbsünde, Rechtfertigung, freiem Willen, Belehrung des Menschen zu Gott, vom Verstand der *particularum ecclesiarum*, vom Unterschied des Gesetzes und Evangeliums, vom neuen Gehorsam, von der ewigen Vorsehung Gottes und andern sei man im Grund und Fundament durchaus nicht einig, es müßten denn, wie nicht zu erwarten, die Flacianer dem einhelligen Consens, im *Corpus doctrinae* verfaßt, beitreten wollen. Darum sei Andrea's Art, Frieden zu stiften, nur eine *cura palliativa*. Er habe den Streit *de unione personali* und *de communicatione idiomatum* in diese Lande gebracht, der zuvor hier nicht dagewesen sei. Die streitigen Lehrstücke ändere er dreimal in seiner Schrift, wie er denn auch zuvor fast alle Monate jetzt also, jetzt anders, je nach den Leuten, zu denen er gekommen, dieselben angestellt. Seine Artikel seien unvollkommen, zweifelhaft und dunkel, etlichen Orts mehr der Flacianer Meinung als die einhellige Lehre ihrer Kirchen. Es wundere sie sehr, daß er sich auf ihr Zeugniß von seinen Artikeln be- rufe und auf eine Schrift, welche ihm von den *Doctoribus* der Universität zu Wittenberg mitgegeben worden sei, worin man auf seine in Wittenberg gehaltene Predigt sich referirt habe, während man doch ausdrücklich bezeugt, daß man von seinen Artikeln nicht pronunciren wolle und daß man seiner Predigt zu Ende nur gedacht, um anzuzeigen, daß man freundlich mit ihm umgegangen, wie das die beiliegende Copie \*) mit A. ausweise.

Noch mehr müßten sie sich wundern, daß er die Handlung, die er zu Dresden in Gegenwart der vornehmsten Theologen beider Universitäten, auch anderer Doctoren und der

---

\*) Dieselbe fehlt in den Acten.

Hofprediger mit ihnen gepflogen, in seinem Berichte gänzlich mit Stillschweigen übergangen und nicht mit einem einzigen Worte erwähnt habe, da er sich wohl werde zu berichten wissen, wie er im Beisein der ihm zugegebenen fürstlichen Legaten auf den consensus in ihrem Corpus doctrinae gewiesen worden, von dem er damals zum öftern diese Worte gebraucht und wiederholt: „Symbolum nostri consensus debet esse Corpus doctrinae vestrarum ecclesiarum“. Item: „Ich will mein Leben zusetzen über euerm Corpus doctrinae!“ Und damit er ja ihre Meinung gründlich verstehe, sei ihm damals von ihnen auch eine Schrift mitgegeben worden (Copie B.\*).

Im Artikel vom heiligen Abendmahl sei ihm eine richtige Antwort gegeben und ihm klar und dürr gesagt worden, daß sie seine disputationes von der Ubiquität und communicatione physica nicht billigen könnten und nichts damit zu schaffen haben möchten. Ueberhaupt hätten sie ihm klärlieh gemeldet, daß sie zu einem andern Consens als ihrem Corpus doctrinae sich nicht verstehen könnten, daher sie auch, wie er wisse, die ihnen von ihm zugestellte andere Form eines Consenses nur ad referendum angenommen hätten. Wie könne er nun sagen, sie hätten alles gebilligt und angenommen?

Die Zusammenkunft der Theologen in Zerbst sei ganz insidiose angestellt gewesen. Dasselbst habe er die Propositionen ihrer Disputation als unchristlich und mahomedistisch gescholten, in Wittenberg dies freilich gegen sie verschwiegen, aber doch andere gegen sie aufgebracht, wie sie beweisen könnten.

Er bezeuge selbst, daß sie sich mündlich so gegen ihn erklärt, daß sie in ihren Propositionen nichts Neues auf die

---

\*) Fehlt ebenfalls.

Bahn gebracht und daß sie zum Zeugniß dessen das Buch Lutheri de verbis novissimis Davidis angezogen. Wie könne er sich nun beklagen, daß man kein schriftlich Zeugniß ihm übergeben, da ja auch mehrere zum Collegio gehörige Theologen nicht anwesend waren, darum eben auch keine Schrift in des Collegii Namen gegeben werden konnte.

Mit der Conciliation, die er vorgäbe und sich rühme, mit ihnen gemacht zu haben, sei es also nichts. Sie müßten für seine Sache danken, denn sie brauchten in Sachsen keine Einigungsversuche, weil keine Uneinigkeit sei. Hätte jemand Mangel an ihrem Corpus doctrinae, so seien sie zu jeder Erklärung bereit; aber auf bloße Artikel hin in Religions-sachen Vergleichung machen zu wollen, sei schwer und gefährlich, weil sie auf mancherlei Weise gebreht und gedeutet werden könnten.

Desgleichen verwahrten sich die Wittenberger dem Kurfürsten gegenüber noch besonders gegen Selneccer's Exegema collationis cum Wittebergensibus. Eine solche Collation und Erklärung, wie er ausgehen lassen, habe er von ihnen nicht erhalten. Was sie ihm schriftlich gegeben, stimme nicht mit seinen Auslassungen über die communicatio idiomatum. Sie glaubten wohl, daß es gut von ihm gemeint sei, daß er sich aber Andreä zu Gefallen verwickelt und unrichtig erklärt habe. Den Extract, den er aus der von ihnen ihm übergebenen Schrift ausgezogen, möge der Kurfürst ihm nicht gestatten, drucken zu lassen, weil er sehr viel, daran der Universität Wittenberg gerade hoch gelegen, ausgelassen, vielmehr möge der Kurfürst ihnen gestatten, anstatt des Extracts die ganze Schrift in Druck zu geben.

## Zweiter Abschnitt.

---

Der Wittenberger Katechismus und die durch ihn hervorgerufenen Streitigkeiten. 1571.

### 1. Der Wittenberger Katechismus.

Der 1. Januar 1571 war ein verhängnißvoller Tag für die Wittenberger. An diesem Tage ließen sie ein Buch ausgehen, welches von neuem Del ins Feuer goß und das Signal gab zu einer Reihe der heftigsten Angriffe, welche von allen Seiten gegen sie hereinstürmten. Mit dem Erscheinen des sogenannten Wittenberger Katechismus, welcher mit den durch ihn selbst veranlaßten Gegen- und Vertheidigungsschriften dem Streite immer neue Nahrung zuführte, trat die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium und der Conflict mit den Flacianern und allen mit diesen mehr oder weniger verwandten Theologen spannte sich aufs höchste. Der Kurfürst selbst wurde des endlosen Kampfes immer mehr überdrüssig, wurde mißlaunig und mißtrauisch.

Das Buch, das für die Folge den Wittenbergern so gefährlich werden sollte, führte den Titel:

Catechesis, continens explicationem simplicem et brevem Decalogi, Symboli Apostolici, Orationis Dominicae, Doctrinae de poenitentia et sacramentis, contexta ex Corpore Doctrinae Christianae, quod amplectuntur ac tuentur ecclesiae regionum Saxonicarum et Misnicarum, quae sunt subjectae ditioni Ducis Electoris Saxoniae etc. Editā in Academia Wittebergensi et accommodata ad usum scholarum puerilium. 1571.

Die Vorrede zu diesem Katechismus trägt die Unterschrift: Decanus, Senior et Doctores Theologicae facultatis in Academia Wittebergensi. In derselben erklären sie sich folgendermaßen: Es sei die Form des catechetischen Unterrichts schon in der ältesten Kirche gebräuchlich gewesen, in der päpstlichen Kirche aber wieder abgekommen; durch Dr. Luther sei sie erst wieder eingeführt worden. Dessen Katechismus sei jedoch nur für das zartere Alter bestimmt, die in der Lehre weiter Fortgeschrittenen bedürften ausführlicherer und durch mehr Beweisgründe befestigter Erklärungen. Dieses Bedürfniß habe bisher schon die Pädagogen veranlaßt, daß einige derselben dieser, andere anderer ausführlicherer Katechismen sich bedienten, welche jedoch weder in der äußern Anordnung noch in der Form der Fragen und Antworten und in der Redeweise übereinstimmten. Viele pflegten sogar die kirchlichen Streitfragen mit einzumischen und der zarten Jugend Dinge mitzutheilen, die ihr nicht zukämen und sie nur verwirrten. Von den nachtheiligen Folgen hiervon hätten sie sich selbst bei den Prüfungen sattfam überzeugt.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen, hätten sie es für angemessen erachtet, daß ein Katechismus in einer einfachen und bestimmten Form gebraucht würde, der, nach den durch Luther's Katechismus gelegten Anfangsgründen, auf diesen

selbst in den Knabenschulen folgen könne. Denn die im Examen ordinandorum oder in den Locis theologicis begriffenen Kapitel und die Streitfragen, die schon einen geübteren Leser erforderten, könnten noch nicht ganz und gründlich den Knaben gegeben werden, die noch im Luther'schen Katechismus unterrichtet würden.

Deswegen hätten sie aus dem Corpus doctrinae, welches ja von ihrer Kirche als Consens der Lehre der Propheten, Apostel und Symbole angesehen würde, diese Epitome in möglichst kurzem Auszuge zusammengewebt, indem sie in concinnten Definitionen das erklärten und beleuchteten, was im Luther'schen Katechismus summarisch angezeigt wäre. Von diesem Plane zu weit abführende Controversen hätten sie nicht berücksichtigt. So glaubten sie nun, daß dieser Katechismus von den Jünglingen nach dem Luther'schen und vor dem Examen theologicum mit Erfolg werde benutzt werden können. Sie hätten nämlich alle Weitſchweifigkeiten, welche das ungeübtere Alter hindern und aufhalten, vermieden und nur hier und da etwas beigefügt, das den zu höhern Zielen Fortschreitenden den Weg bereite, dies aber zum Unterschiede von dem, was auswendig gelernt werden müsse, in dünneren Lettern gedruckt. Der Inhalt selbst in diesem Büchlein, ja auch die Redeweise, sei weder die ihre, noch überhaupt eine neue. Sie hätten nur wiederholt, was ihre Kirche mit einstimmigem Consens bisher in derselben Weise laut bekannt. Alle wohlmeinende und die Einigkeit der Kirche liebende Christen möchten darauf halten, daß das von ihren Lehrern Ueberlieferte nicht durch fremdartige und erdichtete Einlegungen depravirt werde, sondern daß die ihrer Treue anvertrauten Jünglinge an ein richtiges Verständniß gewöhnt, die Versuche derer aber unterdrückt würden, die der offenbaren Wahrheit

boshafter-, schadenfroher-, listiger- und betrügerischerweise spotteten.

Es macht sich nöthig, die wichtigsten Definitionen in diesem Katechismus, welche die eigenthümlich Philippinische Lehrmeinung enthalten und darum mehr oder weniger Gegenstand so bitterer Angriffe der Gegner wurden, kurz anzuführen.

Sie definiren das Sakrament: *Sacramentum in novo Testamento, ut Ecclesia loquitur, est ritus divinitus institutus, additus promissioni in Evangelio traditae, ut sit testimonium et pignus exhibitae et applicatae promissionis gratiae.* Und demgemäß die Taufe: *Baptismus est instituta a Filio Dei mersio in aquam cum pronuntiatione verborum: „Ego baptiso te“ etc., testificans eum, qui cum hac pronuntiatione verborum mergitur, reconciliari cum Deo propter Christum et sanctificari Spiritu sancto ad vitam aeternam et obligari ad agnitionem et celebrationem hujus veri Dei.*

Die Definition vom heiligen Abendmahl ist fast ganz wörtlich dem Examen ordinandorum entlehnt: *Est coena Domini communicatio corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi, sicut in verbis Evangelii instituta est: in qua sumtione Filius Dei vere et substantialiter adest et testatur se applicare credentibus sua beneficia. Testatur etiam se ideo assumpsisse humanam naturam, ut nos sibi fide insertos membra sua faciat. Denique testatur se velle in credentibus esse et eos docere, vivificare et regere.*

In der Lehre von der Person Christi vertreten sie, im scharfen Gegensatz gegen das Dogma von der Ubiquität, das räumliche Umschlossensein des Leibes Christi im Himmel, indem sie Artikel 3, 21 passive übersetzen: *oportet Christum*



coelo capi usque ad tempora restitutionis omnium. Intelligatur autem ascensio, ut sonat litera, de corpore et de corporali locatione. Ascensio fuit visibilis et corporalis et semper ita scripsit tota antiquitas, Christum corporali locatione in aliquo loco esse, ubicunque vult, et ascensio corporalis facta est sursum.

## 2. Warnung vor dem unreinen und sacramentirischen Katechismus durch die Theologen zu Jena.

Es dient ebenso sehr zur Charakteristik der damaligen Spannung der feindseligen Gegensätze wie zum Gewinn eines deutlichen Einblicks in die dogmatischen Differenzen, wenn wir sogleich die Antwort, wie sie auf diesen Katechismus aus dem Lager der Flacianer zu den Wittenbergern herüberscholl, in der Hauptsache folgen lassen. Sie ist zugleich eine eingehende und schonungslose Kritik des Katechismus vom Flacianischen Standpunkt aus. Dieselbe ist enthalten in der Schrift: „Warnung vor dem unreinen und sacramentirischen Katechismus etlicher zu Wittenberg. Durch die Theologen zu Jena. Gedruckt zu Jena, Anno 1571“.\*)

Darin lassen sie sich also vernehmen: Sie hätten diese Erinnerung geschrieben auf vieler gutherziger Leute Ermahnung, vor dem unreinen Katechismus etlicher neuer Doctoren zu Wittenberg zu warnen, weil durch denselben die reine von Dr. Luther wieder ans Licht gebrachte Lehre verrückt und verdunkelt werde. Die Wittenberger nämlich verdrehten und verfälschten Gottes Wort. Wiewol sie nun schon seit mehrern

---

\*) Königl. Bibliothek zu Dresden: Kryptocalvinismus in Sachsen 149, Caps. 190. Ein Blatt in dem Original fehlt.

Zahlen sehr übeln Lohn dafür empfangen hätten, daß sie die reine göttliche Lehre, wie sie dieselbe von Luther gelernt, erhalten wollten, so wollten sie doch den Warnungen der sächsischen Kirchen, die jetzt ihre Stimme erheben, sich anschließen. Denn es sei Gottes Befehl, den falschen Lehrern und Propheten entgegenzutreten. Es handle sich ja um ein Gemeingut aller, um der Christen theuersten Schatz, es handle sich um Gottes Ehre, um vieler Christen Gewissen, um ihre und ihrer Nachkommen Seligkeit. Der Wittenberger Auftreten sei schändlicher Abfall von der Augsburger Confession und von Dr. Luther's Schriften, und man müsse sein Bekenntniß in reiner Lehre und in Widerlegung der Irrthümer leuchten lassen, um auch Verführte wieder zu gewinnen. Niemand werde es ihnen also verargen können, wenn sie ihr Licht, das Christus durch den heiligen Geist in ihren Herzen angezündet, als Mitchristen leuchten ließen. Sie wollten nun zuerst im allgemeinen anzeigen, was in diesem neuen Wittenberger Katechismus nicht löblich sei, dann im besondern, was für Irrthum und falsche Lehre darin stecke.

Was aber im allgemeinen in diesem Katechismus nicht recht, sei Folgendes:

1. Der Katechismus habe keinen Namen. Der Dekan ändere sich jedes Jahr, öfters auch die Doctoren und jetzt seien lauter junge Doctoren da, die erst anfangen zu lehren und von denen keiner in einem kirchlichen Amte gewesen. Wer seien denn ihre Namen? Wären diese unbekannt, so blieben sie *obscuri viri* und es entstehe der Verdacht, daß sie unter der Niemandslarve allerlei greuliche Irrthümer ausschütteten. So hätten sie ja auch schon früher Gott zur Unehre und zu Spott und Hohn an dem Orte, da Luther gelehrt, unter dem erdichteten Namen der Studenten greuliche Irrthümer

und Gotteslästerungen ausgehen lassen. Sie hätten ferner den „Erblichen Bericht“ drucken lassen, ebenfalls namenlos, nur mit dem allgemeinen Titel „der Superintendenten“. Wer seien denn diese? Auch sie veränderten sich oft und das sei verdächtig.

2. Man rede in diesem Katechismus nicht frei und aufrichtig von der Lehre, sondern setze die Worte auf Schrauben, die man nach Gefallen auf- und niederdrehe. Sie hielten den Brei im Munde, wollten nicht ganz und gar losbrücken und drehen sich so, daß man ihre Sakramentschwärmerei und andere Irrthümer nicht merken solle. Das sei nicht die Art redlicher, aufrichtiger und treuer Lehrer, so hätten Christus, die Apostel und Luther nicht gethan. Sie hinkten zu beiden Seiten und seien weder kalt noch warm.

3. Man verkehre und zerstöre Luther's Lehre und den Grund der Augsburger Confession und gleichwol führe man Luther's Namen zum Deckel. So habe Rasius zu Wittenberg die Lüge verbreitet, Luther habe seine Lehre vom freien Willen widerrufen und Prätorius habe Luther's Katechismus greulich verfälscht. Diese seien zwar von der Kirche wegen ihrer Lügen gestraft worden, aber diese neuen Lehrer, die Luthern weder gehört noch studirt, wollten seiner Lehre ungestraft den Gar aus geben und doch den Schein annehmen, als thäten sie es nicht.

4. Am Ende des Katechismus referirten sie sich nicht auf die Schriften Luther's, sondern deuteten anderswohin \*), da es auch nicht rein sei.

---

\*) Sie referiren sich am Schluß ihres Katechismus nochmals auf die „uberiorem explicationem ex libello Examinis theologici et caeteris libris Corporis doctrinae harum Ecclesiarum“.

Aus alle dem könne man urtheilen, daß der neue Katechismus nicht auf rechten Füßen zur Wahrheit gehe, sondern mit List Irrthum unter die Jugend säen und pflanzen wolle. Darum sei auf die Verfasser anzuwenden das Wort: „Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen“ u. s. w. Matth. 7, 15.

Die Rebekappe und betrüglische Larve müsse aber heruntergezogen und die Irrthümer und Verfälschungen vor den Augen bloßgelegt werden. Da seien nun im besondern fünf Fälschungen nachzuweisen, nämlich in der Lehre von der Taufe, vom heiligen Abendmahl, von der leiblichen und räumlichen Location Christi im Himmel, vom Gesetz Gottes, von der Disciplin.

### I. Verfälschung der Lehre von der Taufe.

Während Luther lehre, die Taufe sei ein an das Wort Gottes geheftetes Gnadenmittel, dadurch Gott die Wiebergeburt des sündigen Menschen wirke, bezeichneten sie die Taufe nur als eine obsignatio, eine Versiegelung, da sie doch beides sei, nämlich ein Bad der Wiebergeburt und eine Versiegelung derselben. So musterten sie Luther's Definition von der Taufe aus und setzten eine andere, die auf der Sacramentschwärmer Art und Klang laute. Sie sagten ferner, die Taufe sei nur ein Zeugniß, daß der Getaufte versöhnt werde, und ein Zeugniß, daß er von Gott zu Gnaden angenommen werde. Allein dies sei zu wenig gesagt und auch nicht gemäß der Heiligen Schrift, denn nach dieser sei die Taufe, daran Gottes Wort gebunden, ein Bad der Wiebergeburt d. i. ein Mittel, dadurch Gott die Menschen wieder neu gebiert. Joh. 3 und Tit. 3. Der Wiebergeburt gedenke aber der Wittenberger Katechismus in der ganzen Lehre von der Taufe nicht mit einem

Wörtlein und ebenso wenig, daß durch solch Mittel Gott dieselbe in uns wirke.

Wenn sie die Taufe als eine Testification bezeichneten, daß der Getaufte zu Gnaden angenommen und geheiligt werde, so dürfe da aber nicht vertuscht und verheimlicht werden, daß die Taufe vornehmlich auch ein Mittel sei von Christo angeordnet und in seinem Wort versaffet, dadurch Gott den Menschen wiedergebäre. Denn es sei nicht einerlei zu sagen: versöhnt werden durch Christum und zu Gnaden angenommen werden und — — — ein Mittel sein, dadurch uns Wiedergeburt und Versöhnung zugeeignet werde.

Gerade so wie sie lehrten ja eben die Sacramentschwärmer, wie denn Beza über Artikel 10 schmiere: Baptismus non facit sanctos, sed sanctificationem obsignat.

Wo die Katechismusschreiber vom Brauch und Nutzen der Taufe rebeten, ließen sie wiederum die Hauptsache hinweg, nämlich daß die Taufe Wiedergeburt gäbe, Vergebung der Sünden applicire und den heiligen Geist schenke, der eine Neuerung anfangen.

Ganz anders kräftig und deutlich lehre dagegen Luther im Kleinen Katechismus von der Kraft und dem Nutzen der Taufe, daß sie wirke Vergebung der Sünden, erlöse von Tod und Teufel u. s. w., wie er denn auch im Großen Katechismus sage: „die Taufe macht selig“, item „in dem Wasser empfähest du die verheißene Seligkeit“.

Weil sie nun die Taufe nur eine Versiegelung der Gnade nannten, sagten sie auch, daß der Gläubigen Kinder vor der Taufe mehr zu Gottes Gnade gehörten als der Ungläubigen. Das sei aber ein entschiedener Irrthum. Rechte Lehre hiergegen sei also:

1. Die Taufe ist ein Mittel, durch welches Wiedergeburt

erfolgt, auch applicirt, zugeeignet, mitgetheilt und gegeben wird Vergebung der Sünden, Heiliger Geist und Erneuerung.

2. Die Taufe versiegelt, bezeugt und bestätigt, daß wir angenommene Kinder Gottes seien. Beides also müsse bei einander sein.

3. Die Sakramentschwärmer wie Beza und andere leugneten, daß die Taufe selig mache, meinten, daß sie nur obsignire und zeuge von der gnädigen Annehmung Gottes. Aber man müsse beides behalten, wolle man die Wirkung der heiligen Taufe nicht verkürzen.

## II. Verfälschung der Lehre vom Abendmahl des Herrn.

1. Auch hier werde Dr. Luther's Definition, was das Abendmahl sei, fein ausgemustert und den Knaben eine andere eingeblot, die in vielen Stücken wider Luther's Katechismus sei und auch sonst betrüglischerweise auf der Sakramentschwärmer Calvini, Bezae und anderer Meinung absähe. Luther sage: „es sei der wahre Leib und Blut Christi unter dem Brot und Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt“ — sie aber sagten: es sei „die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi“. Damit meinten sie, daß Kraft, Wirkung und Nutz des Leibes nur im Brauch des Abendmahls empfangen werde; der Leib sei nicht wahrhaft und wesentlich gegenwärtig, sondern sei im Himmel und so weit vom Abendmahl als der Himmel von der Erde. Das Wort „Gemeinschaft des Leibes“ solle die Leute täuschen, weil es lutherisch klinge, während sie jedoch ihre listige Schalkheit und bösen Schwarm darunter verbergen, wie Voquinius und andere in öffentlichen Büchern auch gethan. Auch wollten sie mit Anführung von 1 Kor. 10 täuschen. Aber Paulus

rede ganz anders als sie. Er rede dort von den Elementen des Abendmahls, mit denen der wahre Leib und Blut Christi mitgetheilt und ausgespendet werde, nicht aber derselben Frucht, Kraft und Wohlthaten, wie die Sakramentirer es verkehrten.

In gemeldeter Definition seien ferner diese Worte betrüglich auf Schrauben gesetzt: „in qua sumtione filius Dei vere et substantialiter adest“. Sie nannten hier nämlich nur den Sohn Gottes, der nur nach seiner göttlichen Natur beim Abendmahl gegenwärtig sei, nannten ihn aber nicht Christus wie Luther. Dahinter verbürgen sie nämlich die Meinung, daß Christi wahrer und natürlicher Leib nicht wahrhaftig gegenwärtig sei bei und in dem Abendmahle und nicht mit Brot und Wein ausgetheilt werde. Indem man also sage, das Abendmahl sei eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, verstehe man dies so, daß Gottes Sohn, d. i. die Gottheit Christi, wahrhaftig und wesentlich dasei und dem Gläubigen ihre Wohlthaten zueigne, daß aber Christus seiner Menschheit nach nicht wahrhaftig und wesentlich dasei, vielmehr daß sein Leib und Blut im Himmel bleibe und seinem Wesen nach vom Abendmahl weit abge sondert sei. So zerrissen sie also Christum nach seinen Naturen wie die Sakramentirer.

2. Es werde ferner die *materia coenae*, das, was wir da essen und trinken, sein vertuscht und nur des Glaubens gedacht. Daß man auch mit dem Munde den Leib und das Blut Christi wahrhaftig und wesentlich empfangt, das sei hier ausgelöscht und verschwiegen. Ihre Definition sei daher *nimum generalis et ambigua*. Es sei verdächtig, daß da die Worte der Sakramentirer gebraucht würden. Wie ganz anders sein und deutlich sage da Luther in seinem Katechismus,

was wir da essen und trinken. Sie begingen also einen Diebstahl des wahren, wesentlichen, gegenwärtigen Leibes und Blutes Christi ganz nach Art der Sakramentirer, die die Lehre von den Materien coenae Dominicae auch übersprängen und nur vom Nutz des Abendmahls redeten.

3. In causa formali ließen sie aus, wie man das Abendmahl brauchen solle; nämlich beides, mit dem Mund und mit dem Glauben, empfangen man dasselbe. Aber die Sakramentschwärmer leugneten eben den Genuß mit dem Munde und gedächten hier nur allein des Glaubens, während doch Christus ausdrücklich sage: nehmet, esset u. s. w.

Auch sagten sie nirgends, daß man auf den Worten: „das ist“ fest und unbeweglich stehen solle und da keine Glosse, Figur, Bedeutsamkeit oder Zeichen der Sakramentschwärmer zulassen dürfe, wie Dr. Luther fleißig gethan. Von dem allen schwiegen sie.

Auch überhüpften sie die Lehre Pauli, daß nicht allein die Würdigen, sondern auch die Unwürdigen nicht bloß die Elemente, sondern auch Leib und Blut empfangen, die Würdigen zur Seligkeit, die Unwürdigen zum Gericht. Hierin habe Dr. Eberus in seinem Buche vom Abendmahl vor wenigen Jahren schon geirrt.

4. Sie widerlegten nicht fein klärllich, aufrichtig und ausdrücklich der Sakramentirer Lehre, sie warnten die Jugend nicht vor Calvini, Bullingeri, Bezae und anderer Büchern. Die betrüglische Ausflucht, daß man in Katechismen Disputationen nicht zu setzen pflege, könne ihnen nicht helfen, da sie doch in ihrem Katechismus die Papisten setzten. Sie sagten zwar im allgemeinen, daß diejenigen unrecht lehrten, die dieses Essen nicht von anberm Essen unterschieden und die da leugneten, daß es eine Gemeinschaft des Leibes und



Blutes Christi sei und bloße Zeichen setzten — allein, so sagten auch die Sakramentirer, deren Worte sie fein gelernt hätten.

5. Sie referirten sich mit keinem Wörtlein an diesem Orte auf die herrlichen und ausführlichen Bücher Dr. Luther's wider die Sakramentirer, sondern allein auf ihre Bücher, darinnen dieser Streit nicht also geführt und erklärt worden sei. Auch seien darin (*Corpus doctrinae*) viele Bücher außer der Augsburger Confession selbst nicht rein und dieselben Mängel darinnen, welche in diesem neuen Katechismus erschienen und die Sakramentirer würden darin nicht widerlegt. Ja diese selbst als Calvin, Bullinger, Hardenger bezeugten, daß der Autor (sie wollen Melancthon nicht mit Namen nennen) in diesen Lehrstücken zu ihnen getreten und es seien auch etliche Schriften desselben, die er an die Sakramentschwärmer geschrieben, im Druck vorhanden.

Kurz dieser Katechismus enthalte Schwarm, Betrug, Verführung, Verlehrung des heiligen Testaments Jesu Christi, d. i. die falsche Lehre der Sektirer, eine betrügliche Gaukelei, damit sie die Christenheit narren und die Wahrheit heimischer- und tückischerweise nehmen wollten. Warum sagten sie es denn nicht frei heraus, daß sie von Luther's Lehre abgefallen seien? So sie denn Gott im Himmel noch fürchteten, sollten sie sich deutlich und mit runden Worten auf folgende Punkte erklären:

1. ob da im Brot und Wein gemäß den Worten Christi mit und unter dem Brot und Wein der wahre, wesentliche, gegenwärtige, natürliche Leib Christi ausgeheilt und empfangen werde?

2. ob der Leib und das Blut Christi igt allein im Himmel sei und bleibe bis an den jüngsten Tag und nicht

wesentlich gegenwärtig im Abendmahl, sondern, wie Beza und viele andere lästerten, so weit vom Abendmahl sei als der Himmel von der Erde?

3. ob nicht allein mit dem Glauben, sondern auch mit dem Munde der wahre, wesentliche Leib Christi empfangen werde?

4. ob sie diejenigen verdamnten, die da sagten, man empfangen nicht mit dem Munde den wahren, wesentlichen, gegenwärtigen Leib Christi?

5. ob sie die Worte „das ist mein Leib“ u. s. w. steif und fest behielten und dagegen Carlstadt's, Decolampad's, Zwingli's, Bullinger's, Beza's und anderer „significat“, symbolum, figuram, typum, d. i. falsche Glossen als: „es bedeute nur den Leib“, „sei ein Zeichen des Leibes“, verdamnten?

6. ob die Unwürdigen, ebenso wie die Würdigen, doch zu ihrem Gerichte, den wahren, wesentlichen, gegenwärtigen Leib essen?

7. ob Luther's Streitbücher wider die Sakramentirer seien wahrhaftig und beständig und ob sie dieselben von Herzen annahmen, lobten und als ihr eigenes Bekenntniß wider die Sakramentirer halten wollten?

In diesen Stücken liege die ganze Sache zwischen den neuen Lehrern des neuen Katechismus und zwischen der rechtgläubigen Christenheit auf Erden. Sie möchten nun herausgehen und der Sakramentschwärmerei sich entbrechen, wo nicht, sollten sie von der ganzen Christenheit auf Erden für Sakramentirer gehalten werden. Und solche gehörten auch nicht in die Augsburger Confession und seien demgemäß auch vom Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen. Denn das „improbandum secus docentes“ gehe auf sie. Aber das sei freilich nachher aus der Augsburger Confession weggethan worden,

damit die Sakramentirer hineinfrieden könnten, darum auch Lasco öffentlich geschrieben, sie gehörten zur Augsburger Confession. Aber keine Kirchen könnten das nimmermehr zugeben.

Weil nun viele Sakramentschwärmer es nicht sein wollten und also die Leute betrügen, müsse man eine Beschreibung derselben geben. Dr. Luther sage: „Ich rechne sie alle in einen Kuch, wie sie auch sind, die nicht glauben wollen, daß des Herrn Brot im Abendmahl sei sein rechter, natürlicher Leib, welchen der gottlose Judas ebenso wol mündlich empfahet als St. Petrus und alle Heiligen. Wer das nicht will glauben, der laß mich zufrieden“!

Solche Sakramentschwärmer seien: Carlstadt, Zwingli, Bullinger, Calvin, Beza und die Larve Hessländer und die das neue ägyptische Kalb ikt zu Wittenberg gegossen und aufgerichtet hätten. Entweder sie müßten widerrufen oder über die Zinnen hinab zu den Sakramentirern. Die Christen möchten aber diese Schwärmer erkennen lernen und ihre Kirche und Kinder nicht damit vergiften lassen.

### III. Verfälschung der Lehre von dem leiblichen Sigen Christi im Himmel.

Die Sakramentschwärmer lehrten, Christus sei mit seinem Leibe also gen Himmel gefahren, daß er nun im Himmel umschlossen, zugeschlossen und gefangen sei und bleibe und mit seinem Leibe und Blute nicht herauskomme bis an den jüngsten Tag. Die Absicht solcher Schwärmerei ziele dahin, daß deswegen Christi natürlicher Leib und Blut im Abendmahl nicht gegenwärtig sein könne, sondern allein die Kraft, Wirkung und Nutz derselben. Dies habe jedoch Luther in seinen Büchern wider die Sakramentschwärmer fein und richtig widerlegt, nun aber rissen die, welche jetzt auf seinem Stuhl

saßen, wieder nieder, was er am selben Orte aus Gottes Geist gelehrt und geschrieben. Sie machten es aber so listig und schlau, daß man das Gift schon im Bauche habe, ehe man es schmecke. Sie vermengten nämlich ganz listig die Himmelfahrt und das Im-Himmel-sein oder =sitzen. Weil er sichtlich gen Himmel gefahren, so sei er nach ihrer Ansicht nun auch corporali locatione, leiblicher Weise, an einem Orte. Hier brächen sie nun aber plötzlich ab, um die daraus entspringenden Folgen zu umgehen, nämlich, daß er demgemäß mit seinem natürlichen Leibe auch nicht sein könne an vielen Orten auf Erden, da sein Abendmahl nach seinen Worten gehandelt werde, wie doch die Worte Christi im Testament lauteten und Luther gelehrt habe. Sie verfolgten also auch hier mit den Sacramentirern dasselbe Ziel und wollten nun auch in die Jugend ihre Gründe legen und einschleichen.

Darnach verfälschten sie Gottes Wort Act. 3, wo es heiße: „quem oportet coelum capere“. Hier übersetzten die Wittenberger aber „oportet Christum coelo capi“. Während also Luther überseze: „welcher muß den Himmel einnehmen“, vertirten sie: „welcher muß vom Himmel eingenommen“ d. i. gefangen und gleichsam eingesperrt werden, daß er da nicht herauskomme bis an den letzten Tag. Solches sei aber durchaus wider den griechischen Text: ὃν δεῖ οὐρανὸν δεξασθαι.

#### IV. Verfälschung der Lehre vom Gesetze Gottes.

Nachdem Luther der Antinomier Schwärmerei, die Gottes Gesetz verkleinerten und aus dem Evangelium beides, die Reue und den Glauben, lehren wollten, mit Fleiß widerlegt und den rechten Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium klar an den Tag gegeben habe, geriethen diese jungen wittenberger Theologen wieder in der Antinomier Schwärmerei. Denn sie

lehrten in ihrem Katechismus, daß dem ewigen Fluch des Gesetzes das Evangelium entgegenhalte die Predigt der Buße, daß das Gesetz nur eine halbe Buße, das Evangelium aber erst vere und eigentlich eine Predigt, die wahre, volle Predigt der Buße sei, was das Gesetz nicht sei. So aber rede Gottes Wort nicht, sondern gebe jedem Stück seine eigenen proprietates und Eigenschaften. Nur durch das Gesetz komme Erkenntniß der Sünde, durch das Evangelium Erkenntniß Christi und Vergebung der Sünde, welche mit dem Glauben ergriffen und angenommen werde. Sie lehrten also wider die Schrift, aber auch wider Luther, der da sage, daß man nur aus dem Gesetz die Sünde erkenne, nur aus dem Evangelium von Vergebung der Sünde erfahre. Denselben Unterschied mache die Augsburger Confession, also lehrten sie auch gegen diese.

Sie vermischten damit Gesetz und Evangelium und rissen den Unterschied zwischen beiden ein, indem sie sagten, das Gesetz zeige nur alle Sünden wider das Gesetz, den Sohn Gottes nicht kennen, den Unglauben in Bezug auf ihn, die Verachtung des Sohnes und die Verzweiflung strafe es nicht. Das Evangelium allein offenbare und strafe diese Sünde. Allein, da ja das erste Gebot von dem rechten Gott rede, der da sei Vater, Sohn und Heiliger Geist, und andere Götter zu haben strafe, daren eben die Verachtung des Sohnes gehöre, so strafe auch das erste Gebot schon die Sünde, an den Sohn Gottes nicht zu glauben, ihn zu verachten u. s. w. Sie seien darum auch Verfälscher des ersten Gebotes, weil nach ihrem Katechismus Wissen, Annehmen und Ehre des Sohnes im ersten Gebot nicht erfordert, noch die Sünde gegen ihn darin offenbart und gestraft werden solle.

Wenn sie behaupteten, daß das Evangelium in seinem eigensten Amt auch Sünde offenbare und strafe, schrecke und

verdamme, so machten sie das Evangelium zu einem schreckenden und tobten Worte, während doch nach Paulus 2 Kor. 3 das Gesetz ein Wort oder Amt des Todes, das Evangelium aber des Lebens sei.

Sie redeten dann hier nicht im allgemeinen vom Evangelium, sondern hielten in specie Gesetz und Evangelium einander gegenüber und rissen damit nieder, was Luther hier von gelehrt. So unterschieden sie denn auch eine Reue, welche aus dem Gesetz und eine, welche aus dem Evangelium herkomme, wie Pezel in seiner ausgegangenen Oration gesagt, daß des Judas Reue aus dem Gesetze, des Petrus Reue aus dem Evangelium gekommen sei. Allein nach Luther bekämen sie beide ihre Reue aus dem Gesetze. Die Buße aber habe zwei Theile, davon der erste in der Reue oder Erkenntniß der Sünde, der andere im Glauben an Christum bestehe. So habe Petrus durch den Glauben an Christus sich ausgerichtet, Judas aber sei verzweifelt. Sie gedächten auch nicht, aus welcher Lehre die Reue herfließe, und zwar deswegen, weil sie die Meinung hätten, daß sie nicht bloß aus dem Gesetze, sondern auch aus dem Evangelium herkomme. Da stecke es. Da sie also auch hier den Grund göttlicher Wahrheit und Luther'scher Lehre einrissen, seien sie öffentliche Gesetzschwärmer.

## V. Verfälschung der Lehre von der Disciplin.

Sie lehrten, die Disciplin, d. i. die äußerliche Zucht, sei eine Führerin zu Christo. Das sei Schriftverfälschung. Denn Galater 3 heiße das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum, aber lex und disciplina seien nicht einerlei, jenes begreife viel mehr als letztere. Die Heiden und Mohammedaner hätten auch Disciplin, führe dieselbe aber etwa zu Christo? Wenn

das Tridentiner Concil und die Papisten lehrten, daß äußerliche Zucht und Ceremonie *causae praeeparantes* zur Seligkeit seien, so sei dies eben ein antichristlicher Irrthum.

Wenn sie in ihrem Katechismus außerdem lehrten, daß alle geschaffenen Dinge aus nichts erschaffen seien, so hieße das Mosen meistern, der nur Himmel und Erde aus nichts geschaffen sein lasse, darnach aber viele Dinge aus Wasser und Erde. Sie sagten ferner unrichtig, Christus werde purgiren Himmel und Erde und eine neue Gestalt machen. Denn Esajas, Petrus und Johannes sagten, daß Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde machen wolle und daß die Himmel und Elemente zerschmelzen und zergehen würden. Weiter brächten sie neue päpstliche Reden de positivis et privativis gratiis auf die Bahn und man wisse nicht, was dahinter stecke. Sie lehrten auch, man solle in genere beichten, aber Luther beschränke dies, indem man doch etliche Sünden dem Beichtvater klagen solle. Viele fasten das Wörtlein in genere dann leicht so auf, als habe der Beichtvater überhaupt nicht das Recht, Sünden in specie vorzuhalten. Davon wüßten eben die jungen Lehrer noch nicht viel, weil sie in der Kirche noch ungeübt seien, darum thue Erklärung noth. Viele Definitionen der Tugenden stellten sie gar auf heidnische Weise, ohne Gottes Wort hinzuzusetzen. Wenn sie endlich Luther's Katechismus in der Vorrede nicht verwürfen, so sei dies nur ein Schafspelz, denn Luther's Katechismus werde ziemlich gering angezogen und seine schönen Definitionen von der Taufe und vom Abendmahl würden ausgelöscht. Kurz, die höchsten Lehren im Katechismus und der Erklärung Luther's, wie in seinen Streitbüchern wider die Geseßschwärmer und in seiner deutschen Bibel rissen sie ein.

Möchten darum alle junge Theologen mit Luthero alle Schwärmer verdammen. Wollten sie das nicht, so solle ihr Bekenntniß wenigstens bei der Kirche leuchten und etlichen dienen zur Warnung, zur Vorsicht und zum Gebet.

Unterzeichnet war diese Schrift von den Doctoren Johannes Wiganbus, Tilemannus Heßhusius, Johann Friedrich Cölestinus und Timotheus Kirchnerus.

### 3. Erklärung der Braunschweiger Theologen gegen den Wittenberger Katechismus.

Andere Gegner\*) des Katechismus, vor allen die Doctoren Selneccker und Andrea, suchten durch den Herzog Julius von Braunschweig direct auf den Kurfürsten zu Sachsen zu wirken. Als dem Herzog mündlich und schriftlich vielfach berichtet worden war, daß besagter Katechismus sehr verdächtig und unlutherisch sei, forderte er über ihn ein Bedenken von seinen Theologen. Dieselben erklärten\*\*): sie seien glaubwürdig berichtet, daß zu Wittenberg und anderswo im Kurfürstenthum Sachsen noch viele fromme und treue Lehrer seien, die sich solche heimliche, durchpracticirte Griffe, damit etliche, denen der Zügel zu weit gelassen werde und die deswegen oftmals im Namen der ganzen Kirche und Schule Wittenberg etwas

---

\*) Es erschien unter anderm auch: Bedenken oder Censur der Theologen im Fürstenthum Plüneburg von dem neuen wittenbergischen Katechismo (Königl. Bibliothek zu Dresden: Apyptocalvinismus in Sachsen Nr. 147, Caps. 190). Ferner: Index Cinglianorum quorundam errorum in catechesi Wittebergensi nova comprehensorum annotatus a ministerio ecclesiae Hallensis in Saxonia (ebendaselbst Nr. 148, Caps. 190).

\*\*) Königl. Hauptstaatsarchiv: Religionsachen Anno 1570. 1571, Fol. 54 — 64.



sich unterstehen und dasselbe durch gewisse Patrone leichtiglich ins Werk setzen könnten, keineswegs gefallen lassen, und ob sie gleich vieles stillschweigend und aus Furcht müßten geschehen lassen, was Gewissens halber nicht allezeit gut sei, so entdeckten sie ihre Klagen doch andern und warteten, bis einmal diesen Praktiken begegnet werden möge. Sie glaubten, der Kurfürst habe nicht genugsam Bericht und Wissenschaft von diesem Katechismus und dergleichen mit ihm übereinstimmenden Schriften. Denn es sei ihnen unglaublich, daß der in der reinen Lehre erzogene Fürst in solche neue Meinen und Meinungen, wie in diesem Katechismus unterliefen und die dieser Lande Kirchen und Schulen unbekannt, fremd und entgegen seien, willigen solle. Der Titel „cum gratia et privilegio Electoris“ sei wahrscheinlich nur bloßer Schein oder Praktik. Ehe der fromme Kurfürst den Inhalt gekannt, habe man ihn wahrscheinlich schon zur Bewilligung des Privilegiums beredet. Denn der Kurfürst scheine zu der Schule Wittenberg ein vollkommenes Zutrauen zu besitzen und zuversichtlich anzunehmen, daß sie nichts den Schriften Luther's und dem Corpus doctrinae Widerwärtiges heimlich oder öffentlich einführen würde.

Sie nun müßten bekennen und berichten, daß dieser Wittenberger Katechismus in der Lehre vom Amt des Mittlers Christi, von der Himmelfahrt und in der Allegation der Worte Act. 3 (Christus muß den Himmel einnehmen), wie in der Lehre vom Abendmahl streite wider Gottes Wort und sonderlich wider die Majestät, Erhöhung und Ehre der angenommenen menschlichen Natur in Christo und wider die ausdrücklichen Worte der Einsetzung des heiligen Abendmahls, wider ihrer Kirchen einhelliges Bekenntniß, so in den Schriften Luther's, in der Augsburger Confession, Apologie, Katechismus Luther's, Schmalkaldischen Artikeln und andern dergleichen

Schriften begriffen und auch wider das Corpus doctrinae, vom Herrn Philippus geschrieben, das auch den Kirchen dieses löblichen Fürstenthums beigelegt sei.

Nachdem diese Ausstellungen auf mehr denn acht Folioseiten in specie erwiesen worden sind, kommen die Verfasser des Bedenkens zu der Conclusion, daß der Wittenberger Katechismus ein sakramentirisches Buch sei ebenso wie der des Calvin und der Heidelberger.

Dieser vom 3. Mai 1571 auf der fürstlichen Festung Wolfenbüttel bei der Heinrichsstadt datirte Bericht wurde zu Urkund unterschrieben von allen Herren Abbates, Patres, Superintendenten und Pastores Ecclesiarum im ganzen Fürstenthum Braunschweig Wolfenbüttelschen Antheils. So übersandte ihn der Herzog Julius an den Kurfürsten August.

#### 4. Streit über Act. 3, 21. — Pfarrer zu Torgau. \*)

Es ist bereits früher angedeutet worden, wie unter den ersten Gegnern des Katechismus Sebastianus Voetius zu Halle, Martin Chemnitz und Dr. Selneccer sich hervorthaten. Der letztere richtete seine Angriffe von dem in der jenaer und braunschweiger Theologen Bedenken schon hart angefochtenen locus Act. 3, 21 aus, weil die Wittenberger eben durch die passive Uebersetzung des δεξασθαι ihre Ansicht von der räumlichen Umschlossenheit des Leibes Christi im Himmel und ihren Widerspruch gegen den Ubiquitismus biblisch begründeten. Sie konnten sich hierbei allerdings auf den Vorgang des Gregorius Nazianzenus und Decumenius, auf den textus Sy-

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv: Religionsachen Anno 1570. 1571.

1. Selneccer contra Theologen zu Wittenberg. 2. Pfarrer zu Torgau.

riacus, auf Luther selbst in seinem lateinischen Testament und viele andere gelehrte Leute berufen, welche ebenfalls die passive Construction gebraucht hatten. Kurfürst August aber war über des Dr. Selneccer Schrift (*Brevis et necessaria commonefactio de loco Act. III.*) so erstaunt, daß er nicht glauben wollte, sie rühre von ihm selber her. Er befahl darum der Universität Wittenberg, an Dr. Selneccer zu schreiben und bei ihm anzufragen, ob diese in seinem Namen ausgegangene Schrift wirklich von ihm sei und wenn dies der Fall, warum er dieser Lande Kirchen solchen beschwerlichen Verdacht zugezogen habe. Seine Antwort sollten sie dem Kurfürsten sofort übersenden. Allein der Bote, den die Wittenberger an Selneccer schickten, brachte anstatt einer vorläufigen Antwort oder einer brieflichen Erklärung nur einen drei Finger breiten Zettel mit, darauf Dr. Selneccer bemerkt hatte: „Dieser Bote hat von den Herren Theologis zu Wittenberg an Dr. Selneccer ein Schreiben zu Wolfenbüttel überantwortet, soll darauf in kurz geantwortet werden. Geben 3. Juni 1571“. Auf Meldung hiervon erhielten die Wittenberger am 13. Juni die Weisung, Selneccer's Antwort, sobald sie eingegangen, sofort an den Kurfürsten gelangen zu lassen. Selneccer hatte Wort gehalten, denn bereits am 17. Juni können sie dem Kurfürsten die eingetroffene Antwort übermitteln. Anstatt die Ursachen anzuzeigen, sagen sie in ihrem Begleitschreiben, warum er ihren Katechismus bei dem gemeinen Haufen so übel ausgetragen, mache er eine lange Disputation, nicht aus göttlicher Schrift und bewährten Lehrern, sondern aus den neuen, schwäbischen Schriften des Dr. Brenz und des Jakob Andrea, darin er die Lehre von der Person und Menschwerdung Jesu Christi aufs neue verwirrt und verdunkelt zu erörtern sich unterstehe. Wenn der Kurfürst anderer Theologen seiner Lande Bedenken einhole,

würde sich klar zeigen, daß die richtige, in diesen Landen seit-her bestandene Lehre mit diesen neuen Erklärungen nur verfälscht werde. Sie trügen Mitleid mit Selnecker und möchten ihm gönnen, daß er in so hochwichtigen Sachen auf die Schrift und den Consens der alten Kirche zurückginge als auf die neuen Scribenten dieser Zeit.

Zugleich berichten sie, wie sie auf kurfürstlichen Befehl den Pfarrherrn zu Torgau, M. Kaspar Heiderich, anhergefordert und ihn vermahnt, weil er ihren Katechismus auf der Kanzel angefochten und verdächtigt habe. Er habe erklärt, daß er für seine Person nichts daran zu tabeln wisse und habe nur gesagt, daß der Katechismus allerlei Gedanken und Reden gebären werde, damit jedoch nicht auf sich oder seine Zuhörer, sondern auf andere außerhalb dieser Lande gesehen. Als sie von ihm ein schriftlich Zeugniß begehrt, habe er gegen Abend einen kurzen Zettel an den Dean geschickt und den Morgen sei er zeitlich von hinnen gereist. Dieser Zettel habe freilich eine nur unvollständige Erklärung enthalten, weshalb sie nochmals an ihn geschrieben, worauf denn die zufriedensstellende Erklärung von ihm gekommen sei, die sie dem Kurfürsten abschriftlich zugleich mit überschieden.

##### 5. Anonyme Vertheidigung des Katechismus. \*)

Die erste Vertheidigung des Wittenberger Katechismus geschah anonym unter dem Titel: „Bericht eines gottesfürch-

---

\*) Königl. Bibliothek zu Dresden: Kryptocalvinismus in Sachsen Nr. 143, Caps. 190. Bericht eines gottesfürchtigen, treuen Gelehrten und wohlverbienten Lehrers der christlichen Kirchen von dem Wittenberger Katechismus. Aus einer Schrift an einen guten Freund. Anno 1571, den 15. Maji.

tigen, treuen Gelehrten und wohlverdienten Lehrers der Christlichen Kirchen von dem Wittenberger Katechismus. Aus einer Schrift an einen guten Freund“. Anno 1571, den 15. Maji.

Der anonyme Verfasser bemüht sich den erregten Verdacht vor allem durch Hinweis auf den Kurfürsten zu entkräften, der ja solche Theologen und Professoren, welche von Luther's Lehre abwichen, in seinen Universitäten nicht gebuldet haben würde, wie man denn genugsam wisse, mit welchem christlichen Eifer seine kurfürstlichen Gnaden bis anher über der reinen Lehre des Abendmahls gehalten.

Sei doch dieser Katechismus nichts anderes als ein compendium corporis doctrinae. Daß der Artikel vom heiligen Abendmahl demselben gemäß sei, weist der Autor eingehend nach, indem er die im Katechismus gegebenen Definitionen an den Prüfstein der Augsburger Confession, der Apologie, der Loci theologici und der Confessio Saxonica hält. Als vormalß der Herzog von Braunschweig den Dr. Selnecker nach Sachsen geschickt und Erklärung über das Abendmahl begehrt, habe dieser auf das Corpus doctrinae sich bezogen und daneben auf Luther's Kleinen Katechismus sich referirt. Beides thäten ja auch die Wittenberger. Die Definition de coena sacra sei aus dem Examen ordinandorum zusammengezogen und zuvor nie angefochten worden, warum solle sie nun jetzt auf einmal calvinisch sein? Es seien nur schlechte Behelfe, welche die Flacianer hätten, um Argwohn auf die wittenberger Akademie zu werfen. So sei es thöricht, wenn sie schrieten, Zwingli, Decolampad und Calvin würden den Katechismus unterschreiben, da derselbe doch nach dem Corpus doctrinae und Luther's Katechismus zu interpretiren sei. Und wenn alle die, welche Act. 3, 21 passive übersehten, Sacramentirer wären, so müßte auch Lukas ein solcher sein. Denn

Act. I. brauche er zweimal passive vocabula „aspicientibus illis elevatus est in coelum et nubes suscepit eum“ und „hic Jesus, qui assumptus est a vobis in coelum“. Daß jede Natur in Christo ihre Eigenschaften behalte, lehrten die Wittenberger mit der ganzen rechtgläubigen Kirche, die Papisten lehrten es auch und Luther selbst lehre es, ohne ein Sakramentirer zu sein. Was recht sei, bleibe eben recht, auch wenn es der Teufel sage. Wie falsch und ungerecht sei der Vorwurf, daß sie Sakramentirer seien, weil sie in ihrem Katechismus nicht gesagt, ob Luther oder Calvin recht habe. Luther habe ja auch keine certamina in seinen Katechismus eingemischt und doch seine Lehre nicht verleugnet. Wenn sie sich auf das Corpus doctrinae und Luther's Katechismus beriefen, sei doch klar genug, daß sie Luther's Lehre für recht und die der andern für unrecht hielten. Aber freilich, die Flacianer seien nun einmal gewohnt, sich als καρδιονόμοι zu geben, und die bestimmtesten Declarationen fänden vor ihnen keine Geltung; die Wittenberger müßten in ihren Augen falsche Lehrer bleiben, auch wenn sie sich um der reinen Lehre willen verbrennen ließen. Möge aber der allmächtige Gott allen denen steuern, die nicht Erbauung, sondern Zerrüttung der armen Kirchen suchen.

#### 6. Vertheidigungsschriften der Wittenberger.

Natürlich aber mußten die Wittenberger auch selbst an eine rasche und energische Vertheidigung gegen so heftige wider sie geschleuderte Angriffe denken. Weil Dr. Selnecker lateinisch geschrieben hatte, antworteten sie ihm ebenfalls in einer lateinischen Schrift unter dem Titel *Disputatio grammatica de interpretatione graecorum verborum Act. III.*

Auf andere Angriffe aber ließen sie in deutscher Sprache folgendes Schreiben ausgehen: „Ausfschreiben Decani, Doctoren und Professoren der Theologenfacultät zu Wittenberg an alle fromme Christen. Von wegen der Auflage und Verleumdung wider den neulichen Zeit zu Wittenberg ausgegangenen Catechismum, dadurch in vielen Landen unwahre, friedhassige Schreier und Schreiber bei den Einfältigen und Unverständigen Mißverstand und Verdacht stiften, auch unleidliche Beschwerniß den Universitäten und Kirchen dieser Lande zu verursachen sich unterstehen. Denjenigen, so die Wahrheit lieb haben, zu Bericht und männiglich zu verwarnen, gestellet in der Universität Wittenberg, Anno 1571.\*)

Die Schul Wittenberg, sagen sie darin, und ihre Theologen würden in vielen Landen, sonderlich in Niedersachsen, von den Flacianern aufs heftigste gescholten, verbannt und vermaledeit wegen des in Latein ausgegangenen Katechismus. Von den Flacianern nun, als den alten Feinden der Wahrheit, seien sie solch Treiben gewohnt; beschwerlich aber sei es ihnen, daß auch solche, die sonst dieser Schule und diesen Landen zugethan gewesen und die sich sonst der Flacianer Gemeinschaft geschämt, jetzt gleichfalls zu jenen träten.

Damit man nun wisse, was dieser Katechismus für ein Buch sei, berichte man dies: derselbe sei gestellt von den theologischen Professoren zu Wittenberg, das Collegium habe ihn unterschrieben und bekenne sich dazu. Er habe (wie sie in der Vorrede sagen) den Zweck, in den Schulen und bei jungen Leuten auf den Katechismus ihres Vaters und Präceptoren Herrn Dr. Martin Luther's zu folgen. Weil dieser

---

\*) Königl. Bibliothek zu Dresden: Kryptocalvinismus in Sachsen Nr. 144, Caps. 190.

als die Milch sei, wie es der Apostel Paulus nenne, und erste Kinderlehre, für Kinder und den gemeinen Mann gestellt, so sei in ihrem lateinischen Katechismus die christliche Lehre etwas weiter ausgeführt, damit die, welche mehr als Kinder und Laien wissen und tiefer in die heiligen Schriften eingeführt werden sollten, diesen Katechismus nach dem Luther'schen gebrauchten.

Es werde darin nun nichts anderes gelehrt, als was nunmehr länger denn funfzig Jahre diese Schulen und Kirchen gelehrt hätten, und das ganze Büchlein sei durchaus nichts anderes denn eine kurze Wiederholung des Corpus doctrinae. Worte und Gedanken seien nicht ihre eigenen, sondern ihrer Vorfahren und Präceptoren. Dasselbe hätten vorher diese Blutschreier selbst mit ihnen gelehrt und unangefochten gelassen. Nun sie es aber aus der Präceptoren Büchern ausgezogen und in Druck gegeben, griffen jene es aufs feindseligste an, da ihnen doch gebühret hätte, vorher, als die eigentlichen Urheber dessen noch lebten, zu widersprechen. Aber da es andere funfzig Jahre lang geschrieben, sei es ihnen recht gewesen, da sie es nun nachschrieben, solle es nichts mehr taugen. Auch hätten schon öfters solche Widersacher, wenn sie ob ihrer Beschuldigungen zur Rebe gesetzt worden, nichts zu sagen gewußt.

Von diesen heimlichen und öffentlichen Feinden sei aber leider der gemeine Haufe so eingenommen, daß viele der gemeinen Leute ihren Katechismus für ein ärgerliches Buch hielten, ohne ihn gelesen zu haben. Darum werde man ihn noch auch ins Deutsche übertragen.

Bisher hätten die Gegner nur durch Briefe an Städte und Räte vor ihrem Katechismus gewarnt, keiner habe sich in einer öffentlichen Schrift erklärt, sodas Gegenbericht darauf



hätte gethan werden können. Nur ein Mann von den Ihrigen (Dr. Selneccer) habe den Artikel von der Himmelfahrt angegriffen und die Lehre vom Sakrament des Altars. Er schiebe ihnen unter, weil sie lehrten, daß Christus leibhaftig in den Himmel gefahren und noch daselbst wäre, daß sie demgemäß nicht glaubten, es werde Christi Leib im Sakrament ausgethan und genossen; allein sie lehrten ja auch, daß Christus vom Himmel wieder auf Erden kommen werde. Er vermenge also den Artikel von der Himmelfahrt mit dem vom Sitzen zur Rechten Gottes. Auch wolle er die unchristliche Schwentfeld'sche Euthyerei von der Ubiquität in die Kirche einschleichen und andere Abgötterei befestigen.

Da derselbe Scribent an ihrem Bekenntniß und Lehre eben nichts aussetzen könne, ja dasselbe mit ihnen bekenne, suche er sie eben ungerechterweise anderwärts zu verächtlichen und vergreife sich am christlichen Glauben, indem er sich der zwei obgemeldeten Artikel begäbe. Uebereinstimmend mit den Lehrern der alten Kirche hätten sie den griechischen Text Act. 3, 21 verdolmetscht: „Christus muß in den Himmel genommen werden“, jener aber setze: „Christus muß den Himmel einnehmen“. Doch dies sei ihm in einer lateinischen Schrift genugsam beantwortet worden und sie würden es dabei bewenden lassen, wenn er selbst nicht etwa die Sache vor den gemeinen Mann bringe. Dann würden sie freilich thun, was die Noth erfordere.\*)

---

\*) Die Wittenberger veröffentlichten in deutscher Sprache dann wirklich noch: Fragstück christliches von dem Unterschied der zwei Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses, daß Christus gen Himmel gefahren sei u. s. w., und nun sitze zur Rechten Gottes u. s. w., gestellt durch die Theologen in der Universität Wittenberg 1571 (Königl. Bibliothek zu Dresden Nr. 150, Caps. 190).

Von beiden Naturen in Christo und Vereinigung derselben hätten sie aller falschen Lehre entgegen nicht ihr, sondern das alte, unwandelbare Bekenntniß dieser Schulen und Kirchen kurz im Katechismus eingeleitet. Sie würden aber ihrer höchsten, unvermeidlichen Nothdurft nach in einer langen Schrift\*) dies alles ausführlich dieser Tage zu deutsch noch der Länge lassen in Druck ausgehen wider die Schwentkfeld'sche Euthyperei, die ihre Widersacher neben andern alten, verdamnten Regereien wieder in die Kirche einführen wollten. Darin würden sie besonders den Artikel „vom Sitzen zur Rechten“ sammt andern angefeindeten erklären. In Betreff des heiligen Nachmahls würden sie bei ihrer bisherigen Lehre verharren, aber in keine weitem Disputationen sich mehr einlassen.

Von der Flacianer Widerspruch ließen sie sich nichts mehr anfechten, Gott möge sie vor ihrer Gesellschaft behüten. Diese Cadnei-Brüder würden einander noch selbst aufarbeiten, wozu sie schon jetzt den Anfang gemacht hätten. Alle Jahre hätten sie eine neue Lehre, jetzt z. B. die von der Erbsünde, daß sie ein wesentliches Ding sei und der verderbte Mensch ein Geschöpf des Teufels.

Uebrigens seien mit denselben die euthypischen Ubiquitisten auch nicht eins und sie hätten unter sich selbst keine gewisse Lehre gerade in den Punkten, in denen sie sie und ihre Kirchen am meisten anfeindeten. Gott lasse sie wider die Artikel des christlichen Glaubens anlaufen und in verdamnte Regerei gerathen, wie sehr sie sich auch der Augsburger Confession rühmten. Sie ihrerseits müßten sie Gott allein befehlen.

Aber es sei außerdem zu beklagen, daß auch solche, die

---

\*) Damit künden sie die „Grundfeste“ an.

Calinic, Melancthonismus.

nicht Flacianer sein wollten, nicht blos Ausländer, sondern auch die Einheimischen und viele ihrer geistlichen und weltlichen Mitgenossen, sich doch gleich jenen erzeigten und das Schiff, darinnen sie selbst führen, durchbohren hülfsen; und hätte bei ihnen die aus Gottes großen Gnaden wohlgefasste Lehre, welche so viele Jahre beständig, unverrückt und zum treulichsten in diesen Landen geleitet werde, so viel nicht gewirkt, daß sie sich nicht einen jeden Wind, wie die Wetterfahnen, wider ihre bekannten, treuen Lehrer bewegen ließen. Könnten sie doch ihrer Lehrer Lehre in den bekannten Büchern, die man von Luthero her zur Erklärung der göttlichen Wahrheit gebraucht habe, zu lesen finden, die sie eben billig lesen und sich damit bekannt machen sollten. Sie ließen sich aber neben den boshaften, friedhässigen und irrigen Widersachern zu gleichen Blutschreibern gegen ihre Lehrer brauchen, was denn beweise, was an solchen Leuten sei und was Beständigkeit man sich von ihnen zu ersen. Solches müsse verständigen Lehrern Bedenken machen, ob sie ferner ihre Zeit bei solchen Leuten zubringen sollten, bei denen Mühe und Arbeit übel angelegt werde.

So hätten sie denn alle frommen Christen, sie möchten den Feinden und Verleumdern des Katechismus nicht eher glauben, als diese ihre Anschuldigungen bewiesen hätten. Man möge den Katechismus mit den Schriften ihrer löblichen Vorfahren vergleichen. Fände sich's, daß sie nichts anderes lehrten als diese, so gebühre auch keinem ehrliebenden Christen, dem Mordlärm dieser Blutschreier Glauben zu schenken.

Bei dem andern unversöhnlichen Haufen ihrer Feinde, die ihnen und den Ihrigen nach Olimpf, Ehre, Leib, Leben, Gut und Wohlfahrt schrien und schrieben, wollten sie sich nicht länger aufhalten, wie auch ihre Vorfahren gethan, sondern

sie stellten nur ihr Bekenntniß gegen sie. Sie hätten solchen Streit nicht angefangen, sondern lange ertragen und geduldet. Die, welche den Streit erregt hätten, möchten zusehen, wie sie dies nicht allein vor Gott und seinem Gericht, sondern etwan mit der Zeit auch vor Menschen und christlicher Obrigkeit würden verantworten können.

### 7. Bedenkliche Stimmung des Kurfürsten. Die Grundfeste.

Die Lage der Wittenberger fing an bedenklich zu werden. Die vorstehende Vertheidigung beweist nur zu klar, daß bereits in Kursachsen selbst unter Geistlichen und Weltlichen sich eine Partei zu bilden anfang, welche mit ihrem Vorgehen nicht einverstanden war. Bei dem Kurfürsten aber war das vom Herzog zu Braunschweig an ihn übersandte Bedenken seiner Theologen über den Wittenberger Katechismus nicht ohne Eindruck geblieben. Er übersandte am 25. Juni den Wittenbergern die Copie desselben und führte ihnen ernstlich zu Gemüthe, was jene von ihrem Katechismus für Urtheil gestellt. Auch befahl er, daß sie mit dem Druck ihres neuen Buches (der Grundfeste) innehalten und bis auf des Kurfürsten fernern Bescheid keine Exemplare ausgehen lassen sollten. Als dieser Befehl am 30. Juni abends in Wittenberg ankam, versammelte sich sogleich die ganze Facultät zu gemeinsamer Berathung. Man entschloß sich endlich, wegen des Katechismus eine Vertheidigung, wegen des verbotenen Weiterdrucks der Grundfeste eine Gegenvorstellung beim Kurfürsten einzureichen. Dies geschah den 2. Juli. Sie wiederholten in ihrem Schreiben\*) dem Kurfürsten, daß ihr Katechismus ja nur ein hier

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv: Religionsachen Anno 1570. 1571, Fol. 73.

und da wörtlicher Auszug aus dem Corpus doctrinae und andern Schriften Melancthon's sei. Die neue Feindschaft wider sie aber rühre her von den Propositionen, über die im vorigen Jahre bei ihnen zweimal öffentlich vor den öffentlichen Promotionen disputirt worden sei und von den bei denselben erfolgten Neben, worin sie ihre und der ganzen rechtgläubigen Kirche Lehre von der persönlichen Vereinigung zweier Naturen in Christo und von der communicatio idiomatum gegen alle Irrthümer der Flacianer in Uebereinstimmung mit Luther und Melancthon erwiesen hätten. Der Kurfürst werde sich zu erinnern wissen, daß sie sich über alle diese Punkte klar und ausführlich schon in der übergebenen Schrift erklärt hätten, als Dr. Selnecker im vorigen Jahre derselben Propositionen wegen vom Herzog von Braunschweig auf des Dr. Andrea und Chemnitius Veranlassung an sie abgesandt worden wäre. Durch den Brenzianischen und Flacianischen neueingeführten Streit von der physica et reali communicatione und ubiquitate sei alle verdamnte Ketzerei wider den Artikel vom Sohne Gottes eingeführt und der ganze Grund der Lehre von der Gegenwart und Austheilung des Leibes Christi im heiligen Abendmahl umgestoßen worden.

Sie betheuertem nochmals, daß in ihrem lateinischen Catechismus die Lehre vom Sakrament von Buchstaben zu Buchstaben aus dem Corpus doctrinae umgeschrieben worden sei. Dagegen geschmäht und geschrieben hätten bereits Sebastian Boetius zu Halle, der zuvor auch ihre Propositionen heimlich angefeindet, dann Chemnitius in einer Epistel an den Rath zu Halle, welche Mörlin \*) in Preußen dann habe

---

\*) Gegen diesen Mörlin erschien: P. Crellii propositiones theologiae oppositae praestigiis D. Joachimi Morlini, quibus deformare

drucken lassen. Ferner habe Chemnitius noch eine andere Schrift gleichen Schlages mit jener Epistel an den Herzog Julius gestellt, davon sie dem Kurfürsten beifolgend ein Exemplar übersendeten; endlich sei die vom Kurfürsten an sie übersandte Schrift der braunschweigischen Theologen dazugekommen, darunter Chemnitius ohne Zweifel auch gewesen.

Sie hätten nun angefangen, ein Vertheidigungsbuch zu schreiben unter dem Titel „Von der Person und Menschwerdung Christi, der wahren, christlichen Kirchen Grundvest“. Davon hätten sie dem Kurfürsten bei seiner Anwesenheit in Wittenberg schon Anzeige gemacht, auch einige gedruckte Bogen ihm deshalb zu lesen übergeben und damals im Beisein des ganzen Collegii eine gnädige Antwort von ihm erhalten.

Selbige Schrift sollte nun in drei Stücken ausführlich folgenden Inhalt behandeln:

1. Was die gründliche Lehre der Heiligen Schrift und der ganzen, alten, rechtgläubigen Kirche sei von dem Artikel der zwei unterschiedenen und doch unzertrennlich vereinbarten Naturen in der einigen Person Christi.

2. Was für irrige Meinungen vom Sohne Gottes zu allen Zeiten von den alten und neuen Regern und Schwärmern aufgebracht und verdammt worden seien.

3. Wie allmählich von den Flacianern und Brenzianern der längst verdamnte Schwarm in diese Lande eingeführt und wie sich ihre Schulen vom Anfang bis anher dagegen erzeigt und wie gar bösslich und muthwillig ihre propositiones und ihr lateinischer Katechismus von den Feinden dieser Schulen,

---

*ecclesias et scholas harum regionum conatus est. Witteb. 1570 (Königl. Bibliothek: Kryptocalvinismus in Sachsen Nr. 142, Caps. 190).*

von den Flacianern und Brenzianern, ausgetragen, verkehrt und mit offenbaren Lügen ausgeschrien worden sei.

Darum seien sie nicht eher als jetzt eben mit dieser Schrift fertig geworden. Laut kurfürstlichen Befehls hätten sie stets ein Stück nach dem andern dem Collegio theologico der Universität Leipzig zugesandt, damit dasselbe es lese und beurtheile, ehe es in Druck gegeben werde. Das Collegium zu Leipzig habe alles von Anfang bis zu Ende approbirt. Neu-lich hätten sie zugleich mit Selneccer's Schrift mehr als den halben Theil des Buches dem Kurfürsten schon zugehen lassen und sie hätten ihn, dasselbe auch andern Theologen zum Lesen zu übergeben.

Sie hätten also keinerlei Bedenken wider den Druck gehabt, da das Buch ja mit Vorwissen des Kurfürsten und mit Approbation der Universität Leipzig gestellt und nichts Neues darin vorgebracht sei. Ihr Buchführer, Konrad Mühle, der den Druck auf seine Unkosten verlegt, sei nun vier Tage vor Eintreffen des kurfürstlichen Befehls nach Naumburg auf den Markt gereist und habe etliche hundert Exemplare mitgenommen; dem sei nicht mehr zu wehren gewesen. Hier aber hätten sie nach empfangenem Befehl alle Exemplare in allen Druckereien und Buchläden zurückgehalten. Aber sie hätten den Kurfürsten dringend, zu erlauben, daß sie auch hier ihr Buch unter die Leute kommen ließen; denn sie hätten schon eine andere kurze Schrift gegen die Verleumdungen der Flacianer ausgehen lassen, darin sie auf das demnächst erscheinende Buch schon hingewiesen. Da nun auch die Exemplare in Naumburg jedenfalls schon verkauft worden seien, welche Schande sei es da doch für sie, wenn sie dieselben in Wittenberg unterdrücken müßten, und welche neue Handhabe für ihre Feinde! Bei ihren Zuhörern aber würden sie alles Ansehen

und Exstimation verlieren. Indem sie dem Kurfürsten ein Exemplar hiermit zusendeten, bäten sie ihn, selbst darin zu lesen und sich von ihrem Rechte zu überzeugen.

Auf diese Vorstellungen, welche am 7. Juli zu Stolpen an den Kurfürsten gelangten, erhielten die Wittenberger von dort aus bereits am 11. Juli eine erwünschte, günstige Antwort. \*) Der Kurfürst schrieb, daß er es zwar gern gesehen haben würde, wenn erst alle Theologen und Superintendenten seiner Lande wegen der bereits gedruckten Schrift um ihr Bedünken gefragt worden wären, ehe man sie veröffentlicht hätte, weil die Zänker dann weniger Ursache zu neuem Geschwäg gehabt. Da nun aber einmal mehrere hundert Exemplare bereits zu Naumburg verkauft worden seien, so wolle er den Verkauf der übrigen Exemplare zu Wittenberg auch gestatten. Er begehre aber, sie sollten alles thun, um in seinen Landen Zwiespalt zu vermeiden. Gern habe er vernommen, daß der Pfarrer zu Torgau sich habe weifen lassen. Im übrigen bleibe er ihnen in Gnaden gewogen.

**8. M. Schützen's und M. Wagner's Berichte über den Katechismus. Verwarnung der Wittenberger. Selnecker an den Kurfürsten. \*\*)**

Allein Kurfürst August wurde immer wieder von neuem gewarnt und in seinem Vertrauen gegen die Wittenberger irremacht. Verschiedene Maßregeln, die er trifft, bezeugen, daß er den Gegnern derselben ein immer aufmerksameres Ohr lieh. Da er seinem Hofprediger, M. Christian Schütz, damals noch

---

\*) a. a. O., Fol. 99.

\*\*) Königl. Hauptstaatsarchiv: Wittenberger Katechismus und andere Religionshändel 1571. 1572. (10312).



volles Vertrauen schenkte, so beauftragte er diesen, Erkundigungen einzuziehen, ob die Universität Leipzig und die andern Theologen in seinen Landen, vor allem aber ob Pseffinger und Camerarius mit den Wittenbergern wegen des Katechismus und der Grundfeste uneins wären. Schütz berichtete hierauf am 28. August, er habe erfahren, daß sie sämtlich diese scripta sich nicht allein gefallen ließen, sondern dieselben auch höchlichst gerühmt hätten, wie Pseffinger's und Camerarius' eigenhändige Schreiben an ihn, die er dem Berichte beifügte, dies auswiesen.

Indessen auch an seinen andern Hofprediger, M. Philipp Wagner, hatte der Kurfürst sich gewendet und von diesem ein Bedenken über die vom Herzog zu Braunschweig ihm über sandte Schrift der braunschweigischen Theologen gegen den Katechismus eingefordert. Dieser M. Philipp Wagner sprach sich entschieden zu Gunsten des Bedenkens der Braunschweiger und gegen den neuen Katechismus aus, der nun in den Schulen Luther's Katechismus verdrängen werde. Derselbe wurde darum vom Kurfürsten beauftragt, sich nach Wittenberg zu begeben und in seinem Namen den dortigen Theologen einen mündlichen Vorhalt zu thun. Sonntag nach der Predigt machte er sich auf den Weg und Montag früh forderte er die ganze theologische Facultät zu Wittenberg vor sich. Er hatte ihnen im Namen des Kurfürsten Folgendes vorzuhalten: es sei beim Kurfürsten allerlei schriftlicher und mündlicher Bericht eingegangen, als ob sie durch den neuen Katechismus den Consens seiner Kirchen mit anderer Lande Kirchen gestört, die reine Lehre gefälscht und besonders im Abendmahl den Calvinismus eingeführt hätten. Dies bekümmere den Kurfürsten sammt seinem Ehegemahl nicht gering und es habe dies den Kurfürsten veranlaßt, ihnen nunmehr

solch Schreiben gänzlich zu untersagen. Vom Abendmahl aber habe er ihnen befohlen, categorice und ohne alle Relation auf vorige Schriften sich zu erklären und den widerwärtigen Verstand der Calvinisten mit gründlichen Argumenten zu widerlegen. Diese Erklärung habe der Kurfürst längst erwartet und da sie ausgeblieben, ihn, M. Wagnern, von neuem beauftragt, dieselbe ihnen abzufordern, damit dieselbe den andern Potentaten gezeigt und die Universität aus dem schädlichen Verdacht des Calvinismus entledigt würde.

Hierauf antwortete der Dekan: der Katechismus sei mit kurfürstlichen Privilegien auf Befehl des Dr. Peucer gedruckt worden. Ihre Mißgönnner hätten ihre Worte darin verkehrt gebedeutet und das müßten sie Gott befehlen. Denn in ihrer ausgegangenen Grundfeste hätten sie sich nun genugsam über alles erklärt.

Wegen der Erklärung des Nachtmahls wüßten sie sich keines kurfürstlichen Befehls zu erinnern, es müßte denn gemeint sein, was Dr. Eracau in einem Schreiben an einen guten Freund (Dr. Peucer) privatim erwähnt, nämlich, daß sie mit der Zeit würden darauf bedacht sein müssen, den Consens der Theologen zu Leipzig über ihren Katechismus und ausgegangene Grundfeste zu haben und daß sie auch eine neue Confession vom Abendmahl stellen möchten. Sie hätten deswegen auch schon nach Leipzig geschrieben und Deliberation gehalten, hätten aber nicht gedacht, daß die Sache so eilig sei. Es bekümmere sie nun sehr, daß sie deswegen beim Kurfürsten in Verdacht des Ungehorsams gerathen wären.

Da er es nochmals befehle, würden sie ihm nun gerne gehorchen, obwol sie im Artikel vom heiligen Abendmahl ihre Meinung genug schon an den Tag gegeben, wie dies

erst unlängst in einem scripto an den Kurfürsten und an den Herzog zu Braunschweig geschehen sei. Sie bäten, der Kurfürst möge ihnen wegen des beregten Streites, der sich gewiß bald von selber stillen werde, seine Gnade nicht entziehen.

Inzwischen klopfte auch der wegen seiner Angriffe gegen die Universität Wittenberg in der letzten Zeit beim Kurfürsten nicht beliebte Dr. Seneccer wieder in Dresden an. Er richtete am 3. October von Wolfenbüttel aus einen Brief an den Kurfürsten, in welchem er den zwischen ihm und den Wittenbergern entstandenen Zwiespalt vom Herzen bedauerte, indem er zugleich versicherte, wie brüderlich und herzlich er es mit denselben gemeint. Er hätte sich nicht träumen lassen, daß ein solcher Zwiespalt möglich gewesen, weil er ja das Corpus doctrinae mit vieler Mühe in alle Kirchen, Klöster und Schulen des Fürstenthums Braunschweig eingeführt. Die Wittenberger seien allein schuld an allem, besonders ihr Katechismus und ihre gefährliche, ärgerliche und verwirrte Grundfeste.

Alle niederländischen vornehmsten Kirchen hätten jetzt eine gemeinsame Confession von der Glorie und Macht des Herrn Christi, nicht allein seiner göttlichen, ewigen Natur nach, sondern auch in seiner angenommenen, glorificirten Menschheit, sowie auch vom heiligen Abendmahl gestellt und dies Bekenntniß expresse et nominatim wider die wittenberger Bücher gerichtet und die Subscription von denen zu Braunschweig, Hilbesheim, Göttingen, Einbeck, Hannover, den Superintendenten und Pastoren in Herzog Erich's Landen, Goslar, Hameln, Rostock, Wismar, Celle und vielen andern mehr gesucht und bewilligt erhalten, was er dem Kurfürsten unterthänigst melden müsse.

## Dritter Abschnitt.

---

Der Dresdner Consens. Schwankende Haltung des  
Kurfürsten. 1571—73.

### 1. Der Dresdner Consens.

Schon den Monat zuvor, am 16. September, hatten sich Dekan, Senior und die andern Doctoren der Universität Wittenberg mit der Bitte an den Kurfürsten gewendet, er wolle doch, damit er wegen der vielen Angriffe kein Mißtrauen in sie zu setzen verursacht werde, von der Universität Leipzig, den drei Consistorien und den vornehmsten Theologen, Doctoren und Superintendenten in seiner kurfürstlichen Gnaden Landen ein Bedenken über ihr Bekenntniß vom heiligen Abendmahl einfordern. Diese Bitte war dem Kurfürsten nicht zuwider und nachdem er aus einem von den Consistorien zu Leipzig und Meissen erforderten Bedenken ersehen hatte, daß diese für die reine Lehre der Wittenberger gegen die Flacianer sich erklärten, glaubte er allem Streite auf einmal ein Ziel setzen zu können, wenn er die genannten Theologen alle in Dresden versammle und ihren einmüthigen Consens vor aller

Welt auszusprechen ihnen Gelegenheit gäbe. Er berief sie darum nach Dresden für den 8. October 1571.

Wenn man gewöhnlich in der am 10. October 1571 zu Dresden gestellten Erklärung, der Consensus Dresdensis genannt, eine geschickte und schlaue Combination und Vermischung Calvinischer und Luther'scher Definitionen gefunden hat, so ist dies entschieden unrichtig. Wir behaupten vielmehr, daß auch in diesem Consens der Philippismus vollkommen zum Ausdruck gekommen ist. Wenn aber Herr Dr. Heppe\*) zugleich die wesentliche, deutschprotestantische Einheit der Melancthon'schen und Luther'schen Lehre darin ausgesprochen findet, so können wir uns diese Auffassung nicht aneignen. Denn wie in den frühern Erklärungen der Wittenberger über dieselben Artikel, im Katechismus und in der Grundfeste, gerade so tritt doch auch im Consens der Gegensatz gegen die specifisch Luther'sche Lehre in allen diesen Stücken kräftig genug hervor. Wenn sie sich dabei auf Luther und besonders auf dessen Kleinen Katechismus referiren, so liegt dem doch immer die stillschweigende Voraussetzung zu Grunde, daß dessen Definitionen in ihrem, dem Philippistischnen Sinne, zu interpretiren seien.

Indem die Wittenberger z. B. in dem Artikel von der Person Christi die Lehre von der Vereinigung der zwei Naturen in einer Person streng festhalten, verwerfen sie doch bestimmt und entschieden die physische und reale communicatio idiomatum und mögen nichts wissen von einem realen Uebergehen der Eigenschaften der einen Natur auf die andere nach Art und im Sinne der Luther'schen *παραχώρησις*. Sie lehren demzufolge, was die Concorbienformel nachher condempnirt, daß Christus nur nach der Menschheit, nicht nach seiner

---

\*) Geschichte des deutschen Protestantismus, II, 410.

Gottheit gelitten habe, sie beschränken ihn seiner leiblichen Menschheit nach auf den Himmel, sie legen der menschlichen Natur zwar eine über alle Engel und andere Creaturen gehende Prärogative bei, aber nicht die Gemeinschaft göttlicher Eigenschaften wie die Allmächtigkeit und Allgegenwart, und sie verwerfen demzufolge und ausdrücklich die Ubiquität. Was sie im heiligen Abendmahl als wahrhaft und wesentlich gegenwärtig setzen, das ist nicht der substantielle natürliche Leib und Blut im Luther'schen Sinne, sondern das kann nach ihrer Lehre von der Person Christi nur die außerhalb ihrer angenommenen Menschheit allenthalben gegenwärtige Gottheit Christi sein. Auch lehren sie ja im Gegensatz zu Luther eine wirkliche Mittheilung des heilskräftigen Inhalts nur an die Gläubigen.

Die spätern Feinde und Gegner des Dresdner Consens, auch solche, die ihn selbst mit unterzeichnet hatten, haben später gesagt, derselbe sei auf Schrauben gestellt gewesen und sie seien durch die schlau gewählten Ausdrücke getäuscht worden. Nun freilich, wenn in demselben von einer Darreichung des am Kreuz geopferten Leibes und vergossenen Blutes geredet wird, so klingt dies den Worten nach eben gut lutherisch! Sie mußten doch aber wissen, daß die Reformirten in ihren Bekenntnissen ja ganz mit denselben Worten in ihrem Sinne redeten, daß man also unter dieser Redeweise ebenso gut eine geistige und zugleich mündliche Niesung des natürlichen, fleischlichen Leibes in Luther's, wie eine Gegenwart des Sohnes Gottes, der sich darin wirksam erweise durch die Mittheilung seiner Heilsgüter an die Gläubigen, im Sinne Melancthon's verstehen könne. Es lag darum nahe, solche Erklärungen zu fordern, welche keinen Zweifel und keine Ungewißheit übrig ließen. Wenn sie dies nicht thaten und

hinterher sich wegen Täuschung und Ueberlistung beklagten, so kann man nur annehmen, daß ihnen entweder eine gründliche Einsicht in die bewegten Gegenstände abging, was freilich von den vornehmsten Theologen und Superintendenten des Landes verwunderlich klingt, oder daß sie, damals noch unentschieden, auf welche Seite sie fallen sollten, ihre Stimme in Dresden nicht erhoben haben.

In den wesentlichsten hier folgenden Stücken der dresdner Erklärung \*) werden die vorstehenden Bemerkungen ihre Bestätigung finden. Dieselbe erschien unter dem Titel: „Kurze, christliche und einfältige Wiederholung der Bekenntniß der Kirchen Gottes in des Kurfürsten zu Sachsen Landen von dem heiligen Nachtmahl des Herrn Christi, sammt den zu dieser Zeit in Streit gezogenen Artikeln von der Person und Menschwerdung Christi, seiner Majestät, Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes. In der christlichen Versammlung zu Dresden gestellet den 10. October 1571. Mit einhelligem Consens der Universitäten Leipzig und Wittenberg, der dreien geistlichen Consistorien und aller Superintendenten der Kirchen dieser Lande gedruckt zu Dresden durch Matthæ Stöckel und Gimmel Bergen. Gedruckt zu Dresden in der kurfürstlich sächsischen Druckerei.

Die angezogenen Artikel werden darin in folgender Reihenfolge behandelt: 1. Von der Person und Menschwerdung Christi. 2. Von der Majestät und Herrlichkeit. 3. Von dem Sitzen zur Rechten Gottes und 4. vom heiligen Nachtmahl.

Weil über diese angezogenen Artikel, sagen sie in der Vorrede, von Auswärtigen in diese Lande gefährlicher Streit

---

\*) Königl. Bibliothek zu Dresden: Kryptocalvinismus in Sachsen Nr. 151, Caps. 190.

eingeführt worden und weil der von dem Collegium der theologischen Facultät zu Wittenberg für die Knaben in den lateinischen Schulen veranstaltete Katechismus verdächtigt werde, als ob er in jenen Stücken Neuerungen einführe und von der bisher üblichen Lehre abweiche, so hätten sie auf des Kurfürsten Befehl ihr Bekenntniß von diesen Artikeln zur Widerlegung alles Mißverständes und Verdachts kurz wiederholt. Sie hätten nämlich, wie dies auch alle ihre Zuhörer bezeugen müßten, immer nur das gelehrt, was ihre lieben Vetter und Präceptoren gedacht und gelehrt und dies in derselben Form wie sie.

Da heißt es nun im ersten Artikel unter anderm: „Obwol Wirkungen und Eigenschaften in der einen Person nicht können voneinander abgesondert noch getrennt werden, sind dieselben doch auch nicht untereinander zu mengen; denn die göttliche Natur hat ihre Wirkung mit dem Vater und dem Heiligen Geist als wahrer, unendlicher Gott, die menschliche Natur thut und leidet, was menschliche Natur mit sich bringt. Darum recht gelehrt wird, daß alles, was Christus erlitten hat in seinem ganzen Leiden und Sterben, das habe er erlitten an der menschlichen Natur und nicht an der Gottheit, die doch nicht leiden oder sterben kann.“ Und ferner: „Obwol die menschliche Natur nach der Auferstehung und Himmelfahrt verklärt, alle Schwachheiten, denen sie zuvor unterworfen, abgelegt und mit höhern Gaben als alle Engel und Menschen geziert worden, ist sie dennoch wahrhafte Menschennatur geblieben und hat die wesentlichen Eigenschaften derselben an sich behalten und ist vor sich weder vergöttert, noch der göttlichen Natur an Ewigkeit oder Unendlichkeit des Wesens oder andern göttlichen Eigenschaften gleich worden, sondern ist gewißlich und



wahrhaftig noch ein Fleisch von unserm Fleisch und Wein von unserm Wein.“

Ingleichen heißt es im 2. Artikel von der Majestät und Herrlichkeit, daß wir ihn (Christum) — — — nach der menschlichen Natur aber eine Creatur sein und bleiben lassen, die weder am Wesen, noch Eigenschaften, noch Wirkung, noch an der Majestät und Herrlichkeit jemals Gott gleich worden sei, obwol diese menschliche Natur, sonst neben immerdar bleibenden ihren wesentlichen Eigenschaften, ihre besondere, wunderbare, hohe und große Herrlichkeiten hat vor allen vernünftigen Creaturen, beides vor und nach der Verklärung.

Diese Herrlichkeit der menschlichen Natur besteht aber nur, nach ihren weitem Erklärungen, in der Empfängniß vom Heiligen Geist, in der Sündlosigkeit und überhaupt darin, daß der Sohn Gottes dieselbe sich zugeeignet habe, indem solche Herrlichkeit keinem Menschen noch Engel jemals widerfahren sei. Es wird in diesem Artikel wiederholt, daß der Sohn Gottes seiner menschlichen Natur nach das ganze Werk der Erlösung ausgerichtet habe.

„Es müssen aber allezeit“, heißt es in demselben Artikel weiter, „diese Gaben und Herrlichkeiten der menschlichen Natur, die sie in und für sich selber empfangen hat, von den ewigen, unendlichen, wesentlichen Eigenschaften der göttlichen Natur unterschieden werden, auf daß die ewige, unendliche Gottheit Christi von seiner Menschheit unterschiedlich erkannt und Wesen und Eigenschaft der Creatur und des Schöpfers nicht untereinander gemenet werde.“ Dies alles sagen sie in Uebereinstimmung mit ihren frühern Erklärungen, auf die sie immer zurückweisen.

Im 3. Artikel von der Himmelfahrt und Eigen zur Rechten Gottes lehren sie, daß die Erzählung von der

Himmelfahrt buchstäblich zu nehmen sei, daß Christus mit seinem wahrhaftigen Leibe aufgefahen und die himmlische Wohnung eingenommen habe, indem er Wesen, Eigenschaften, Form und Gestalt dieses wahren Leibes behalte und in demselben zum Gerichte wiederkommen werde.

Im letzten Artikel vom heiligen Nachtmahl des Herrn Christi erklären sie endlich, daß sie die Form und Weise von diesem hohen Geheimniß zu reden beibehielten, wie nach den Worten des Herrn Christi und nach der Erklärung des Apostels Paulus im Kleinen Katechismus Luther's, in dem Corpus doctrinae, in der Augsburger Confession und Apologie, in der Confessio Saxonica, in den Locis theologicis, im Examen ordinandorum, in der Widerlegung der bairischen Inquisitionsartikel, in der von Melanchthon verfaßten mecklenburgischen Kirchenordnung von 1552 — davon klärlich, deutlich und richtig geredet worden sei. Wenn sie nun nach Berufung auf lauter Melanchthon'sche Schriften neben Luther's Kleinem Katechismus die Erklärung des letztern folgen lassen, so ist doch klar genug, daß sie dieselbe und ihre ganze dermalige Fassung des heiligen Abendmahls nur eben im Sinne des Corpus doctrinae gelten lassen, d. h. ihre im Wittenberger Katechismus declarirte, den Flacianern wie den Brenzianern entgegengesetzte und antiubiquitistische Auffassung beibehalten wollen. Die betreffende Stelle lautet nämlich: „Daß das Sakrament des Nachtmahls Christi sei der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi, unter dem Brod und Wein, uns Christen zu essen und zu trinken, von Christo selbst eingesetzt, oder welches ebenso viel geredt ist, nach Erklärung des Apostels Paulus, daß es sei eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, nach Einsetzung und Ordnung des Herrn Christi, darin derselbe uns mit den äußerlichen

sichtbaren symbolis, nämlich mit Brod und Wein, gewißlich seinen wahrhaftigen Leib und Blut gegenwärtig gibt und theilt und bestätigt hiermit seine gnädige Zusage, daß uns die Sünden gewißlich um seines Leidens und Sterbens willen vergeben werden und daß er wahrhaftig bei uns sein und in uns wirken wolle.“ Zu Anfange dieses Artikels hatten sie sich so erklärt: — — — „wir glauben und halten, daß der Herr Christus in dieser Ordnung seines heiligen Abendmahls wahrhaftig, lebendig, wesentlich und gewiß gegenwärtig ist, also daß er seinen wahren Leib für uns am Stamme des Kreuzes aufgeopfert und sein wahres Blut für uns vergossen, mit Brod und Wein im Sakrament uns gibt und hiermit bezeugt, daß er uns annehme, uns zu Gliedmaßen seines Leibes mache und uns mit seinem Blut reinige und Vergebung der Sünden schenke und wahrhaftig in uns wohnen und kräftig in uns sein wolle.“

Nach dem ganzen Zusammenhange der im Consens niedergelegten und der frühern Erklärungen der Wittenberger können diese Stellen nur so verstanden werden, daß sie eine reale und wirkliche Gegenwart auch der menschlichen Natur Christi im heiligen Abendmahl ausschließen.

Wenn hierauf eine große Anzahl auf frühern Reichstagen und Colloquien gebrauchter Dicta der alten Kirchenlehrer angezogen und angeführt werden, so ist unter denselben kein einziger zu finden, der den Luther'schen Ubiquitismus begünstigt, alle sind vielmehr von der Art, daß sie die Melancthon'sche Auffassung vertreten, indem darin der Glaube als Bedingung einer Wirksamkeit des empfangenen Sakraments gesetzt ist.

Sie stellen ferner die Regel auf, daß der Sohn Gottes wahrhaftig und gewiß gegenwärtig sei bei dem Ministerio

ober Amt seines heiligen Wortes und hochwürdigen Sakraments und daß er in seiner Kirchen dadurch wirke und kräftig sei, derwegen jedoch die Sakramente keineswegs für leere und bloße Zeichen zu halten seien, noch die Gemeinschaft oder Austheilung des Leibes und Blutes Christi aus dem heiligen Abendmahl ausgeschlossen werde. Aus dieser Gleichstellung der Gegenwart Christi im Wort und Sakrament darf doch geschlossen werden, daß sie sich den Modus seiner Gegenwart im Sakrament nicht anders dachten als im Wort.

So lehren sie denn auch, „daß diese Niesung nicht nütze sei, wo nicht die Herzen zu Gott bekehrt seien und wahrhaftig an den Herrn Christum glaubten“ und leugnen überhaupt irgendetwelche Wirkung des Sakraments ex opere operato, aber: „wo durch die Predigt des Evangelii wahre Bekehrung zu Gott und wahres Vertrauen an Christum in den Herzen angezündet wird, denen ist die Niesung des Sakraments ein gewisses Siegel und Versicherung, dadurch ihnen zugeeignet werden alle Wohlthaten Christi“.

Weiter versichern sie, es werde der Kinderkatechismus Luther's bei ihnen zum allerfleißigsten und treulichsten getrieben, wie auch alle Ordinanden auf die Fragen, so im Examen ordinandorum deutsch und lateinisch fürgestellt, examinirt, verhört und verpflichtet würden. Seit Rarlstadt sei in den Kirchen und Schulen dieser Lande kein Streit mehr über den Artikel vom Abendmahl gewesen, noch sei das verächtigt worden, was in den vorgedachten Schriften hierüber verfaßt und von ihnen wiederholt worden sei. Erst seit dem deutschen Kriege fingen unruhige Leute an, in diesen und andern Artikeln anzusechten und übel zu deuten, was zuvor recht gewesen sei. Diese erregten ganz gefährliche und ärgerliche Disputationen

und verübten die einfältige, gewisse Lehre mit ungegründeten und fremden Gebichten. Denn daß durch die erdichtete realem oder *physicam communicationem*, daraus sich etliche bemühten, fundamenta und Gründe der Lehre vom Abendmahl zu suchen, der hohe Artikel von beiden Naturen in Christo verfälscht und hiergegen alle alte und verdamnte Kegerei auf die Bahn gebracht werde, hätten sie sonst schon dargethan und erwiesen.

Daß dadurch die in diesen Landen bekannte Lehre vom Abendmahl verderbt werde, sei aus folgenden Ursachen augenscheinlich:

1. Die erdichtete *physica communicatio*, die man sammt der Ubiquität einführe, sei der ganzen rechtgläubigen Kirche unbekannt vom Anfang bis auf diese Zeit.

2. Der Ordnung und Stiftung des heiligen Abendmahls sei es ganz ungemäß, daß im wahren Brauch desselben eine Gegenwart sein solle per modum ubiquitatis, daß also Christus im Abendmahl anders nicht sein solle als sonst an allen Orten, in Steinen und Holz, also in der Art der *omnipraesentia universalis* Gottes, da doch die sakramentliche Vereinigung des Leibes Christi mit Brot und Wein (wie Luther in der *Formula concordiae* mit den oberländischen Theologen es selbst nenne) gehöre in die besondere Gegenwart Christi, damit und dadurch er im heiligen ministerio in der gläubigen Menschen Herzen kräftig sein will.

3. Durch die *physica communicatio* oder wesentliche Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur würden die Herzen von den wahren Einsetzungsworten Christi abgeführt und angewiesen auf ein zweifelhaftes Fundament, darüber die Gegner selber unter sich uneinig seien, indem sie noch ungewiß wären, ob alle göttlichen Eigenschaften

oder nur etliche, item ob vor oder nach der Verkörperung die göttlichen Eigenschaften der Menschheit Christi wesentlich mitgetheilt sein sollten.

4. Auch Schwenkfeld habe die erdichtete Allenthalbenheit zu seiner irrigen Lehre behauptet.

5. Es könne keine größere Sakramentschwärmerei geben, als die Artikel christlichen Glaubens umzustößen oder ungewiß zu machen. Da nun die Sakramente Siegel und Bestätigungen des Glaubens seien, so ließe man an ihnen nur die Hüllen übrig ohne den Kern, wenn man die Artikel des Glaubens verwirre oder zunichte mache. Die *physica communicatio* und *ubiquitas* bringe in alle Glaubensartikel von Christo schreckliche Verfälschungen und höbe den Unterschied der göttlichen und menschlichen Natur in Christo zu Grund auf. Darum könne die rechte Abendmahlslehre nicht schlimmer geschändet werden, als wenn man den *modum omnipraesentiae* auf die erdichteten Speculationen von der Ubiquität und *physica communicatio* gründe.

6. Es sei endlich eine *implicatio contradictionis*, daß Christus im Abendmahl uns seinen wahren Leib gäbe und daß er doch keinen wahren menschlichen Leib haben solle, was aber folge, wenn die Allenthalbenheit sammt der wesentlichen Ausgießung der göttlichen Eigenschaften in die Menschheit Christi eingeführt werden solle.

Damit, so schließen sie, seien denn die irrigen Träume über die obigen Artikel zurückgewiesen, wodurch treue Lehrer falsch beschuldigt und die Lehre vom Abendmahl auf das abscheulichste verdorben, geschändet und gelästert werde. Sie berufen sich aber nochmals auf das ganze *Corpus doctrinae* dieser Lande, das sie als einhelligen Consens der Schriften der Apostel, Propheten und Bekenntnisse der allgemeinen,

rechtgläubigen Kirche ansähen. Damit also aller Mißverstand und Uebeldeutung verhindert werde, so wollten sie schließlich ihr Bekenntniß anders nicht verstanden haben als wie die einhellige Lehre, so in dieser Lande Kirchen und Schulen nun in die vierzig oder funfzig Jahre geführt worden und in ihrem Kinderkatechismus des Herrn Lutheri ausdrücklich gesetzt und erklärt werde, wie sie denn auch hiermit, was genannten Schriften entgegen sei, verwürfen. Wie diese Berufung auf den Luther'schen Katechismus hinter dem Corpus doctrinae zu verstehen sei, kann nach allem Obigen nicht mehr zweifelhaft sein. Wie zu erwarten, erging es dem Dresdner Consens nicht besser als es dem Katechismus und den andern Schriften der Wittenberger ergangen war, Gegenschriften und condemnirende Erklärungen folgten in Menge und die alten Beschulbigungen wurden mit dem alten Hasse wiederholt. Neben den jenaer und frankfurter Theologen that sich diesmal besonders Lukas Osiander hervor. \*) Der Kurfürst jedoch war auf eine Zeit lang wieder beruhigt und zufriedengestellt, weil ja seine ganze Landeskirche sich öffentlich von dem Verdachte unlutherischer Ketzerei gereinigt hätte. Er glaubte nun auch den um die Orthodogie der kursächsischen Universitäten so besorgten Herzog von Braunschweig durch Hinweis auf diese dresdner Declaration vollkommen beruhigen zu können. Am 16. October (schrieb \*\*) er demselben von Wollenstein aus, daß

\*) Osiander, Lukas: Bericht, was von der kurzen Wiederholung der Lehre im Artikel des heiligen Nachmahls Christi, welche in der Versammlung der Theologen zu Dresden den 10. October 1571 gestellt, zu halten sei. — Item: Warnung für den Zwingli'schen Irrthum (Königl. Bibliothek zu Dresden: Cryptocalvinismus in Sachsen Nr. 153, Caps. 190).

\*\*) Königl. Hauptstaatsarchiv: Wittenberger Katechismus und andere Religionshändel 1571. 1572.

er unlängst die Theologen beider Universitäten Leipzig und Wittenberg und dreier Consistorien sowie alle Superintenden ten vor sich nach Dresden gefordert. Diese hätten sich wegen der neulich gedruckten Bücher und erregter Kirchengezänke miteinander unterredet und eines einhelligen Bekenntniß vom heiligen Abendmahl verglichen. Davon übersende er ihm hiermit einen Abdruck. Dies Bekenntniß sei dem Worte Gottes und der Einsetzung Christi gemäß. Er möge daher seine Kirchen in keinem Verdachte haben, möge vielmehr etlichen seiner eigenen Theologen, die nicht wenig zu diesem Gezänk beigetragen, dermaßen in die Würfel greifen, daß sie ihm, dem Herzog, nicht zu Kopfe wüchsen. Dem Dr. Selneccker aber übersandte der Kurfürst am 22. October von Augustusburg aus ebenfalls ein Exemplar des Consens mit folgendem Bedeuten: „begehren auch gnädig, Ihr wollet hinfüro dergleichen unnöthig Gezänk wider unsere Universitäten, ihrer Meinung und Erklärung ungehört, andern Leuten zum Aergerniß nicht erregen, solches auch, soviel an Euch, bei andern abwenden und christliche, gute Einigkeit in diesen Landen erhalten helfen, was wir Euch zu gnädiger Antwort nicht bergen wollen.“ Aus dem übersandten Exemplar werde er ersehen, daß seine Universitäten von dem Verdachte sich gereinigt, als wären sie Calvinisten oder Sakramentirer.

## 2. Der Heidelberger Katechismus und der Dresdner Consens. \*)

So konnten denn die Wittenberger nun wieder ruhig aufathmen; das drohende Gewitter schien zertheilt, der nahende Sturm glücklich beschworen, die Fallstricke und Anläufe der

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv a. a. D., Fol. 26 fg.



Gegner gescheitert an der Gunst und dem Vertrauen des Kurfürsten. Da nahte aber eine neue Gefahr von einer Seite, von der man es am wenigsten vermuthet und von der auch durchaus keine Feindschaft beabsichtigt war. Der Kurfürst hatte in der stolzen Zuversicht, daß seine Kirchen nichts gemein hätten mit dem sakramentirischen Irrthum der pfalzgräflichen Lande, den Dresdner Consens auch nach Heidelberg geschickt. Wie mochte er aber erstaunt und bestürzt sein, als ihm von dort am 19. December folgende Antwort zuing. Der Pfalzgraf Johann Kasimir berichtete ihm nämlich, daß die übersandte Confession, die die kursächsischen Theologen zu Dresden vom heiligen Nachtmahl gestellt, von ihm mit Fleiß gelesen worden sei und daß er auch seines gnädigsten Vaters Leuten Exemplaria solcher Confession mitgetheilt habe. Diese hielten nun alle dafür, daß sie in der Substanz mit dem übereinstimme, was in der Augsburger Confession und Apologie geschrieben. Da nun seines Vaters Theologen mit diesem Bekenntniß zufrieden, bitte er ihn, den Kurfürsten, insgeheim, er wolle doch seine Theologen, die diese Confession gestellt, fragen, ob und was für ein Unterschied zwischen ihrer Confession und seines Vaters Katechismus (der Heidelberger Katechismus) zu sein sie vermeinten und ihm solches vertraulich zu schreiben. Denn wie auch er den Heidelberger Katechismus verstände, müsse er gestehen, daß er ihn dieser Confession nicht widerwärtig finde.

Auf diese Mittheilung hin gab der Kurfürst Befehl, daß die wittenberger und leipziger Theologen der Universitäten sowie des Consistorium zu Meißen den Unterschied zwischen ihrer Meinung und dem Heidelberger Katechismus kurz, rund und verständlich fassen und ihm übersenden sollten. „Man werde

dann spüren, daß S. L. von bero Theologen draußen beredet worden, als wäret ihr mit ihnen vom heiligen Nachtmahl gar einer Meinung.“

Das Consistorium zu Meissen war zuerst mit seiner Antwort fertig. Es reichte am 23. Februar als den erforderlichen „kurzen, runden und verständlichen Unterschied“ ein Bedenken ein, das sich über mehr denn sechzehn Folioblätter erstreckt. Sie hätten es gleich geahnt, so lassen sie sich vernehmen, daß das zu Dresden gestellte neue Bekenntniß neuen Unglimpf schaffen werde. Die pfälzisch-heidelbergischen Theologen, die sich im Abendmahl zu der Zwinglianer und Calvinisten Meinung bekannten, suchten sich stets mit der Augsburger Confession zu decken; darum beredeten sie auch jetzt die Leute, daß sie mit ihnen, den kursächsischen Theologen, einig seien. Allein zu solchem Ruhm sei ihnen durch den Dresdner Confens kein Grund gegeben. Jene lehrten ja nur ein geistlichgläubiges Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi und redeten nur von einer bloßen Bedeutung, Figur und Erinnerung im Abendmahl, daher sie der Zwingli'schen, aber nicht ihrer Meinung anhängig seien. Sie machten ferner aus den Sakramenten bloße Deutzeichen, was von Luther und allen ihren Lehrern als ein sakramentirischer Irrthum gestraft worden sei. Dagegen hätten die Augsburger Confession, sie und ihre Kirchen bisher deutlich gelehrt, daß das Nachtmahl des Herrn und die sichtbaren Dinge darin, Brot und Wein, nicht allein solche leere und bloße Deutzeichen seien ohne die wahre Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi, sondern daß der Herr Christus in dieser Ordnung des heiligen Abendmahls wahrhaftig, lebendig, wesentlich und gewiß gegenwärtig sei, also, daß er seinen wahren Leib, für uns am Stamme des Kreuzes aufgeopfert, und sein wahres Blut, für

uns vergossen, mit Brot und Wein in diesem Sakrament uns gibt, oder wie der Kinderkatechismus Luther's auf das einfältigste rede: „daß des Herrn Nachtmahl sei sein wahrer Leib und Blut, uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingelegt“.

Etwas kürzer (auf sieben Foliooblättern) antworteten am 24. Februar die Wittenberger. Auch sie wollen von einer Uebereinstimmung mit den Heidelbergern nichts wissen und wie die Meißner wiederholen sie nur, was bereits im Dresdener Consens gesagt war. „Dieweil die heidelberger Theologen“, so schließt ihr Bedenken, „sich darauf berufen sollen, daß sie mit der formula mit uns eins, welches wir an seinen Ort stellen müssen, weil uns nicht gebührt, in ihre Conscienz und Gewissen zu inquiriren und zu forschen, wollten wir wol wünschen, daß sie in ihrem Katechismus auch solcher Erklärungen und Reden von diesem Geheimniß sich gebrauchten, wie in allen Schriften unserer Präceptoren, so auf den Reichstagen und Zusammenkünften der Kur- und Fürsten und auf allen Colloquiis übergeben sind, die wir in unserer formula getreulich wiederholt und dieselben unverändert brauchen und behalten, gedenken auch durch göttliche Verleihung beständig dabei zu bleiben.“\*)

Am kürzesten (fünf Foliooblätter) doch im ganzen sehr vag und um den eigentlichen Kern der Sache herumgehend drückten sich die Leipziger in ihrer Antwort vom 28. Februar aus. Sie beziehen sich auf den betreffenden locus in Luther's kleinem Katechismus, auf 1 Cor. 10 und auf die Wittenberger

---

\*) Der Wittenberger Antwort ist unterschrieben von Dr. Frid. Wiedebraun, ecclesiae Witteb. Pastor; Dr. Georg Major, Senior; Casp. Cruciger; Henric. Moller; Christ. Pezelius; Joh. Bugenhagenius.

Concordia von 1536. Auch sie behaupten, es sei ein großer Unterschied zwischen dem Dresdner Consens und dem Heidelberger Katechismus. In letzterem sei die Beschreibung des Essens und Trinkens des Leibes und Blutes Christi nur eine Generalbeschreibung des rechten Glaubens, welcher sich alle Wohlthaten Christi applicire und zueigne, da doch nach ihrer Meinung von jedem (?) Christen Leib und Blut Christi als ein gewiß Siegel und Pfand der Gnade Gottes, der Vergebung der Sünden, der Gerechtigkeit und des ewigen Lebens empfangen und genossen werde. Im andern Stück vom Nutz und Frucht des Sacraments seien sie mit dem Heidelberger Katechismus einverstanden, nur sei dies in ihrem Dresdner Bekenntniß und im Corpus doctrinae viel klarer behandelt.

Diese weitläufigen Antworten nun waren durchaus nicht nach des Kurfürsten Sinn und erregten seinen großen Zorn. Es lag ihm daran, persönlich eine sichere Einsicht in die Sache zu gewinnen und er glaubte dies nur so erreichen zu können, wenn er auf einem einzigen Blatte, Punkt für Punkt einander gegenübergestellt, den ganzen Unterschied zwischen Luther's und des Heidelberger Katechismus Lehre vor Augen habe. Er schrieb darum bereits am 6. März wieder an die Wittenberger, „daß seine Meinung und Gemüth nie gewesen, einige Censur, Condemnation oder Personalbeschuldigung wider die Calvinisten von ihnen herauszulocken oder zu erzwingen. So hätte er sich auch eines solchen weitläufigen Bedenkens und Verweigerung (seiner eigentlichen Forderung) gar nicht versehen und es verursache ihm dies allerlei Nachdenken. Er begehre nun ernstlich von ihnen, den Unterschied solcher Beiderseitslehre und Meinung nochmals, ohne einigen Eingang, Bedingung, Umschweif, Disputation oder andere Weitläufigkeit kurz, einfältig und klar zu verfassen, denselben auf einem

Blatt gegeneinander übergelegt anzuzeigen und ihm zu übersenden“.

Aber auch die auf diese ungnädige Vermahnung am 13. März dem Kurfürsten von den Wittenbergern zugestellte Arbeit entsprach wiederum nicht seinem Wunsch und Befehl. Es war wieder nicht ein sondern vier Blätter stark, was sie schickten, und die Gegenargumente waren nicht einander gegenübergestellt, sondern folgten hintereinander. Auch das Bekenntniß, welches sie beifolgen ließen, von Johann Pistorius Senior zu Ribda über den Dresdner Consens an den Landgrafen gestellt, schien den Kurfürsten nicht beruhigt zu haben. Aber ganz in seinem Sinne hatte der Dr. Johann Stößel diese Aufgabe zu lösen verstanden. Derselbe übersandte ihm am 19. März ein großes Blatt, auf welchem links neun Punkte aus dem Dresdner Consens und diesen gegenüber rechts ebenso viele aus dem Heidelberger Catechismus kurz angelegt waren. Zugleich übersandte er ihm einen Extract dessen, was er in demselben Sinne über diese Sache an den gefangenen Herzog Johann Friedrich den Mittlern geschrieben habe. Diese kurze und übersichtliche Arbeit Stößel's schickte der Kurfürst nun nach Heidelberg, nachdem der Hofprediger M. Christian Schütz dieselbe begutachtet und gebilligt hatte. In einer Antwort vom 28. April spricht hierauf der Pfalzgraf Kasimir sein Bedauern darüber aus und macht den Kurfürsten auf das Gefährliche solch neuen Zwiespalts aufmerksam. Es sollten, behauptet er, etlicher deutschen Kurfürsten Theologen, wie ihm glaublich berichtet, mit ausländischen päpstlichen Potentaten, sonderlich aber mit Frankreich ein heimlich Verständniß haben, auch jährlich mit besonderer Verehrung bestochen werden, nur allein zu dem Ende, daß zwischen den Theologen zu Frankreich und unsern die Mis-

verstände in Religionshändeln gestärkt und keine Vergleichung getroffen werde. Indessen schickte der Pfalzgraf Kasimir am 6. Mai von seinen Theologen gestellte Antithesen gegen Stöckel's Arbeit ein. Ganz in derselben Form, wie Stöckel gethan, stellen sie den neun von Stöckel gestellten Antithesen wider ihren Katechismus neun neue Antithesen gegenüber, worin mit derselben Kürze die Aufstellungen Stöckel's einfach negirt werden. Wahrscheinlich holte der Kurfürst über diese Entgegnung neue Gutachten ein. Neben diesem Blatte z. B. findet sich auf einem Zettel eine Erinnerung Magistri Joann. Trulleri folgenden Wortlauts: „Die heidelberger Theologen aber in ihrem Katechismus lehren und bekennen nicht, daß sie glauben die wahrhaftige Gegenwartigkeit und Gemeinschaft des wahren, wesentlichen Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi im Abendmahl.“ Am 22. Mai aber sandte Dr. Stöckel von Pirna aus ein neu Bedenken auf diese von Kasimir geschickten Antithesen seiner Theologen ein.

### 3. Beza gegen Selnecker. Markgraf von Brandenburg an Kurfürst zu Sachsen. Verbot und Confiscation des Katechismus in den Fürstenschulen.

Inzwischen war dem Kurfürsten von Theodor Beza ein Büchlein dedicirt worden, das dieser gegen Selnecker's Schrift De loco Act. III. gerichtet hatte. Man sieht, daß auch die Schweizer anfangen, den Kurfürsten zu Sachsen für den Ihrigen zu halten. Nachdem M. Schük in einem Gutachten\*) sich lobend über dieses Büchlein ausgesprochen, übersandte es der Kurfürst am 23. Mai dem Consistorium zu Meissen mit dem

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv a. a. O., Fol. 96.

Befehl, ihm eine kleine Schrift zu verfassen, darin erwiesen werde, ob die Artikel vom heiligen Abendmahl in Beza's Büchlein mit der Augsburger Confession, Luther's, Philippi, Pomerani und anderer gottesfürchtigen Theologen Lehre, so gottlob nun über vierzig Jahre in seinen Kirchen und Schulen rein und gleichförmig erhalten worden, und dann auch mit den Erklärungen, so seine Theologen nun in vierzehn Jahren etlichemal und jüngst zu Dresden gethan, gemäß und einstimmig seien und da dasselbige nicht wäre, fein, klar, rund und ausdrücklich zu verzeichnen, was Meinung und Gestalt und in was Punkten und Worten berührtes Büchlein sammt der Präfation unrecht und zuwider sei. Das hierauf eingehende Bedenken des meißner Consistoriums erklärt (auf vierundzwanzig Blättern in folio), daß sie mit Beza im Grund und Fundament des Abendmahls nicht einig seien und mit diesen sakramentirischen Kirchen kaum je einig werden könnten. Denn ob sie gleich einige Stücke ihrer Bekenntniß sich gefallen ließen, seien sie doch in dem Punkte, da der Hauptstreit sei, nämlich de substantia coenae und de modo manducationis noch weit und ferne von ihnen. Infolge dessen schrieb der Kurfürst dem Theodor Beza, er solle ihn künftig mit solchen Schriften verschonen, worin die seit vierzig Jahren in seinen Landen bestehende Lehre in Zwiespalt gezogen würde, wie er denn auch bereits den Dr. Selneccer in gleicher Weise bedeutet habe. Dieses Schreiben wurde dem Landgrafen von Hessen zugeschickt, mit dem Ersuchen, dasselbe weiter an seine Adresse zu befördern. Dieser berichtete nach Dresden, daß er dies zwar gern gethan habe, daß er aber wohl hätte leiden mögen, wenn ihm der Inhalt vorher communicirt worden wäre, um sich danach richten zu können.

Schien somit das Vertrauen des Kurfürsten zu seinen

Theologen immer wieder neu befestigt zu sein, so war es um so auffallender, daß zu Pfingsten den Rectoren und Professoren der drei Landesschulen Meissen, Pforta und Grimma der kurfürstliche Befehl zugestellt wurde, daß sie neben dem Corpus doctrinae Lutheri Bücher fleißig tractiren, sonderlich auch nur Lutheri Catechismus und keinen andern sammt dem Examen Philippi den Knaben lehren, auswendig lernen, recitiren lassen und Acht haben sollten, daß keine fremde oder verdächtige Lehre eingeschoben werde. Bereits am 29. Mai antwortete der Rector Baldauf zu Pforta, daß er sich zwar nach dem ergangenen Befehle verhalten wolle, weil er aber den Wittenbergischen Katechismus für die erwachsenen Knaben zu lesen verordnet, so bitte er um fernern Bescheid, wie er sich nunmehr verhalten solle. Vielleicht war diese Weisung an die genannten Schulen infolge eines Schreibens veranlaßt worden, das dem Kurfürsten vom Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg zugegangen und allerdings ganz geeignet war, neuen Verdacht ihm einzuflößen. \*) Dieser Fürst schrieb ihm eigenhändig, er sei so viel berichtet, daß fast niemand unter den Ständen der Augsburger Confession mit der wittenberger Theologen Erklärung vom heiligen Abendmahl zufrieden, daß aber die Zwinglianer und Calvinisten, wie er aus einem beiliegenden Schreiben des Kurfürsten-Pfalzgrafen ersehen werde, sich wohl damit begnügten. Er zeige ihm dies an mit der Bitte, auch das beifolgende Gegenbekenntniß der niederländischen Theologen zu lesen und die Sachen auf die Wege zu richten, daß in den Kirchen Augsburger Confession gute Einigkeit erhalten werde.

Ihm antwortete Kurfürst August am 30. Mai, indem er

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv a. a. O., Fol. 112.



ihm berichtete, wie er im October des verschienenen 1571. Jahres von den beiden Universitäten, von den drei Consistorien und den sämtlichen Superintendenten seiner Lande den Dresdner Consens habe stellen lassen, darin die Lehre vom heiligen Abendmahl der Augsburger Confession gemäß erklärt sei. Seine Theologen referirten sich darin auf den Luther'schen Katechismus und er glaube, daß diese dresdner Declaration dem Worte Gottes gemäß und eben die Lehre sei, so nun über vierzig Jahre in seinen und seiner Vorfahren Landen gepredigt und gehalten worden. Der Kurfürst nimmt in diesem Schreiben seine Theologen kräftig in Schutz und sagt dem Markgrafen auch, wie er den Beza, der sich unterfange, ihm ein Büchlein gegen Selneccker zu dediciren, kurz und rund mit Erklärung seines Bekenntnisses abgewiesen und ihn ersucht habe, ihn fortan mit dergleichen Schriften zu verschonen und seine Kirchen und Schulen nicht in Verdacht zu bringen. Auch habe er den Universitäten Leipzig und Wittenberg neuerdings befohlen, die Buchläden zu visitiren und alle sacramentirischen Bücher wegzunehmen, ingleichen seine Rectoren angewiesen, nur Luther's Katechismus zu treiben. Er wüßte nicht, was er nun noch weiter thun solle und könne. Das überschickte Büchlein der niederländischen Kirchen werde er von gottesfürchtigen Theologen berathen lassen. Sein Schreiben schließt mit den Worten: „Und sollen E. L. gewißlich glauben und nicht zweifeln, daß wir der Zwingli'schen und Calvin'schen Lehre nicht anhängig, noch uns derselben vermittelt göttlicher Hülfe, weil wir leben, anhängig machen wollen, sondern neben andern Ständen der Augsburger Confession darauf denken und trachten, wie die Augsburger Confession und Luther's Lehre recht und lauter erhalten und auf die Nachkommen gebracht werden möge.“

Die Wittenberger hatten unterdessen mit nicht geringem Unwillen erfahren, daß ihr Katechismus in den Landes Schulen verboten worden sei. Sie beschwerten sich deswegen schon am 11. Juni in einer Eingabe an den Kanzler Kiefewetter. Es scheint jedoch, als ob diese Beschwerde keine Berücksichtigung gefunden habe. Am 12. Juni hatten die Wittenberger anzuzeigen, was für Bücher in den Buchläden Wittenbergs feilgehalten würden. Daß es bei dem Verbote des Wittenberger Katechismus verblieben sein mag, beweist der Umstand, daß einige Zeit nachher Adamus Siberius, Rector zu Grimma, gemäß kurfürstlichem Befehl, an Hansen von Ponikau alle, nämlich zweiundzwanzig Exemplare desselben, so er in den Schulen daselbst bei den Knaben befunden, nach Dresden ein sendet. Zugleich fügt er ein Verzeichniß derjenigen Schüler bei, bei welchen der Wittenberger Katechismus gefunden worden war, indem er versichert, daß andere Schriften bei ihnen nicht entdeckt worden seien. Uebrigens habe er den Katechismus nur eingeführt, weil er ein Extract aus dem Corpus doctrinae sei.

#### 4. Verdeutschung des Katechismus.

Es ist nach diesen Vorgängen verwunderlich, daß Kurfürst August nicht lange danach an die Wittenberger den Befehl ertheilte, ihren Katechismus ins Deutsche zu übersetzen. Er schien sich vorgenommen zu haben, diesmal hierbei mit aller möglichen Vorsicht zu Werke gehen zu wollen. Denn sie sollten den verdeutschten Katechismus ihm sogleich übersenden und gewärtig sein, was dann weiter geschehen solle. Ausdrücklich aber verlangte er, daß sie dabei an allen Stellen, „welche in dem gemeldeten Katechismus als etwas Neues und unserer wahren, christlichen Religion zuwider von etlichen

Mißgönnern sind angefochten worden, anmerkten, wo in den scriptis theologicis des Herrn Philippus Worte und Meinung stehen und zu befinden seien“. Am 14. Juli überschiedten die wittenberger Theologen dem Dr. Stöfel und dem M. Wagner etliche Exemplare dieses verdeutschten und recognoscirten Katechismus mit der Bitte, dieselben dem Kurfürsten zuzustellen. Am Tage Bartholomäi berichtet dann die theologische Facultät zu Leipzig an die Wittenberger, daß sie sich die Verbolmetzung des Katechismus wohlgefallen ließe, indem sie nur in wenigen unwesentlichen Punkten Erinnerungen zu machen habe. Nachdem das Gutachten der Leipziger in Dresden geprüft worden war, übersandte der Kurfürst den Katechismus dem meißner Consistorium mit dem Befehl, die dortigen Theologen sollten, obwol die Theologen der leipziger Universität mit demselben ganz einig seien, ihn nochmals fleißig durchsehen und ihr Bedenken abgeben, ob solcher Katechismus in Druck zu geben, auch anzeigen, was etwa bedenklich und darin zu ändern sei. Durch M. Philipp Wagner hatte der Kurfürst auch eine neue Präfation zu demselben schreiben lassen und sie zuerst den leipziger Theologen zur Begutachtung vorgelegt. Nachdem dieselbe ebenfalls approbirt nach Dresden zurückgekommen war, sandte er auch diese am 3. November an das meißner Consistorium.

In dem ausführlichen Bedenken\*) (neun Blätter in Fol.), welches das Consistorium zu Meissen am 10. November 1572 in Dresden einreichte, bekannten die Verfasser Folgendes:

Soviel die Lehre an sich selbst und sonderlich die Stücke anlange, welche von den Flacianern und etlichen andern Theologen außer Landes angefochten würden, seien sie mit den wittenberger Theologen nicht streitig. Sie befänden vielmehr

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv, a. a. D., Fol. 192 — 200.

alle und jede von den Flacianern in diesem Katechismus in Streit gezogene Stücke (den einigen fremden und streitigen Artikel „oportet Christum coelo capi“ ausgenommen) im Corpore doctrinae und andern bisher ungetadelten Schriften des Herrn Philippi von Wort zu Wort. Auch hätten sie an des Gegentheils Cavillation und Verfehrung kein Gefallen. Bei dem Corpus doctrinae aber, das von allen Kirchen dieser Lande bekannt und angenommen sei, sowie bei der zu Dresden im vorigen Jahre wiederholten Bekenntniß vom Abendmahl und bei den andern bewährten Schriften wollten sie durch Gottes Gnade beständig verharren.

Dieser neue verdeutschte Katechismus sollte unter folgendem Titel der Deffentlichkeit übergeben werden:

„Katechismusbüchlein, darin kurz und einfältig erklärt werden: Die zehn Gebote Gottes, der apostolische Glaube, das Vaterunser, die Lehre von der Buße und Befehrung zu Gott und die Lehre von den Sacramenten, zusammengetragen aus den Schriften des ehrwürdigen Herrn Philippus Melancthon und insonderheit aus dem Corpus doctrinae, in welchem das Bekenntniß der Kirchen im Kurfürstenthum Sachsen und Markgrafthum Meissen verfaßt ist. Zuvor lateinisch geschrieben in der Universität Wittenberg zu Nutz und Unterweisung der Knaben in den lateinischen Schulen, izund aber erst deutsch in Druck verordnet, sammt einer kurzen Anzeigung derer Orts, so in diesem Büchlein von vielen bisher getadelt und angefeindet worden sind.“

Ob derselbe in dieser Form nun wirklich in Druck ausgegangen, ist mir unbekannt. Die Acten enthalten nichts davon, auch habe ich ein gedrucktes Exemplar nirgends entdecken können.

## Vierter Abschnitt.

---

Die Exegesis und ihre nächsten Folgen. 1574.

### 1. Die Exegesis.

Im Jahre 1573 genossen die kursächsischen Theologen nach so langen und heftigen Kämpfen eine kurze Ruhe. Es mochte dieselbe wol der Art und Weise zu verdanken sein, mit welcher Kurfürst August, dem zu Anfange dieses Jahres die Vormundschaft über die herzoglich sächsischen Lande zugefallen war, unter den Flacianern daselbst durch Absetzung und Verbannung aufräumte. Aber diese Ruhe glich einer Gewitterschwüle. Die im Frühjahr 1574 erschienene Exegesis war der Blitz, welcher wie aus heiterm Himmel verderbensschwer in das Lager der Melanchthonianer einschlug, über die Häupter derselben ein trauriges Schicksal brachte und der weitem Entwicklung der Melanchthon'schen Theologie in der kursächsischen Landeskirche ein für alle mal halt gebot.

In dieser Exegesis\*), welche unter dem Titel erschien: *Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de sacra coena, scripta ut privatim conscientias piorum erudiat*,

---

\*) Joachimi Curaei *Exegesis perspicua* von neuem herausgegeben von D. Scheffer. (Marburg 1853).

et subjicitur judicio sociorum Confessionis Augustanae, quicunque candide et sine privatis affectibus judicaturi sunt, legte der Verfasser die Controverse zwischen den Philippisten und Ubiquitisten in der Lehre vom heiligen Abendmahl im Zusammenhang mit den einschlagenden Streitartikeln von der Person und den beiden Naturen in Christo so eingehend, klar und unverhohlen zu Tage, wie es bisher von keiner Seite geschehen und wie es nur einem ebenso begeisterten als begabten Schüler Melancthon's möglich war. Nachdem er dies in den beiden ersten Theilen seiner Schrift gethan hat, ergeht er sich im dritten und letzten Theile in Vorschlägen, wie eine pia concordia unter den divergirenden Kirchen angebahnt und hergestellt werden könne. Man muß gestehen, daß diese Exegesis dem Bedürfniß ihrer Zeit wie angepaßt war, theils, weil sehr viele, und nicht blos Laien, über die Eigenthümlichkeiten und Abweichungen zwischen der Melancthon'schen und Luther'schen Lehre sich nicht klar waren, theils, weil eine Ausöhnung und Vereinigung der streitenden Parteien der evangelischen Kirche zum höchsten noth that und ihr zum größten Segen gereicht haben würde.

Da der Verfasser also die Differenzen zwischen der Philippistischen und Luther'schen Doctrin in den angezogenen Artikeln so unverhüllt bloßgelegt hatte, daß die bisher von den kursächsischen Theologen verleugnete Verwandtschaft der erstern mit dem Heidelberger Catechismus nicht mehr in Abrede gestellt werden konnte, da er sich ferner mit allem Freimuth für die Richtigkeit und Wahrheit des Philippismus gegen den Ubiquitismus aussprach und seine Sympathien für die reformirten Kirchen offen zur Schau trug, so konnte es natürlich nicht fehlen, daß dieses Büchlein ungeheures Aufsehen machte und die Wuth der Luther'schen Partei von neuem aufs heftigste

entflammte. Man erblickte in der Erregtheit eine glänzende Rechtfertigung aller gegen die Wittenberger bisher erhobenen Beschuldigungen und da auf dem Titelblatt weder Autor, noch Drucker, noch Ort angegeben waren, so schien der Verdacht nahe zu liegen, daß der Verfasser nur im Lager der Wittenberger zu suchen sein könne. Diesem Verdachte wurde auch sofort Ausdruck geliehen und namentlich waren es Pezel und Peucer, welche mit hartnäckiger Beharrlichkeit der Abfassung beschuldigt worden sind. Freilich hat dieser Verdacht niemals als begründet erwiesen werden können und die Angeklagten wie der entdeckte Verleger leugneten consequent jedes Einvernehmen. So viel nun dürfte wol außer allem Zweifel sein nach der Aussage des Buchhändlers Bögelin wie aus den von Herrn Dr. Heppé\*) über diese Angelegenheit angestellten Untersuchungen, daß der schlesische Arzt Joachim Curäus des Büchleins wirklicher Verfasser ist. Aber eine andere Frage ist die, ob der Herausgeber nicht im geheimen Einverständniß mit den Wittenbergern gehandelt hat. Das Leugnen derselben ist kein schlagendes Argument gegen diese Annahme und namentlich Peucer's Aussage hat nicht moralische Beweiskraft genug. Denn wenn auch dieser Mann nachher in dem Feuer der Trübsal alle Achtung sich erwirbt, so war doch sein Charakter früher in den Tagen des Glücks nicht ganz makellos gewesen. Er hatte gegen den Kurfürsten geleugnet, den Katechismus in die Schulpforta eingeführt zu haben, während er doch mit eigener Hand deswegen an den Rector geschrieben, den Brief jedoch nur mit Casparus und ohne Ort und Datum unterzeichnet hatte. Nach seiner Verhaftung unterschrieb er

---

\*) Vgl. Dr. S. Heppé, Geschichte des deutschen Protestantismus, II, im Anhang.

eine Obligation, darin er sich zu Sachen bekannte, die er bald darauf nicht mehr anerkennen wollte. Daß die Wittenberger die Eregesis im ganzen billigten und dies offen bekannten, spricht auch noch nicht hinreichend für ihre Unschuld. Hatte man doch das Buch in ihren und ihrer Schüler Händen vorgefunden, wie hätten sie also noch leugnen können, daß sie mit seinem Inhalt uneins wären, da sie, wie es geschehen, dasselbe ihren Schülern empfohlen hatten? Und wie hätten sie überhaupt eine Lehre verleugnen können, die sie in allen ihren Schriften vertheidigt und die ihre Wurzel im Corpus doctrinae hatte? War es daher natürlich, daß sie den Inhalt der Eregesis im allgemeinen billigten, so wäre es doch, wenn sie sich schuldig fühlten, unter den dormaligen Verhältnissen sehr gefährlich gewesen, einen solchen Unterschieß einzugestehen. Daß ihnen die Unklarheit der Theologen und Superintendenten in der betreffenden Streitfrage nicht vortheilhaft war, sondern nur unsichere Freunde machte, hatten sie zur Genüge erfahren. Aber nach den Erfahrungen des Jahres 1572 hatten sie alle Ursache, nicht direct und persönlich ihren Standpunkt von neuem darzulegen und Wittenberg schon wieder zum Zielpunkt der heftigsten Angriffe zu machen. Die Gefahren, mit denen der Wittenberger Katechismus sie bedrohte, hätten sich leicht wiederholen können und es war sehr gewagt, die Gunst und das Vertrauen des Kurfürsten einer neuen Probe zu unterwerfen. Waren doch einige unter ihnen so vorsichtig geworden, daß sie in ihren Vorlesungen die streitigen Artikel mit Stillschweigen übergingen. \*) Wie, wenn sie ohne alle Gefahr durch Verbreitung einer anonymen Schrift ihre Sache

---

\*) Vgl. den Brief des Ursinus an Heinrich Bullinger, Sappe, a. a. O., Beilagen, S. 135.



vertheidigten? Und nichts konnte ihrem Zwecke dann besser entsprechen als diese Exegesis, die noch dazu den Vortheil hatte, daß sie wirklich nicht von ihnen geschrieben war. Sie beklagten sich damals, wie Ursinus an Bullinger schreibt, daß sie nicht frei schreiben dürften, besonders nicht gegen die sächsischen Theologen. Um so näher lag es also, zu einer anonymen Vertheidigung und Bekräftigung ihrer Lehre zu greifen. Und wie der Plan angelegt war — Papier, Lettern, Druck, Wappen französisch — wer sollte da an Wittenberg denken? Gewiß wäre die Sache auch nicht entdeckt worden, wenn Bögelin nicht die Unvorsichtigkeit begangen hätte, in Wittenberg durch seinen Famulus die Exemplare verkaufen zu lassen. Aber auch im Fall dieser Entdeckung war nichts gegen sie zu beweisen, wenn sie der Verschwiegenheit Bögelin's auf alle Fälle versichert waren. Ist es dann nicht auch unwahrscheinlich genug, daß der gelehrte Herausgeber des Corpus doctrinae seinen wittenberger Freunden eine so eigenthümliche Uebersetzung gemacht haben sollte durch die ausländische Ausstattung eines Buches, das ihnen sammt seinem Verfasser doch gewiß nicht unbekannt sein konnte, wenn die Handschriften davon so viel begehrt und verbreitet waren. In näherer Beziehung zu den Wittenbergern mußte Bögelin auf jeden Fall stehen, da er sonst doch wol nicht die nach damaligen Verhältnissen so kostspieligen Zurüstungen getroffen haben würde, nur um ihnen jede Verdächtigung zu ersparen. Auch darf man wol fragen, ob ein Buchhändler und Geschäftsmann, wie doch Bögelin immerhin war, aus reiner Begeisterung für seine Philippistische Ueberzeugung ein so bedenkliches und gefährvolles Unternehmen für seine Person allein gewagt haben sollte, wenn er nicht hätte hoffen dürfen, daß im Fall der Noth einflußreiche Personen wie Dr. Peucer und Cracau ihm

würden hülfreich zur Seite stehen. Zwar hatte er vor vierzehn Jahren das *Corpus doctrinae* edirt und wir bezweifeln seine Liebe zur Melancthon'schen Doctrin keineswegs, aber jenes Unternehmen war doch ohne alle Gefahr und nicht ohne guten Gewinn gewesen. Daß aber die Befürchtungen Bögelin's im Fall der Entdeckung größer gewesen als er in seiner Erklärung aussagt, beweisen doch eben die großen Zurüstungen und Vorsichtsmaßregeln, die er getroffen hat, um unentdeckt zu bleiben. Betrachtungen dieser Art drängen sich auf und lassen den Verdacht zurück, daß das Drucken der Exegesis nicht ohne Vorwissen der Wittenberger vor sich gegangen sein mag. Ein factischer Beweis freilich wird hier schwerlich zu führen sein, darum auch ein entscheidendes Urtheil nicht gefällt werden kann.

Die Hebel, welche die Gegner nun auf Grund der erschienenen Exegesis gegen die Wittenberger in Bewegung setzten, waren gewaltig. Gegenerklärungen, Demonstrationen, Warnungen von Fürsten und Theologen des In- und Auslands, schriftlich und mündlich, stürmten auf den Kurfürsten ein. M. Johann Cornicelius, Superintendent und Pfarrer zum Hahn, antwortete einem Freunde, der ihm das Büchlein überschiedt, mit seinem Subidium über dasselbe. Man hielt dies Subidium für geeignet, um es dem Kurfürsten zu übermitteln. Sein Eingang charakterisirt die rabies, die die Exegesis bei den Widersachern erzeugt hatte. M. Cornicelius schreibt: „Ehrwürdiger und besonders günstiger Freund! Hiermit theue ich Euch das Buch Exegesis genannt, so Ihr mir unlängst zu lesen übersendet, mit gebührender Dankagung anheimzuschicken; welches mit vielen und mannichfachen Irrthumen, greulichen und erschrecklichen Lasterungen, feindseliger Verleumdung, verkehrten Deutungen, Hinterlistung, Bernehmen

und Collusion mit den Sacramentirern, heuchlischer und meuchlischer Verhörungen und Aufwiegelungen der Papisten und Jesuiten wider dieser Lande Kirchen, vergiftige Nachreden, ganz erbitterten Scheuwörtern und ehrenrührender Anpfeifung, öffentlichen Lügen wider wohlverdiente und gelehrte Leut, über-  
teufelischer Gotteslästerungen und betrügllicher Schwärmereien aus menschlicher Vernunft gesponnen, überhäufet und zusammengetragen, wie ihr denn solches selbst und alle christlichen Herzen aus gemeldetem Buch nacheinander gründlicher be-  
findet.“ Es ist darnach fast tröstlich zu lesen, daß der Herr Superintendent versichert, wie er sein judicium über das Buch „hintangesezt alle menschliche Vernunft“ unternommen habe.

## 2. M. Ernst Bögelin's Geständnisse über das Drucken der Exegesis und seine Strafe.

Wenn dem Kurfürsten auch nichts weiter als eine derartige Auslassung eines seiner Superintendeten über die Exegesis zugegangen wäre, dürfte man sich schon nicht wundern, daß er sofort energische Maßregeln gegen Urheber und Verbreiter derselben ergriff. Da Wittenberg vor allem verdächtigt wurde, daß sie dort entstanden sei, so wurden die kurfürstlichen Rätthe Hans von Bernstein, Haubold von Einsiebel, Hans Löser, Volkmar von Berlepsch, Dr. Lindemann und Dr. Pfeifer dahin gesandt, um der Universität einen Vorhalt zu thun. Allein sie erhielten die Versicherung, daß die Exegesis zu Wittenberg weder gemacht noch gedruckt sei. Sobald man aber in der Person des leipziger Buchhändlers Bögelin den Drucker und Verleger entdeckt hatte, wurden die Rätthe Hans von Bernstein, Laurentius Lindemann und David Pfeifer beauftragt, gegen diesen einzuschreiten. Dieselben berichteten an

den Kurfürsten von Leipzig aus am 18. März 1574, daß sie den Rath der Stadt Leipzig vor sich gefordert und ihm auferlegt haben, den M. Bögelerin vor sich zu beschneiden und ihn um das Buch Exegesis zu befragen. Nachdem dies geschehen und Bögelerin bekannt hatte, befahlen sie dem Stadtrath nochmals seinen Bericht auf dem Rathhause schriftlich zu erfordern. Infolge dessen gab Bögelerin auf dem Rathhause zu Leipzig eine schriftliche Erklärung ab, die wir im wesentlichen hier folgen lassen. \*)

Ich, M. Ernestus Bögelin, Constantiensis, bekenne mit dieser meiner Handschrift, daß ich befohlen habe meinem Drucker, daß er das Buch Exegesis genannt, quae subijcitur judicio sociorum Confessionis Augustanae, solle im geheimen drucken und mir allein die Exemplaria zustellen. Und dasselbige ist geschehen um den Michaelimarkt des vergangenen dreißigundsteibzigsten Jahres. Mir hat es niemand zu drucken übergeben, hab's vor etlichen Jahren für mich abgeschrieben, wie wir Studenten denn zu thun pflegen, daß wir gute Materien von einem andern abschreiben. Weil es aber von vielen ist begehrt worden und je einer von dem andern es hat abgeschrieben, ist's kommen, daß es falsch und mendose ist abgeschrieben worden. Damit nun denselbigen, die die Wahrheit von dieser streitigen Lehre nach des Herrn Philippi Auslegung und Schriften suchen, mit einem correcten Exemplar geholffen würde, so habe ich getrachtet, daß ich möchte das Original des Autoris seliger bekommen oder aber ein Exemplar, das

---

\*) Diese eigenhändige Niederschrift findet sich im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden: „M. Ernst Bögelerin unbedächtigt Drucken der Exegesis und Dr. Joh. Cornicelii Judicium von diesem Büchlein, ao. 1574“, Nr. 10316.

der Autor übersehen hätte, damit ich mein geschriebenes nach demselben corrigiren und also desto besser in Druck verfertigen könnte.

Weil ich denn gewußt, daß M. Abraham Buchholzer, Superintendent des Markgrafen Hansens zu Rüstzin, der nachgelassenen Witwen des verstorbenen Autoris, Doctoris Joachimi Curei, guter Freund gewesen, habe ich demselben geschrieben und gebeten, er wolle mir ein correct Exemplar zuschicken. Denn ich hätte eine Exegesis, die wäre falsch, die wollte ich aus seinem Exemplar corrigiren. So ist denn auch geschehen. Niemand hat mir die Exegesis zum Drucken übergeben oder befohlen, sondern ich hab's allein gethan ad propagandam veritatem. — — Denn ich nach meiner Einfalt gänzlich dafür halte, daß in dieser streitigen Sache vom heiligen Abendmahl keine Erklärung so richtig und dieser Lande Schulen und Kirchen Lehre gewesen, auch fürnehmlich aus des Herrn Philippi seliger Schriften als ein Kern ausgelesen und zusammengezogen sei als eben in dieser Exegesi beschehen. Denn sie ist auf die Heilige göttliche Schrift gegründet und auf die alte Kirchenlehre, die von der Apostel Zeit an bis auf Caroli Magni Zeit ist geführt worden, um welche Zeit das heilige Abendmahl durch Mißverstand des Opus operati in Abgötterei nach und nach eingeführt und mißbraucht worden. Derselbigen alten Kirchenlehre bald nach der Apostel Zeit ist gemäß diese Exegesis. Sie ist auch gemäß der Augsburger Confession, Apologie und Repetition, dem Examen Philippi, dem Kleinen catechismo Lutheri und allen scriptis posterioribus Philippi Melancthonis, auch nicht entgegen dem Consensui Dresdensi.

Weil ich es denn für ein gut und nützlich Büchlein gehalten, so hab ich's tantum ad veritatem propagandam für

mich allein, ohne jemandes Rath und That gedruckt oder in meiner Druckerei zu drucken befohlen. So hab' ich vor vierzehn Jahren das Corpus doctrinae auch angegeben und zusammengetragen, wie es jeztund beisammen ist und den Titel des Corpus doctrinae selbst gemacht. Dann hab' ich durch die Herren des Consistorii bei seiner kurfürstlichen Gnaden antragen lassen, daß es in die Kirche ist genommen worden, Einigkeit in dieser Lande Schulen und Kirchen neben der reinen Lehre zu erhalten.

Weil im Corpus doctrinae nicht wol einem jeden, der in solchen streitigen Händeln ungeübt, zu sehen und zu verstehen, wie weit des Herrn Philippi Lehre vom heiligen Abendmahl unterschieden oder abgefondert sei von denen, die man Zwinglianer oder Wiedertäufer nennt und von den groben Lutheranern, die auch weiter gehen, denn Luther seliger gangen ist, wenn er außerhalb des furoris disputandi gewesen, und aber in diesem Büchlein Exegesis dasselbig ganz und klar ausgeführt wird nach Art, Form und Weise der Lehre, die Philippus seliger geführt und die noch in dieser Lande Schulen und Kirchen geführt wird, als hab' ich verhofft, Gott und den Liebhabern der Wahrheit damit einen Gefallen und Förderung zu thun, des Herrn Philippi Schriften desto besser zu verstehen und mit des Herrn Lutheri Schriften zu conferiren, wenn ich solches in Druck verfertigte. — Keine fremde Lehre (wie man's nennt Calvin'sche Lehre) ist darin, sondern die, so Philippus seliger von dem 1536. Jahre bis auf seinen Abschied von dieser Welt gelehrt, gebraucht und der Jugend fürgehalten hat, wie denn dieser Autor seliger dieses aus des Herrn Philippi seliger Büchern zusammengetragen und der widerwärtigen Lehre opponirt und die propositiones Philippi applicirt oder commentirt hat. Habe denn gehofft, da es

gleich mit der Zeit möchte offenbar werden, daß ich's gedruckt hätte, so sollte es mit Ungnad bringen, da der Kurfürst des Büchleins Inhalt von unverdächtigen Personen unterrichtet und der Autor seliger, Dr. Cureus, das Büchlein unterwirft dem judicio aller Augsburger-Confession-Verwandten, wie's denn im Titel zu ersehen und bisher in seiner kurfürstlichen Gnaden Landen nie kein Buch noch Person verdammt worden, die sich hat unterworfen der Augsburger Confession und derer Verwandten Urtheil und judicio.

Den Autorem hab' ich droben genannt Doctorem Joachimum Cureum\*), medicum, physicum in der Silesia, den ich nie gesehen noch anders kenne, denn aus seinen Büchern und vornehmlich aus seinem trostreichen Betbüchlein, das ich vergangenen Sommer mit Vergunst gedruckt, daraus wohl zu ersehen, was dieser Mann für einen reichen Geist Gottes gehabt; welches Betbüchlein mich auch desto eher bewogen hat, diese Exegesis, die auch voll reichen Geistes, Trosts und Lehren ist, drucken zu lassen.

Daß ich des Autoris Namen verhalten, ist aus zwei bedenklichen Ursachen geschehen, nämlich, daß ich weder mich, noch die Wittenberger verdächtig machte, weil des Autoris Bücher sonst an keinem andern Orte gedruckt sind als in Wittenberg und Leipzig, zu Wittenberg die *Chronica Silesiae*

---

\*) Joachim Curäus (Bögelin schreibt ihn Cureus) war geboren zu Freystadt in Schlesien 1532 am 22. October, hörte zu Wittenberg den Melancthon, promovierte zu Bologna als Doctor medicinae, war dann Stadtphysikus zu Groß-Glogau und wurde zuletzt nach Krieg berufen, wo er 1573 am 21. Januar gestorben ist. Die oben erwähnte Chronik trägt den Titel: *Gentis Silesiae annales*; der libellus physicus handelt de natura et differentiis colorum, sonorum, odorum, saporum etc. Auch schrieb er *Consilia medica*.

ad Maximilianum II. und ein libellus physicus und althier die Precationes Curei. Wäre nun des Autors Namen auf dem Büchlein gedruckt worden, hätte man leicht vermuthet, daß es von den Leipziguern oder Wittenbergern gedruckt worden. Zum andern, weil wieder ein Brauch in der Kirche einreißen will, den Luther mit Mühe beseitigt, nämlich, daß sich niemand um die theologischen Sündel und Verstand des Wortes Gottes bekümmern solle außer die theologi, da doch die Schrift fordert: „scrutemini scripturas!“ und dies von allem und jedem. Weil aber einmal der üble Brauch eingerissen, daß nur die professores theologiae das Wort führen dürften, hab' ich, um der Autorität des Büchleins nicht Eintrag zu thun, des Autors Namen nicht genannt.

Das französische oder genfische Zeichen habe ich deshalb aufs Buch drucken und hab' ein Papier aus Frankreich lassen holen, wie's in diesen Landen nicht gebraucht, daß man dafür hielte, daß es ein ausländischer Druck sei, wie denn alles am Buche nach französischer Art gestellt ist und alles dies, damit ich diese Städte und Lande nicht verdächtig machte. Und da man es nicht gern hätte wissen wollen und es etliche, die die Offenbarung der Wahrheit in diesem Punkte gern verhindern wollten, nicht also verdächtig gemacht hätten, so wäre es wol also für ein französisch ausländischer Druck verführt und niemand damit verdächtig gemacht worden. Habe auch verhofft, der Kurfürst werde keine Inquisition des Drucks halber thun lassen, weil das Buch gar am Druck erkenntlich sei oder aber werde zum wenigsten zuvor, weil es der censura und iudicio sociorum Confessionis Augustanae unterworfen wird, eine censuram piorum et doctorum in beiden seinen kurfürstlichen Universitäten ergehen lassen und zum Ueberfluß, damit nicht der Autor oder liber incognitus condemnirt würde, der be=



nachbarten Augsburger-Confession-verwandten Fürsten und Universitäten Meinung und Censur und judicium auch ergehen lassen, wie vor Zeiten die imperatores in solchen Fällen gethan. Hab' also aus gutem, treuem Herzen, ohne List und Betrug, beides, den Namen des Autoris und loci impressionis verhalten.

Der Exemplaria hab' ich viele verschenkt, in dieser Stadt nicht ein einziges verkauft, in Wittenberg aber durch meinen Famulus verkaufen lassen; ebenso hab' ich Exemplaria nach Frankfurt und Heidelberg geschickt, hat aber alles sollen durch Fremde verkauft werden. Dem Fremden hab' ich das Geld nicht anvertrauen wollen, hab' ihm einen Gulden geschenkt und das Uebrige einem alten Schulgesellen, einem Magister, zustellen lassen, daß der's für mich einnähme, damit ich's bekäme, da ich sonst niemanden Bekannten in Wittenberg habe. Das Büchlein hab' ich selbst corrigirt, alle corrigirte Druckbogen nachher verbrannt. — Ich habe noch einige Exemplaria, weiß nicht wie viel. In Leipzig hab' ich keins verkauft, auch in den Buchladen keins stellen lassen, hat auch der Ladenbiener nichts davon gewußt. (Zuletzt bittet Bögelin um gnädige Behandlung.)

Dat. Leipzig in Gehorsam den 11. März 1574.

Magister Ernestus Bögelin, Constantiensis.

Der Magister, der in Wittenberg das Geld für ihn eingenommen hatte, hieß Johannes Sommer, sein Famulus, der daselbst Exemplare verkaufte, Johann Beier. Nachdem Bögelin auch dies noch bekannt, wurde er erst im Rathhause, dann aber, weil er in Leipzig mit Haus und Gütern besessen, auch eine Zeit lang und noch etwas krank war, mit Befriedung in

seinem Hause belegt, indem er zuvor geloben und zusagen mußte, daß er in seinem Hause die Bestricung halten und sich nicht verwenden wolle bis auf fernern Bescheid. Als Strafe wurde ihm außerdem eine Geldbuße von 1000 Fl. auferlegt. Eine Bitte um Ermäßigung dieser Summe wurde ihm abgeschlagen, dagegen seine Bestricung dahin gemildert, daß er die Messen und Märkte beziehen und in die Städte verreisen durfte, mit denen er Handel trieb, doch ohne Führung verdächtiger Bücher. Der arme Mann kam dadurch in keine geringe Verlegenheit. Er klagt in einem Schreiben vom 7. August an den Stadtrath zu Leipzig, worin er um dessen Verwendung beim Kurfürsten für Gestattung von jährlichen Abschlagszahlungen à 300 Fl. bittet, daß er im Nichtgemährungsfalle sein Haus verkaufen und sich sonst unüberwindlichen Schaden thun müsse. Denn seine Außenstände gingen schwer ein und weil er in Straf und Ungnaden des Kurfürsten gefallen sei, so meinten viele, sie brauchten ihm nichts zu geben. Am 10. August verwendete sich auch der Rath beim Kurfürsten für ihn; ob mit Erfolg, ist nicht zu ersehen.

### 3. Eine Stimme aus Wittenberg. Peucer's, Schlik's, Stöfel's und Cracau's Verhaftung.

Bald nach Bögelin's Verhaftung gelangte ein Schreiben zu Händen des Kurfürsten, welches beweist, wie der Verrath geschäftig war, wie die Wittenberger Feinde in ihrer eigenen Mitte zählten und welches zugleich ein nicht uninteressantes Schlaglicht auf ihre dermalige Stimmung wirft. Es war dies ein Brief eines Wittenbergers an einen auswärtigen guten Freund. \*)

\*) In den Acten: Extract eines guten Freundes Schreiben das ihige Wesen zu Wittenberg belangend.

Der letztere brachte ihn zur Kenntniß des Kurfürsten. Darin heißt es: Die Leute trösten sich ihrer Gewalt und Hoffart und befeißigen sich, ihre Träume so listig und vorsichtig in die Kirche einzuschieben, daß ihrer viele solche für Gottes Wort halten. Der einige Kreuziger (Cruciger), der in der Jugend bei guter Vernunft geirrt hat, fähet igt in seinem Alter an gar zu schwärmen; er hat neulich öffentlich mit großem Geschrei gesagt, er wolle in kurzem in aller Studenten Gegenwart seine Meinung vom Sakrament, die in der Bibel gegründet, setzen und schreiben und wenn der Henker mit dem Schwerte sollte hinter ihm stehen. O Fleisch und Blut! Ich glaube, derer keiner verlöre den langen Rock, damit sie den Calvinismus bedecken, um Gottes und seiner Bekenntniß willen.

Poetzelius (Pezel) schreit, er sei eine schwebende Person und müsse alle Stunden des Exilii und Martyrii gewärtig sein. Es ist Sünde und Schande, solche Dinge vor einer solchen Versammlung und unter einem solchen großen Fürsten reden und thun. Und hat dazu gesagt: „Wohlan, es sein unser drei, deren Haut es gilt!“ Peucer ist etliche Wochen nicht zu Haus gewesen, ist bekräftigt, will auch andere Brüder wieder stärken, wie er denn solches redlich bewiesen hat an dem Marschall Rößern.

Unser Schöffers Balbauf ist zu den kurfürstlichen Räten nach Leipzig erfordert worden. Nach seiner Wiederkunft hat man heimlich geredet, daß man den famulum, der die Exegisin verkauft, einziehen soll. Aber den famulum und Johann Sommern, welchem man auf Dr. Peucer's Beförderung 100 Fl. jährlich geben muß, haben sie weggeschafft; aus was Ursachen könnt Ihr leicht judiciren. O wenn der Kurfürst wissen sollte, wie dieser Wolf auch an dem Hofe eingeschlichen,

da der gute Fürst den Schelmen Claudium, der nun flüchtig ist und noch einen andern, Schottum, welcher jetzt auch auf flüchtigem Fuß steht, mit großem Gelde dazu halten müssen, daß sie nur frommer, einfältiger Leute Herzen mit täglichem Schreiben irregemacht haben.

Als das Geschrei anherkommen, daß der Drucker zu Leipzig innesitze, ist Esrom (M. Esrom Rüdiger) alsbald zu Wagen abgefertigt worden, ob noch alle Dinge sicher und unangemeldet und daß er in Zeiten ihm einbliesse, was nach Gelegenheit der Sachen zu thun. Sie werden Gott und meinen gnädigen Herrn, ob Gott will, nicht betrügen.

Man sagt, Peucer sei zu Torgau bei Dr. Paul Ruttern, der da krank liegt, mit ihm zu handeln, ob er ihn könnte von seines Vaters Meinung abreißen und auf einen bessern, verderblichern Weg führen. Es seh einer zu, was der Teufel könne. Den 24. Martii (1574).

Dieser Brief ist nun freilich von entschiedenem Parteistandpunkte aus geschrieben; auch liegt die Vermuthung nahe, daß der Freund, an den er gerichtet, jedenfalls einer der Gegner der Wittenberger am kurfürstlichen Hofe selbst war und daß deswegen der Brief von vornherein vielleicht mit der Absicht abgefenbet wurde, daß der Kurfürst von seinem Inhalt Notiz erhalten sollte. Da aber auch kaum anzunehmen ist, daß die darin enthaltenen Data von der Entfernung des Jamulus, der die Exegesis verkauft und Johann Sommer's, der das Geld eingenommen, von der Flucht der beiden andern Vertrauten der Wittenberger wie von der Abordnung des M. Esrom Rüdiger nach Leipzig erlogen seien, so wird auch dadurch der Verdacht von dem Einverständniß der Wittenberger mit dem leipziger Buchhändler rege gemacht.

Wenn der Kurfürst noch am 27. desselben Monats in

einer zornigen Antwort auf Stössel's Weigerung, die Argumente der Calvinisten zur Bekräftigung ihrer Abendmahlslehre und die Widerlegung aus Luther's und anderer rechtgläubiger Lehrer Schriften kurz gegenüber auf ein Blatt zu setzen, doch noch mit der wohlwollenden Bemerkung geschlossen hatte, daß Stössel jederzeit ihn persönlich ansprechen und gnädig gehört werden solle, wenn er, wie er vorgab, über ungerechte Anschuldigungen sich zu beklagen habe, so änderte sich diese Stimmung plötzlich. Briefe obiger Art sowie aufgefangene Schreiben der Wittenberger selbst wurden Ursache, daß der Kurfürst voll Ingrimms die Verhaftung des Dr. Peucer befahl, der früher in so hohen Ehren bei ihm gestanden hatte, daß er ihn zum Gebatter bei der Taufe eines Prinzen gebeten und oftmals in seinem Hause gespeist hatte. Die am 1. April 1574 erfolgte Verhaftung Peucer's, verbunden mit der Wegnahme seiner vorgefundenen Correspondenz, führte in rascher Folge auch die Verhaftung zunächst des Hofpredigers M. Christian Schütz, dann die des Dr. Stössel und zuletzt auch des Kanzlers Dr. Cracau herbei. Das von da an so harte und unversöhnliche Verfahren gegen diese vier Gefangenen entsprang aus der Entrüstung des durch ihre weggenommenen Briefe überzeugten Kurfürsten, daß seine Ehre als Fürst und Gemahl tief gekränkt, sein Vertrauen betrogen, seine Gunst gemißbraucht worden war von Personen, denen er neben hohen Aemtern seinen Leib und seine Seele anvertraut hatte. Und so hatten, seit Luther die Augen schloß, Philippismus und Lutherthum in beinahe dreißigjährigem Kriege miteinander gerungen, bis die Melanchthonianer in Kurfürsten schließlich durch falsches Spiel und unehrenhaftes Verhalten gegen ihren Landesherrn sich und die gute Sache, die sie vertraten, zu Grunde richteten, indem sie selbst ihren fanatischen Segnern dadurch in die Hände gearbeitet hatten.

#### 4. Der kurfürstlichen Rätthe Bedenken, wie mit den vier bestrittenen Personen zu verfahren.

Der Kurfürst beauftragte nun sofort eine Commission von etlichen Hof- und Landrätthen damit, auf Grund des vorgefundenen Belastungsmaterials den Proceß gegen die Verhafteten einzuleiten. In ihrem hierauf abgelegten Bedenken\*), wie mit den vier bestrittenen Personen zu procediren sein möchte, beantragen dieselben, daß einem jeden nach Gestalt seiner Verbrechen eine ernste Vorhaltung gethan werde, nämlich also:

##### 1. Wider Dr. Stöckel.

Er wisse sich zu erinnern, wie ihn der Kurfürst, als er von Jena fliehen müssen, mit Gnaden angenommen, ihm Herberg, Unterhalt und Schutz gestattet, anfangs ihn zu Mühlhausen gehalten, nachher in seiner kurfürstlichen Gnaden eigene Lande erfordert, hier bis anher ihn stattlich unterhalten lassen, in allen Religionsfachen seinen Rath begehrt und demselben gefolgt und ihn auch zum Prediger und Seelsorger gebraucht. Mit seiner Lehre wie mit seinen Predigten, auch mit seinen vielfachen Erklärungen vom Abendmahl sei er zufrieden gewesen und habe kein Mißtrauen in ihn gesetzt, weil er auf die Augsburger Confession, Luther's Katechismus und andere approbirte Bücher sich berufen, auch von den coadjuncten Theologen hierüber in der thüringischen Visitation ein gut Gezeugniß erlangt habe. Nun aber befinde seine kurfürstlichen Gnaden doch leider mit Schmerzen aus etlichen, vielen Privat-

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden: Bestrittne Theologen und Rätthe, vornehmlich aber D. Johann Stöckeln, M. Christoph Schützen, D. Caspar Peucern und D. Georg Cracauen belangend von dem 1574 bis auf das 1585 Jahr, Fol. 6.

schreiben, so seine kurfürstlichen Gnaden zu Derselben eigenen Händen erlangt, daß sein Herz viel anders gestanden, denn sein Mund geredet und sein Wort gelautes.

Denn erstlich habe er mit etlichen Personen practicirt und allerlei Anschläge gemacht, eine fremde, unbekannte Lehre vom heiligen Nachtmahl in diese Lande einzuschleifen, derselben autores und ihre Bücher vertheidigt, die Lehre, die über vierzig Jahre in diesen Landen geführt, geändert und vornehmlich Lutheri Namen aus der Leute Gemüth, Herzen und Sinn zu bringen getrachtet. Zu diesem Ende habe er auch solutiones, wie er es selbst nennt, auf alle der Luther'schen Argumente, die sie wider die Calvinisten pflegten zu gebrauchen, gestellt und andern zur Information vorgeschrieben und zugeschickt.

In den Religionsfachen habe er sich oft seltsam und wankelmüthig gezeigt. Ob er wol vorgeben, daß er den Flacianern nicht verwandt, sondern ganz zuwider, so hätte er doch Herrn Wolfen von Schönburg mitgetheilt und Bedenken gestellt, was er seiner Flacianischen Religionsfachen halben antworten solle.

Den Kurfürsten habe er beschuldigt, als hielte derselbe über treue Kirchenbiener keinen Schutz, sondern es würden seine und anderer Widersacher, welche falsche Lehre von der Ubiquität und Aboration führten, vertheidigt und befördert, da doch seine kurfürstlichen Gnaden von keiner solchen Lehre in allen seinen Landen wußten, auch von keinem seiner Widersacher jemals gehört. Und da sich Stößel dessen zu beschweren gehabt, hätte er an den Kurfürsten selbst billig sich wenden sollen, da er gewußt, daß er freien Zutritt gehabt und da nie eine Audienz ihm abgeschlagen worden sei. Item er hätte von sich geschrieben, als solle man mit der executio auf

„Flacianisch“ den Proceß anstellen, auch offenbart, wie er seine kurfürstlichen Gnaden in der Beichte vermahnt, überdies in vielen Privatschriften seiner kurfürstlichen Gnaden Regiment spöttisch und höhnisch angezogen, darin den Kurfürsten einen Tyrannen und Dr. Hermann (des Kurfürsten Leibarzt) für einen Märtyrer ausgegeben, da er doch der Sachen kein Wissenschaft getragen und billig seine kurfürstlichen Gnaden deshalb selbst hören und nach Befindung vermahnen sollen.

## 2. M. Christiano (Schütz).

Er wisse sich zu erinnern, wie vielfältig und ernst der Kurfürst ihn habe vermahnen lassen, daß er auf der Kanzel\*) kein Ursach zur Zwietracht gäbe, nichts Neues errege und sich sonst ruhig und friedlich halte. Wie er dies zu dieser Zeit nicht nur, sondern auch zu Philipp Wagner's Lebzeiten überschritten, wisse er wohl. Seine kurfürstlichen Gnaden habe nun erfahren, wie er an allen Orten Beistand, Information und dergleichen begehrt, wie er eine fremde, unbekannte Lehre vom heiligen Nachtmahl in diese Lande und in seiner kurfürstlichen Gnaden Hof einschleibe, Luther's Namen und Lehre auf anderer Anleitung aus seiner Zuhörer Sinn und Herzen bringe und dagegen gemachsam und allmählich sie auf eine andere führen möge. Auch habe er die Leute, so der Kurfürst

---

\*) Schütz polemisirte noch kurz vor seiner Verhaftung auf der Kanzel stark gegen die Ubiquitisten. Auf einem bei den Acten liegenden Zettel findet sich folgende Aeußerung aus einer um jene Zeit von ihm gehaltenen Predigt: „Und hier muß ich wider die Ubiquitisten reden; die geben für, Christus sei nach seiner menschlichen Natur allenthalben und vertheidigen ihren Schein heftig. Denen will ich ein solch Argument vorhalten: ist das wahr, so hätte Christus nicht verheißen dürfen, daß er in seinem Abendmahl sein wolle.“



zu dem ministerio gezogen, mit vielen injuriösen Worten geschmäht, für hoffärtig und ungelehrt ausgeschrien und den Kurfürsten selbst nicht geschont. Denu er habe geschrieben, der Kurfürst gäbe einen stattlichen Verräthersoß aus, er habe mit Dr. Stöckel das ganze Consistorium zu Meissen beschuldigt, daß es bestochen sei. Ihm gerade hätte es als einem Hofdiener nicht gebührt, kurfürstliches Regiment spöttisch, hämisch, giftig, verächtlich und schimpflich auszusprechen. Und dazu habe er einen sonderlichen, stolzen, hochtrabenden und angemachten Scheineifer gebraucht und vornehmlich des Kurfürsten Person selbst angegriffen, ihn einen Tyrannen und Dr. Hermann, den Medicus, einen Märtyrer genannt, auch dem Kurfürsten zugemessen, als ließe er sich Spiegel machen, damit des Teufels Kunst zu probiren. Er habe in alle weltliche Händel sich gemengt, was an des Kaisers Hof und in Dänemark gehandelt, erforscht und solches zu seinem Vorthail gezogen und ausgebreitet, kurz zu seiner kurfürstlichen Gnaden Verkleinerung an andere Dertter geschrieben und spargirt.

### 3. Doctori Peucero.

Er wisse sich zu erinnern, was ihm nicht allein anhero, sondern auch vor vielen Jahren geboten, daß er sich der Religionsachen enthalten, seiner Profession warten und sich sonderlich der Artikel vom heiligen Nachtmahl nicht unterfangen sollte; er werde noch in frischem Gedächtniß haben, was er seiner kurfürstlichen Gnaden vor zwei Jahren des Wittenberger Katechismus halben mit hoher Betheuerung berichtet, wie seine kurfürstlichen Gnaden damals das Gegentheil befunden und wasmaßen er zugesagt, sich der Dinge zu äußern und darin zu gehorsamen.

Nun habe er dasselbe abermals nicht gehalten. Denn wie

aus seinen eigenen Handschriften befunden, was er geschrieben, practicirt, unterstanden und getrieben, damit eine sakramentirische Lehre in seiner kurfürstlichen Gnaden Landen eingeführt würde, wie er item nicht unterlassen, andere dazu anzuhengen, zur Männlichkeit und vergleichen zu ermahnen, auch fremden, dieser Lehre halben verdächtigen Personen zu schreiben, an sich und die Universität Wittenberg zu ziehen und dieselben zu informiren, wie sie in seiner kurfürstlichen Gnaden Landen ihre Lehre fortsetzen möchten. An dem allen hat er sich nicht erschättigen lassen. Darüber hat er selbst Schriften von dem heiligen Nachtmahl gestellt, dieselben unter die Studenten gesprengt, auch in andere Lande spargirt und darin seinen sonderlichen, möglichen Fleiß genugsam bewiesen, wie denn allerlei Schriften vorhanden, so man täglich zu Wittenberg umhertrug.

Nach solcher Fürhaltung, so allen dreien also unterschiedlich zu thun, möchte dann bei einem jeden noch dies angehangen werden:

Wiewol nun der Kurfürst genugsam Ursach hätte, alsbald zu gebührender Strafe wider sie zu schreiten, sintemal seine kurfürstlichen Gnaden dessen alles aus ihren eigenen Briefen und Handschriften gewisse Nachricht und Bekenntniß erlangt, so wolle er, der Kurfürst, doch ihre Antwort erst anhören und sich nach Gestalt derselben erzeigen. Wo sie nun solches gestehen, sich erkennen und demüthigen und um Gnade bitten würden, auf solchen Fall schlugen sie, die Rätthe, vor, der Kurfürst wolle Gnade und Milde üben, nämlich, daß M. Christiano sein ganz Ministerium und Kirchenamt die Tag seines Lebens gelegt und er in sein Haus bestrickt würde, doch daß er sich schriftlich und mit Eid obligire, daß er in der Be-  
strickung Gehorsam halte, von sich nichts schreibe, practicire,

unterstecke oder einiges anderes vornehme, wie denn derenthalten eine harte Obligation von ihm zu erfordern sei.

In Betreff des Dr. Stöfel riethen sie, ihn aus Gnaden der Bestrickung in seinem Hause zu erledigen, doch so, daß er in der Stadt Pirna bleibe, ohne des Kurfürsten Wissen daraus nicht zöge, seines Amtes, auch der Superintendentur darin abwarte, nichts anderes lehre und predige, denn so man über vierzig Jahre hier gelehrt, nichts drucken lasse, nichts privatim schreibe oder practicire, worüber man auch von ihm Obligation zu nehmen habe.

Dem Dr. Peucer möchte seine kurfürstlichen Gnaden sein Amt über die Visitation der Kirchen und Schulen und das Examiniren der Stipendiaten legen und andere dazu ordnen. Daneben müsse er zusagen, daß er sich ohne seiner kurfürstlichen Gnaden Vorwissen aus der Stadt Wittenberg nicht begeben, sondern daselbst seine Profession medicinae et historiarum abwarten sollte und daß er sich sonderlich in diesem Artikel vom Abendmahl alles Schreibens, Practicirens, Unterstreckens und dergleichen bei Leibes Strafen enthalten solle, derwegen er auch eine schriftliche Obligation geben müsse.

Wiewol sie nun selbst, die Rätthe, bekennen mußten, daß solches alles gelinde Strafen seien und der Kurfürst wol ein Härteres, Rauheres und Ernsteres wider sie vorzunehmen befugt, hätten sie doch unterthänigst, der Kurfürst wolle sie dieser ihrer Fürbitte gnädig genießen lassen und sich wie ein gütiger, milder Kurfürst gegen sie mit Gnaden erzeigen.

#### 4. Dr. Cracau.

Schließlich Dr. Cracau's halben halten sie dafür, daß der gleiche Proceß mit ihm wie mit den andern anzustellen sei, nämlich ihm vorzuhalten, wasergestalt aus andern und

seiner selbst Briefen befunden worden, daß er bis anher zur Ausbreitung und Fortsetzung fremder, sacramentirischer Lehre sich allerlei Practicirens unterstanden, die Leute aus den Universitäten an sich gezogen, sie vertröstet, auch von seiner kurfürstlichen Gnaden zu solchen Enden allerlei vorgegeben und in die Leute gebildet und in summa nichts unterlassen, was er zu solchem seinem Vorhaben erdenken möge, daß er zu solchem Effect über der königlichen Würden zu Dänemark Zurückziehen frohlockt und des Kurfürsten Zusammenkunft mit dem Markgrafen dahin gebeutet. Er habe geschrieben, wie der Kurfürst fremder Fürsten übel gedacht haben solle, dergleichen auch allerlei aus dem heimlichen Rath offenbart. Im übrigen solle seinem Vorhalt dasselbe angehängt werden, wie bei den Uebrigen geschehen.

Wenn nun von ihm eine rechte Antwort gegeben worden sei, so achteten sie auf solchen Fall, etlichen Umständen nach und damit es nicht ein Geschrei im Reich verursachte, der Kurfürst möge sich gegen ihn eines gelinden Weges gebrauchen, nämlich ihn auf seinem Gute sitzen lassen und ihm eine Besoldung geben, jedoch mit dem Anhange, daß er von seiner kurfürstlichen Gnaden heimlichen Sachen nichts offenbare, auch sich sonst alles Practicirens, Schreibens von der Religion und anderm enthielte und in kurfürstlichem Dienst und Landen bliebe, sich auch dessen allen genugsam reversire und schriftlich obligire.

(Actum, Dresden, am heiligen Ofterabend Anno 74.)

(Hans von Bernstein. Abraham Bodt. Heinrich von Schönberg. Christoph von Nagewitz. Hans von Taubenheim. Hieronymus Kiefewetter. Laurentius Lindemann. Hans von Lindenau. David von Hirschfeld. David Pfeifer, Dr. Wolfgang Eulebeck, Dr. Andreas Paull, Dr.)

Hierzu setzte der Kurfürst in Bezug auf den M. Schütz folgende Bemerkung mit eigener Hand: „Was er für ein leichtfertiger, spitziger, ehrgeiziger, höhnischer, listiger, heimlicher, stolzer, starriger, aufgeblasener, hochtrabender, ungeherber, wankelmüthiger, vergifter und neue Zeitung zu hören begieriger, undankbarer, bösewichtiger Pfaff ist, das weisen seine Händel und Briefe aus. Hätte Ursache, ihn an seinem Leibe zu strafen, will aber von wegen des ministerii den lindesten Weg wählen und ist mir allemal lieber, ich thue ihm zu wenig als zu viel.“

---

## Fünfter Abschnitt.

---

### Das Inquisitionsgericht zu Torgau.

1. Proposition an den nach Torgau erfordernten Ausschuß der Landschaft wegen der vier bestrittenen Personen.

Nachdem hierauf Kurfürst August den Ausschuß von der Landschaft nach Torgau erfordert hatte, richtete er, dieser vier verstrittenen Personen halber, folgende Proposition\*) an ihn:

Universitäten, Schulen und Kirchen seien beschuldigt, fremde, sakramentirische Lehre eingeschoben zu haben. Darum habe er vor zwei Jahren die Professoren der theologischen Facultät beider Universitäten und alle Superintendenten nach Dresden erfordert, welche eine Wiederholung der vorigen Confession Lutheri (!) und dieser Lande verfaßt und in Druck ausgehen lassen. Dadurch wären nicht nur die Theologen seiner Lande vereinigt worden, sondern auch viel vornehme Fürsten und Städte der Augsburger Confession seien damit zufrieden gewesen.

Er habe gehofft, nun werde alles ruhig bleiben. Aber

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv, a. a. D., Fol. 27 fg.

es sei allerlei Bericht und Rundschaft eingekommen, daß gleichwol solche falsche Lehre durch etliche Personen heimlicher- und prattiririscherweise eingeführt und ausgebreitet werde, davon er, der Kurfürst, viele Privatschreiben und Anzeigung vorzulegen wisse. Doch auf diese Privatberichte habe er nichts geben wollen, um nicht etwa unnützerweise Kirchen und Schulen in Unruhe zu setzen. Er habe selbst dann auf das Schreiben von Königen, Kur- und Fürsten nichts Endliches schließen wollen, doch habe er nun der Dinge etwas mehr in Acht genommen.

Darnach sei die Exegeſis gedruckt und verbreitet worden, darin die sakramentirische Lehre vertheidigt werde. Davon hätten ihm viele Theologen berichtet, daß sie falsche Lehre enthalte, auch sei ihm ein Bedenken gegen dieselbe vom Consistorium zu Meissen zugekommen. Da inſolge dieſes Buches ſeien überhaupt ſehr viel gehäufte Privatschreiben der Kur- und Fürsten, Berichte, Ermahnungen und andere mannichſache Nachrichten einkommen. Er habe darum um ſo größere Urſache gehabt, ſich dieſer Dinge ernſtlicher anzunehmen. Er habe nun zuerſt des Ausſchusses der Landſchaft, der nach Dresden eben zu andern Sachen erforbert, Rath und Bedenken genommen. Derſelbe habe zwar zu ernſtern Mandaten gerathen, doch ſei er erſtlich den lindeſten Weg gegangen und habe die Univerſitäten gnädigſt vermahnt durch eine gute Anzahl ſeiner Hof- und Landrätthe, welche an die Univerſitäten ziehen und allen Profeſſoren Vorhalt thun mußten. Die Rätthe fanden etliche Exemplare der Exegeſis in Wittenberg und andere mehr ſolcher gedruckter Bücher aus der Schweiz, Heidelberg, Genf und dergleichen Orten mehr, die in den Buchläden feilgeboten wurden.

Nun habe er eine Zeit ruhig zugeſehen und ſich der

Sachen ferner gründlich erkundigen wollen. Da sei ihm berichtet worden, was für arglistige Schreiben und Praktiken von etlichen Personen vorsein sollten zu dem Ende, ihre Sache fortzusetzen und die falsche Lehre auszubreiten.

Nachdem er je länger je mehr Nachricht und Gewißheit erlangt, sei er bewogen worden, dieselben Personen in Haft und Bestrickung zu nehmen. Was für seltsame Briefe bei ihnen gefunden, darinnen sie allerlei Praktiken zur Fortsetzung ihrer Sache sich unterstanden, habe der Ausschuß (zu Torgau) aus den Originalien ihrer Handschriften und aus einem gefaßten Auszuge zu ersehen, daraus klärlieh zu erkennen, daß derselben Leute Gedanken dahin gestanden, Luther's Meinung und Lehre vom heiligen Abendmahl aus der Leute Gemüth und Herzen zu bringen und dagegen allgemach eine andere Lehre in das gemeine Volk zu stecken.

Welcher Vorhalt hierauf den vier bestrickten Personen geworden, was sie gestanden, geantwortet und sich obligirt, habe der Ausschuß beiliegend zu verlesen, daraus zu ersehen, daß auch noch andere Personen in seiner kurfürstlichen Gnaden Landen und vornehmlich in den Universitäten dieser Sachen halben suspect und anhängig seien.

Es seien ferner außer den Büchern, so von fremder, sacramentirischer Lehre bisher in seinen Landen geführt und verkauft, auch andere mehr Schriften, so aus andern Landen hereingeschickt und zum Theil in seinen kurfürstlichen Universitäten selbst gestellt worden seien, heimlich hin und wieder unter die Studenten in großer Anzahl spargirt und in die arme Jugend eingesteckt worden zur Erweiterung und Ausbreitung obbemeldeter, falscher, sacramentirischer Lehre.

Nach diesem allen ersuche er sie, die Glieder des Ausschusses, von wegen ihres tragenden Amtes der Obrigkeit, daß



sie sich zu Gemüthe zögen, was ihm, dem Kurfürsten, ihnen selbst und ihren Kindern und aller dieser Lande Nachkommen daran gelegen sein müsse, damit der höchste Schatz des Wortes Gottes und die reine Lehre der Augsburger Confession in diesen Landen erhalten und auf die Posterität gebracht und fortgesetzt werden möge. Ihre Berathschlagung habe nun auf folgenden drei Punkten zu stehen, nämlich 1. wie der Kurfürst verhüten möge, damit nicht fremde, sacramentirische Lehre einreiße; denn er wolle vermittels göttlicher Hülfe bei der erkannten und bekannten Wahrheit und also der Lehre, so in diesen Landen über vierzig Jahre vom Abendmahl geführt worden, beständig verharren, auch Land und Leute dabei erhalten; 2. wasergestalt er dazu etliche vornehme Theologen ziehen und deren Gutachten auch darüber nehmen möchte; 3. was er sich gegen die allbereit bestrickten Personen ferner verhalten und wider dergleichen Anstifter und dieser Lehre Verwandten erzeigen solle.

Etliche vornehme Theologen habe er bereits anhergesordert, die morgen hier einkommen sollten, so in diesen Artikeln für rein, gottesfürchtig, geistreich und gelehrt geachtet werden. Sie möchten also berathschlagen, wozu derselben Amt und Bedenken zu gebrauchen sein möge. Endlich sollten sie ihren Rath nicht allein auf die Bestrickten richten, sondern auch auf die, die ist oder künftig noch der fremden Lehre anhängig befunden werden sollten.

(Actum Torgau 24. Mai 1574.)

(Augustus Kurfürst.)

## 2. Kurfürst August's eigenhändig Bedenken wegen Dr. Peucer.

Hiernächst legte der Kurfürst noch ein Blatt bei, auf dem er rüchftlich des Dr. Peucer folgende Bemerkungen hinzufügte:

„Anno 1571 hat der allmächtige Gott mein liebes Weib mit Leibesfrucht gesegnet. Da bin ich mit ihr auf Stolpen gezogen, allda Gott mir einen jungen Sohn geben. Bei der Taufe sind Gevattern gewesen: Dr. Peucer, M. Philippus und die Dr. Refin.

Da hab' ich allerlei mit Dr. Peucer hin und her unterredet und ihm auch gesagt, es ginge das Geschrei über ihn, daß er den Wittenberger Katechismus, damit wenig Leute zufrieden, mit Gewalt den Professoren in die Schulen befohlen, welches er damals gar hoch betheuert, daß sich's nicht also finde. Dabei ist's damals verblieben. Darauf, als ich Anno 1572 vom Landgrafen Wilhelm zu Gevatter gebeten, bin ich in die Schulen zu Pforta eingezogen und daselbst übernachtet. Da hab' ich vom Professor daselbst einen Brief, den ihm Dr. Peucer geschrieben, bekommen, darin er ihm ausdrücklich befohlen und verboten, keinen andern Katechismus als den Wittenberger der Jugend zu lesen und zu unterweisen zu geben. Indem trug sich zu, daß ich zur königlichen Würden in Dänemark gereist und meinen Weg auf Wittenberg zu nahm; befahl ich Hansen von Ponicauf, Wolf von Schönberg und Heinrich von Gleichenhaler, daß sie ihm von meinethwegen neben Dr. Georg Cracau eine Anzeige thun sollten: Dr. Peucer wisse sich zu erinnern, daß er gegen seine kurfürstlichen Gnaden hat nicht gestehen wollen, daß er den Katechismus in seiner kurfürstlichen Gnaden Schulen geschoben und zu lesen befohlen und hätte er aber diese Nachricht, daß er dem Rector zu Pforten denselben Wittenberger Katechismus zugeschiedt, wie denn ein Schreiben davon vorhanden und er solle sich erklären, ob er sich zu der Handschrift bekenne; endlich ist ihm seiner kurfürstlichen Gnaden Befehl nach angezeigt worden, dessen ernster Wille und

Meinung wäre, er solle seiner Arznei warten, das Harnglas besehen und der theologischen Sachen müßig gehen, welches er zu thun sich unterthänigst erboten und gebeten, seine kurfürstlichen Gnaden wollten sein gnädigster Herr sein.

Diesmal ist's dabei geblieben und ich bin nach Dänemark verreist und habe gar kein Mißtrauen in ihn gesetzt, sondern habe mich versehen gehabt, er würde ihm diese Rebusse lassen eine Wigung sein, von diesen Dingen abstehen und sich ferner vor Beschwerung hüten.

Mit was Gift aber sein Herz diesmal gegen mir entbrannt, das erfahre ich in iger Handlung.

Denn erstlich erklärt er sich in einem Schreiben auf den Artikel des Abendmahls ganz und gar auf die Calvin'sche Weise; damit tröstet er seine Jünger und sonderlich Christianum (Schük), den kühnen Held, daß er in seinem proposito beständiglich verharren und sich nichts davon lassen abwenden, denn er sehe, daß die Lehre in Frankreich und Niederlanden durch keine Gewalt kann gedämpft werden. Darum soll er unverzagt sein, die Wahrheit müßte doch oben schweben und würde sich auch allhier nicht dämpfen lassen (die Lehr, die bisher in Frankreich und Niederlanden außerhalb der Papisten gewest, die ist alle calvinisch und eben ein solch Blutbad, wie in Frankreich und Niederland die calvinische Lehr hat angerichtet, ist ihre Hoffnung auch gewest, das laß ich mich nicht anders überreden, sie stellen sich gleich so fromm als sie wollen), mit großer Vermahnung und Trost, auch mit fleißigen Vorjagen und begehret alles, was sich im Hoflager zutragen möchte, durch Christianum, seinen treuen Judam, bericht zu werden; jedoch hängt er allemal an, die Briefe zu zerreißen, damit er nicht, wie mit dem vorigen Briefe ihm widerfahren, in Beschwerung kommen möchte.

Und weil er vermerkt, daß ihm vielleicht sein Intent zu erhalten möcht' zu schwer sein, von deswegen hat er davon getracht. Denn er befahrt sich böser Liebe und erinnert seine Jünger, ja fleißig auf die Dinge Acht zu geben und ihn vor Gefahr zu verwarnen, jedoch steht all sein Vertrauen, die gebrochene und niedergeworfene Kirche werde durch Dr. Kraßen, ihren Messiam, darauf sie all ihr Vertrauen und Hoffnung setzen, wieder aufgerichtet werden; damit sie bei ihren Würden, Hoheit und Reputation geruhlich und ohne Einrede erhalten und bleiben möchten.

Weil denn hieraus klärllich erscheint, daß ihre conspiratio, die calvinische Lehre mit ganzer Gewalt in diesen Landen und auch sonderlich allhier zu Hofe fortzusetzen und zu erhalten, auch darüber festiglich miteinander sich verbunden, so will die hohe Nothdurft sein, weil er sich nunmehr genugsam erklärt, mit ihm die Wege vorzunehmen, damit solchem Feuer, welches je länger je weiter um sich greifen möchte, in zeiten gewehrt würde. Wie aber solches anzustellen, da will mit guter Bescheidenheit von gerathschlagt werden."

Im Anschluß hieran befand sich auch der oben erwähnte von Dr. Peucer am 23. Januar 1571 an Rector Baldauf gerichtete und nur „Casparus“ unterzeichnete Brief, in welchem die Einführung des Wittenberger Katechismus in der Pforte befohlen wird.

### 3. Der Landstände Antwort und Bedenken auf die Proposition und Kurfürst August's Antwort.

Auf diese Vorlagen und Proposition des Kurfürsten antwortete der versammelte Ausschuß der Landschaft am 27. Mai

in einem siebenunddreißig Blätter Folio umfassenden Bedenken \*), dessen Inhalt wesentlich folgender ist.

Diese Sachen gehörten ihrer Art und Eigenschaft nach vielmehr vor gelehrte Theologen als vor sie, die sie einfältige Laien seien. Dennoch wollten sie des Bedenkens sich nicht weigern, bemerkten daher:

Ad 1. Es seien immer auch zu der Apostel Zeiten Keger gewesen. Dagegen könne der Mensch allein nichts thun, Gott im Himmel müsse helfen, zu ihm, dem Allmächtigen, müsse man beten. Es werde darum gut sein, ein Gebet verfassen zu lassen, das auf allen Kanzeln des Landes gebetet werde und darin die Noth dieser schweren Zeit, sonderlich des Irrthums de sacra coena geklagt und Gott um Hülfe, Rath und Wahrheit angerufen werde. Dann möge der Kurfürst darauf sehen, daß in Kirchen und Schulen verdächtige Personen abgesetzt und mit andern unverdächtigen ersetzt würden. Besonders möchten die Consistorien und Superintendenten über den Artikel de sacra coena wachen. Auch könne man verdächtige Personen von den Universitäten hierher auf den Landtag fordern, daß sie mit den guten Theologen sich über etliche Punkte unterredeten und sich obligirten, je nachdem sie zu behalten oder abzuschaffen seien. Man müsse ferner bei der Visitation Fragartikel stellen. Weil nämlich eine hohe Nothdurft, Gewißheit in Consistoriis, Universitäten und Superintendenten zu haben, worauf man einen jeden künftig bei den ordinationibus, visitationibus und sonstigen dieses Artikels vom heiligen Nachtmahl befragen solle, so werde für rathsam unterthänigst angesehen, daß der Kurfürst den anwesenden Herren Theologen befehle, daß sie sich etlicher gewisser, christlicher Fragartikel

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv a. a. O., Fol. 81 — 118.

balde igo allhier verglichen und weil der Augsburger Confession, Loci communes Philippi und anderer guten alten Bücher mehr, darauf sich des Herrn Lutheri und dieser Lande Lehr vom heiligen Nachtmahl nächst Gottes Wort vornehmlich gründet, neue Abdrücke in und außer Landes bei vielen Leuten in großen Verdacht gerathen, die alten Exemplaria auch mehrentheils verruckt und derer gar wenig zu bekommen, so möchte man mit der Herren Theologen Rath und Bedenken deren aus alten, rechtschaffenen, unverfälschten Exemplaren aufs neue etliche wieder drucken und ausgehen lassen.

Ad 2. Das Factum, wie sich solches mit den verbrechenden, bestrickten Personen begeben, sei den Theologen zu proponiren, die Exegesis und die andern verdächtigen Schriften ihnen zu überantworten, ihr judicium darüber und Bedenken, was darauf zu thun, auch wie dergleichen bösem Schreiben zuvorzukommen sein möge, zu erfordern und sie zugleich mit Fertigung erwähnter Fragartikel zu beauftragen. Ueberhaupt sei ihnen zu übertragen, was die obengemachten Vorschläge in theologischer Beziehung anlange.

Ad 3. Mit Schmerz hätten sie vernommen aus den übergebenen Schriften der bestrickten Personen und aus andern Schriften, auch aus der Herren Hofräthe Bedenken, daß etliche, so vortrefflich gelehrte, mit sonderm hohen donis herrlich begabte Personen solchergestalt in großen Irrthum und Verbrechen gegen Gott und den Kurfürsten gefallen. Wenn sie nun recht bedächten, wie mit ganz beschwerlichen gegen des Kurfürsten Kirchen, Schulen, Landen und Leuten, vornehmlich auch die unschuldige Jugend und Nachkommen und überaus gefährlichen Praktiken und Anschlägen sie umgegangen und dieselben, da sie die ohne Zweifel gehoffte Gelegenheit dazu erlangt, ins Werk zu richten, sie an ihnen gar nichts würden

haben erwinden lassen wollen, so könnten sie bei sich nicht erachten, daß der Kurfürst an dem, was er bisher gegen die bestrickten Personen vorgenommen, den Dingen in etwas zu viel, sondern viel eher den Bestrickten ihrer eigenen geschworenen Bekenntnissen, Obligationen, auch sonst andern Umständen nach, gar milde und gnädige Erzeigung gethan, daher sie hier weiter nicht viel Sonderliches mehr zu bedenken wüßten. Doch schlugen sie vor 1. M. Christianum in seiner Bestrickung gemäß seines geleisteten Eides und Obligation zu belassen. 2. Dr. Stößeln aber in Betracht, daß sich herausgestellt, wie M. Christian Stößeln in diese Sachen allein hineingezogen und zu allem bösen Vornehmen Ursach, Anleitung und Vorschreibung gegeben, und in Betracht dieses sonst herrlichen Mannes hohen Gaben und großer Geschicklichkeit, auch seiner unterthänigsten, demüthigen Abbitte und versprochenen Besserung, ihn zwar im Prebigitamt zu belassen, aber nicht auch in der Superintendentur, sondern ihn vielmehr von Pirna hinweg in ein anderes Pfarramt zu setzen, wo er keine Superintendentur habe, sondern unter eines andern Mannes Inspection stehe.

3. Dr. Cracau's Bestrickung und Obligation habe der Kurfürst etwas mehr denn die der andern gemildert, wie er dies denn auch dankbar erkenne und gelobe, daß er in dergleichen theologischen Sachen sich weiter nicht vergreifen, sondern seine Geschicklichkeit und guten Verstand zu andern bessern Dingen, denn ikt geschehen, anwenden wolle. Sie achteten, daß es damit sein Bewenden haben solle.

4. In Bezug auf Dr. Peucer hätten sie aus seinen Briefen und aus sonstigen Berichten ersehen, wie schlecht und gering er des Kurfürsten Befehle und seine eigenen Zusagen geachtet, wie unbedächtig er auch seine eigene Handschrift verneint. Da

er zu Wittenberg aber einen so großen Anhang habe und auch auf Grund anderer Ursachen möchte es besser sein, ihn seine Bestrickung an einem andern Orte halten zu lassen. Wenn sie aber hiergegen wiederum bedächten, wie viel Gutes er der Jugend schaffen könne, wenn er bei seinen medicis, historicis und philosophicis studiis bliebe, wie er zu thun schuldig und sich nicht mehr in die theologica einmische und ferner, wenn seine Veränderung bald igo vorgenommen würde, so möchte der Schulen, etwan derenthalf, die ihm von weiten Orten nachziehen, auch seinethalf länger bleiben als sonst, Nachtheil geschehen, so wäre ihr Rath, den Dr. Peucer in angefangener Verhaftung zu behalten, doch auf ihn und die andern Bestrickten ein fleißig Augenmerk zu richten, daß sie sich ihrer Obligation gemäß erzeigten.

5. Wegen derer, die künftig in dergleichen etwas verbrechen würden, wäre schwer, im voraus schon etwas zu determiniren, da werde sich der Kurfürst schon nach Gebühr zu verhalten wissen.

Der Landstände Bedenken gefiel dem Kurfürsten August nicht, er würde sich strengeren von ihnen vorgeschlagenen Maßregeln gerne gefügt haben. Er fand ihr ganz Bedenken sehr kaltsinnig. Daher replicirte er eigenhändig wie folgt:\*)

„Und biweil die Lanbräthe in ihrem Bedenken sehr kaltsinnig, so könnte gleichwol, soviel die bestrickten Personen anlangt, ihnen zu einer Erinnerung das eingebildet werden, daß beide Pfaffen meine Beichtväter gewesen und Seelsorger, Dr. Peucer mein Leibarzt, dem ich mein Leib, Weib und Kind

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv: Schriften, den Crypto-Calvinismus betr.



vertraut, Dr. Cracau mein geheimster Rath in allen weltlichen Händeln, von welchen allen ich schändlichen und bösslichen betrogen in dem, daß ich sie für fromme und redliche Leute angesehen und aus ihren Handlungen doch das Gegentheil befinde.“

Ferner sei vorzuhalten: es sei wahr, was von vielen Leuten bisher vermuthet worden, daß er nicht des rechten Grundes der Dinge berichtet worden sei, die sich bisher des Calvinismus halber zugetragen. Nun aber deren heimlicher Intent und Vornehmen öffentlich zu Tage liege, so würde man ihre Gemüther nicht abschrecken, sondern hartnäckiger machen durch so gelinde Rathschläge. Der calvinischen Creaturen würden dann alle Tage mehr werden. Bei Zeiten sei dem Feuer am besten zu wehren. Was andere ausländische Theologen bisher wider die Schulen und Universitäten gestritten und geschrieben, jetzt erweise es sich, daß nicht alles Lügen gewesen, wie sie vorgegeben, sie haben ihnen darauf nur mit „nicht gestehen“ geantwortet.

„Und haben dieser verlogenen falschen Duben halber ich als unwürdiger Landesherr, danach die fromme Landschaft unschuldigerweise in Geschei und Verdacht sein müssen, als wären wir von der reinen Lehre abgefallen und hätten die Calvin'sche Lehre angenommen, da wir doch weder Wort noch Weise davon gewußt und haben also der andern unwissend entgelten müssen. Und ist dieser langwierige Zank in diesen Landen allein aus der Ursache hergestlossen, daß die heimlichen Calvinisten sich nicht öffentlich zu ihrer Lehre haben bekennen wollen, sonst wäre der Pauken zeitig ein Loch gemacht worden und hätte das Ungeziefer hierin nicht nisten sollen.“

Es erfordere nun die Nothdurft, stattdessen Rath darüber zu halten, wie diesem giftigen Geschmeiß in Zeiten möge

gewehrt und dasselbe ausgerottet, Kirchen und Schulen wieder in ruhigen Stand gesetzt und alles giftige Geschmeis mit der Wurzel ausgerissen werden. Das alles möchten sie christlich berathschlagen. Das würde Gott wohlgefallen und bei den Nachkommen ein ewiger Ruhm, im Gegentheil aber eine ewige Unehre sein.

Schließlich erklärte sich aber der Kurfürst, wahrscheinlich auf Andrängen seiner Rätthe, in dem den Landständen zu Torgau gegebenen Abschiede mit ihren Vorschlägen einverstanden und erklärte, es bei ihrem Bedenken diesmal bleiben zu lassen. Dies geschah am 28. Mai 1574.

#### 4. Intercession mehrerer Fürsten zu Gunsten der vier Gefangenen. \*)

Da die Bemühungen der Gegner zum Sturz des Philippismus in Kurpfalz so trefflich gelungen waren, richteten dieselben nun siegesfreudig ihr Augenmerk auch auf Hessen. Dr. Jakob Andrea, der ja schon bei seinem ersten Concordienversuch in Sachsen im Auftrage und im Einverständniß mit dem Landgrafen Wilhelm gehandelt, nachher aber dessen Mißfallen sich zugezogen, hatte bereits Ende März wieder ein Schreiben an diesen Fürsten zu richten gewagt. Aber die Antwort, die er von Kassel erhielt, ist ebenso sehr ein herrliches Zeugniß von dem hochherzigen, echt evangelischen Sinn des Landgrafen, wie sie beschämend und niederschlagend für Andrea war. \*\*) Ueberhaupt hatte das Vorgehen Kurfürst August's bei mehrern Fürsten Unwillen und Entrüstung erregt und es entspann sich

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv: Bestrafte Theologen und Rätthe u. s. w., Fol. 174, 189, 204.

\*\*) Siehe dieselbe in der Beilage.

im Laufe dieses Jahres ein Briefwechsel, der auf beiden Seiten einen ziemlich gereizten Charakter trägt. Schon am 23. April schrieb der Landgraf Wilhelm eigenhändig an den Kurfürsten, daß er die beschene Bestrafung der vier Personen ungern vernommen, mit Bitt, da es allein um die Religion zu thun, seine kurfürstlichen Gnaden wollten hierin nicht ex colera oder praecipitanter, sondern ganz caute und vorsichtig handeln, die Betreffenden ihrer treuen Dienste genießen lassen, auch zuvor sie hören. Es sei ihm ein Schreiben von einem Flacianer gezeigt worden, worin das Vorgefallene mit großem Jubiliren vermeldet würde, auch heute sei bei seiner Morgentafel davon geredet worden. Einige französische Gesandte hätten ebenfalls frohlockt und gemeint, dies Exempel entschuldige ihre Persecution daheim und sie wollten sich das weiter zu Nutze machen. Es könne darum weit und breit viel Unheil und Aergerniß daraus entstehen.

So drückten auch andere Höfe ihr Erstaunen über diese Vorgänge in Kurfachsen aus, indem sie den Kurfürsten ermahnten und warnten und für die verhafteten Personen intervenirten. Allein der Kurfürst antwortete mit einer gereizten Entschiedenheit. Dennoch bat Wilhelm von Hessen ihn nochmals, er möge sich nicht extra modum agitiren, sondern der allgemeinen Christenheit und sonderlich der armen Mitbrüder in Frankreich Gelegenheit bedenken. Aber der Kurfürst wollte nichts davon hören und war besonders über den Vorwurf seiner colera erzürnt, wegen der er in aller Welt verschrien sei. Der Landgraf schrieb ihm ferner, er habe zwischen dem Herzog Christoph von Würtemberg und dem Kurfürsten-Pfalzgrafen einen Vertrag aufgerichtet gehabt, daß beide ihren Theologen nicht erlauben wollten, widereinander zu schreiben. Solche concordiam unterstehe sich Jakob Andrea jetzt auch zu

zerbrechen. Denn es wäre ihm gestern von seinem Schwager, dem Herzog von Württemberg, ein Brief zugekommen, den er für eine Aufsagung des aufgerichteten Vertrags ansehe. Ueber ein Schreiben des Kurfürsten-Pfalzgrafen forderte Kurfürst August das Bedenken seiner Rätthe ein. Derselbe hatte nämlich geschrieben, daß der Mißverstand in dem Artikel vom heiligen Abendmahl ein schlechter Handel sei, an den unserer Seelen Seligkeit nicht gebunden wäre, darum es ganz unnöthig sei, deswegen eine Sonderung in der Kirche vorzunehmen. August antwortete, er halte diesen Artikel für den vornehmsten in der ganzen christlichen Lehre. Hierauf schrieb der Pfalzgraf nochmals und behauptete unverhohlen, es sei in Dr. Luther's und anderer Kirchen noch viel vorhanden, was dem Papstthum noch sehr ähnlich und guter Reformation bedürfe. Ihm erwiderte Kurfürst August: weil denn er, der Pfalzgraf, sammt seinen Theologen die Lutheraner für Papisten hielte, müßte er sich hinwieder gebulden, wenn man ihm sage, wohinaus die calvinische Lehre endlich aussehe, wie denn das Werk in den Niederlanden und Frankreich beweise. Und habe doch der Pfalzgraf-Kurfürst in seinen Landen Dr. Luther's Bücher unlängst abgeschafft und ausgerottet und viele arme, gottesfürchtige Männer, die seiner Meinung in diesem Artikel des Abendmahls nicht sein könnten, auch verstoßen und ins Elend gejagt. „Wer aber unter uns beiden seinen Theologen am meisten nachhängt und einräumt, das zeige das Werk und bedürfe keiner Widerlegung.“ Schließlich bitte er freundlich, seine Liebden wolle ihn forthin mit überleiem Erinnern verschonen, auch seine Theologen in dieser Sache nicht irremachen. Da der Kurfürst in seiner Antwort den Verbaht ausgesprochen, als habe Dr. Eracau durch seine Praktiken die Schreiben des Kurfürsten-Pfalzgrafen veranlaßt, so versichert

dieser in einem nochmaligen Briefe, daß das durchaus nicht der Fall sei, sondern daß er proprio motu geschrieben habe. Erst als Kurfürst August nochmals dringend gebeten, der Pfalzgraf möge ihn mit dieser Sache hinfüro freundlich verschonen, wurde der Briefwechsel abgebrochen. Auch der Herzog Albrecht von Baiern schrieb in dieser Angelegenheit besänftigend an August und bot ihm seinen brüderlichen Rath und Hülfe an. Aber der Kurfürst von Sachsen entwickelte ihm in der Antwort nur die Verbrechen der Verhafteten, die eine verhe Strafe verdient hätten und beklagte sich, daß es jetzt leider sehr allgemein werde, daß sich der Herr von dem Knechte meistern und rechtfertigen lassen und ihnen stets auf der Zunge sitzen müsse.

##### 5. Handlung in Torgau. Torgauer Artikel.

Inzwischen waren die nach Torgau beschriebenen Vertrauenstheologen bereits thätig gewesen, um die Proceedur vorzunehmen, durch welche die neue Orthodoxie eingeleitet und aufgerichtet werden sollte. Und hierbei wird es sich nun leider zeigen, daß die weltlichen und geistlichen Berather fast ebenso wenig wie der Kurfürst selbst über den eigentlichen Kern der Sache im Klaren waren. Wie hätten sie, da sie doch den ausgeprägten Luther'schen Lehrtypus im Artikel vom heiligen Abendmahl im Sinne der Flacianer und Brenzianer vertreten wollten und sollten, noch immer auf das Corpus doctrinae sich referiren können, wie hätten sie zu der, wie sie sagen, nun seit vierzig und funfzig Jahren in diesen Landen und Kirchen bekannten Lehre sich bekennen können, da ganz sicher in den beiden letzten Jahrzehnten diese Lehre nicht im Sinne der neu aufzurichtenden Orthodoxie, sondern im Sinne des

Corpus doctrinae, im Melanchthon'schen und seiner Nachfolger Sinne gelehrt, bekannt und approbirt gewesen war. Der Widerspruch gegen dieselbe und die ganze Reaction dawider war ja nicht von innen, sondern von außen gekommen, also mußte doch wol im Innern Sachsens selbst zuvor kein Gegensatz mehr vorhanden gewesen sein. Und welcher Widerspruch, daß die, welche selbst zum Corpus doctrinae sich bekannten, die Vertheidiger desselben zu Artikeln verpflichten wollten, die dem Corpus doctrinae theils entnommen waren und theils ihm widersprachen.

Die Grundlinien für den ganzen Modus der Torgauer Handlung hat ohne Zweifel die zuvor vom Kurfürsten den Landständen gegebene und von ihnen beantwortete Proposition sowie ein vom Kammersecretarius Hans Jenitz gestelltes Bedenken gegeben.

Weil befunden, schreibt der letztere, daß der mehrere Theil der Theologen beider Universitäten Wittenberg und Leipzig ungeachtet ihrer bisher geschehenen vielfältigen Erklärung im Artikel des heiligen Abendmahls der calvinischen Opinion und Meinung seien, und unter sechs Studenten in Wittenberg jetzt kaum einer gefunden werde, der die Lehre vom heiligen Abendmahl nach Christi Einsetzung, Pauli, des Apostels, Auslegung, und Luther's und Melanchthon's Erklärung richtig glaube und halte, so möchten zur Abwendung dessen folgende Mittel zu ergreifen sein:

1. Alle Professoren müssen eine Form eines lauteren Bekenntnisses dieses Artikels unterschreiben, daß sie einhellig der rechten Meinung seien, wie es so ja auch im Concilio Niceno und hernach wider die Arianer auch gehalten worden sei.

2. Jede Universität müßte wider die falsche Opinion

Calvini, Zwinglii, Martyris, Bezae und anderer Sacramentschwärmer eine Condemnationsschrift ausgehen lassen, in der zugleich Lutheri et Philippi Meinung vertheidigt würde.

3. Den Prädicanten beider Universitäten sei zu befehlen, obberührter Erklärung und der Meinung Lutheri et Philippi gemäß zu predigen.

4. Da bisher wenig Personen alle Kirchen- und Schulämter nach ihrem Gefallen besetzten, müsse man diesen in die Würfel greifen und solche Ämter durch die Consistoria nach genugamer Examination besetzen lassen.

5. Die kurfürstlichen Stipendiaten mußten zur Erklärung ihrer Meinung angehalten und allen calvinisch Gesinnten, die nach geschehener Verwarnung nicht davon ließen, die Stipendien entzogen werden.

6. Das heimliche Einschmuggeln und öffentliche Feilhalten calvinischer Bücher, desgleichen die Personen aus Frankreich und Welschland, die seither vom Kurfürsten unterhalten worden und die diese Irrthümer ungescheut bekenneten, seien von den Universitäten gänzlich abzuschaffen.

7. Die Theologen und Rätthe seien streng anzuhalten, daß jeder seines Berufs warte und daß besonders erstere von letztern nicht aller Rathschläge, Reden, Thun und Lassen ihrer Herrschaft brieflich berichtet würden, damit das heimliche Practiciren gelegt werde.

So würde sich dem Uebel noch wehren lassen. Würde man aber wie bisher schlecht überhinstreichen, so würden diese Leute, wie demüthig sie sich jetzt auch stellten, muthiger werden als zuvor und die letzten Dinge schlimmer als die ersten.

Nach Torgau verordnet, mit Abfassung der Artikel\*)

---

\*) Dieselben erschienen noch in demselben Jahre 1574 unter dem

und mit Verhör und Vermahnung derer betraut, die zur Unterschreibung derselben anhergefordert wurden, waren folgende funfzehn Theologen: Heinrich Salmuth, P. und Superintendent von Leipzig, Paul Crell (unterschrieb die Artikel zugleich für Dr. Georg Major), Caspar Eberhart, Pastor zu Meissen, Wolfgang Harber (Leipzig), Martin Mirus, Hofprediger, Adam Roterus, Superintendent aus Merseburg, Georg Langevoit, Superintendent von Chemnitz, Daniel Greusser, Superintendent von Dresden (Greusser in den Acten, in der lateinischen Ausgabe Greserus), Nikolaus Jagenteufel, Superintendent von Annaberg, Kaspar Heyderich, Superintendent von Torgau, Samuel Jauchius, Superintendent von Freiberg, Franz Strauß, Superint. eccles. Salzensis in Thüringen, Johann Cornicelius, Superint. eccl. Hanensis, Petrus Glaffer, Diac. Dresdens., Georg Eystenius, Hofprediger.

Dieselben verfaßten und unterschrieben sämmtlich eine Präfation über die von neuem vom heiligen Abendmahl gestellten Artikel, die im wesentlichen Folgendes besagt:\*)

Sie, welche vormals die ihnen vorgelegte dresdnische Wiederholung (Dresdner Consens) sammt und sonderlich unterschrieben, bezeugten mit Wahrheit, daß sie dies in keinem an-

---

*Titel: Confessio paucis articulis complectens summam doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Christi in coena dominica caet. — exhibita et comprobata in proxima Synodo Torgensi et ex germanica in latinam linguam translata. Ad mandatum illustriss. Princip. Elect. edita atque excusa. Vitebergae, typis Cratonianis, Anno 1574.* Diese Ausgabe hat auch die Namen der Theologen und Stipendiaten, welche die Torgauer Artikel unterschrieben haben.

\*) Nach dem Original im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden: Befristete Theologen und Räthe, vornehmlich aber Dr. Johann Etßfeldt u. s. w., u. s. w. belangenb, Fol. 107. Die sämmtlichen Artikel Fol. 106—136.



dern Sinne gethan und in keinem andern Verstand besagte  
 Formel sich haben gefallen lassen, denn daß dieselbe sein sollte  
 eine kurze Summa der Lehre, wie die von diesem Artikel vom  
 heiligen Nachtmahl nun über vierzig und funfzig Jahre in  
 diesen Landen und Kirchen nach Gottes Wort, Augsburger Con-  
 fession, Schmalkaldischen Artikeln und nach Lutheri und Philippi  
 Schriften öffentlich gepredigt, bekannt, gelehrt und erhalten wor-  
 den, wie denn zu Ende dieser dresdnischen Repetition eine Clausel  
 mit ebengemeldeten Worten sei angehangen worden, sodaß man  
 daraus zu ersehen hätte, daß die gedachte Wiederholung den  
 öffentlichen oder heimlichen Sakramentsfeinden nicht zum Vor-  
 theil oder Unterschleif gestellt wäre. Dennoch hätten diese vor-  
 gegeben und andere überredet, es wäre darin eben ihre Lehre  
 verfaßt. Als jedoch der Kurfürst endlich hinter ihre Schliche  
 gekommen, habe er auf der Stände Bedenken für nöthig er-  
 achtet, abermals etliche wenige, kurze und klare Artikel affir-  
 mative, als zur Erklärung vielgemeldeter dresdner Repetition,  
 aus Gottes Wort, Lutheri und Philippi Schriften und andern  
 frühern öffentlichen Bekenntnissen dieser Lande und dann auch  
 negative, aus den Schriften der alten und neuen Sakrament-  
 schwärmer zu fassen, sie der Landschaft vorzulegen und darauf  
 die verdächtigen Personen zu fragen und so ein klarer Unter-  
 scheid zwischen ihrer und der Sakramentschwärmer Lehre zu  
 befinden wäre. Sie selbst bezeugten von sich, daß sie der  
 Sakramentschwärmerei nicht theilhaftig seien, auch nichts Neues  
 und Fremdes fürgäben, sondern allein das, was in des Herrn  
 Lutheri Schriften, im Corpore doctrinae christlich und wohl-  
 gefaßt zusammengezogen und einen klaren Unterscheid zwischen  
 ihrer und der Sakramentschwärmer Lehre hiermit hätten zeigen  
 und christliche Herzen davor verwarnen und verwahren wollen.  
 Und wenn sie sich auf das Corpus doctrinae beriefen, wollten

sie damit Lutheri Schriften nicht etwa hintangesetzt oder verworfen haben, vielmehr wolle männiglich sich zu ihnen versehen, daß sie damit keine andere denn Lutheri Lehre verstanden und gemeint haben wollten.

Man sieht schon aus dieser Vorrede, daß die verordneten Theologen von vornherein im Unklaren über die schwebende Frage waren. Wären sie sich der dogmatischen Differenz im Artikel vom heiligen Abendmahl und von den beiden Naturen in Christo, wie sie zwischen dem Luther'schen und Melanchthon'schen Lehrtypus obwaltet, bewußt gewesen, so hätten sie sich, wie gesagt, nicht auf das *Corpus doctrinae* berufen dürfen ausdrücklich in dem Sinne, damit auch die Lehre Luther's in diesen streitigen Artikeln, um die es sich doch handelte, zu meinen. Aber diese Einsicht fehlte ihnen durchaus, daher sie eben auch in den folgenden Artikeln harmlos auf Luther und Melanchthon in dem guten Glauben sich referiren, daß beide in dieser Streitfrage ein und dieselbe Anschauung repräsentirten. Sie kannten auch nicht den Unterschied des reinen Calvinismus und des im *Corpus doctrinae* fixirten Philippismus und indem sie doch vorzugsweise den erstern meinten, verdammten sie den letztern auf Grund eines Buches, auf das sie selbst noch amtlich verpflichtet waren. Ihre Gegner, die Philippisten, waren freilich darin besser unterrichtet, wie sich dies bei dem nachmaligen Verhör mehrfach in scharfer Weise zu erkennen gibt. Wenn Pezel erklärte, daß in den affirmativen Artikeln viel gut Dings enthalten sei und doch nicht unterschreiben konnte, so wußte er sehr wohl, was mit dem *Corpus doctrinae* übereinstimmte und was nicht, und wenn Dr. Kaspar Cruciger behauptete, es sei in diesen Artikeln vieles seltsam durcheinandergemengt, darein er sich nicht richten und es nicht verstehen könne, auch Luther und Melanchthon, wenn

sie noch lebten, würden an diesem Gemengsel kein Gefallen haben und sich nicht unterschreiben, so wußte Dr. Paul Crell dem nur die Behauptung entgegenzusetzen, es sei eine Unverschämtheit, zu sagen, daß Luther und Philippus bei Lebzeiten im Artikel vom heiligen Abendmahl uneins gewesen.

Auf die Vorrede folgen zehn affirmative Artikel vom heiligen Abendmahl, hierauf zwanzig negative, in welchen die sakramentirische Lehre verworfen wird. An diese schließen sich vier Fragartikel (Interrogatoria), welche den Theologen und christlichen Lehrern vorgehalten wurden. Sie wurden sämmtlich zuerst von den obengenannten Theologen unterschrieben. Den Schluß bilden neun Artikel, auf welche die kurfürstlichen Stipendiaten zu Leipzig und Wittenberg verpflichtet wurden.

Im ersten der affirmativen Artikel berufen sich die verordneten Theologen auf die Uebereinstimmung ihrer Lehre mit Luther, Melancthon und Bugenhagen. Hierauf aber folgt sogleich die Regel, daß die Einsetzungsworte nach Uebereinstimmung der Evangelisten und der Bestätigung des Apostels Paulus im streng lutherischen Sinne κατὰ τὸ ἑρμὸν zu fassen, die Annahme eines Tropus oder einer Figur entschieden zu verwerfen sei, wogegen sich die Philippisten im Verhör natürlich verwarhten. In demselben wörtlichen Sinne wollen sie auch 1 Kor. 10, 16 verstanden haben gemäß der Erklärung Luther's gegen die Sakramentirer. Nach der lateinischen Ausgabe: Principio testamur, docere, credere et confiteri nos doctrinam de vera praesentia substantialis et veri corporis ac sanguinis Christi in coena — — unâ cum D. Luthero, D. Philippo Melancthone, D. Pomerano. Domini verba (institutionis) intelligimus et enarramus simplicissime κατὰ τὸ ἑρμὸν. In Bezug auf 1 Kor. 10, 16: affirmamus reti-

nere nos illius Apostolicae declarationis hunc unicum intellectum, quem verba Domini κατὰ τὸ ἑρμὲν exposita gignunt.

Der 2. Artikel, der zuerst einen an Luther's Meinung stark anklingenden Ausdruck hat, verliert sich in seiner Definition schließlich ganz in die Melancthon'sche Ausdrucksweise des Corpus doctrinae. Er lautet in seinen wesentlichsten Stücken: affirmamus nos credere ac statuere, in coena Dominica, in qua ipse Dominus noster Jesus Christus vere et substantialiter praesens est, dato et accepto pane et vino, vere et substantialiter, modo tamen invisibili ac plane insensibili atque imperscrutabili distribui, et accipi a vescentibus manducandum, verum et substantiale corpus Christi, nostrae salutis causa semel ab ipso assumptum et in ara crucis pro nobis traditum atque oblatum: verum item sanguinem bibendum — — —; et dari haec ad hunc seu finem seu fructum principalem, ut et redemptionis et omnium beneficiorum Christi **credentes** vere fiant et sint participes et exhibitione illa testetur filius Dei, vere se nos recipere et nos sua membra facere, abluere nos suo sanguine, donare nobis remissionem peccatorum et spiritum sanctum, denique se ipsum assidue in nobis habitare et efficacem esse velle.

Im 3. Artikel wird das Festhalten an den Erklärungen ausgesprochen, wie solche Luther in seinem Katechismus und andern Schriften und Melancthon in vielen öffentlichen Schriften aufgestellt haben. Es wird bezeugt, daß dieselben im Abendmahl durchaus nicht redeten von Zeichen oder Figuren des abwesenden und im Himmel eingeschlossenen Leibes Christi, auch nicht von einer blos geistlichen Niesung oder Gemeinschaft seines Leibes, sondern daß die Fragen und Antworten

im Katechismus und im Examen ordinandorum zu verstehen seien de sacramentali seu corporali oris manducatione et haustu corporis et sanguinis Christi. Hieran schließt sich die wörtliche Anführung der Definition aus dem Kleinen Katechismus mit dem Beifügen, daß Leib und Blut des Herrn von Würdigen und Unwürdigen empfangen würde. Zum Beleg der Uebereinstimmung Melancthon's hiermit soll eine abgerissene Stelle aus dem Examen ordinandorum dienen.

Im 4. Artikel werden die Transsubstantiation und andere der Schrift nicht angemessene Nebeweisen verworfen, auch die Lehre von der ubiquitas carnis. Die Disputation über den Modus der Präsenz des Leibes und Blutes Christi wird als über ein Unerforschliches abgelehnt mit Hinweis auf die Allmacht Gottes, auf den Gehorsam des Glaubens, der die Vernunft gefangen nimmt und auf das Vertrauen zu dem Worte des Herrn.

Der 5. Artikel redet von der sakramentalen Vereinigung des Leibes und Blutes mit den Elementen als einer Thatfache, die als undurchbringliches Geheimniß nur im Glauben an Christi Stiftung, Gottes Allmacht und Verheißung zu fassen sei.

Artikel 6 und 7 enthalten die Ausführung mehrerer Ritus und Verwaltung des Sakraments betreffender Regeln, im übrigen nichts von dogmatischer Bedeutung, nur daß im 7. Artikel nochmals das Empfangen des Leibes und Blutes auch von den Unwürdigen hervorgehoben wird.

Der 8. Artikel verbreitet sich über den Unterschied der geistlichen und sakramentalen Niesung. Jene, die geistliche, wird im deutschen Original definirt als die Aneignung und Empfang der Wohlthaten der Menschwerdung, des Todes und der Auferstehung Christi (in der lateinischen Uebersetzung: spiritualis manducatio est, cum fide amplectimur in Evangelio oblata beneficia Christi), diese, die sakramentale: der mündliche Empfang des Leibes und Blutes Christi,

dadurch nicht allein die Wohlthaten Christi durchs Wort uns fürtragen, mit Glauben angenommen und applicirt werden, sondern auch der wahre Leib und Blut Christi, dadurch die Wohlthaten erworben sind, uns im Abendmahl zu eigen gegeben, mit Brod und Wein empfangen wird zur Versicherung, Stärkung und Erhaltung unseres Glaubens. Dies also ganz die Melancthon'sche Rebeweise. Beide Definitionen sind indessen so miteinander combinirt, daß den Verfassern die lutherische Unterscheidung des geistlichen Essens mit dem Herzen und des leiblichen Essens mit dem Munde (*a nobis ore nostro accipiuntur* in der lateinischen Uebersetzung) vorgeschwebt zu haben scheint.

Der 9. Artikel behauptet, daß dies nun die wahre und ursprüngliche Erklärung der Einsetzungsworte sei und allein diejenige, die in der Augsburger Confession, Apologie und *Corpus doctrinae* gelehrt werde. Dieselbe sei auch die Lehre des Dresdner Consens, daher sie sich der Kürze wegen auf diesen noch referirten.

Der 10. Artikel weist kurz auf die Irrthümer der Papisten, Sacramentirer, Euthychianer, Nestorianer und anderer Schwärmer hin, die schon längst verdammt seien, auf die man sich daher nicht weiter einzulassen habe. Es stimmten die neuen Sacramentirer nun zwar in der Hauptsache mit den alten überein, aber wegen der unendlichen Verschiedenheit ihrer Sophismen sei es nöthig, einen kurzen Katalog der hauptsächlichsten Irrthümer zu geben, welche zu misbilligen und zu verwerfen seien.

Dieser Katalog bildet die zwanzig negativen Artikel. Unter diesen ist der wichtigste Artikel 8, in welchem die Lehre des Heidelberger Katechismus vom heiligen Abendmahl und die Exegesis verdammt wird mit der Bemerkung, daß die heimlichen Sacramentirer vorgegeben, daß Melancthon's Lehre dieselbe sei. Dieses Vorgeben wird dadurch widerlegt, daß

sie dem Heidelberger Katechismus und der Exegesis unter-schieben, es sei in diesen beiden Schriften statt von einer Empfangniß des Leibes und Blutes Christi wie bei Melancthon, nur von einem Empfang des bloßen und nackten Brotes und Weines die Rede. *Insidioso verborum D. Philippi prae-textu fingunt, plane idem esse, cum Philippus inquit, sumtionem seu manducationem coenae hujus, in qua verum corpus et verus sanguis Christi distribuitur et accipitur, testimonium esse assiduae et perpetuae ipsius praesentiae et efficaciae in credentibus. Cumque rursum sacramentarii (Catech. Heidelberg. et Exegesis) dicunt, solius et nudi panis et vini, non veri et coram praesentis ac distributi corporis et sanguinis Christi sumtionem, praesentiae illius et efficaciae assiduae et perpetuae testimonium ac pignus esse.*

Die vier Fragartikel, den Theologen und Christlichen Lehrern vorzuhalten, enthalten folgende Fragen:

1. Ob sie mit der in den affirmativen Artikeln ausgesprochenen Lehre vom heiligen Abendmahl einig seien und sie annähmen? Ob sie dieselben für eine Wiederholung aus göttlichem Wort, Augsburger Confession und Dresdner Consens hielten und demgemäß glauben, lehren und predigen wollten?

2. Ob sie der sakramentirischen Lehre nicht anhängig, sondern alle in den negativen Artikeln aufgeführten Irrthümer verwürfen und verdammten?

3. Ob sie zu Luther's Lehre, die er wider die Sakramentirer geführt und deren Summa theils in Luther's Schriften enthalten sei, namentlich im zweiten Theil des Buches wider die himmlischen Propheten, in dem Buche: „Daß diese Worte: «das ist mein Leib», noch fest stehen“, im großen und kleinen Bekenntniß vom heiligen Abendmahl und theils im

Corpus doctrinae, in der dem Kurfürsten zu Dresden Anno 61 überreichten Confession und endlich in Dr. Paul Eber's Büchlein de coena Domini, sich halten wollten?

4. Ob sie die Exegesis für ein sakramentirisch Buch hielten und ob sie entschlossen seien, die Sakramentirer fortan zu bekämpfen?

Die letzten neun Artikel waren den Stipendiaten in beiden Universitäten vorzuhalten, darauf sie sammt und sonderlich verpflichtet werden und unterschreiben sollten. Der 8. Artikel fordert, daß sie alle gekauften sakramentirischen Bücher an den Rector magnificus abliefern, der 9., daß sie ferner keine mehr kaufen sollten. Unter den verbotenen Büchern, die sie nicht mehr kaufen durften, waren ausdrücklich genannt die Bücher von Calvin, Beza, Marthyr, Bullinger, der heidelberg Theologen und die Exegesis.

6. Die Verhöre zu Torgau. Dr. Wibebram. Dr. Cruciger. Dr. Möller. Dr. Pezel. M. Esrom.\*)

Alle Vorbereitungen zur Vornahme des neuen lutherischen Glaubensgerichtes zu Torgau waren somit getroffen, die Richter harrten der Vorführung der Angeklagten. Die Wittenberger sollten den Reigen eröffnen. Von Torgau aus, wohin sich Kurfürst August persönlich begeben hatte, erließ er am 29. Mai an die Universität Wittenberg ein Schreiben des Inhalts: „Unser Begehrt und Befehl ist, ihr wollet Dr. Wibebram, Dr. Cruciger, Dr. Möller und Dr. Pezel, Professoren der theologischen Facultät, auch M. Esrom, professori artium, vermelden und unfertwegen auferlegen, daß sie sich anher gegen Torgau stellen, bei unsern geordneten Theologen und

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv a. a. O., Fol. 380 fg.



dazu deputirten Landrätthen angeben und fernern Bescheide gewärtig sein, auch ihnen daneben anzeigen, daß sie ihre Ankunft also anstellen, daß Dr. Wibebram Pfingstdienstag zu Mittag, Dr. Cruciger Mittwochs früh, Dr. Möller Donnerstags, Dr. Pezel Freitags und M. Esrom Sonnabends alle zu früher Tageszeit hier erscheinen.

Als sie angekommen waren, wurden sie vor die versammelten Theologen und Rätthe gefordert und ihnen die obigen Artikel der Reihe nach vorgehalten. Hören wir zunächst, was die Commission als Resultat des mit diesen Personen angestellten Verhörs Die Viti 1574 an den Kurfürsten berichtete. Die wittenberger Theologen, schreiben sie, excusirten sich, warum sie diese gestellten Artikel nicht unterschreiben könnten, und zwar hätten sie im ganzen funfzehn Gründe angeführt, warum sie dies nicht wollten. Sie hätten nämlich im Artikel vom heiligen Abendmahl letztlich nicht anders gelehrt denn immer zuvor, in diesen gestellten Artikeln aber wären neue ihnen unannehmliche Formen. Sie blieben allein bei dem Corpus doctrinae und bei der Formula Dresdensi. Wenn man das τὸ ἑντόν, den wörtlichen Verstand der Einsetzungsworte beibehielte, so könne man der Transsubstantiation und der locali inclusioni und andern Mißbräuchen des Papstthums nicht widersprechen. Weil man in den Worten in, sub, cum pane et vino eine Synekdoche brauche, warum wolle man nicht auch die figuram in den Worten Christi dulden und zulassen? Das mündliche Essen und der Unwürdigen manducationem könnten sie nicht annehmen oder approbiren, sie hielten sich an Pauli Worte und an die Regel: nihil habet rationem sacramenti extra usum. Die Gemeinschaft oder κοινωνία verständen sie allein de consociatione spirituali und die praesentiam Christi in coena durchaus geistlich.

Den Calvinismus wollten sie nicht verdammen, begehrten vielmehr einen Generalsynodum, durch den die Calvinisten gehört und überwunden werden könnten. Sie brauchten die *formas de coena*, die Beza und Calvin brauchten und wollten doch nicht calvinisch sein und heißen. Sie wendeten vor, der Unterschied zwischen dem rechten Bekenntniß und der calvinischen Lehre sei allein in *formis loquendi*; die *scripta Lutheri* seien durch das *Corpus doctrinae* verdrängt und hätten keine Autorität mehr. Dr. Luther habe die Regel: *nihil habet rationem sacramenti extra usum* nicht verstanden, er habe auch *opiniones ex papatu conceptas* in seine Streitschriften eingemengt. Jetzt sei übrigens auch ein anderer *status causae* in diesem Streite denn *tempore Lutheri*. Was im *Corpus doctrinae* nicht ausdrücklich verdammt sei, das wollten sie auch nicht verdammen, man wolle aber jetzt ein Loch in das *Corpus doctrinae* machen.

Ihre *discipuli theologiae*, so im Calvinismus verharret, hätten sich auf ihre *praeceptores Widebramum, Pezelium, Crucigerum* berufen und hätten den calvinischen Schwarm öffentlich und ungescheut verrathen. Die Exegeten wollten sie nicht kennen, sagen, sie hätten dieselbe nur obiter gelesen. Etwas darin sei gut, etwas aber würden sie nicht haben ausgehen lassen. Das seien die Vorwendungen, die sie uno ore vorgebracht und darauf sie einmüthig stracks verharret.

Im einzelnen verlief das Verhör mit den obengenannten wittenberger Professoren folgendermaßen:

Am 3. Juni früh 6 Uhr wurde der Pfarrer Dr. Friedrich Widebram vor die Theologen und Rätthe gefordert. Nachdem die *sententia affirmativa* ihm vorgehalten worden war, erklärte er, daß er diese Artikel mit gutem Gewissen nicht unterschreiben könne. Hierauf hielt man ihm die *sententia*

negativa vor, endlich die Interrogatoria. Dabei entspann sich zwischen ihm und den Theologen eine lebhafteste Disputation, aber Wibebram blieb standhaft und approbirte nichts von allem. Nun entließ man ihn und alle theologischen Mitglieder der Commission gaben einzeln ihre vota zu Protokoll. Dieselben ließen alle dahinaus, daß Wibebram für einen Sakramentirer zu achten sei. Hierauf nahm man ihn nochmals vor und ermahnte ihn ernstlich, die Subscription zu leisten. Da indessen die Ermahnungen nichts fruchteten, übergaben ihn die Theologen den Räten. Die Räte übergaben ihn dem Rath zu Torgau, der ihn mit seinem Famulus in ein Haus in Arrest setzte. Darin sollte er bleiben bis auf weitem Befehl. Würde er aber geneigt sein, die Artikel zu unterschreiben, so solle er freundlich gehört werden.

Hierauf erfolgte Dr. Kaspar Cruciger's Verhör, Freitag am 4. Juni früh 6 Uhr. Nach einem langen Vorhalt wurden ihm die Artikel vorgelesen, auf die er sich nach zweifelhüdtiger Bedenkzeit einfach mit Ja oder Nein erklären sollte. Er aber erklärte, daß er die Artikel nicht approbiren könne, wie dies auch Melanchthon und sein seliger Vater nie thun würden, wenn sie noch lebten. Nachdem er entlassen und wieder vor-gefordert worden war, wurde er von dem von Einsiedel nochmals ermahnt. Er aber berief sich auf sein Gewissen. Es sei auch in diesen Artikeln vieles seltsam durcheinandergemengt, darein er sich nicht richten und es nicht verstehen könne. Er möchte hier sagen wie einst Dr. Luther: „Hier bin ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir.“ Er beriefe sich auch auf Dr. Crell, der ja früher gehört, was er gelehrt. Dr. Crell\*)

---

\*) Dr. Paul Crell, früher in Wittenberg, jetzt Mitglied des meißner Consistoriums und als solches mit nach Torgau berufen.

aber hielt ihm eine lange Vermahnung, daß er auch früher schon in dieser Sache sich verdächtig und widerwärtig genug gezeigt habe. In diesen affirmativen Artikeln hier befinde er, was man in diesen Landen bis anher für recht gehalten, in den negativen, was man für Sacramentschwärmerei halte, strafe und verwerfe, darum solle er sich richtig auf jeden Artikel einzeln erklären. Er solle nicht so unverschämt sein, zu behaupten, daß Philippus und Luther bei Lebzeiten untereinander in diesem Artikel uneins gewesen seien, da sie doch bei ihrem Leben je und allezeit einträchtig in Kirchen und Schulen gelehrt. Cruciger erwiderte, er habe nur gesagt, daß Luther und Philippus an diesem Gemengsel keinen Gefallen haben würden. Uebrigens seien seine Dictate noch vorhanden; diese würden ausweisen, daß er sich jederzeit nach dem Corpus doctrinae gerichtet und nicht anders gelehrt habe als seine Präceptoren. Nachdem ihm eine nochmalige Bedenkzeit bis nachmittags 3 Uhr gegeben worden, wurde er von neuem vorgefordert, von neuem ermahnt. Doch er bat, man möchte ihn beim Corpus doctrinae belassen und bei der Formula Dresdensis, da er die Artikel einmal nicht unterschreiben könne. Die Rätthe waren mit seinen Antworten übel zufrieden, bieweil nicht zu vermerken, ob er kalt oder warm, calvinisch oder nicht sei. Eine lange und heftige Disputation zwischen ihm und den Theologen entspann sich, Cruciger referirte sich immer wieder auf das Corpus doctrinae. Zuletzt wurden ihm die Interrogatoria vorgehalten. Er aber erklärte schließlich kurz und rund, daß er nicht unterschreiben könne. Infolge dessen wurde er ebenso wie Wibebram inhaftirt.

Sonnabend nach Pfingsten am 5. Juni früh 6 Uhr begann das Verhör des Dr. Möller. Nach gethanem Vorhalt und Verlesen der Artikel gab man ihm Bedenkzeit bis 9 Uhr,

auch übergab man ihm die Artikel zum Durchlesen. Er erklärte gleich am Anfang, daß er mehr um seine hebräische Sprache als um so hohe Sachen sich bekümmert habe und bat, man möchte ihn bei seiner Erklärung auf das *Corpus doctrinae* und die *Formula Dresdensis* belassen. Um 9 Uhr wieder vorgefordert, entschuldigte er sich, daß er in so kurzer Zeit diese Artikel nicht nach Nothdurft habe erwägen können; darum wollte er sich auf eine eigentliche Antwort nicht einlassen. Als nun die *Interrogatoria* ihm vorgelesen wurden, blieb er dabei, daß er nicht subscribiren könne, sondern bei seiner frühern Erklärung bleiben müsse. Uebrigens wehrte auch er sich ebenso wie Wibebram und Cruciger gegen die Annahme einer *manducatio oralis*. Man entließ ihn über Mittag und forderte ihn nach der Mahlzeit noch einmal vor, indem man ihn noch besonders auf das vierte *Interrogatorium* vermahnte, was er von der *Exegesis* hielte. Er antwortete, daß er dieses Buch nicht gänzlich und überhaupt nicht so gelesen habe, daß er sich darüber erklären könne; darum möchte man ihn mit einem Urtheil verschonen. Endlich, als alle Vermahnungen, ihn zur Unterschrift zu bewegen, umsonst waren, wurde er wie die Obigen in *Vestridung* genommen.

Am Trinitatissonntage am 6. Juni 6 Uhr früh wurde Dr. Pezel verhört. Derselbe hielt eine lange Vertheidigungsrede, darin er sich also vernehmen läßt: Vor wenig Jahren habe sich der gefährliche Streit *de duabus naturis in Christo* erhoben und sei von fremden Orten aus auch in diese Lande eingeschoben worden. Namentlich hätten die Antitrinitarier in Siebenbürgen und Polen diese Disputation gebraucht, um von Erkenntniß der Wahrheit abzuführen. Deswegen sei die Schule zu Wittenberg gebrängt worden, öffentliche Disputationen zu halten. Dadurch seien denn auch *propositiones*

und quaestiones erfolgt, darin die Lehre von den beiden Naturen in Christo klar aus der Schrift und den symbolis erwiesen worden sei. Da nun habe Jakob Andrea, der Apostolus ubiquitatis, diesen Schulen mit Gewalt aufbringen wollen, daß, wenn sie mit ihm nicht eins seien de majestate Christi, sie auch in der Lehre vom heiligen Nachtmahl das fahren lassen müßten, dessen sie von Luther und Philippus in diesem Artikel berichtet seien, ja daß sie dann in articulo de coena überhaupt nichts beibehielten, was ihre Schriften und Bekenntnisse auswiesen und daß sie keinen bessern Glauben von Christo hätten denn der Alloran. Und da man nicht also reden werde, wie er rede, so hätte man keinen bessern Grund und keinen bessern Christum als Mahomed und sich hören lassen, daß er ganz Sachsen wider die Schule Wittenberg verhegen wolle.

Darum habe man sich gegen solche Lasterungen in öffentlichen Schriften deutlich erklären müssen sowol über den articulus de duabus naturis in Christo als auch vom heiligen Abendmahl, daß sie nichts anderes lehrten, denn im Corpus doctrinae, Augsburger Confession und Formula Dresdensis begriffen. Diese Artikel aber zu vermengen und einen mit dem andern zu confundiren, wären sie nicht gesinnt.

Weiter habe Andrea in ganz Sachsen ausgeschrien, daß auf Anhalten der Schulvisitatores ein neuer Katechismus ausgegangen sei. Da sei denn zuallererst das Mordgeschrei ausgegangen, als enthielte derselbe eine neue Lehre. Die solchen Katechismus in Verdacht gezogen, hätten ihn nicht gelesen und nicht erwogen, ob er den vorigen Schriften Philippi gemäß oder etwas Neues darin begriffen sei. Ob nun wol dieser Verdacht widerlegt und in der Dresdner Confession die Suspicion abgeschnitten worden sei, so sei man doch gedrungen

worden, daß man zur Erhaltung des hohen Artikels de majestate Christi und zur Widerlegung dessen, was demselben entgegen sowie zur Entschuldigung des Katechismus die Grundfeste in Druck habe ausgehen lassen und zwar mit beider Universitäten Bewilligung. Und alle müßten bekennen, wie sehr auch das Flacianische Geschrei sich dawider gelegt, daß die unwidersprechliche Wahrheit von diesen Artikeln darin begriffen. So sei hernach der synodus Dresdensis gehalten worden, darin auch eine ausdrückliche Wiederholung vom heiligen Nachtmahl geschehen. Und er sage es von Grund seines Herzens vor Gottes Angesicht, daß darin wahrhaftig nichts Ungegründetes, sondern die rechte, reine und wohlgegründete Lehre vom Anfang ganz gleichstimmend zu befinden sei. Er halte gänzlich dafür, daß darin vollkommenlich vom Nachtmahl gelehrt werde und daß man aus hohen Bedenken habe abschneiden müssen etliche spitzige Fragen. Die Herren selbst wüßten, daß die dubia damals auch vorgefallen aber abgelehnt worden seien, die da von einigen unruhigen Leuten erregt worden. Man müsse sich halten intra metas, denn auch die Augsburger Confession, Corpus doctrinae und Luther selbst seien nicht weiter gegangen, denn daß man beide Extreme vermeide, nämlich, daß man nicht zu viel thue und ein numen oder idolum aus dem Abendmahl mache und daß man auch nicht zu wenig thue und nur bloße Zeichen daraus mache und so verleugne, daß mit Brot und Wein in seiner Ordnung uns wahrhaftig Leib und Blut im Abendmahl gegeben und Christus wahrhaftig gegenwärtig sei und seine Wohlthaten uns anbiete. Es seien in der Formula Dresdensis auch die Gründe und Regeln angegeben, damit Philippus contra Eccium die Transsubstantiation bestritten, nämlich erste Regel: nihil habet rationem sacramenti extra usum.

Zweite Regel: daß Christus gegenwärtig sei nicht müßig, sondern wirke in seinem Wort und Sakrament; kräftig sei nach seiner Zusage. Daraus folge denn auch, daß die rechte Lehre vom Nuß und Brauch des Abendmahls erkannt werden müsse, daß es nicht *ex opere operato*, sondern in rechter Befehrung und Glauben zu genießen sei. Mit dem *opus operatum* sei nichts ausgerichtet, in welchem Irrthum aber leider auch ihre Kirchen steckten. Es sei dort ferner der Unterschied gewiesen *inter dignos et indignos*, auch sei die Wiederholung aus dem Kinderkatechismus Lutheri geschehen.

Weil nun Pezelius das Präambul so lang gemacht und Zeit gewesen, zur Predigt zu gehen, so hat der von Einsiedel gesagt, er solle seine Predigt einstellen, denn man wisse wohl, daß der Wittenberger Katechismus nicht geringe Ursache vielen Streites sei. Dann wurden dem Dr. Pezel die Artikel zugestellt, daß er sie überlegen und erwägen und nach der Predigt sich richtig darauf erklären solle.

Nach gehaltener Frühpredigt wurde Dr. Pezel wieder vor die Herren gefordert und durch den von Einsiedel befragt, ob er seine Oration continuiren wolle, doch solle er's kurz machen und auf die Artikel *categorice* antworten.

Pezel antwortete: er habe auf jene Schriften ausführlich sich berufen zum Zeugniß, daß er sich denselben gemäß verhalten und weder in Predigten noch in *lectionibus* gelehrt, was nicht in der *Formula Dresdensis* begriffen sei. Er hoffe deswegen, es seien nicht Ursachen, daß er in Verdacht gezogen würde. Auch seien der ganzen Universität Schriften vorhanden, daraus darzuthun sein werde, worin der Sachen zu wenig oder zu viel geschehen. Er sei gänzlich der Hoffnung, die Herren würden ihn aus dem Verdacht lassen und beim Kurfürsten entschuldigen. Die Artikel habe er in der Eile



nicht genug verlesen und erwägen können, denn es seien der Artikel viel und mancherlei darinnen. Er könne sich nicht so gleich erklären, damit er sich nicht übereile und sich ein vulnus conscientiae zuziehe, man möge ihm eine längere Frist gestatten.

Nachdem ihm hierauf Dr. Crell einen langen Vorhalt und Ermahnung gethan hatte, wurde ihm bis 2 Uhr nachmittags Bedenkzeit gegeben.

Nachmittags nun begann Pezel mit einer ausführlichen Entgegnung auf die von Crell ihm am Vormittage gemachten Vorwürfe. Aber der von Einsiebel unterbrach ihn und befahl ihm, zum Handel zu kommen, denn man sei nicht darum da, um sein Predigen zu hören. Darauf antwortete er: Weil keine Disputation gestattet werden wolle, so trage er Bedenken, ad particularia zu kommen. In den affirmativen sei viel gut Dings, auch etliche Worte, die mit der Formula Dresdensis übereinkämen; was aber die negativen anlange, so könne er diejenigen nicht verdammen, die noch nicht gehört seien; man habe sie ja auf den Reichstagen auch nicht verdammt, auch Philippus habe sich zu Worms in Condemnationen nicht eingelassen.

Da nun die Räthe abermals sagten, sie seien nicht darum da, um seine Predigt zu hören, sondern, daß sie von ihm richtige Antwort erhielten, antwortete Pezel: Er komme unvorbereitet zur Sache, er bitte, ihn nicht zur Subscription zu drängen, er bekenne sich zur Dresdner Confession. Darauf ihm Dr. Raspar (Eberhart) vermeldet: Er wisse sich zu entsinnen, daß im Abschied zu Dresden, den Dr. Cruciger als Decanus gegeben, sich die Superintendenten beschwert, die Grundfeste zu approbiren aus Ursachen, daß viel Schwärmererei darin damniert werde, der Calvinisten aber mit keinem Wörtlein

gedacht sei und sonderlich, daß darin des Herrn Lutheri nicht anders denn des Pilati im Credo gedacht worden und haben also den Fuchs nicht beißen wollen. So hätten sie auch zugesagt, das Wort „capi“ aus dem Katechismus zu nehmen, was sie nicht gehalten. Ob das aufrichtig und ehrbar gehandelt sei? Und da die Superintendenten gesagt, sie sollten die Calvinisten in der Grundfeste nennen, haben sie nicht gewollt, sondern gesagt, sie wollten die Saamentirer als das genus nennen. Da er nun die Confession verstehe wie sie, vermöge der Augsburger Confession, Schmalkaldischen Artikel u. s. w., so werde er ja doch wol subscribiren können. Niemand habe das Wort „capi“ so sehr gebraucht als Beza. Wenn er nun nicht subscribire, so sei leicht zu erachten, daß er und die Wittenberger nicht recht gehandelt. Hierauf antwortete Pezel: Allerdings sei bewilligt worden, das Wörtlein „capi“ herauszunehmen, doch sei der Katechismus nachher nicht mehr gedruckt worden, als bis der Kurfürst durch Wittenberg nach Dänemark gezogen. Damals aber habe dieser befohlen, man solle die versionem Lutheri hineinsetzen, welches dann auch geschehen. Nach längerem Hin- und Herdisputiren, infolge dessen Pezel bedingungsweise die Artikel zu unterschreiben bereit ist, werden ihm endlich die Interrogatoria vorgehalten. Bei jedem Punkte aber entspann sich hier wieder eine heftige Disputation, wobei sich Pezel nicht werfen ließ, bis er endlich zornig erklärte: Was er im Corpus doctrinae studirt, das lehre und glaube er auch und so man das für saamentirisch halte, so müsse das Corpus doctrinae durchaus calvinisch sein. Er bitte, die Herren wollten nicht eilen mit neuen confessionibus, fiat prius legitima causae cognitio. Er habe es nicht anders gelernt, simpliciter, er könne nicht unterschreiben. Es sei jetzt ein anderer status causae.

Hierauf wurde ihm befohlen, das, was er bei Uebersetzung der Artikel concipirt, zu zerreißen und aus seiner Schreibtisch auszulöschen um Vermeidung Verdachts willen. Nach nochmaliger Abmonition erklärte sich Pezel kurz und rund, er könne nicht contra fidem juratam handeln, die er dem collegio theologico geschworen, ohne dessen Vorwissen durchaus nicht in so hohe Sachen zu willigen.

Darauf sagte der von Einstedel: Davor sehen wir es auch an, daß ihr eine Conspiration miteinander aufgerichtet, hat ihm darauf letztlich die Artikel vorgehalten wie den andern, ist auch alsbald darauf in Bestrickung genommen worden.

Montag nach Trinitatis am 7. Juni des Morgens 6 Uhr wurde M. Esromus Rüdinger vernommen. Dieser erklärte, daß er ein laicus und kein theologus sei, der diese hohen Sachen nicht verstünde; er sei auch zu keiner Synode jemals zugezogen worden. Man möge ihn beim Corpus doctrinae und dem Dresdner Consens bleiben lassen. Um solche Artikel zu verstehen, würde er, da er kein Theolog sei, viele Tage Zeit brauchen. Er bittet, an den Kurfürsten eine eigene Supplication machen zu dürfen. Damit waren die Rätthe zufrieden, doch mußte er an Ort und Stelle bleiben und sich eine besondere Herberge anweisen lassen, auch versprechen, mit niemandem mündlich noch schriftlich zu conferiren.

## 7. Weitere Schicksale der aus Wittenberg verbannten Professoren und ihre Nachfolger.

Bald nachher wurden diese wittenberger Professoren mit Ausnahme Rüdinger's unter Bedeckung nach Leipzig abgeführt und daselbst in die Pleißenburg gefangen gesetzt. Hier wurden sie nochmals ernstlich vermahnt, daß sie sich von des Kurfürsten

verordneten Theologen nicht absondern, die Subscription nicht verweigern, sondern sich vergleichen und vereinigen möchten. Das würde zu ihrem eigenen Besten sein und könnten sie dadurch das Vorkommen vermeiden, das der Kurfürst gegen sie vorzunehmen viel lieber überhoben sein wollte. Es stände ihnen nunmehr ihr Glück oder Unglück vor Augen. So ließen sie sich denn endlich zur Subscription bewegen; allein sie unterschrieben nur mit dem Vorbehalt, daß sie die Torgauer Artikel nur soweit approbiren dürften, als dieselben mit dem Corpus doctrinae und dem Dresdner Consens übereinstimmten. Diese Bedingung wurde indessen von ihnen nicht mit zur Unterschrift gesetzt und von den verordneten Theologen und Räten dem Kurfürsten bei ihrer Relation wider gegebene Zusage verschwiegen. Sie wurden jetzt ihres Arrestes enthoben und durften nach Wittenberg zurückkehren. Dasselbst aber wurden sie gegen Obligation in ihren Häusern bestrickt, indem sie eigenmächtig dieselben nicht verlassen, auch alles Schreibens sich enthalten sollten bis auf des Kurfürsten weitem Befehl.

Dieser Befehl, der sie sämmtlich des Landes verwies, ließ nicht lange auf sich warten. Cruciger und Widenbram wurden unter Obligation, daß sie nichts gegen den Kurfürsten und seine Kirchen practiciren und schreiben wollten, zunächst der erstere nach Raumburg, wo der Kurfürst eine Wohnung für ihn hatte mietzen lassen, nach Merseburg der letztere verwiesen. Die andern drei wurden ebenfalls ausgewiesen, jedoch ohne Bestimmung und Obligation wegen ihres künftigen Aufenthaltes. Eine Nota in den Acten vom 12. August berichtet über ihr letztes Weilen in Wittenberg und über ihren Wegzug, Folgendes: Pezelius ist heut etwa  $\frac{1}{2}$  8 Uhr weggezogen\*)

---

\*) Er war versehen mit einem Geleitsbrieft des Kurfürsten.

und haben ihm viel Studenten das Geleit gegeben, Möllerus vor vier Tagen, Cruciger und Widebramus werden heut hernachziehen. Mölleri und Crucigeri Weiber wollen nicht eher aus der Stadt, als bis sie in Wochen gelegen sind. (Peuceri Frau will gar nicht weg, sondern will ihm eine Tochter nachschicken; sie weiß von ihres Vaters Gütern nicht zu ziehen, spricht: „Hat's der Mann wohl ausgerichtet, so mag er's gut haben.“) Esrom ist ein Erzbösewicht, er ist auf die vier Theologen zuwider und schilt auf sie, wenn er bei seinen Gefellen ist, sie hätten nicht ehrbar gethan, daß sie sich unterschrieben haben. So jemand seines Raths begehrt, ob er solle hierbleiben oder nicht, demselbigen rath er, wegzuziehen. Die Ungarn haben mit ihm auch vor etlichen Wochen gerathschlagt, denen hat er auch gerathen, wegzuziehen. Die sind gestern alle weggezogen bis auf etliche; die als Bürgen für die andern zu bezahlen zugesagt, sind hiergeblieben. Infolge dieses angeberischen Berichtes kam sofort kurfürstliche Resolution, daß auch Rübinger abzusetzen und aus Wittenberg zu verweisen sei.

Ueber die weitem Schicksale dieser aus Wittenberg verbannten Lehrer ist uns Folgendes bekannt.

Dr. Kaspar Cruciger, ein Sohn des bekannten Zeitgenossen und Gehülfen Luther's gleiches Namens, begab sich später nach Hessen und wurde als Prediger und Pfarrer in Kassel angestellt, woselbst er am 16. April 1597 in einem Alter von 72 Jahren starb. Er hatte vor seinem Tode sich selbst folgendes Epitaph gemacht:

Me genuit, tenuit, pepulit Viteberga docentem  
Hessia Doctorem legit, et ossa tegit.

Dr. Heinrich Möller, der Dichter des Passionsliedes:

„Hilf Gott, daß mir's gelinge“, starb in seiner Vaterstadt Hamburg am 26. November 1589.

Dr. Friedrich Wibebram, aus dem Voigtlande gebürtig, besorgte während seines Aufenthalts in Naumburg eine Uebersetzung der Psalmen. Später wurde er Pfarrer im Rassaunischen. Von dort wurde er zur Beilegung theologischer Streitigkeiten nach Bremen berufen; bald hierauf reformirte er die Kirchen in der Grafschaft Solms. Endlich wurde er vom Pfalzgrafen Johann Kasimir nach Heidelberg berufen, woselbst er, von einem Fieber hingerafft, am 2. Mai 1585 starb und in der Peterskirche beigesetzt wurde.

Dr. Christoph Pezel, aus Plauen stammend, wurde in Bremen Gymnasialprofessor, später Superintendent. Er starb nach einer reichen literarischen Thätigkeit am 25. Februar 1604 in einem Alter von 95 Jahren.

M. Esromus oder Erasmus Rüdinger aus Bamberg begab sich nach Böhmen zu den mährischen Brüdern und wurde Lehrer am Gymnasium zu Ewanziß. Durch einen Schlaganfall an Händen und Füßen gelähmt, starb er 69 Jahre alt zu Altorff am 2. December 1591.

An die Stelle der Verbannten wurden Dr. Paul Crell aus Meißen, M. Martin Oberdörffer, Dr. Johann Avenarius von Jena und Dr. Johannes Bugenhagen berufen. Für Wibebram hatte der Kurfürst schon Mitte Juni den Pfarrer Dr. Kaspar Eberhard, Superintendent zu Meißen, als neuen Pfarrer und Superintendenten nach Wittenberg bestimmt und dem Rathe befohlen, ihn sofort zu vociren. Am 28. Juni meldete der Rath zu Wittenberg seinen unterthänigsten Gehorsam. Ein Bittschreiben der Gemeinde und Bürgerschaft zu Meißen, daß der Kurfürst ihnen ihren Seelsorger lassen möge, blieb unberücksichtigt. Eberhard starb aber schon im

folgenden Jahre zu Wittenberg. Sein leidenschaftlicher Eifer auf der Kanzel wider die Calvinisten hatte ihm bei den Bürgern und Studenten einen solchen Haß zugezogen, daß man ihm das Leben auf alle mögliche Weise verbitterte und besonders durch nächtliche Angriffe auf sein Haus ihn erschreckte und seine Nachtruhe störte. Er unterließ indessen seine maßlosen und erbitternden Predigtergüsse auch dann noch nicht, als er vom Kurfürsten zur Mäßigung ermahnt wurde, sondern vertheidigte sich in einem Bedenken, worin er unzählige Gründe anführte, warum er den Calvinismus in seinen Predigten nicht ungestraft lassen könne. An seine Stelle trat ein Schüßling Dr. Andrea's, der Würtemberger Dr. Polskarp Pyser, und wurde von demselben am 3. Februar 1575 feierlich in sein Amt eingewiesen. Andrea war nämlich zur Herstellung des Lutherthums vom Kurfürsten wieder nach Sachsen berufen worden. Wie sehr man ihm in Wittenberg geneigt war, erkennt man an dem Umstande, daß er in einer am 1. Sonntage p. tr. daselbst gehaltenen Predigt „ausgerauscht“ wurde, darüber die Leute im Schrecken aus der Kirche stürzten, weil sie vermeinten, es sei Feuerlärm.

Neben den Obengenannten wurde damals auch Wolfgang Crell, Professor der Dialektik, aus Wittenberg verwiesen; die beiden Schwiegersöhne des Dr. Peucer, Dr. Joachim Eger, Professor der Jurisprudenz; und Dr. Hieronymus Schaller, Professor der Medicin und Physik, legten ihre Aemter freiwillig nieder. Ein dritter Schwiegersohn Peucer's, Dr. Johann Hermann, kurfürstlicher Leibarzt, wurde vom Hofe verwiesen. \*)

---

\*) Von diesem Dr. Hermann leben noch directe Nachkommen gegenwärtig in Dresden, in deren Besitze sich auch noch das Original des Testaments befindet, das Dr. Peucer in der Pleißenburg aufgesetzt hat.

### 8. Weitere Verhöre zu Torgau. Geistliche und die Stipendiaten der beiden Universitäten.

In Torgau wurden inzwischen die Verhöre rüstig fortgesetzt. M. Johannes Kundius, welcher in einer Predigt gesagt hatte, er könne nicht glauben, „daß der Herr Christus vom Himmel kommen und mir sein Leib und Blut reichen, daß ich denselbigen mit meinem Munde essen und trinken sollte“, mußte sich schriftlich zu dieser Aeußerung bekennen und öffentlich revociren.

Der Pfarrer Fleischmann zu Plauen, welcher in Wittenberg Peucer's Famulus gewesen war, hatte in einem Briefe an dessen Sohn geschrieben, daß die Kurfürstin mit einer Mißgeburt niedergekommen sei und hatte dies als eine Strafe Gottes bezeichnet. Als er nach Torgau gefordert worden war, unterschrieb er nicht nur die Artikel, sondern bekannte auch, daß seine frühern Reden, „Schützens Sache sei gar gut und wolle er mit Blut und Leben dafür einstehen“, sehr thöricht gewesen seien, daß er seinen sakramentirischen Irrthum von seinen Lehrern unwissentlich aufgenommen, nun aber dem Kurfürsten danke, daß er ihn davon befreit habe.

Am 7. Juni wurde der Professor der Theologie zu Leipzig Dr. Andreas Freyhub verhört. Er subscribirte und wurde gnädig entlassen, mit dem Bedenken, was hier gehandelt worden, geheim zu halten und da etwas von dieser Versammlung geredet würde, dieselbe vertheidigen zu wollen. Am folgenden Tage kam der Professor Dr. Zacharias Schilter an die Reihe; auch er subscribirte und wurde wie der vorige entlassen. M. Rößler, Stipendiat aus Wittenberg, wurde an demselben Tage in Bestridung genommen, weil er unbefugt ein privatum gelesen hatte. Der Inspector der kurfürstlichen Stipendiaten



zu Leipzig, M. Jakob Straßburger, wurde am 9. Juni verhört; er unterschrieb und wurde dimittirt. Von M. Wolfgang Crell, Professor in Wittenberg, heißt es, daß er endlich Folge geleistet und sich schuldig erkannt, seinem gnädigsten Herrn zu gehorsamen. Nach einer Reihe weiterer Verhöre mit Pastoren und Diakonen wurden kurfürstliche Stipendiaten auf die Artikel verpflichtet. Sie wurden zugleich über ihre Stipendiatenexamina und über ihre Examinatoren ausgefragt. Nicht alle, jedoch die meisten, willigten in die Unterschrift. Abraham Scheiblich aus Meißen, Stipendiat der Theologie zu Wittenberg, hielt sich anfangs ehrenvoll und standhaft. Er sagte, er sei noch zu jung, um den Handel zu verstehen, er habe über diese Sachen noch nicht alles gehört in den lectionibus, könne darum nicht ohne Verletzung seines Gewissens so viele Artikel annehmen. Was er noch nicht verstehe, wolle er schon noch lernen. Jetzt aber bitte er, sie wollten mit seiner Antwort zufrieden sein. Er verwerfe die Artikel nicht, nehme sie aber auch nicht eher an, er verstehe sie denn gar. Lange, scharfe, wiederholte Admonitionen folgten: Scheiblich blieb dabei, er habe sein Stipendium noch nicht lange, er verstehe diese controversiam nicht, könne deswegen auch nichts damniren. So wurde er denn in Bestridung genommen und der Verlust seines Stipendiums ihm angezeigt. Die Bestridung indessen brach den Muth des jungen Bluts. Es heißt von ihm weiter: „Nachdem er aber etliche Tage in Bestridung gewesen, da ist er wieder vor die Herren gefordert worden und hat gesagt, er habe mittlerweile sich anders besonnen und hat sich subscribirt und angelobt.“

Hierauf wurde immer eine Anzahl von sechs bis elf Stipendiaten auf einmal verhört. Sie subscribirten und gelobten, alles zu halten.

Nach diesen kamen wieder verdächtige Pfarrer und Su-

perintendenten an die Reihe, etwa dreißig an der Zahl. Sie unterschrieben alle.

Am 12. Juni berichteten die Räthe über neue Verhöre an den Kurfürsten. Der Diaconus Laurentius Matthaeus zu St.-Nicolai in Leipzig hatte am Schlusse einer Predigt das Volk ermahnt, Fürbitte zu thun, denn die Verhandlung zu Torgau wäre mehr zur Unterdrückung denn zur Fortpflanzung der reinen Lehre angesetzt. Nach Torgau gefordert, unterschrieb er die Artikel und bereute. Den folgenden Sonntag mußte er nach der Predigt seine vor acht Tagen ausgesprochene Behauptung revociren inhalts einer vom Superintendenten Salmut ihm vorgelegten Formel.

Als ein Privatmann, der Dr. Navius aus Chemnitz, welcher auf seine Kosten vier Stipendiaten zu Wittenberg unterhielt, an die kurfürstlichen Räthe zu Torgau die Bitte richtete, daß man dieselben auch zur Unterschrift erfordern möge, so wurde dies vom Kurfürsten mit besonders gnädigem Wohlgefallen aufgenommen.

Am 13. Juni erfolgte neuer Bericht über neue Verhöre. Der Pfarrer von Schönsfeld, Oswald Gottwald, und sieben- undsechzig Stipendiaten von Leipzig wurden vorgenommen und alle unterschrieben. Kurz es war ein Wandern und Pilgern nach Torgau aus allen Gegenden der kursächsischen Lande und Torgau war das Grab, in welches damals so mancher sächsische Geistliche und so mancher Student der Theologie seine ehrliche Ueberzeugung hineinbegrub.

Auch der Rath einer Stadt wurde ins Verhör genommen und sollte gestehen, daß der Pastor daselbst am Schlusse seiner Predigt die torgauer Theologenversammlung übel censirt habe. Allein der Rath behauptete, durchaus nichts dergleichen gehört zu haben.

Am 13. Juni 12 Uhr mittags nahm der Rector magnificus zu Wittenberg die Gelegenheit wahr, auf Befehl der kurfürstlichen Rätthe zu Torgau alle von dort zurückgelehrten Stipendiaten zu vermahnen, sie sollten bei der zu Torgau gegebenen Zusage bleiben und ihm alle Bücher abliefern, die in ihrem Besitze sich befänden. Im Berichte hiervon an die Rätthe wurde ein Verzeichniß der confiscirten Bücher beigelegt. Es waren zumeist die bekannten Streit- und Vertheidigungsschriften ihrer Lehrer gegen die Flacianer, sowie Dictate aus den Vorlesungen derselben. Im ganzen wurden fünfundsünfzig Stück übergeben. Unter diesen Stipendiaten befand sich auch ein Enkel Melancthon's, Namens Philipp. Er erklärte, daß er nur seines Großvaters und Lutheri Schriften besitze, eine Exegesis aber sein Vater ihm schon längst weggenommen habe.

Es genügte übrigens nicht, daß der Rector magnificus nur das Verzeichniß der confiscirten Bücher seinem Berichte beigelegt hatte, er erhielt Befehl, die Bücher selbst einzuschicken.

Der letzte Bericht an den Kurfürsten über zu Torgau angestellte Verhöre ist datirt vom 16. Juni und unterzeichnet von Hans Löffler, Wolf von Schönberg, Hieronymus Rauscher und Gregor Matthäus. Sie melden, daß sie unter den Professoren und Stipendiaten medicae professionis nicht mehr als einen mit dieser Secte unbefleckt gefunden.

In Betreff derjenigen Superintendenden, welche aus irgendeinem Grunde behindert gewesen waren, in Torgau persönlich zu erscheinen, wurde an alle Consistorien Befehl erlassen, dieselben vor sich zu beschreiben und die Artikel sie subscribiren zu lassen, die sich etwa Weigernden aber abzusetzen. Und sobald die Consistorien der Superintendenden wegen Nichtigkeit

gemacht, sollte allen und jedem Superintendents die Localvisitation vertraut und dieselbe auf achtzehn bestimmte Artikel angesetzt werden.

### 9. Summarischer Bericht der verordneten Theologen über die torgauer Handlung.

Am 20. Juni berichteten die verordneten Theologen summarisch über den ganzen Verlauf der stattgefundenen Verhandlungen und knüpften zugleich Vorschläge über die fernerhin zu ergreifenden Maßregeln daran. Sie schlugen dem Kurfürsten vor, er möge in seinen Landen eine Generalvisitation anstellen lassen, um die Ueberbleibsel, die von dem Sakramentschwarm etwa noch im Lande zu befinden, gänzlich auszurotten. An die Universitäten möge er in jede vier Personen setzen als reformatores und inspectores der ganzen Universität, denen nicht allein die politischen Sachen und Handel der Universität, sondern vornehmlich auch die Lehre in allen und jeden Professionen befohlen werden müsse. Dieselben sollten jederzeit mit gesamtem Rath und den Dekanis in qualibet facultate zu befehlen und zu gebieten haben, wie es mit den Lectionen, mit der Bestallung der Professoren, mit den Disputationen und allen studiis zu halten sei, auch was für tutores und Bücher jeder Person in den Facultäten zu profitiren untergeben werden sollten. Sie sollten auch auf die officinas librarías Achtung geben und ohne ihr Vorwissen und Erlaubniß sollte nichts in Druck gegeben, noch irgend fremde, verdächtige und vergiftete Bücher der Sakramentirer zu feilem Kauf gebracht werden dürfen. Wenn eine Stelle vacant worden sei, sollten dieselben vier Personen diejenigen Männer vorschlagen und ernennen, die sie für brauchbar hielten, vornehmlich aber

sollten sie verpflichtet sein, dem Kurfürsten von allem und jedem, das in universitate und sonderlich in facultate theologica vorfiel, Rechenschaft zu geben. Diese vier Personen könnten neben dem Consistorium auch jederzeit dem Pfarrherrn des Orts die Hand reichen, wenn er etwa verdächtige Personen ernstlich vermahnen wolle. Sie würden aus den vornehmsten Theologen, Juristen und Artisten zu bestellen sein. Kein Theolog solle künftig ordinirt werden, der nicht die Torgauer Artikel unterschrieben habe. Desgleichen möchten auch alle Schulpersonen durch die Superintendenden auf diese Artikel verpflichtet werden.

Diese Vorschläge bildeten den Schlußstein in dem Werke der torgauer Inquisitoren. Eigenthümliches Verhängniß, daß an demselben Orte, wo die Reformatoren im Jahre 1530 einem andern sächsischen Kurfürsten den Entwurf zum zweiten Theile der Augsburger Confession gegen die Mißbräuche der römischen Papstherrschaft überreichten, ihre Nachfolger die Reformation schändeten durch Vorschläge, deren sich damals die Römischen selbst geschämt haben würden!

Zwei Tage nachher, am 22. Juni 1574, wurde dieser sogenannte „Torgauer Synodus“ geschlossen. Das Protokoll hatte geführt M. Johann Fritsch, notarius publicus und des meißnischen Consistorii Protonotarius.

## Sechster Abschnitt.

---

Die weitem Schicksale der vier Hauptangeklagten  
M. Christian Schütz, Dr. Stöfel, Dr. Cracau  
und Dr. Kaspar Peucer.\*)

### I.

#### M. Christian Schütz.

M. Christian Schütz (er schrieb sich gewöhnlich Sagittarius),  
gebürtig aus Rochlitz in Sachsen und erst Superintendent in

---

\*) Quellen zum sechsten Abschnitt. Königl. Hauptstaatsarchiv: 1. Bestridte Theologen und Räte, vornehmlich aber D. Johann Stöfel, M. Christian Schütz, D. Kaspar Peucer und D. Georg Cracau belangend, nach Inhalt der hierbei gehaltenen Registratur von dem 1574 bis auf das 1585 Jahr. 2. D. Georg Cracau's Händel in Religions- und andern Sachen belangend, 1571—75. Was sich nach Veränderung D. Georg Cracau's Bestridung zu Schönfeld und seiner Verwahrung zu Leipzig zugetragen, item seine Aussagen und Bekenntniß und Georg Richter's, der Festung Pleißenburg Hauptmanns, Execution mit dem Staupenschlag 1574. 1575. D. Johann Stöfel's irrige Religion, Remotion und Absterben, ingleichen des Hofpredigers M. Christian Schützens gefängliche Haft und deren Erledigung, 1572—88. 3. D. Kaspar Peucer's in Religionsfachen streitige Händel und was in seiner Bestridung seinetwegen flürgelaufen bel., 1570—81. Item seine Entlassung aus der Bestridung 1586.

Chemnitz, dann vom Jahre 1554 an Hofprediger in Dresden, erfuhr unter seinen Schicksalsgenossen die mildeste Behandlung, wenn auch eine zwölfjährige Haft und gezwungene Unthätigkeit bis an sein Lebensende immer noch hart genug war. Von seiner Gefangenschaft haben die Acten nicht viel zu berichten außer von wiederholt angebrachten und wiederholt abgeschlagenen Bittgesuchen um Erledigung seiner Bestrickung, hier und da unterbrochen von einem Glaubensverhör, das auf Befehl des Kurfürsten mit ihm angestellt wurde.

Am 12. April 1574 bekannte er sich zu Dresden schriftlich und eiblich zu folgender Obligation: Daß er sich uneinig und unfriedlich verhalten, auf der Kanzel allerlei Zwietracht erregt, auch an andern Orten Informationen, Beistand und vergleichen sich erholt und für sich selbst dahin geneigt gewesen, damit eine fremde Lehre vom heiligen Abendmahl in diese Lande eingeführt und Lutheri Namen derhalben aus der Menschen Herzen gebracht würde. Darüber habe er ferner auch andere seiner kurfürstlichen Gnaden bestellte Kirchenbiener geschnäht, seiner kurfürstlichen Gnaden zugemessen, als gäben sie Verräthergeld aus, des Consistorii zu Meissen desgleichen auch nicht verschont u. s. w., u. s. w. Er gelobe dafür, die in seinem Hause ihm auferlegte Bestrickung zu halten, nichts zu schreiben und zu practiciren und der Predigt und des Predigtamts sich zu enthalten.

Nach sechs Jahren hatte dieser Zustand den Mann so weit mürbe gemacht, daß er, am 8. September 1580 um Erledigung bittend, zugleich anzeigte, wie er gern sein Glaubensbekenntniß eröffnen und sich darinnen wolle weisen lassen. Infolge dessen wurden die Hofprediger Martinus Mirus, Georg Lysithenius und M. Balthasar Rabemann beauftragt, sich zu Schützen zu begeben und ein Colloquium mit ihm

anzustellen. Ueber den Erfolg desselben berichten sie am 17. März 1581, daß Schütz im Concordienbuche alles angenommen und auch die Artikel über das Abendmahl, die sie ihm noch besonders vorgelegt, z. B. daß Christi Leib und Blut, aus seiner Seite geflossen, mündlich genossen werde, willig unterschrieben habe. Nur rücksichtlich der Lehre von der Person Christi habe er sich nicht hereinfinden und auswickeln können. Als sie ihn gefragt, ob er lutherisch sei, habe er geantwortet: So lutherisch wie sie selbst und auch christlich, das noch besser sei, wie denn Luther selbst nicht gewollt, daß man sich nach seinem Namen nenne. Als er aber nach nochmaligem Colloquiren veranlaßt worden war, schriftlich ein Glaubensbekenntniß aufzusetzen, so fiel dies schon wieder so aus, daß die Herren Hosprediger im Berichte an den Kurfürsten es als einen fucus und eitel Blendwerk bezeichnen und schlagen vor, der Kurfürst möge ihn von Artikel zu Artikel die Formula concordiae unterschreiben lassen „mit Herz, Feder und Mund, nude et categorice“. Als dies genehmigt und Schützen am 14. April schriftlich mitgetheilt worden ist, sehen sich die genannten Theologen am 21. April zu ihrer großen Entrüstung schon wieder in der Lage, dem Kurfürsten anzeigen zu müssen, daß Schütz von der Formula concordiae nichts wissen wolle und sie für ein Buch der Verdamniß achte, das unrichtig und schädlich sei. Sie bitten darum, daß sie sich in weitere Verhandlungen mit ihm nicht einlassen dürften, was ihnen auch gestattet wird.

Es ist übrigens die in der Obligation erwähnte Haft in seinem Hause erst später eingetreten; vorher wurde er in strengem Gewahrsam im Schlosse gehalten und daselbst nicht besser mit Kost versehen als Peucer auf der Pleißenburg. Denn in einem Schreiben an den Kammermeister, darin er



ihn bittet, beim Kurfürsten eine Milde- rung zu befürworten, heißt es: „Ihr wißt auch, wie wir mit Essen und Trinken gehalten werden, daß auch mein Famulus die Speise nicht verdauen kann, daß wir auch eine kalte Stube und wenig Kleider haben.“ Er bittet darum dringend um eine warme Suppe, warme Stube und einen Trunk Wein. Erst nachdem sich Schütz nach Aussage der obengenannten Hofprediger „in den igiten controversiis gegen sie richtig und wohl erklärt“, wurde er der strengern Haft enthoben, aber fortgehend in seinem Hause internirt und zwar vom 29. December 1581 an. Obwol ihm nun allmählich eine freiere Bewegung gestattet wurde, insoweit er nämlich auch außer seinem Hause einen kurzen Ausgang machen durfte, so empfand er seine Lage noch drückend und nachtheilig genug, um so mehr, als ihm durchaus keine Pension oder Unterstützung vom Kurfürsten zu- theil wurde, dies wol darum nicht, weil Schütz persönlich ziemlich bemittelt war. Er besaß mehrere Häuser in Dresden und fette freiberger Ruxe; aber er hat auch, wie er schreibt, funfzehn Jahre lang einzig von der Schnure zehren müssen. Im Jahre 1582 bat er den Kurfürsten flehentlich, daß er ihn doch nicht sein ganzes Leben in otio et situ hinbringen lassen möge, sondern ihm erlauben, auf irgendeine Weise sein Brot zu suchen. Der dresdner Stadtrath glaubte sich auch berechtigt, da Schütz seiner Würden und Aemter entkleidet war, ihn nunmehr wie jeden Laien besteuern zu dürfen. Schütz rief deswegen die Hülfe des Kurfürsten an, der ihn doch in seinen Privilegien schützen möge gegen den Rath zu Dresden, der ihn mit Steuern, Geschoffen und anderm belegen wolle. Auch ein Bittgesuch, das er im folgenden Jahre an den Kurfürsten richtete, blieb unerhört. Vergebens berief er sich darauf, daß er ja schon lange auf alles, was man ihm vorgelegt, rund

und categorice, wie man gewünscht, sich erklärt habe in der Hoffnung, der Kurfürst werde ihn gänzlich begnadigen. Auch seines Weibes Gebrüder Zeuner zusammen der ganzen Freundschaft in Freiberg baten umsonst. Die elendesten Schmeicheleien, zu denen Schütz sich später noch erniedrigte, waren ebenso wirkungslos wie seine Bitten. Bei Gelegenheit eines feierlichen Aufzuges, den Kurfürst August in Dresden gehalten und den Schütz von seinem Hause aus beobachtet hatte, richtete er nämlich wieder eine Supplication an denselben, indem er die Insignien, die der Kurfürst getragen, zum Ausgangspunkt seines Schreibens nahm und sie auf eine widerwärtig schmeichlerische Weise von den herrlichen und erhabenen Tugenden August's deutete. Wie er den Kurfürsten erblickt, sagt er, sei es ihm erschienen, als habe er die göttliche Majestät selbst vor seinen Augen gehabt. Auch den Dr. Paul Luther bat er umsonst um seine Intercession. Der Kurfürst, der ihn nur seinen Judas und Peucer's Jünger nannte, wollte nichts mehr von ihm wissen und erst August's Tod verschaffte Schützen größere Freiheit. Doch gelangte er nie wieder zu einem öffentlichen Amt, sondern lebte einsam und von dem abergläubischen und fanatischen Volke gelästert und gehaßt, bis ihm sein am 10. Januar 1592 erfolgter Tod gänzliche Erlösung brachte. Aber nicht einmal seinen Sarg wollten ehrliche Leute tragen, er mußte gegen die Gewohnheit jener Zeit hinausgefahren werden. Unterwegs ließ man eine schwarze Henne plötzlich über den Wagen fliegen und von Mund zu Munde pflanzte sich der Ruf: „Siehe da, der calvinische Teufel!“

## II.

### Dr. Johann Stöfel.

Dr. Johann Stöfel, geboren zu Rißingen am 23. Juni 1524, hatte seine Studien zu Wittenberg gemacht und schon hohe Ämter in Weimar und Jena bekleidet, ehe er nach Kursachsen kam. Religionsstreitigkeiten hatten ihn 1568 von Weimar vertrieben, er hatte dem Einfluß der Flacianer weichen müssen. Der Kurfürst von Sachsen machte ihn zum Superintendenten von Pirna, welches Amt er bis zum Ausbruch jener Katastrophe verwaltet hat, die auch ihn ins Elend stürzte.

Am Ofterabend 1574 wurde ihm von dem Kammersecretär Hans Jenitz im Namen des Kurfürsten folgende Obligation zur Unterschrift vorgelegt: „Daß aus einigen seiner Briefe an etliche Personen befindlich gewesen, daß er sich in dem Artikel vom heiligen Abendmahl anders, als er sich mündlich erklärt, habe vernehmen lassen, auch geschrieben, wie die Lehre Lutheri in diesem Artikel aus der Leute Gemüth zu bringen sein möge, er sich auch sonst in diesen Religionsachen wankelmüthig und verdächtig erzeigt, dann seiner kurfürstlichen Gnaden Regiment spöttlich und höhnisch und des Kurfürsten eigene Person und Autorität schmähsch und verleglich angefaßt und ob er wol härtere Strafe verdient, so wolle doch der Kurfürst wegen seiner demüthigen Abbitte und anderer

Fürbitte und nach dem Gelübde, er wolle fortan die reine Lehre Lutheri predigen, in seinem Amte ihn belassen, doch so, daß er nichts drucken lassen oder an Privatpersonen schreiben und aus der Stadt Pirna ohne des Kurfürsten Vorwissen sich nicht begeben wolle.“

Hans Jeniz meldet über den Vorgang an den Kurfürsten Folgendes: „Und ist dieser Mann sonder Zweifel aus Aengstigung seines bösen Gewissens so verzagt und zitternd vor mir erschienen, daß ich halte, wenn man ihn in einen Backen geschnitten, er hätte nicht geblutet; und ob er wol allerlei vorgewendet, habe ich doch bald bemerkt, er werde nicht halten. Darum ich desto stärker auf ihn gebrungen, bis er die Artikel approbirt und unterschrieben. Wie ich mich bald bedünken lassen, hat er sich eines Aergern befahrt und besorgt sich noch vor einer Degradation und Entsetzung.“

Sei es nun, daß Stöfel diese Obligation nicht streng innegehalten, sei es, daß des Kurfürsten Unnade aus andern Ursachen von neuem gegen ihn erregt wurde, die in der obigen Obligation ausgesprochene Begnadigung ward ihm nicht zutheil. Er wurde als Gefangener auf das Schloß Senftenberg gebracht. In einem Schreiben an die Rätthe zu Torgau, d. d. Muzschen 3. Juli 1574, verordnet der Kurfürst, daß Dr. Johann Stöfel nach Senftenberg gelegt und ihm, da er von seinem ausgeliehenen Gelde ein gutes Einkommen habe, nur hundert Thaler Agenz gegeben werde. Die Superintendentur zu Pirna aber solle wieder mit einem gottesfürchtigen, gelehrten Manne und guten Präbicanten versehen werden. Sein treues Weib, die im Elende nicht von ihm lassen wollte, erhielt die Erlaubniß, mit ihm zu gehen. Aus Berichten des Schöffers von Senftenberg Barthel Grenz vom 8. und 21. Februar 1576 geht hervor, daß sie beide zusammen ein Gemach

hatten und daß ihnen auch, weil sie beide sehr leidend waren (Stöckel's Weib litt am „dreitägigen Fieber“), zwei Frauen zur Unterstützung und Pflege gegeben wurden. Einen Mann, den ihnen der Schöpfer anbot, nahmen sie nicht an. Der senftenberger Pfarrer Oswald Crell hatte Stöckeln seelsorgerisch zu inquiren. Auch wurden hier noch Verhöre über seinen Antheil an den Religionshändeln mit ihm angestellt. In einem derselben hat er Folgendes bekannt: „Auf die Frage, was für Anschläge zur Propagation und Fortsetzung der calvinischen Lehre gewesen und wie es allenthalben damit ergangen, antwortete er: «Ich bekenne, daß Anschläge zur Propagation und Fortsetzung solcher Lehre gewesen, kann mich aber nicht erinnern in solcher Schwachheit, wie es allenthalben damit ergangen.» Als er nun ferner befragt worden, was denn für Rathschläge wären gewesen oder von wem sie gehalten, hat er geantwortet: «Er wisse von keiner andern Unterredung (denn das wäre es eigentlich gewesen, nicht ein Rathschlag), die da wäre gehalten worden und da ihrer mehrere wären dagegewesen denn die (davon er auch zuvor mündlichen Bericht gethan), da Dr. Cracau, Dr. Peucer, Dr. Hermann und er auf Dr. Cracovii Gute beieinander gewesen. Danach seien er und Peucer des Herrn Kanzlers Gäste gewesen auf seinem Gute und neben ihnen Damian von Sebotendorf. Da seien auch Unterredungen, die nicht heimlich gewesen, gehalten worden, Damianus aber sei daran ganz unschuldig, er habe die Reden nur als ein Gast gehört und weder approbirt noch improbirt.» Interrogatus rursum: Was für Reden denn gefallen? respondit: «de eadem materia.» Wozu aber? «Zur Fortsetzung der Lehre, so in der Grundfeste und im Catechismo Witebergensi begriffen ist.» Weiter wußte er nichts.“ So lautet der wörtliche Bericht über vor-

stehendes Verhör. Ein Bittgesuch um Befreiung aus seiner Haft, das Stöckel bei Gelegenheit der Geburt eines Prinzen am 28. Juni 1575 an den Kurfürsten richtete und dem er sein Bekenntniß vom heiligen Abendmahl beifügte, blieb wirkungslos.

Stöckel's körperliche Constitution mochte übrigens nicht mehr von der Art sein, um eine so herbe Entbehrung und plötzliche Veränderung seiner Lebensweise lange aushalten zu können. Denn schon am 2. März 1576 berichtet der Schöff, daß Stöckel seit Dienstag im Bett gelegen und seiner Wärterin kaum mit ja oder nein geantwortet habe. Er sei bis heute nun den dritten Tag weder mit bösen noch guten Worten herauszubringen gewesen. Sein Schwager M. Brendel, der ihn besucht, habe kaum mit ihm reden können. Aber auch die Stöckelin sei so schwach, daß man sich alle Tage ihres tödlichen Abgangs versehen. Sie hat gebeten, ihr im Fall des Todes eine Leichenpredigt über den 90. Psalmen zu halten.

Nicht lange mehr sollte der unglückliche Mann zu kämpfen haben. Denn schon am 18. März berichtet derselbe Schöff: „Heut Sonntag zu Nacht zwischen zehn und elf ist Dr. Stöckel unversehens durch den zeitlichen Tod von dieser Welt ganz sanft und still abgeschieden, da man eher seines Weibes Tod verhofft.“ Man hatte diesen Tod nicht lange mehr zu verhoffen. Sie, die ihrem Manne wirklich treu gewesen bis in den Tod, starb den folgenden Tag früh um 10 Uhr. „Und wie der Doctor in der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr, sie also zu Mittage um 10 Uhr ihr Ende genommen“ — lautet der Bericht des Schöffen. Ueber Dr. Stöckel fügt er noch bei, daß er seit der Zeit, wie er voriges mal berichtet (2. März), fort und fort gar stille gelegen, mit niemand geredet und nicht gegessen. Der Pfarrer Oswald Crell habe großen Fleiß bei

ihm angewendet und gäbe ihm das Zeugniß, daß er des Verdienstes Christi sich vertröstet, des Abendmahls aber nicht wieder begehrt, seit dem ersten male, wovon er am 8. Februar dem Kurfürsten Bericht gethan und es also in Senftenberg überhaupt nicht empfangen. Die Leiche habe er bis auf weitem Befehl in der Schlafkammer verwahrt.

Die hinterlassene Erbschaft der beiden Ehegatten wurde auf Befehl des Kurfürsten vom Schösser den Hinterlassenen eingehändigt, wie Barthel Grenz am 15. Mai berichtet. Allein Stöfel's Schriften, welche sein Weib dem obengenannten M. Brendel aus Queblinburg zu dem Ende überantwortet hatte, daß er dieselben nach Stöfel's Tode in Druck ausgehen ließe, mußte derselbe der kurfürstlichen Kanzlei ausliefern. Mit dem Berichte des Schössers, daß Stöfel für und für ganz still gewesen, mit niemandem, kaum mit seinem Schwager geredet und schließlich sanft und still verschieden sei, scheint nicht ganz zu stimmen, was sein bestellter Seelsorger, der mehrfach genannte Crell, an die Hofprediger Mirus und Georg Vsthenius in Dresden unterm 19. März berichtet. Er schreibt: „Peccata sua est confessus Deo omnipotenti et testatus est, se vera fide quaerere eorundem remissionem. Sed hanc tamen a me non petiit, multo minus coenae dominicae administrationem. Die hesterno quo expiravit, verbum ipsi nullum extorquere potui, nisi quod declamitare incepit, se esse mancipium Satanae, secundum Arium, tertium Judam, et ita obmutuit et decessit. Nunc de funeratione quid sit faciendum ambigo; scripsit ea de causa ad principem quaestor.“

Ueber das Begräbniß der beiden Ehegatten wissen die Acten nichts zu erzählen.

### III.

#### Dr. Georg Cracau.

Dr. Georg Cracau (lateinisch Cracovius), Besitzer des Ritterguts Schönfeld bei Dresden, war geboren zu Stettin 1525. Früher Professor der griechischen Sprache und Mathematik an der Universität Greifswald, lehrte er später zu Wittenberg zuerst als professor eloquentiae, nachher als professor juris, bis er als Hof- und Geheimrath nach Dresden berufen wurde. Als solcher war er Jahre hindurch des Kurfürsten rechte Hand und sein vertrautester Rath in allen wichtigen Staatsactionen, mit den Religionshändeln seiner Zeit aufs innigste vertraut, wie wir ihn denn schon bei den Verhandlungen zum Naumburger Fürstentage thätig finden. Er, der so lange im Glanze des Hoflebens sich gesonnt, der reichbegüterte Mann, unter den Genossen seines Glends der einflußreichste und höchstgestellte, mag wol am bittersten die wandelbare Menschengunst und die traurige Wahrheit des „sic transit gloria mundi“ empfunden haben. Doch war er auch der erste unter den vier Verurtheilten, den ein mitleidiger Tod von Kerker und Qual befreite. Zwar schweigen die Acten völlig von einer über ihn verhängten Tortur, über welche seine Zeitgenossen einstimmig berichten, aber immerhin waren seine letzten Tage und sein Ende jammervoll und er-



barmenswerth genug. Niemand von den Seinen ward zu ihm gelassen, keine mitleidige Seele reichte dem Sterbenden einen Labetrunk oder drückte dem Verschiedenen die Augen zu; er starb verlassen und allein auf dem Strohlager seines Kerkers und nur der vor seiner Thür auf- und abmarschirende Wachtposten hörte seine letzten Seufzer und das Röcheln des mit dem Tode Ringenden.

Die Obligation, die ihm wie den übrigen mit dem Befehle, sich zu ihrem Inhalt durch Unterschrift zu bekennen vorgelegt wurde, lautete wie folgt: „Daß sein gnädigster Herr, der Kurfürst, ihn deswegen in Bestridung genommen, weil aus seinen vielen an Privatpersonen geschriebenen Briefen Nachricht erlangt worden, daß er im Vorhaben gewesen, verdächtige, fremde Lehre vom heiligen Nachtmahl in seiner kurfürstlichen Gnaden Lande neben andern einschieben, ausbreiten und fortsetzen helfen, etliche Theologen und andere derselben an sich gezogen, sie allerlei vertröstet und von seiner kurfürstlichen Gnaden Gemüthe eingebildet, item, daß er zu solchem Ende über der königlichen Würden zu Dänemark Zurückziehen frohlockt, auch geschrieben, wie seine kurfürstlichen Gnaden fremder Fürsten übel gedacht haben solle, item, daß er seine kurfürstlichen Gnaden selbst und derer Regiment höhnisch angezogen und davon allerlei geoffenbart.“

Unter der Bedingung, ferner nichts zu schreiben und zu practiciren, sollte der Kanzler abwechselnd auf seinem Gute zu Schönfeld oder in seinem Hause zu Dresden sich aufhalten dürfen.

Nach wiederholten Bitten, der Kurfürst möge nicht von ihm verlangen, daß er sich zu Dingen bekenne, die er nicht begangen, ließ er sich endlich doch bewegen, die ihm auferlegte Obligation eigenhändig auszustellen, um die darin aus-

gesprochene Mildeutung seiner Bestrickung zu erlangen, legte derselben indessen ein Schreiben folgenden Inhalts bei: „Gnädigster Kurfürst und Herr! Auf Euerer kurfürstlichen Gnaden ernstes Gebot, so mir durch meinen Schwager, den Kammermeister, zum dritten male geschehen, thue Euerer kurfürstlichen Gnaden ich den begehrten und mir vorgeschriebenen Revers hiermit in originali übersenden, ungeachtet, daß ich mich laut gestrigen meines Schreibens an Euere kurfürstlichen Gnaden ganz unschuldig weiß, auch nimmermehr über mich erweist werden mag, daß ich zuwider meinem öffentlichen Bekenntniß der Religionsbezüglichung schuldig oder wider Euere kurfürstlichen Gnaden gehandelt habe, bitte aber unterthänigst, weil nun Euerer kurfürstlichen Gnaden Wille von mir aus lauter Gehorsam erfüllt ist, Euere kurfürstlichen Gnaden wolle hinfüro mir gnädig sein. Dat. den 15. Aprilis A. 1574.“

Aber auch Cracau sollte sich so wenig wie Stöbel der in der Obligation verheißenen Gnade erfreuen. Bereits am 8. Juli desselben Jahres erschienen auf seinem Gute in Schönfeld die Räte David von Hirschfeld und Dr. Wolfgang Eulenbeck und stellten im Namen des Kurfürsten ein Verhör mit ihm an. Wes Inhalts dasselbe gewesen, ist nicht bekannt, jedenfalls aber war es der Vorbote zu den bald erfolgenden harten Maßregeln gegen den Kanzler, die mit seiner Wegführung nach der Pleißenburg begannen. Der damit beauftragte Amtschöffer von Stolpen meldet dies in folgender Weise: „Er sei am 14. Juli Abends zwischen 8 und 9 Uhr von Stolpen aufgebrochen und habe die beiden Bürgermeister, den Stadtrichter und insgesamt vierundvierzig Personen mit ihren besten Gewehren mitgenommen. Vor Dorf Schönfeld habe er halt gemacht und seinem Gefolge mit großem Ernst vorgehalten, worum es sich handle. Dann habe er Cracau's Haus

umringt und zugleich den Kirchen- und Glockenthurm eingenommen, damit niemand Sturm schlagen konnte. Hierauf sei er mit den beiden Bürgermeistern, dem Richter und zwanzig Personen an das Thor gegangen und indem sie alle hinter einem Holzhaufen hart am Thore sich versteckt, hätten sie angefangen anzuklopfen. So hätten sie denn zehnmal geklopft, ehe man es innen gehört habe. Endlich sei ein Ackerknecht gekommen und habe gefragt, wer denn da sei? Ist der Doctor zu Hause? Ja! Nun denn, der Schösser von Stolpen sei da, den Doctor von wegen seiner kurfürstlichen Gnaden eilends anzusprechen. Dann hat Cracau's Schösser geöffnet und sie sind zu ihm hinaufgegangen. Er aber sagte: «Was bringt ihr mir in der Nacht?» Doch als er den Befehl vernommen, hat er nur gebeten, sich mit seinem Weibe zu bereben, sich anzukleiden und einige Hemden mitzunehmen und hat sich in alles gefügt mit großer Fassung und sich mit ihnen auf den Wagen gesetzt. So wurde er denn nach Leipzig in die Pleißenburg geschafft.“

Hier hatte bereits der Hauptmann derselben, Richter, gemessenen Befehl erhalten, sich in Betreff Cracau's ganz nach den Weisungen des Bürgermeister Kauscher zu richten. Dies hat er denn auch gethan und meldet nach des Kanzlers Ankunft, daß er in Kauscher's Auftrag dem Doctor sein Geld abgenommen, das derselbe bei sich gehabt habe, bestehend in 18 Thlr. 12 Gr., 2 rheinischen Gulden und 1 spanischen Krone. Er habe es dem Bürgermeister übergeben. Feder und Tinte, die Cracau begehrt, habe er ihm verweigert. Zugleich berichtet er, wie der Doctor nachts oft krank würde und sehr an Reissen im Leibe litte und fragt deshalb an, ob er nicht des Nachts einen Soldaten bei ihm wachen lassen solle. Diese und ähnliche Berichte wiederholen sich öfters.

Am 29. Juli meldet derselbe, daß Cracau sehr leidend sei, daß die Drüsen unter dem Arme ihm aufgebrochen, er auch einen schlimmen Schenkel bekommen habe.

Dieser Hauptmann Georg Richter war jedenfalls ein Mann von menschlichem Gefühl. Der jammervolle Zustand des einst so hochgestellten, jetzt so tief gestürzten Mannes hatte sein tiefes Mitleid erregt und er hatte dem unglücklichen Gefangenen auf seine eigene Gefahr hier und da manche Erleichterung und Erquickung zu bereiten versucht. Dies wurde sehr bald dem unmenschlichen Bürgermeister Kaufcher, dem wir später als der ärgsten Geißel des Dr. Peucer in seiner Gefangenschaft wiederbegegnen werden, verrathen und infolge davon Richter sogleich in Untersuchung genommen. Er ward beschuldigt, Dr. Cracau's Custodia aufgesperrt, ihn herausgelassen, ihm allerlei heimlich beigebracht, andere Leute zu ihm gelassen, Briefe, Zettel und Schreibtafeln hin und wieder gebracht und darum Geschenke und Verehrung genommen zu haben. Das über ihn am 8. März 1575 gefällte Urtheil lautete auf den Staupenschlag. Er wurde also vor dem Schlosse öffentlich für einen Schelm erklärt und ausgerufen und hierauf dem Scharfrichter übergeben, der ihn die Reichsstraße hinunter, das Thomasgäßlein herfür über den Markt und fürder die Grimmaische Gasse zum Thore hinauspeitschte. Er wurde auf fünf Jahre aus Kursachsen verbannt und durfte sich innerhalb dieser Frist in des Kurfürsten Landen bei Leibesstrafe nicht betreten lassen.

Ob diese Entdeckung dem Dr. Cracau vielleicht die Tortur zugezogen hat, um Geständnisse von ihm zu erpressen über das, was er mit Hülfe des Hauptmanns Richter mit fremden Personen correspondirt hatte? Auffallend wenigstens erscheint es, daß, während der Kanzler durch die humane Behandlung

von seiten des genannten Schloßhauptmanns sich körperlich wieder einigermaßen erholt hatte, wenige Tage nach dessen Verurtheilung am 12. März von dem neuen Schloßhauptmann Mikodemus von der Eichen gemeldet wird, daß Dr. Eracau fast nichts mehr esse, noch trinke, noch rede und hätte den Anschein, als würde er's kaum noch acht Tage treiben. An demselben Tage, es war Sonnabends, hatte sich der Berichterstatter abends gegen 5 Uhr nochmals mit dem Bürgermeister Kauscher zu ihm begeben, um ihn zum Essen zu bewegen, aber umsonst. Er habe nur gebeten, sie möchten von ihm dem Kurfürsten eine gute Nacht sagen und auch die Kurfürstin für ihn um Verzeihung bitten. Von Tage zu Tage werde er schwächer, seit dem letzten Berichte habe er nur zwei Löffel Erbsenbrei gegessen. Nach 12 Uhr des Nachts hat er in seiner custodia überlaut angefangen zu schreien, daß man es unten im Schloß gehört hat. Als sie gehorcht, haben sie vernommen, daß er geschrien: „O Gott, o Jesu Christe, du Sohn Gottes!“ öfters doch mit abfallender Sprach. Dies hätten sie dem Bürgermeister Kauscher angezeigt; der habe befohlen, nachzusehen, was er mache. Er hat still dagelegen und gesagt, er wolle sterben. Gefragt, warum er so geschrien, hat er geantwortet: „Soll ich denn nicht zu meinem himmlischen Vater rufen?“ Als er um ein Labfal gebeten, hat man ihm Bier angeboten, er aber hat es abgelehnt mit den Worten: „O Bier, wer doch Wein hätte! Es ist zum Erbarmen, daß man einem Menschen nicht helfen mag!“ So lautete der Bericht vom 14. März.

Am 17. März meldete Mikodemus von der Eichen, daß sie gestern Mittwoch zu Abend um 6 Uhr bei Dr. Eracau gewesen. Er aber habe noch fein bescheidenlich und von Gott geredet. „Da befaß ich die Wache“, so schreibt Mikodemus,

„sie sollten die Nacht über Achtung auf ihn geben und da er etwas vorgeben würde, sollte man mich's oder den Wachtmeister verständigen. Wir hörten die Nacht zweimal ihm zu, aber da hörten wir nichts denn daß er rief: «Mein Herr Jesu!» Heut dato früh um 4 Uhr gingen ich und der Wachtmeister zu ihm und wollten sehen, was er vorgäbe. Da waren ihm die Augen schon gebrochen und war todt. Und die Wache hatte ihn die Nacht über gehört, daß er stets zu Gott gerufen und gegen Morgen so in Stille gestorben. Sonsten weiß es niemand außer mir und dem Bürgermeister Kauscher. So geschehen auf der Festung Pleißenburg den 17. März 1575.“ Es wurde gestattet, daß seine Leiche ohne Gepränge nach Schönsfeld geführt würde.

Dr. Eracau hat nie die Beschuldigungen eingeräumt, die man ihm gemacht hat. Indem er sich auf das Bekenntniß vom heiligen Abendmahl bezieht, das er wie seine Leidensgefährten schriftlich hatte einreichen müssen, spricht er sich noch in seiner letzten Supplik an den Kurfürsten also aus: „Will darauf sterben, daß ich nie anders geredt, geschrieben, noch von mir habe lauten lassen, denn daß ich den Catechismus Lutheri und das Corpus doctrinae Philippi neben der beiden Universitäten Lehre und Schriften für recht hielte — — — und zu setzen, daß ich der Religion halben mit Euerer kurfürstlichen Gnaden oder jemand anders nicht übereingestimmt hätte (wie ich mich doch neben andern sieben Euerer kurfürstlichen Gnaden Rätthen einer Meinung erklärt und unterschrieben habe), so stelle ich's doch zu Euerer kurfürstlichen Gnaden eigenem Urtheil, daß sie sich oft haben hören lassen, und an ihm selbst nicht unrecht ist, sie wollten niemanden der Religion halben in sein Gewissen Ziel oder Maß geben, und weil ich mich zum öffentlichen Predigtamt und Sacramenten wie ein

ander Christ in Euerer kurfürstlichen Gnaden Landen nun vier- unddreißig Jahre gehalten habe und in meinem Herzen (darüber niemand denn Gott zu richten hat) nicht anders glaubt habe und noch, so stelle ich's abermals zu Euerer kurfürstlichen Gnaden eigenen Herzens Urtheil. Denn anderer Leute Neid, Haß und vergiftete Zungen, welche den Schein der Religion zu ihrem Vortheil und meiner Unterdrückung gebrauchen und dieses Religionshandels weit höher denn alle Propheten und Apostel genossen haben sollen, laß ich mich nicht anfechten.“

---

## IV.

### Dr. Kaspar Peucer.

#### 1. Rückblick auf Peucer's Vergangenheit von seiner Geburt bis zu seiner Verhaftung.

Dr. Kaspar Peucer, der Tochtermann des großen Mitreformators und praeceptor Germaniae, der Erbe seiner feinen humanistischen Bildung und vielseitigen Gelehrsamkeit, mit den wissenschaftlichen Koryphäen seiner Zeit wie mit vielen großen Fürsten und selbst mit dem Kaiser Maximilian verbunden durch freundschaftliche Beziehungen und regen Briefwechsel, der Leibarzt und viele Jahre hindurch hochbegünstigte Freund des Kurfürsten August, die erste Zierde der wittenberger Universität, flößt uns neben dem Kanzler Cracau unstreitig das größte Interesse ein. Und dies wird nicht wenig erhöht durch die seltene Charaktergröße, die er nach seinem Sturze während seiner zwölfjährigen Gefangenschaft bewiesen hat, sowie durch die glückliche Befreiung, die er schließlich den unwiderstehlichen Bitten einer jugendlichen, edlen Fürstenbraut verdanken sollte. Alles dies, sowie das reichhaltige Material\*), das uns über

---

\*) Dasselbe zum ersten male quellenmäßig bearbeitet in einer lateinisch geschriebenen Biographie unter dem Titel *De vita D. Caspari Peuceri Budissini*, scripsit Frid. Koch, Dr. ph., verb. div. minister, Rector scholae Bockenhemiae (Marpurgi, typis et sumtibus Joa. Aug. Kochii. MDCCCLVI).



seine lange und traurige Haft in den Acten aufbewahrt worden ist, rechtfertigt es von selbst, wenn wir uns zum Schluß mit den Geschicken Peucer's eingehender beschäftigen.

Raspar Peucer\*) war im Jahre 1525 zu Bauzen in der Oberlausitz geboren, woselbst seine Aeltern, Georg Peucer und Ottilia geb. Simon, dem wohlhabenden Bürgerstande angehört zu haben scheinen. Seine Vorbildung für die Universität erhielt er in der durch ihren Rector Trogenborn so berühmt gewordenen Schule zu Goldberg in Schlesien. Vortreffliche Zeugnisse sowie Empfehlungen dieses Mannes sicherten ihm eine wohlwollende Aufnahme bei Melanchthon, als er im Jahre 1540 die Universität Wittenberg bezog. Hier widmete er sich mit großem Fleiß und glänzendem Erfolg vorzugsweise dem Studium der Mathematik und Medicin, so daß er in rascher Folge einen akademischen Grad um den andern erlangte: Er wurde 1545 Magister und lehrte nun selbst an der Universität Mathematik und Astronomie. Im Jahre 1554 wurde ihm eine Professur in der philosophischen Facultät übertragen; 1560 wurde er nach bestandnem examen rigorosum zum Doctor medicinae promovirt, in demselben Jahre, dem Todesjahre Melanchthon's, zum ersten male zum Rector der Universität erwählt. Im Jahre 1550 hatte er sich mit Melanchthon's jüngster Tochter Magdalena verheirathet. Es konnte nicht fehlen, daß er durch die innige Beziehung, in die er dadurch zu Melanchthon trat und von dem er selbst bezeugt, daß er unter allen seinen Schülern ihn am meisten geliebt habe, wie kein anderer in die theologischen und kirchlichen Fragen und Händel seiner Zeit eingeführt wurde. So begleitete er schon 1557 Melanchthon zum Col-

---

\*) Vgl. hierzu auch Leupold's Lebensbeschreibung Raspar Peucer's.

loquium nach Worms. Dadurch wurde zwar der Grund gelegt zu Peucer's später so hervorragenden Stellung, aber auch zu seinem nachmaligen Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse seines Landes, das von so traurigen Folgen für ihn begleitet sein sollte. Eine gewisse Leidenschaftlichkeit des Charakters wie die Neigung zu selbständigem und eigenmächtigem Verfahren scheint ihm eigen gewesen zu sein. Ganz und gar eingelebt in die theologische Richtung Melancthon's, wandte er seinen ganzen Einfluß auf, um alle akademischen Stellen mit gleichgesinnten Lehrern zu besetzen und konnte es nicht ertragen, wenn ihm Widerstand begegnete. Selbst in seinen medicinischen Vorträgen konnte er es nicht unterlassen, die theologischen Controversen mit einzumengen und mit großer Leidenschaftlichkeit die Philippistische Lehrmeinung den Studenten einzupflanzen, wenn wir anders einem seiner damaligen Zuhörer und nachmals Superintendenten von Rakeburg, dem M. Konrad Schlüsselburger, Glauben schenken dürfen. Derselbe wurde mit einigen seiner Freunde wegen des Widerstands, den er unter seinen Genossen zu Gunsten der Luther'schen Doctrin gegen Peucer angezettelt hatte, relegirt. Die Aeußerungen, deren er Peucer bei den gepflogenen Verhören beschuldigt, sind theilweise so stark, daß sie sich einer Wiedergabe entziehen. Schlüsselburger rächte sich später dadurch, daß er ein Buch\*) herausgab, in welchem er nachzuweisen bemüht ist, daß die Sacramentirer in keinem einzigen Artikel der ganzen christlichen Lehre richtig lehrten und darin er besonders den Dr. Peucer scharf durchhechelt und ihn unter allen witten-

---

\*) Theologiae Calvinistarum libri tres etc. opera et studio M. Conradi Schlüsselburgii, Dioeceseos Raceburgensis Superint. etc. (Francofurti ad Moenum, per Joh. Spies. MDXLIII). Bgl. S. 6 fg. im dritten Buch.

berger Professoren den profligatissimum Cinglianum nennt. Er wirft ihm z. B. vor, daß er unter Vernachlässigung seiner medicinischen Profession oft seine hypocratische Sichel an die theologische Saat gesetzt und die heiligen Dinge frivol besprochen habe. Aber Schlüsselburger's Buch ist so sehr von fanatischem und leidenschaftlichem Haß durchweht, daß seine Auslassungen den Verdacht der Uebertreibung rege machen. Den Studenten gegenüber trat Peucer mit solcher Strenge und Entschiedenheit auf, daß sich die Erbitterung gegen den sonst so hochgeschätzten Lehrer einmal in einem Auslauf Luft machte, wobei ihm die Fenster eingeworfen wurden. Im übrigen stellt die Geschichte dem Dr. Peucer das Zeugniß aus, daß er sich die Achtung und Liebe seiner Collegen in hohem Grade erworben und daß er seinen Einfluß und seine Gunst beim Kurfürsten ganz uneigennützig immer nur zum Vortheil der Universität und ihrer Lehrer angewendet habe. Dennoch wird er von dem Vorwurfe seiner Gegner, daß er in Schulen und Universitäten alles nach seinem Kopfe regieren und selber den Kurfürsten spielen wolle, nicht ganz freisprechen sein. Das Jahr 1563 war das verhängnißvolle Jahr, in welchem Peucer's nähere Beziehungen zum kurfürstlichen Hofe angeknüpft wurden. Auf seines Freundes Dr. Cracau Veranlassung wurde er neben Dr. Eber vom Kurfürsten in Angelegenheit der kurfürstlichen Stipendiaten nach Dresden berufen. Dem Hofleben von vornherein entschieden abgeneigt, der Gefahren sich bewußt, welche die Hofgunst begleiteten, und wie von einer Vorahnung des Künftigen ergriffen, folgte er nur ungern dieser Einladung und hielt sich auch nachher während seiner öftern Anwesenheit in Dresden in möglichster Entfernung vom Hofe. Aber Kurfürst August schenkte ihm seine ganze Zuneigung und überhäufte ihn mit Gunstbezeugungen.

Er ernannte ihn zu seinem Leibarzte und setzte ihm als solchem ein besonderes Jahrgehalt aus, er fordernte seinen Rath und sein Gutachten in allen wichtigen Verhandlungen, welche die kirchlichen Verhältnisse betrafen, er speiste oft in seinem Hause, wenn er sich in Wittenberg befand, er erwählte ihn neben dem Sohne Melancthon's zum Gevatter bei der Taufe des Prinzen Adolf in Schloß Stolpen im Jahre 1571. Kurz, Peucer stand bald so fest in der Gunst und in dem Vertrauen des Kurfürsten wie der Kurfürstin Anna, daß es wiederholter Stöße bedurfte, ehe dieses Vertrauen erschüttert wurde. Hätte sich Peucer wirklich so zurückhaltend und unschuldig in den theologischen und kirchlichen Angelegenheiten gezeigt, wie er es im „Aulicus“ darzustellen bemüht ist\*), er würde seinem traurigen Schicksal entgangen sein. Allein, wenn es auch wahr ist, daß er für seine Person seinem Bekenntniß hat treu bleiben wollen, so hat er es damit doch nicht bewenden lassen, sondern hat vielmehr im Verein mit seinen Freunden Cracau, Schütz und Stöckel wie mit den ihm ergebenen wittenberger Professoren alles gethan, was in seinen Kräften stand, um dasselbe in Kursachsen zur allgemeinen Geltung zu bringen, auch dann noch, wie er einsah, daß dies nur möglich sei, wenn der Kurfürst darüber im Unklaren und in dem guten Glauben erhalten würde, daß man im wittenberger Katechismus wie in der Grundfeste und dem Dresdner Consens nichts anderes lehre als was Luther immer gelehrt habe. Es wurde bei Beschlagnahme der Papiere Peucer's und seiner eben genannten Parteigänger eine sehr umfangliche Correspondenz vorgefunden, aus welcher ersichtlich ist, daß die Schriften, die

---

\*) Casp. Peuceri historia carcerum etc. opera et studio Christ. Pezelii etc. (Tiguri MDCV.), vgl. Kap. 2, S. 35 fg.

von den beiden Universitäten Wittenberg und Leipzig ausgingen, theils auf Peucer's Veranlassung verfaßt, theils seinem Beirath und seiner Prüfung unterlegen hatten, daß er es vornehmlich ist, der immer auf Beschaffung eines starken Anhangs bedacht ist und dazu Rathschläge erteilt, um den Widersachern stark gegenüberzustehen, wie er seine Freunde ermahnt, auszuharren und den Muth nicht zu verlieren, weil ja eine Wahrheit, die in Frankreich und Belgien trotz alles Blutvergießens nicht hätte gedämpft werden können, auch bei ihnen endlich den Sieg behalten müsse und wie er sie entflammte zu kräftigem Handeln. „Wie dem allen“, so schrieb er am 19. Januar 1570 an Cracau, „wollte ich, daß wir niemand zu Gefallen herhielten, sondern uns also verhielten, daß man wüßte, daß wir also gefaßt wären, daß wir für uns selbst munter thun, was wir wollen.“ Auch wegen Besetzung der geistlichen Stellen berieth sich Peucer zuerst mit seinen Freunden und theilte dann das rücksichtlich der Wahl der Persönlichkeiten gewonnene Resultat dem Dr. Cracau mit, welcher dann auszuführen verstand, was jene beschloffen. Er hatte sich auch in diesen Briefen über seines gnädigsten Herrn Natur, die ihm wohlbekannt sei, Bemerkungen erlaubt, die den Kurfürsten erzürnen mußten. Daß in mehrern dieser Briefe am Schluß die Bitte, dieselben nach Durchlesung zu vernichten, enthalten war, mochte eine Vorsichtsmaßregel sein, zu welcher ihn sein in des Kurfürsten Hände gefallener Brief an den Rector Waldauf veranlaßt hatte; aber diese Vorsicht war doch ganz dazu angethan, um den Kurfürsten in der Meinung zu bestärken, daß hinter seinem Rücken Dinge getrieben worden waren, die er nicht ungestraft ertragen durfte.

## 2. Peucer's Verhaftung am 1. April 1574. Verhör in Dresden. Obligation und Freilassung.

Das Schicksal ereilte Peucern in seiner Wohnung zu Wittenberg am 1. April 1574, am Donnerstag vor Palmarum. Der Hauptmann der Festung Wittenberg Ernst von Wettin vollzog an diesem Tage in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister Konrad Rühle im Namen des Kurfürsten Peucer's Bestridung. \*) Unter dem 1. April berichtet der Hauptmann an Kurfürst August, daß er die bewußte Person bestrickt, sich alsbald zu Dresden in des Rentmeisters Haus einzustellen; die Briefe habe er, wie er sie gefunden, dem Doctor weggenommen und würde er dieselben dem kurfürstlichen Befehle gemäß unverzüglich nach Dresden senden. Zugleich legt er auch das Gelöbniß bei, das Peucer eigenhändig hatte niederschreiben müssen. Es lautet also: „Auf empfangenen Befehl von wegen und anstatt meines gnädigsten Herrn, des Kurfürsten zu Sachsen, der mir vom Herrn Hauptmann Ernst Wettin und dem Bürgermeister Konrad Rühle ist angezeigt worden, habe ich, Caspar Peucerus, angelobt mit meiner Hand, mich unterthänigst alsbald und so eilends als geschehen kann, in allem Gehorsam zu Dresden in's Rentmeisters Haus einzustellen, habe auch gemeldeten Befehls habern alles, was ich von Briefen gehabt, öffentlich und unverschlossen zugestellt. Calend. April. 1574. Caspar Peucerus.“

Am 4. April, den Sonntag Palmarum, langte Peucer

---

\*) Vgl. Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden: D. Kaspar Peucer's in Religionsachen freitige Händel und was in seiner Bestridung seinetwegen sürgeführt 1570—81, item seine Entlassung aus der Bestridung 1586. Vgl. auch: Historia carcerum, S. 96 und S. 366. Vgl. ferner: Koch, De vita D. C. Peuceri Budiss., S. 31 fg.

in Dresden an und wurde vom Rentmeister in das Schloß geleitet, wo ein Gemach für ihn zugericbtet worden war, in welchem er bestrickt bleiben sollte. Von hier aus richtete er noch an demselben Tage ein Schreiben folgenden Inhalts an den Kurfürsten: nachdem er demselben angezeigt, daß er sich seinem Befehle gemäß in des Rentmeisters Haus begeben, spricht er die Zuversicht aus, der Kurfürst werde nach vorgebrachter Beschuldigung auch seine Antwort und Entschuldigung anhören. Dann fährt er fort: „Zudem hat mir mehreres Vertrauen gemacht mein gutes, christliches Gewissen, daß ich weiß, daß ich nächst Gott keinen Menschen auf Erden höher und mehr geehrt und gerühmt denn Euere kurfürstliche Gnaden und auch in meinem Amt und Beruf nirgends anders hin denn auf dieser Lande Schulen und Kirchen, soviel mir daran befohlen, christlichen, seligen, einträchtigen und glücklichen Zustand in wahrer Lehr, rechtem Brauch der Sakramente und rechter Anrufung Gottes gesehen habe, des mir Gott in Gewogenheit Zeugniß geben wird und alle frommen Leute, denen mein Thun und Wesen bekannt ist.“ Hierauf bittet er den Kurfürsten, er wolle sich nicht gänzlich von ihm abwenden, auch in Anbetracht seiner großen Leibeschwachheit, mit der er sich schon über ein Jahr getragen und zuvor am Tode gelegen und die sich nun durch die gegenwärtige Betrübniß wieder verneuert und verstärkt habe, ihm zum förderlichsten die Fürhaltung der Beschuldigung thun lassen und seine Antwort und Entschuldigung darauf gnädigst annehmen. Er verspricht auch, richtigen und wahrhaftigen Bericht zu thun, soviel ihm bei seinem sehr geschwächten Gedächtniß möglich sein wird und ist der tröstlichen Hoffnung, daß diese seine Entschuldigung von dem beschwerlichen Verdacht, darin er gestanden, ihn entledigen und des Kurfürsten Herz dahin neigen

werde, daß er wieder mit ihm werde zufrieden sein; auch hofft er, der Kurfürst werde in seinen Briefen nichts finden, das ihn zu fernerer Ungnade bewegen möchte. Zum dritten bittet er nach angestelltem Verhör und empfangenem Bericht um gnädigste Antwort und Entlassung aus der Haft, damit er zu Hause seinen elenden, kranken Leib ein wenig pflegen, seines Berufes warten und Gott, seiner kurfürstlichen Gnaden und der Jugend nützlich dienen könne. Denn er habe auf den Freitag für *misericordias Domini* eine *publicam disputationem* für vier Doctoranden in *medicina* angestellt, die ohne ihren großen Schaden, Hinderung und Unglimpf nicht verschoben werden könne. Zum vierten und letzten bitte er wiederum wie vorher, kurfürstliche Gnaden wolle doch ihr gnädigstes Herz und gnädigsten Willen nicht so gänzlich von ihm wenden und da etwas Uebles von ihm könne aufgenommen und verstanden werden (des er sich doch nicht will versehen, viel weniger weiß zu erinnern), so wolle es kurfürstliche Gnaden doch in Betrachtung seines stets beständigen, treuen, unterthänigsten Gemüths gegen seine kurfürstliche Gnaden nicht seinem Vorsatz, sondern menschlichen Gebrechen und Schwächen zurechnen und aus Gnaden zum besten kehren. Dies wolle er durch allerunterthänigste Treue in seinem Beruf gegen seine kurfürstliche Gnaden verdienen.

Peucer selbst erzählt in der *Historia carcerum* \*), daß ihm auf dieses Schreiben eine gnädige Antwort gegeben worden und daß der Kurfürst seinem Sohne M. Caspar und seinem Diener Johann Koch gestattet habe, bei ihm in der *custodia* zu bleiben. Auf ein wiederholtes Gesuch habe auch der Dr. Neffen ihn täglich zweimal besuchen und ärztlich be-

---

\*) S. 373 fg.



handeln dürfen, die Fürhaltung der Beschuldigung habe sich aber bis auf den 12. April als den Ostermontag verzogen. An diesem Tage sei er ungefähr um 3 Uhr von vier Trabanten vor die kurfürstliche Regierung in die Kanzlei geleitet und daselbst vom Dr. Lindemann in Gegenwart der andern kurfürstlichen Rätthe vernommen worden. Nachdem Dr. Peucer sich eingehend und lebhaft vertheidigt hatte, wurde auch ihm wie seinen Genossen eine Obligation vorgehalten, zu der er sich bekennen sollte. Obwol er sich lange gegen die darin enthaltenen Anklagen und Beschuldigungen wehrte, ließ er sich schließlich doch herbei, dieselben anzuerkennen und eidlich zu bekräftigen, was er doch wol schwerlich gethan haben würde, wenn dieselben ohne allen Grund gewesen wären. Diese Obligation findet sich in den Acten unter der Aufschrift: Dr. Kaspar Peucer's Obligation, welche er mit eigener Hand geschrieben und mit einem leiblichen Eide befestigt, geschehen zu Dresden den 12. April 1574. Sie lautet:

„Ich, Kaspar Peucer, der Arznei Doctor, mit dieser meiner Handschrift bekenne, nachdem der Kurfürst zu Sachsen, mein gnädigster Herr, mich folgender Ursachen halber in Verhaft und Verwahrung nehmen lassen, nämlich, ob ich wol vor dieser Zeit mit hoher Betheuerung verheißen und angelobt, daß ich mich aller Religionsfachen enthalten und wie ich habe zuvor gethan, nichts verthalben practiciren, schreiben oder ausbreiten soll, daß ich doch demselben nicht nachkommen, sondern daß aus meinen eigenen Handschriften befunden, daß ich an etliche Personen darenthalben geschrieben, mit ihnen practicirt, correspondirt und zum fleißigsten getrieben, daß eine fremde, sacramentirische Lehr in seiner kurfürstlichen Gnaden Lande eingeführt werde, item, daß ich nicht unterlassen, andere dazu anzuhegen und zu ermahnen, auch fremde, dieser Lehr halben

verdächtige Personen zu informiren, wie sie solche Lehr in seiner kurfürstlichen Gnaden Landen fortsetzen sollten, auch selbst zu diesem Ende hin und wieder Schriften ausgesprengt und spargirt und dann seine kurfürstliche Gnaden mich deswegen in ernstere Strafen zu nehmen genugsam Ursach gehabt und befugt gewesen. Diemeil aber seine kurfürstliche Gnaden mich meiner unterthänigsten Abbitte und anderer Fürbitt gnädigst genießen lassen und der Verwahrung und Haft gnädigst dergestalt erlebigt, daß mir mein Amt über die Visitatoren der Schulen und das Examen über die Stipendiaten gänzlich gelegt und ich in der Stadt Wittenberg bestrickt sein, daraus ohne seiner kurfürstlichen Gnaden Vorwissen nicht kommen oder begeben, sondern daselbst meiner professio medicinae et historiarum mit Fleiß allein abwarten und mich solch Practicirens, Schreibens und Conspirirens enthalten solle, als hab ich solches alles zu unterthänigstem, hohem Dank angenommen und es für eine sonderliche Gnade, wie es denn billig, erkannt, habe auch solchem allen nachzukommen und in und außerhalb seiner kurfürstlichen Gnaden Landen davon zu schreiben und zu practiciren, auch Sprechens, Klagens und Misdeutens wider meiner Herrschaft Regierung und Landschaft mich zu enthalten, und darwider nimmermehr weder schriftlich noch mündlich im wenigsten zu thun mit einem leiblichen Eid geschworen, daneben auch bei meinen wahren Worten, Trauen und Glauben zugesagt, daß ich mich aus der Stadt Wittenberg ohne seiner kurfürstlichen Gnaden Vorwissen nicht begeben und darinnen, wie oben steht, nichts vornehmen oder etwas dertwegen, was das Namen haben mag, oder durch Menschenvernunft erdacht werden kann, unterfangen will, alles getreulich und bei dem Wort der Wahrheit zu verhalten. Datum Dresden, den 12. Tag Aprilis des 1574 Jahrs. Ca-

spar Peucerus, D. Hab's mit meiner Hand geschrieben und unterschrieben."

Hierauf wurde Peucer wirklich entlassen und kehrte nach Wittenberg zurück. Bald nachher am 24. Mai traten in Torgau die Stände zusammen, um, wie bereits des weitern berichtet wurde, über die bestrickten Personen und die zur Unterdrückung des „Calvinismus“ geeigneten Maßregeln ihr Urtheil abzugeben. Dieselben sprachen sich bekanntlich rückfichtlich des Dr. Peucer sehr mild aus und rietben dem Kurfürsten zu seinem Verdruß, er möchte es mit Peucer's Bestrickung laut seiner abgegebenen Obligation bewenden lassen. Darnach hätte er also in Wittenberg seine akademische Thätigkeit fortsetzen können, was der Wunsch der Stände besonders deshalb war, damit die studirende Jugend nicht eine so bedeutende Kraft einbüße und die Universität nicht von der großen Zahl der Ausländer, die nur um Peucer's willen da waren, verlassen würde. Allein der Kurfürst schlug einen andern, härtern Weg ein. Peucer selbst spricht die Vermuthung aus, daß ihm nichts so sehr die Ungnade und den unverföhnlichen Groll desselben zugezogen habe, als die in einem seiner confiscirten Briefe enthaltene Aeußerung über die Gynäkokratie am kurfürstlichen Hofe. Damit sei seinen Feinden die gute Gelegenheit gegeben worden, durch Erinnerung daran des Kurfürsten Zorn immer wieder von neuem zu entflammen.

### 3. Peucer nach Torgau gefordert, von neuem verhört und nach Rochlig gesetzt.

Dr. Peucer war noch nicht volle fünf Wochen wieder in Wittenberg seit der zu Dresden mit ihm vorgenommenen Procebur, als ihn schon wieder der Befehl überraschte und in

Schrecken setzte, daß er sich nach Torgau verfügen und daselbst den kurfürstlichen Rätthen sich vorstellen sollte. Dieser Befehl traf ihn an demselben Tage, an dem die aus ihrer Haft in der Pleißenburg entlassenen Professoren wieder in Wittenberg eintreffen sollten. Man wollte also jedenfalls eine Begegnung derselben mit dem Dr. Peucer verhindern. Als er in Torgau eingetroffen war, wurde ihm von den Rätthen, wie aus deren Bericht an den Kurfürsten vom 19. Juli ersichtlich, über seine nächste Zukunft folgende Eröffnung gemacht. Obwol der Kurfürst Ursache habe, ihn härter zu strafen, so wolle er es doch mit seiner Bestridung in einer Stadt bewenden lassen. Weil er indessen aus vielen erheblichen Ursachen Bedenken trüge, ihn fortan in der Stadt Wittenberg zu leiden, so wolle er ihn in die Stadt Freiberg einfordern und zwar solle er dort ganz wie in der Stadt Wittenberg sich halten und in allen Stücken seiner Obligation gemäß leben. Hierauf antwortete Peucer mit dem Gelöbniß, dem allen gehorchen zu wollen; nur bäte er um eine ausreichende Besoldung und um Vinderung seiner Bestridung insoweit, daß er seiner Gesundheit wegen bisweilen ausreiten dürfte. Er wolle in allen Dingen sich still, gehorsam und einsam verhalten und von dem Artikel des heiligen Nachtmahls sein Leben lang nichts schreiben oder reden. Die Rätthe versprachen, dies dem Kurfürsten berichten zu wollen. In diesem Berichte befürworteten sie seine Bitte und befahlen ihm unterdessen, in Torgau auf kurfürstliche Resolution zu warten, seine Pferde aber abzuschaffen. Dem Kurfürsten melden sie, daß sie Peucern so lange in Torgau aufhalten würden, bis die ausgewiesenen wittenberger Theologen von Wittenberg abgezogen sein würden.

Inzwischen wurde, in Folge der Entdeckung des zwischen den wittenberger und pfälzer Theologen gepflogenen Brief-

wechsels, mit Peucer in Torgau ein neues, scharfes Verhör angestellt. Wenn er gestehen wolle, was für Praktiken mit dem Pfalzgrafen Friedrich und sonderlich durch Dr. Ehemmen stattgefunden hätten, sollte ihm dies zu besonderer Gnade reichen. Den Verdacht geheimen Einverständnisses mit dem Pfalzgrafen-Kurfürsten erweckte jedenfalls viel mehr noch als die Briefe der heidelberger Theologen der warme Antheil und die lebhaften, ja zum Theil gereizten Fürbitten und Ermahnungen, welche dieser Fürst gerade damals zu Gunsten der sämtlichen Gefangenen an den Kurfürsten August ergehen ließ. Gerade während Peucer sich noch in Torgau befand, wurde zwischen Heidelberg und Dresden der bereits früher berichtete Briefwechsel gepflogen, der den Kurfürsten so sehr erbitterte und das Gegentheil von dem bewirkte, was man beabsichtigte. Anstatt das Schicksal der Hauptcompromittirten zu mildern, diente er nur dazu, ihre Strafe zu verschärfen. Da Peucer von solchen stattgehabten Praktiken nichts gestehen wollte oder, was wahrscheinlicher, nichts gestehen konnte, so wurden alle Vergünstigungen seiner ersten Obligation aufgehoben und er nunmehr nicht nach Freiberg internirt, sondern auf das Schloß zu Rochlitz gesetzt mit 200 Thalern jährlicher Agenz, von der er jedoch nichts erhalten zu haben behauptet. Am 2. August wurde ihm eine andere Verpflichtung zur Unterschrift vorgelegt, in welcher es lautete: „Nachdem der Kurfürst etlicher, sonderlicher Ursachen halben für gut befunden, Peucern von Wittenberg zu verweisen, seiner Lectur und Professur zu entheben und ihn unter den frühern Bedingungen nach Rochlitz zu interniren, so verpflichtete sich Peucer nochmals eidlich und schriftlich, binnen vierzehn Tagen sich nach Rochlitz zu begeben und dort der frühern Verpflichtung gemäß zu leben.“

#### 4. Ein Brief Peucer's an die Kurfürstin Anna.

Während jetzt Peucer's Frau, Melancthon's Tochter, und einige Verwandte sich rüsten, durch Bittschriften das Loos des kranken und nieder gebeugten Mannes zu mildern, holen wir eine Erklärung nach, die er über sein früheres Verhalten und über sein Bekenntniß im Artikel vom heiligen Abendmahl in einem Briefe an die Kurfürstin Anna abgegeben hat und worin er während seiner langen nun folgenden Haft sich unverrückt und ohne Wanken treu geblieben ist. Die Kurfürstin Anna hatte in einer Antwort auf ein vorangegangenes Schreiben von Peucer ihn zweier Sünden beschuldigt, nämlich daß er die Einigkeit der Lehre niedergerissen und den rechten Brauch des Sacraments nicht nach den Einsetzungsworten bekannt habe. Peucer antwortet: „Er wolle in Betreff des ersten Punktes sich nicht selbst zum Ruhm reden, sondern das Werk für sich selbst sprechen lassen. Er habe gethan, so viel er gekonnt, um in Kirchen und Schulen Einigkeit zu schaffen und zu erhalten die ganze Zeit über, solange er dabei gewesen. Niemals sei er zu einer Zusammenkunft der Theologen gegangen, sondern er habe nur ausführen helfen, was gut geschehen; er habe sich nicht von ihnen gesondert, habe allezeit seinen Rath zur Einigkeit in der Lehre vom Sacrament und zu guter Zucht gegeben. Es seien auch die Kirchen jetzt so voll als sie seit Luther's Zeit nicht gewesen und das Volk hielte sich so fleißig und zahlreich zum hochwürdigen Sacrament, daß sich auch ihre württembergischen Widersacher davor gewundert hätten. So sei auch kein Mißverständniß, keine Spaltung und Disputation unter ihnen. Er bäte darum, die Kurfürstin wolle den gefaßten Verdacht fallen lassen.“ Hierauf fährt Peucer wörtlich also fort: „Was den andern Haupt-

punkt in Euerer kurfürstlichen Gnaden Erinnerung betrifft vom hochwürdigem Sakrament, davon ich auch Euerer kurfürstlichen Gnaden als ein Sakramentschwärmer bin eingebildet worden, davon geb ich die wahrhaftige Antwort: Ich weiß von keiner andern Lehre vom heiligen Nachtmahl des Herrn, bin auch keiner andern Meinung niemals gewesen, denn wie ich sie in dieser Universität nun fast bis ins zweiunddreißigste Jahr gehört, studirt und gelehrt habe; das ist aber ebendieselbe, die von den Herren theologis in dem Dreßschen Consens begriffen und verfaßt mit denen Worten, wie diese Lehre für und für in allen Colloquiis zu Worms, Regensburg und wiederum zu Worms, da ich persönlich beigewesen, den Papisten wider ihre Greuel und auf etlichen Reichstagen den Kurfürsten vorgehalten und in dieser Universität mit Schriften (nach dem Vertrag zwischen Luthern und den Schweizern) ist wiederholt und geführt worden und danke Gott vom Herzen für diese gewisse, wahrhaftige, unwandelbare Erklärung, bei der ich zu beharren und mein Leben zu enden und zu schließen gedanke, darzu mir Gott helfe!

Daß aber der Name und Schein der Sakramentschwärmeri, damit man mich und andere in dieser Universität unbillig beschwert, uns aufgedrungen werde darum, daß wir die abscheuliche, gotteslästerliche, verdamnte Lehre der Württembergischen, so den ganzen andern Artikel unsers christlichen Glaubens von der Menschwerdung Christi, darauf unser Heil und Seligkeit steht, durch die erdichtete Ubiquität im Grund umstoßen und aufheben, nicht billigen können noch sollen, das müssen wir Gott und der Zeit befehlen. Ich erkläre auch gegen Euere kurfürstliche Gnaden, wie vorhin geschehen, daß ich mich für meine Person derselben greulichen Irrthum nicht theilhaftig machen will, sondern vielmehr Gott

täglich anrufen und bitten, er wolle mich durch seinen Heiligen Geist davor behüten und in dieser beständigen, unwandelbaren Wahrheit fest erhalten, die in unserer Universität für und für und zugleich in der leipzigerischen gleichförmig mit der wahren christlichen Kirche ist geführt worden, und weil dieser Schwarm in vielen ohnehin überhandnimmt und immer ärger und verwirrter wird, bitte ich den Sohn Gottes, unsern Herrn Jesum Christum, er wolle diese Lande in dieser seiner Wahrheit heiligen und erhalten; denn wo die Wahrheit hinweg ist, da kann keine christliche Kirche sein.

Will mich derenthalben getrösten, Euere kurfürstliche Gnaden werde auf diese meine richtige Erklärung gnädigst mit mir zufrieden sein, will auch Euere kurfürstliche Gnaden zum unterthänigsten und um Gottes willen gebeten haben, Euere kurfürstliche Gnaden wolle die aus Einbildung gefasste Ungnade wider die Universität und die Personen derselben gnädigst fallen lassen, auch unsern gnädigsten Herrn den Kurfürsten versöhnen helfen. Und gewiß dafür halten, daß es mir nicht um Ehr, Ruhm, Geld, Gut, deren wir keines davon zu hoffen, sondern allein die Ehre und Wahrheit unsers theuern Heilands und Erlösers zu thun ist und daß die Wahrheit göttlicher Lehre in allen Punkten und Artikeln, desgleichen unsers gnädigsten Herrn und Euerer kurfürstlichen Gnaden Seligkeit und ewige und zeitliche Wohlfahrt uns so hoch, emsig und ernst angelegen als vielleicht andern, die sich's schier rühmen. Von mir aber wolle Euere kurfürstliche Gnaden das gewiß halten, daß ich in Gottes Sachen wider Gott, wider seine von mir erkannte Wahrheit, wider Gewissen wissentlich, ob Gott will, nimmermehr handeln will und meinem gnädigsten Herrn und Euerer kurfürstlichen Gnaden in meinem befohlenen Amt und Beruf und sonderlich, wie mir Euere kurfürstliche



Gnaden befehlen, in Beförderung der Einigkeit der Lehre und dem rechten Brauch der Sacramente nach der Einsetzung, mich beweisen will, dazu mir Gott helfe! Will hiermit Euer kurfürstliche Gnaden dem barmherzigen, treuen Gott befohlen haben; mit wiederholter Unterthänigkeit bitt Euer kurfürstliche Gnaden, diese meine Erklärung und Entschuldigun, die wahrhaftig ist, gnädigst anzunehmen und mir mit Gnaden zugethan zu sein.“

Dieser Brief, in dem die Unterschrift fehlt, ist jedenfalls unmittelbar nach der ersten Bestrickung Peucer's geschrieben worden. Von seiner darin in Bezug auf den Artikel vom heiligen Abendmahl ausgesprochenen Ueberzeugung ist Peucer niemals während seiner Gefangenschaft um ein Haar breitt abgewichen.

#### 5. Melancthon's Tochter, Magdalena Peucer, an die Kurfürstin Anna.

Wie bereits erwähnt, versuchten Peucer's Frau Magdalena und seine beiden Schwiegersöhne Joachim Eger und Hieronymus Schaller durch flehende Bittschriften den Kurfürsten zu bewegen, Peucern nicht nach Rochlitz zu setzen, sondern der frühern Bestimmung gemäß doch wenigstens in Freiberg ihm den Aufenthalt zu gestatten. Die letztern wandten sich an den Kurfürsten, die erstere rief die Vermittlung der Kurfürstin Anna an. Sie hatte sich, da Peucer nicht nach Wittenberg zurückkehrte, vielmehr statt seiner die schlimme Nachricht eintraf, daß er nach Rochlitz geschickt werden solle, zu ihm nach Torgau begeben. Hier hatte sie ihren Gemahl geistig und körperlich im Zustande der tiefsten Erschöpfung gefunden. Vielleicht war noch eine Milde rung des strengen Befehls zu hoffen, wenn die Frau an das Herz der Frau appellirte. Die Tochter Melancthon's richtete vierzehn Jahre nach ihres Vaters Tode am 5. August 1574 folgenden Brief an die Kurfürstin von Sachsen:

„Durchlauchtigste, hochgeborne, gnädigste Kurfürstin! Ich armes, elendes, verlassenes, betrübtes Weib weiß in meiner großen Angst und Betrübnis keinen Menschen auf Erden, bei dem ich möchte meinem armen bestrickten Manne Rath und Hilfe suchen, denn bei Eurer kurfürstlichen Gnaden. Darum bitt ich dieselben zum demüthigsten, unterthänigsten und um Gottes willen, sie wolle diese meine unterthänigste Supplication mit Gnaden annehmen und an meinem armen Manne und mir Barmherzigkeit üben.

Als ich mit höchsten Schmerzen in meiner langwierigen Betrübnis vernommen, daß mein armer Mann nicht wiederum von Torgau nach Wittenberg kommen, sondern stracks von dannen nach Rochlitz vorrücken sollen, hab ich mich alsbald aufgemacht, mit ihm zu schließen, wie unsere Haushaltung wolle anzustellen sein. Als ich aber dahin kommen, hab ich, daß Gott im Himmel erbarme, in dem höchsten Herzeleide meinen Mann gefunden ganz daniederliegen und also abgezehrt und abgemattet, daß nichts denn Haut und Bein an ihm und in ihm der Athem ist. Darüber ich mich über mein voriges, großes Herzeleid und Betrübnis zum höchsten entsetzt habe. Und haben Eure kurfürstliche Gnaden zu achten, was für Leid ich nun fast zwei Jahr nacheinander ausgestanden. Dann mir ersüßlich mein armer Mann inwendig fünf Viertel Jahren zum sechsten mal danieder und zwar ganz auf dem Tod gelegen ist, daß alle menschliche Hilfe an ihm verzweifelt.

Als bald darauf ist erfolgt der viel größere Jammer, in dem er nun steckt, dadurch er viel erbärmlicher geschwächt wird denn durch alle erlittene Krankheiten.

Weil es denn, gnädigste Kurfürstin, nicht anders sein kann, daß mein elender, kranker und betrübter Mann, der augenscheinlich auf der Gruben gehet, von Wittenberg hinweg

muß und darinnen kein Mittel noch Vinderung zu treffen sein will, so bitt ich doch Euere kurfürstliche Gnaden zum demüthigsten, unterthänigsten und um der Barmherzigkeit Gottes willen, die er an uns armen Menschen durch seinen lieben Sohn Jesum Christum bewiesen hat und stets beweist, Euere kurfürstliche Gnaden wolle sich doch meines armen Mannes und meiner in deme erbarmen und bei unserm gnädigsten Herrn durch gnädigste Fürbitt erhalten, daß der Ort möge geändert und er gegen Freiberg gelassen werde und mit nothdürftiger Unterhaltung in diesen schweren, theuren Zeiten mit seinen armen Kindern versehen werde, damit er Nothdurft und Wartung haben möchte (auch der Apotheken halben), solange ihm der barmherzige Gott das Leben verleiht. Denn er der Apotheken keine Stunde ja Augenblick entrathen kann. Und ich bei ihm sein und ihn pflegen kann. Es wolle Euere kurfürstliche Gnaden in deme auch bedenken meines lieben Vaters, seligen, unterthänigste, treue Dienste, die er nicht allein diesen Landen, sondern auch Euerer kurfürstlichen Gnaden Herrn Vater, hochlöblichster, seliger Gedächtniß, viele Jahre geleistet hat. Gott, der barmherzige Vater unsers Herrn Jesu Christi, der treue Vater, wird Euerer kurfürstlichen Gnaden solche Gnade und Barmherzigkeit reichlich belohnen. So will ich in meinem armen Gebet solches für meine gnädigste Herrschaft mit allem Fleiß und Treuen verdienen.

Datum Torgau, den 5. Augusti 1574.

Euer kurfürstlichen Gnaden unterthänigste Dienerin

Magdalena,

Doctor Peucer's Hausfrau.

Der durchlauchtigsten und hochgeborenen Fürstin und Frauen, Frauen Anna, geborenen aus dem königlichen Stamm zu Dänemark, Kurfürstin zu Sachsen u. s. w. Meiner gnädigsten Kurfürstin und Frauen.

Die Bittschrift der beiden Schwiegersöhne Peucer's hatte ganz denselben Inhalt, nur daß sie dem Kurfürsten auch zu verstehen gaben, wie ein milderes Verfahren ihm nur zum Ruhme bei jedermann deutscher und fremder Nation gereichen würde, weil ihres Schwähers Name weit und ferne bekannt sei. Doch, was auf beider Supplicationen gewährt wurde, war kaum der Rebe werth. Peucer erhielt die Erlaubniß, daß er nach Verfließung der schon zuvor gegebenen vierzehn Tage noch weitere vierzehn Tage in Torgau bleiben dürfe, um sich zu erholen. Dann aber müsse er sich in Rochlitz einstellen. Während der ersten vierzehn Tage solle er Auslösung bekommen, während der folgenden vierzehn Tage aber für sich selbst sorgen. So lautete der am 7. August zu Dresden gegebene Bescheid.

#### 6. Peucer's Verhör zu Rochlitz durch Bürgermeister Kaufher von Leipzig.

Nicht lange nach Peucer's Ueberführung nach Rochlitz wurde daselbst ein neues Verhör mit ihm angestellt und zwar diesmal durch den Bürgermeister Kaufher von Leipzig, der des Kurfürsten ganzes Vertrauen sich zu erwerben verstanden hatte. \*) Am 17. Februar anno 1575, so heißt es in dessen Bericht, ist Doctor Peucern im Schloß zu Rochlitz fürgehalten und angezeigt worden, daß der Kurfürst zu Sachsen aus Dr. Cracau's gethanen Aussagen und sonstigen aus gewissen Nachrichten so weit dahintergekommen, daß er, Cracau, neben etlichen seiner kurfürstlichen Gnaden vornehmen Räten mit den Theologen zu Wittenberg, Dr. Stöckeln und M. Christiano, durch und neben ihm, Peucern, allerlei Praktiken vorgehabt

---

\*) Vgl. dazu Peucer's Bericht in der Hist. carc., S. 126 fg.

und zuwider der Lehre Lutheri vorhabens gewesen, in dem Artikel vom Nachtmahl des Herrn andere und neue Lehre einzuführen. Und ob es wol den Namen nicht hat haben sollen, daß es eine sakramentirische Lehre sei, so bringt sie doch den Calvinismus mit sich auf dem Rücken.

Seine kurfürstliche Gnaden wissen auch zum Theil gutemassen, was für Praktiken für gewesen, durch wen dieselben befördert und daß er für seine Person nicht wenig dazu gerathen und geholfen.

Wie denn die wittenberger Theologen selbst bekennen, daß er sie vielfach gemahnet, sie sollten nicht so Kleinmüthig sein und nur frei fortfahren; es werde die Zeit kommen, daß sie gerne schreiben wollten, wenn es ihnen so gut werden könnte. Es wären noch Leute zu Hof, die sich ihrer annehmen würden; man würde mit Gewalt nicht fahren.

Damit nun der Kurfürst hinter den Grund komme und auch vernehmen möge, wie er, Peucer, mit den andern übereingestimmt und die rechte Wahrheit sagen wolle, so hätten seine kurfürstliche Gnaden befohlen, ihn aufs ernsteste zu vermahnen, daß er sagen wolle

1. was ihm von den Praktiken, die vorgewiesen, bewußt;
2. wer die zu Hofe seien, welche dieselben befördert und, seinen Selbstanzeigen nach, der Theologen zu Wittenberg sich hätten annehmen wollen;
3. wen er zu Hofe wüßte, der diesen Leuten anhängig sei.

Solches solle er ungescheut und gutwillig sagen und nicht Ursach geben, daß er mit mehrerem Ernst befragt würde. Darauf hat er, Peucer, geantwortet: Er habe zuvor schon den Rätthen geantwortet, was er wisse. Er habe calvinische Bücher niemals gelesen, auch nicht lesen wollen, habe auch sein Leben lang nie in den Sinn genommen, einige Praktiken

zu machen, noch mit jemand davon zu rathschlagen. Aber die Lehre vom Nachtmahle, wie die Wittenberger sie gelehrt, habe er für recht gehalten, halte sie auch noch auf diese Stunde für recht und will sie für recht halten bis in seine Grube. Es sei dieser Artikel de sacramento altaris stets streitig gewesen und niemals determinirt oder gerichtet worden. Sein Schwäher sei auch mit Ruthero hierin niemals einig gewesen, sei auch über hundert ja mehr denn zweihundert mal vor ihm gegessen und habe ihm, Peucern, mit weinenden Augen geklagt, daß er von dem Artikel nicht öffentlich und frei reden solle, wie er's meine und wie es recht sei.

Da er auch solches einmal zu Leipzig in Lotter's Hause Doctor Mordeisen geklagt, hat Mordeisen zu ihm gesagt, warum er denn seine Meinung nicht davon schreibe, habe er ihm geantwortet, er dürfte es hier im Lande nicht sicher thun; man sollte ihn aber ziehen lassen, so wollte er schreiben, wie er's meinte. Item, sein Schwäher habe ihm noch den Tag vor seinem Absterben gesagt, daß dies die rechte Lehre sei. Und weil Dr. Peucer solches von seinem Schwäher zum öftern mal gehört, hab er ihm auch selbst (weil es seiner Seelen Seligkeit belangt) so weit nachgesucht und nachgedacht, daß er wisse, daß dieses der rechte Grund sei. Darauf wolle er auch seine Augen zuthun und ehe Gott im Himmel denn diese Lehre verleugnen.

Er habe auch dem Kurfürsten, unserm gnädigsten Herrn, selber gesagt: wenn er an einem Orte wäre, wo man anders lehrte, so wolle er nicht bleiben. Weil aber dieses seine Profession nicht wäre, hab er niemand Ursach gegeben, davon zu disputiren. Aber das sei er geständig: wer mit ihm davon geredt, dem hab er öffentlich unverhohlen gesagt, daß dies seine Meinung sei, die er auch für recht halte; habe hierinnen nie disputirt, es habe ihm auch Gott geheißen, daß er's sagen solle.

Für sich selbst hab er niemand, der ihn nicht befragt, zu der Lehre beredet. Hans Böser sei sein bester und vertrauester Freund, mit ihm sei er am meisten umgegangen. Den solle man fragen, ob er dieses Handels sein Leben lang mit einem Wort gegen ihn gedacht hab. Darum könnten ihm keine Praktiken zugemessen werden, es seien ihm auch die geringsten Gedanken, einige Praktiken zu machen, nicht einkommen.

Und ob ihm wol hierbei vorgehalten, er könne ja nicht in Abrede sein, daß er die wittenberger Theologen admonirt habe, daß sie fortfahren sollten, sie würden am Hofe wol Leute haben, die sich ihrer annähmen, dahinter vermuthlich Praktiken stecken müßten, so hat er sich doch derer Neben, daß die eigentlich ausgefallen, nicht zu erinnern gewußt. Da er aber die Theologen vermahnt, müsse es zu der Zeit geschehen sein, da sie die Grundfeste geschrieben, darinnen der Artikel de duabus naturis in Christo, den er für recht halte, begriffen. Er hätte aber die Theologos weder informirt noch belehrt; sie hätten's von seinem Schwäher.

Derjenigen, die sich zu Hofe ihrer Sache annehmen wollten, hat er sich nicht zu erinnern wissen. Als ihm angezeigt, er wäre mit vielen am Hofe bekannt und oft zu Hofe gewesen, es könnte nicht fehlen, er müßte mit etlichen von den Dingen geredet und gerathschlagt haben, darum sollte er sagen, ob nicht Cracau und andere mehr dieser Meinung und Lehre mit ihm eins gewesen, denn solches wollten seine kurfürstliche Gnaden wissen, da sagte er: gerathschlagt hab er mit niemand, mit Cracau hab er von diesen Dingen am wenigsten geredet. Mit dem Kanzler und Beschau hab er oft davon geredet, welcher auch gar der Meinung und desfalls mit ihm einig und darüber gesagt: „Ach, was will man

doch viel fragen! Ich bin's gewiß und weiß fürwahr, daß kein gelehrter Mann in ganz Germania ist, der studirt hat, welcher diese Lehre nicht für recht hielt, ob sie es schon nicht alle sagen."

Hierbei ist er gefragt worden, ob er's denn nicht dafür hielte, daß seine Meinung und Lehre, davon er rede, mit Calvini Lehre von dem Nachtmahl übereinstimme und eine Lehre sei? Hat er geantwortet, er habe Calvinum nie gehört, darum könne er von seiner Lehre nicht judiciren, denn vom Hörensagen wäre nicht zu urtheilen. Als ihm aber zu Gemüth geführt, er dürfe es ihm so fremd nicht machen, ob er schon Calvinum nicht gehört, so wäre er doch sonder Zweifel von Zeschau und andern berichtet, was man von diesem Artikel in der Pfalz lehre und wie man's daselbst hielte und daß ebenbieselbe Lehre die calvinische wäre. Hat er sich darauf erklärt: wenn die Calvinischen davon reden, wie ihn Zeschau berichtet, daß man in der Pfalz lehre und davon rede, so seien sie recht und er sei dessen mit Zeschau gar einig. Er hab auch, wenn er, Zeschau und der Kanzler in collationibus zusammengewesen, ungeschemt gesagt, daß es recht sei.

Hierauf ist er auf hochgedachtes, unsers gnädigsten Herrn Befehl erinnert worden zu bedenken, was doch seine kurfürstliche Gnaden auf die Rätthe, so einer andern Religion wären denn seine kurfürstliche Gnaden und die Rätthe hinwieder auf seine kurfürstliche Gnaden für ein Vertrauen setzen könnten. Hat er geantwortet: die Religion gäbe oder nähme dem Vertrauen auf keinen Theil nichts, es müsse es ein jeder in seinem Gewissen verantworten. Er hätte unserm gnädigsten Herrn, das Gott wisse, mit Treuen gemeint und noch, da er jemals seiner kurfürstlichen Gnaden oder derselben Gemahl untreu gewesen, oder im geringsten gedacht oder nur in Sinn genommen,



wider ihre kurfürstliche Gnaden etwas zu practiciren oder zu handeln, so solle ihm Gott alsbald das Herz abstoßen und begehrt, nimmermehr selig zu werden, darüber er Gott zum Zeugen anrufen.

Da ihm auch gesagt, wenn er denn ja so rein sein wolle, warum er denn neben Dr. Eracau, ehe man vor Gotha gezogen, M. Ambrosium seliger nicht allein gemahnt, sondern auch bedroht, daß er sich der wittenberger Lehre theilhaftig machen solle und da er es nicht thun würde, daß er im Lande nicht sollte gelitten werden, welches Dr. Eracau nicht in Abrede, M. Ambrosius auch solch's alsbald mit weinenden Augen geklagt, hat er sich dessen nicht erinnern wollen und gesagt, er glaube nicht, daß es sein könne aus Ursachen, daß M. Ambrosius (wie er's selber genommen hab) einen Vertrag mit ihm aufgerichtet, daß sie von dem Handel miteinander nicht disputiren wollten, M. Ambrosius sollte auf seiner und Peucer auch auf der seinen Meinung bleiben.

Vestlich hat er begehrt, den Kurfürsten zu Sachsen, unsern gnädigsten Herrn, zu bitten, daß ihm doch möchte erlaubt werden, an einen andern Ort zu ziehen, da er seiner studia abwarten könnte; denn ihm wäre nicht möglich, in der Verschwerniß etwas Rechtshaffenes zu thun oder auszurichten.

Nach der Abendmahlzeit hat er lassen anzeigen, daß ihm noch etwas eingefallen, mit Begehr, ihm einen Ort zu nennen, da er möchte gehört werden. Da man alsbald wieder zu ihm auf das Schloß gangen, hat er gesagt: er habe dem Dinge nachgedacht und es verwundere ihn, wie doch der Kurfürst darauf komme, daß seine kurfürstliche Gnaden auf ihn und andere, welche seiner kurfürstlichen Gnaden Religion nicht wären, kein Vertrauen setzen sollte, da doch andere Fürsten im Reich viel Rätke hätten, die ihrer Religion nicht wären

und ihnen doch wohl vertraueten. Man solle doch das einige Exempel seiner kurfürstlichen Gnaden zu Gemüth führen, daß Dr. Grato, welcher des Kaisers vornehmster Medicus, bei unserer Religion auferzogen, Philippi discipulus gewesen und Kaiser Ferdinando unter Augen gesagt, daß er ihrer Majestät Religion nicht sei, noch sein wolle und daß er nicht desto minder bei Kaiser Ferdinando, auch der jetzigen kaiserlichen Majestät in großem Vertrauen gestanden und noch; warum denn also seine kurfürstliche Gnaden ihm auch nicht trauen sollten? Und hat um Gottes willen gebeten, seine kurfürstliche Gnaden unterthänigst zu bitten, daß sich seine kurfürstliche Gnaden in denen Dingen wohl versehen und nicht zu viel thun wollten, denn es wäre schwer zu verantworten.

#### 7. Peucer's Transport nach Zeitz und wieder zurück nach Rochlitz und von da nach Leipzig in die Pleißenburg.

Dieses Verhör änderte indessen nichts an seiner Lage. Als später die Kurfürstin von einem Prinzen entbunden worden war, benützte er diese Gelegenheit, ihr in einem Schreiben vom 28. Juni 1575 seine Glückwünsche zu widmen und sie zu bitten, sie möge helfen, daß er durch Erledigung seiner Haft, in der er nun schon über ein Jahr schmachte, an der Freude des Landes theilnehmen dürfe. Er habe dem Kurfürsten mit Fleiß und Treue gedient, in dem streitigen Artikel aber nichts als die Wahrheit gesucht, auch bei der erkannten Wahrheit nichts anderes gethan und auf nichts anderes gesehen, als was ihm gebührt. Wolle ihn nun der Kurfürst um seines Glaubens halben nicht mehr in Dienst nehmen, so möge er ihm doch den Abschied geben, damit er anderswo mit Gott und Ehren seines Berufes warten könne. Aber diese

Bitte war ebenso fruchtlos wie die seiner Verwandten und Freunde. Selbst die warme Fürsprache Kaiser Maximilian's II. ließ der Kurfürst unbeachtet, ja es erregten die zahlreichen Fürbitten, die von fürstlicher Seite an ihn gerichtet wurden, nur seinen Verdruß, was dem Gefangenen eben nicht zum Vortheil gereichte.

Am Ende des Jahres 1575 wurde Peucer, da das Schloß Rochlitz zum Aufenthaltsort der unglücklichen Prinzessin Anna, Tochter des Kurfürsten Moritz, bestimmt worden war, nach Zeitz gebracht. Da jedoch diese Bestimmung hinsichtlich der Prinzessin wieder geändert wurde, erhielt Peucer schon im Februar 1576 den Befehl, sich binnen vier Tagen von Zeitz wieder nach Rochlitz zurückzugeben. Da bat er in einer Supplication vom 12. Februar den Kurfürsten dringend, ihn nicht wieder nach Rochlitz bringen, sondern in Zeitz bleiben zu lassen. Denn das Herzpochen, seine alte Krankheit, suche ihn arg heim, daneben sei er auch von heftigem Kopfleiden befallen. So sei auch sein Enkelchen krank und seine große Tochter, die sein pflegen solle, sei vom Fieber befallen. Der Kurfürst wolle ihn also nicht nach Rochlitz, wo er keine Arznei haben könne, sondern wieder nach Wittenberg in sein Haus bestricken lassen, da sein Weib sein und seiner Kinder warten könne. Würde endlich der Kurfürst ihn das Uebrige seines Lebens noch nützlich anwenden lassen, so solle er seine treue Dankbarkeit in der That empfinden. Auch Magdalena Peucerin, sein Weib, richtete am 16. Februar von Wittenberg die Bitte an den Kurfürsten, daß er doch möchte in sein Haus nach Wittenberg bestrickt werden, „damit ich“, schreibt sie, „sein und unsrer armen kranken Kinder, die neben ihm liegen, pflegen könne und daneben ein wenig der Nahrung auch warte, damit wir nicht um alles kommen, denn wir großen

Schaden erlitten und in Schulden gerathen sein; der Kurfürst möge bedenken, was für schwere Zeit Peucer gehabt hat drei Jahre nacheinander; denn er eins fast ganz daniebergelegen, nun aber die andern zwei über in dieser betrübten Haft gewesen und wolle doch endlich sein fürstlich Herz erweichen lassen“. Doch anstatt Milderung zu erlangen, wurde nur ein noch schärferes Verfahren gegen Peucer angeordnet. Vorerst blieb es bei dem Befehl, daß er wieder nach Rochlitz gehen mußte; hier aber wurde ihm alles entzogen, was ihm bisher noch gestattet worden war. Er wurde in strengem Gewahrsam gehalten, die eigene Bedienung, die er sich bisher hatte auf seine Kosten halten dürfen, wurde ihm verweigert, seine Kinder wurden von ihm entfernt. Am 16. Juli 1576 berichtet nämlich der Schöffe zu Rochlitz an den Kurfürsten, daß er den Befehl vom 12. Juli Peucern erst gestern vorgehalten, weil er die beiden vorigen Tage sehr schwach gewesen und nicht aus dem Bett gekommen. Sein Gefinde, seine Kinder und Geräth, das er seiner Person halben nicht bedurfte, habe er von hinnen geschafft, ihn in seinem Gemach verschlossen gehalten und auf seine Kosten ihn gespeist. Peucer lasse aber durch ihn bitten, man wolle doch seinen Sohn auf seine Unkosten in der Verwahrung bei ihm lassen, damit er doch jemanden hätte, wenn er stürbe. Auch bäte er um das heilige Abendmahl.

Die Bitte hinsichtlich seines Sohnes scheint ihm gewährt worden zu sein. Denn als der standhafte Mann Anfangs August desselben Jahres zu noch strengerer Haft in die Festung Pleißenburg nach Leipzig geschafft wurde, war sein Sohn Kaspar sein Begleiter. Hier nahm ihn derselbe Kerker auf, in welchem sein Freund Dr. Cracau im vorigen Jahre seinen letzten Seufzer ausgehaucht hatte. Nikodemus von der Eichen,

der Schloßhauptmann, und der Quäkstor Johann Vimmer waren persönlich nicht feindselig gegen ihn gestimmt, aber seine Fötter und sein Inquisitor wurde der Bürgermeister Kaufcher.

#### 8. Suppliken von Verwandten Peucer's und von ihm selbst an den Kurfürsten.

Infolge dieser Verfehlung Peucer's nach der Pleißenburg richteten seine Angehörigen eine neue Bittschrift an den Kurfürsten. Dr. Kaspar Peucer's betrübte Freundschaft zu Wittenberg, Bautzen und andern Orten Geseffene, vertreten von den Doctoren Joachim Eger und Hieronymus Schaller und von M. Kaspar Peucer, erboten sich in diesem Schreiben vom 4. September 1576 zu einer Caution von 3—4000 Thalern, wenn Peucer freigelassen würde. Sie beschworen den Kurfürsten bei seiner Reputation, Gerechtigkeit, Seelenheil und Seligkeit, sich zu erbarmen und den kranken, der Pflege bedürftigen Mann nach ordentlichem Verhör und bezahlter Strafe, die sie gern tragen wollten, seiner Familie wiederzugeben. Es gelang jedoch dem Dr. Eger nicht, diese Bittschrift selbst an den Kurfürsten zu bringen. Er übersandte sie darum am 7. September an den Bürgermeister Kaufcher nach Leipzig und bat diesen, sie dem Kurfürsten zu übermitteln und ihm den etwaigen Bescheid mitzutheilen. Zugleich hatte auch Dr. Peucer selbst und zwar ebenfalls durch den Bürgermeister Kaufcher den Kurfürsten von neuem um Gnade angefleht. Es verdient dieses Schreiben seines Inhalts wegen vollständig mitgetheilt zu werden.

„Gottes Gnade durch seinen eingebornen Sohn, Jesum Christum, unsern wahren und treuen Heiland und Seligmacher, sammt meinem unterthänigsten Gehorsam und herzlichem Gebet zu Gott, dem Herrn, zuvor.

„Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Kurfürst und Herr. Euerer kurfürstlichen Gnaden danke ich armer, elender, betrübter und gefangener Mann zum unterthänigsten und demüthigsten, daß Euer kurfürstliche Gnaden gnädigst bewilligt, eine Supplication von mir anzunehmen und will derselben Euerer kurfürstlichen Gnaden gnädigster Vergünstung nach vom allerersten zum demüthigsten und durch Gott gebeten haben, Euer kurfürstliche Gnaden wollen es gänglich und gewiß dafürhalten, daß, was in dieser meiner unterthänigsten Supplication Euerer kurfürstlichen Gnaden von mir fürgebracht wird, dermaßen geschieht, als wenn ich stände vor dem Angesicht und Gericht Gottes und es allda aussagte zur Rettung meiner Seelen Seligkeit. Denn Gott weiß, den als ein Herzenskündiger niemand betrügen kann, daß ich's anders nicht weiß; so wenig ich nun Gott betrügen will oder kann, also wenig will ich Euer kurfürstliche Gnaden betrügen, als den ich nächst Gott für meinen höchsten Herrn und meine Oberkeit stets erkannt und geehrt habe.

„Zum andern bezeuge ich vor Gott dem Vater und dem Sohne, unserm Herrn Jesu Christo, daß mir in mein Herz, Sinn oder Gedanken niemals kommen ist die ganze Zeit über, weil ich Euerer kurfürstlichen Gnaden Professor und Diener in der Universität Wittenberg gewesen bin, in diesem Streit gegen Artikel unserer christlichen Religion etwas Euerer kurfürstlichen Gnaden zuwider oder derselben Schulen, Kirchen und Lande zu verunruhigen und wie es mag genannt werden oder hinwider irgendetwas Menschen auf Erden, er heiße wie er wolle, hohes oder niedrigen Standes, niemandes ausgeschloffen, zu Lieb oder zu Gefallen etwas zu thun und zu handeln, daß ich auch auf niemanden denn auf Gott allein meiner Seelen Seligkeit halber gesehen habe. Und da dem

anders, will ich mir die Sentenz und das Urtheil selber sprechen und bitte Gott, so dem anders, daß er mich an Leib und Seele strafen wolle und da ich hätte große Gnade, Gunst, Ehr, Ruhm, Reichthum oder dergleichen etwas suchen wollen, wo oder bei wem hätte ich's höher und mehr haben können, denn ich bei Euerer kurfürstlichen Gnaden gehabt habe und hätte haben können.

„Darum so bitte ich Euer kurfürstliche Gnaden abermals zum unterthänigsten, demüthigsten und um Gottes willen, Euer kurfürstliche Gnaden wollen diese Gedanken, so noch etwas davon übrig, von mir fallen lassen und dieweil etwas dahin aufgenommen oder verstanden, als ob Euer kurfürstliche Gnaden dadurch von mir verheßt worden, bitte ich nochmals, Euer kurfürstliche Gnaden wollen es aus christlicher, hochlöblicher, fürstlicher Sanftmuth zum besten wenden und deuten und mir aus Gnade und Barmherzigkeit verzeihen und gnädigst vergessen, denn ja ehe von mir dahin nichts gemeint, Euer kurfürstliche Gnaden zu verheßen.

„Zum dritten, daß ich aber in der von mir gefaßten Meinung und Glauben in diesem streitigen Artikel bleibe und beharre, bezeuge ich abermals vor Gott dem Vater und dem Herrn Jesu Christo wie zuvor, daß solchs von mir aus keinem Trotz, keiner Halsstarrigkeit oder widersetzigem Sinn und Gemüth, wie es mag genennt werden, ja aus keiner andern Ursach geschehen, das Gott weiß, daß ich Gott und Gottes ernstestn Zorn und Gericht vom Herzen und mit herzlichem Erschrecken fürchte. Denn mir diese Meinung nun in die dreiunddreißig Jahr her also in mein Herz eingebildet und eingewurzelt ist, daß ich sie für mich und in meinem Herzen anders denn für die Wahrheit nicht halten kann; denn was ich noch bei diesem wählenden Streit gelesen habe, das da-

wider gehandelt, geschrieben, gedruckt gewesen, habe ich bei mir nicht finden können als daß es den Stich halten werde und daß mein Herz und Gewissen hätte darauf beruhen, sich zufrieden geben und dahin schließen können, ich werde vor Gottes Gericht damit bestehen, wenn Rechnung meines Glaubens von mir gefordert wird, sonderlich, wenn ich dagegen gehalten habe, was ich in der Heiligen Schrift und der bewährten Lehrer der Christlichen Kirchen Schriften darvon gefunden, die ich zum Theil für mich, aber zum größten Theil durch Anleitung meines Schwähers seligen, mit Fleiß und das Gott weiß, mit ernster Anrufung Gottes als in einem streitigen Artikel meiner eigenen Seelen Seligkeit halber durchsehen habe. Der Schweizer, oder wie man sie nennt, der Calvinisten Schriften hab ich nicht gelesen, denn ich auch von wegen meiner andern Stubien nicht so viel Zeit noch Weile gehabt.

„Es weiß der barmherzige Gott, was ich diese Zeit über in die dritthalb Jahr her für harte Stöße und Kämpfe in meinem Gewissen ausgestanden habe, ob ich von dieser Meinung abtreten könnte, damit ich nicht für trotzig und halsstarrig gehalten würde, aber was ich für ein großen Schrecken und Zittern empfunden, wie oft mir diese Reden in meinem Herzen und vor meinen Ohren geklungen haben, so oft ich habe angefangen zu wanken: «wirst du die erkannte und bekannte Wahrheit verleugnen, so wird dich der Sohn Gottes auch verleugnen und Gott der Vater in seinem Zorn ewiglich von seinem Angesicht verweisen und verstoßen», solches alles ist Gott bewußt.

„Darum so bitte ich Euere kurfürstliche Gnaden durch die Barmherzigkeit Gottes und um seines lieben Sohnes Jesu Christi willen, Euere kurfürstliche Gnaden wollen in Betracht



meines armen, schwachen Gewissens aus christlicher Barmherzigkeit doch mit mir ein gnädigstes Mitleid und christliche Geduld tragen und nichts Höheres über mein Gewissen von mir fordern; denn da ich sollte wider diese Meinung etwas thun und mit verletztem Gewissen in steter Anfechtung leben, als hätte ich wider Gott gehandelt und sei darum von Gott verlassen und verworfen, dem Zorn Gottes und der Gewalt des Teufels unterworfen und müßte also in Ewigkeit verdammte sein, wenn ich nun (sage ich) sollte in solcher Anfechtung leben, was sollte ich doch für ein Leben führen oder wem sollte oder könnte ich nütze sein, was sollte ich mich für eines Ausganges trösten oder was wäre doch Euerer kurfürstlichen Gnaden mit meinem solchen Jammer und Elend gedient und geholfen, da ich nunmehr mit freudigem, tröstlichen Herzen ein Vaterunser würde sprechen können; dieses, bitte ich, wolle doch Euere kurfürstliche Gnaden um Gottes willen beherzigen.

„Es wolle doch auch Euere kurfürstliche Gnaden dieses zu Herzen nehmen: ich muß ja rasend und unsinnig sein, wenn ich nicht lieber sollte Euerer kurfürstlichen Gnaden als des höchsten Potentaten nach der kaiserlichen Majestät im römischen Reiche, gnädigsten Willen, Gunst, Gutthaten, Förderung, Ehr und Ruhm und daneben gute, ruhige Jahre bei meinem armen Weibe und Kindern haben wollen, denn mich also ängsten und terkern lassen in meiner so großen Leibeschwachheit, mit Schande, Spott, Nachtheil, Verderb meines Weibes, Kinder und Nahrung, die ich in die äußerste Noth und Angst setze, da ich aus einer andern Ursache mich Euerer kurfürstlichen Gnaden widersezig machte und mir nicht der Widerspruch meines Gewissens und das Urtheil Gottes in meinem Herzen so heftig widerstanden.

Ich bin auch des gewiß, da Euere kurfürstliche Gnaden würden ausführlich von mir hören oder Bericht werden, was große wichtige Ursachen mir im Wege stehen, wie und aus was Verursachung ich erstlich auf diese Meinung kommen bin, was mich vornehmlich bringt und zwingt —, es werde solches Euere kurfürstliche Gnaden erweichen und zu Barmherzigkeit und zu Geduld mit mir bewegen, wenn auch gleich Euere kurfürstliche Gnaden ein steinern Herz haben.

Darum, so bitte ich nochmals schließlich, Euere kurfürstliche Gnaden wollen um Gottes willen die gefasste Ungnade wider mich gnädigst fallen lassen, mit mir meines Glaubens halber eine gnädigste, christliche Geduld tragen, dieweil ich ein Privatperson bin, die mit den Sachen nichts zu thun hat und also mein Leben, so mir's Gott ferner fristen wird, als ein Privatperson zu schließen gänzlich bedacht, denn ich mich nicht allein der Religionsgezänk, sondern auch aller weltlichen Sachen und Händel aller Dinge entschlagen will, auch meiner selbst fast äußersten Schwachheit und Unvermögens halber. Es wollen mich auch Euere kurfürstliche Gnaden gnädigst dieser meiner Gefängniß entledigen und nicht darinnen durch diese meine stets von Tage zu Tage zunehmende Schwachheit, die in der Wahrheit bis aufs äußerste kommen ist, so jämmerlich verderben lassen, sondern mir wiederum zu meinem Weibe und Kindern in meine Behausung gestatten, ob ich mich wiederum dieser Schwachheit erholen und Gotte, Euerer kurfürstlichen Gnaden und vielen frommen Leuten noch möchte eine Weile nützlich dienen; wie es Euere kurfürstliche Gnaden verordnen werden, dem will ich in aller Unterthänigkeit gehorsamen, und da ich übertreten würde, so sind Euere kurfürstliche Gnaden meiner zu jeder Zeit mächtig.

Da ich nun solchs erhalte, sollen Euere kurfürstliche Gnaden

in der That spüren und erfahren, daß ich nach allem meinen Vermögen Euerer kurfürstlichen Gnaden dankbar sein will und derselben in dem, was die mir zu verrichten befehlen werden, in meinem Stand und Beruf möglichste Treue leisten und beweisen, es sei in der Chroniken zu schreiben oder in Arzneien, da mir auch Euere kurfürstliche Gnaden erlaubt, und ich die angefangenen pagillas des Chronici beisammen finde, wie ich sie verlassen, will ich derselben Abschrift Euerer kurfürstlichen Gnaden zusenden, daraus sie das zukünftige opus sehen werden. Der barmherzige Gott, der Vater aller Gnaden, wolle Euere kurfürstliche Gnaden und derselben hochlöbliches Gemahl und junge Herrschaft gnädiglich schützen, stärken und vor aller Gefahr bewahren und mit ewiger und zeitlicher Wohlfahrt eines langwierigen, fröhlichen, gesunden Lebens und glückseliger, friedlicher Verehrung segnen. Amen. Amen. Amen.

Datum Leipzig im Gefängniß.

Euerer kurfürstlichen Gnaden

Armer, gefangener

Caspar Peucerus D.

9. Vorhalt Dr. Peucern im Namen des Kurfürsten gethan durch Bürgermeister Kaufher am 12. September 1576 und des letztern Bericht an den Kurfürsten.

Die Antwort auf diese Supplication bestand darin, daß der Bürgermeister Kaufher auf Befehl des Kurfürsten und nach einer schriftlichen, ihm zugekommenen Instruction am 12. September 1576 Peucern folgenden Vorhalt erteilte:

Doctor Peucer! Ihr habt an den Kurfürsten zu Sachsen supplicirt und vielleicht vermeint, Euer untreu Fürhaben bei seiner kurfürstlichen Gnaden dadurch zu beschönen und seine

kurfürstliche Gnaden wiederum zu Gnaden gegen Euch zu bewegen. Demnach aber der Kurfürst daraus befunden, daß Ihr ganz leichtfertigerweise mit höchster Vermalebeuung Euerer Seelen Seligkeit und wider Euer Gewissen redet und schreibet, und sind seine kurfürstliche Gnaden heftiger denn nie zuvor gegen Euch zu Ungnaden bewogen worden und deswegen mir gnädigst befohlen, Euch anzuzeigen:

Demnach Ihr bald im Eingang solcher Supplication seht, daß Euer Fürbringen dermaßen geschehe, als wenn Ihr vor dem Angesichte und Gerichtstuhl Gottes (den niemand betrügen kann) stündet und allda nix denn die lautere Wahrheit aussagen und bekennen wolltet,

Und bezeuget hierauf für Gott dem Vater und dem Sohne Jesu Christo, daß in Euer Herz, Sinn oder Gedanken niemals kommen sei, in diesem streitigen Artikel unserer christlichen Religion etwas, das seiner kurfürstlichen Gnaden zuwider oder derselben Schulen, Kirchen und Lande zu Verwirrungen gereichen hätt' mögen, fürzunehmen, und da dem anders, so wolltet Ihr Euch den Sentenz und Urtheil selber gesprochen haben (mit Anrufung zu Gott), daß er Euch an Leib und Seele strafen sollte,

Daß aber das Gegentheil wahr und Ihr hierinnen öffentlich wider Euer Gewissen geredet und Euch ein untrüglich Urtheil spricht, daß seid Ihr hiebevor öffentlich überwiesen, indem Ihr den verdächtigen Wittenberger Katechismus in die Schule zur Pforten geschickt.

Und ob Ihr wol solches gegen hochgedachten Kurfürsten mit höchster Bethuerung verneint, so seid Ihr doch dessen mit Euerer eigenen Handschrift überwiesen und also auf öffentlicher Lügen befunden worden, und ist unleugbar, daß solch Euer Fürnehmen alleine der Meinung geschehe und zu dem

Ende gerichtet gewesen, damit seiner kurfürstlichen Gnaden zu Verbruß und zu Zerrüttung guter Einigkeit, welche gottlob in Schulen und Kirchen lange Zeit erhalten worden, der unschuldigen Jugend durch solchen Katechismus der schädliche Calvinismus heimlich und gleichsam unvermerkt beigebracht werden möchte.

Denn da dieses Euer Vorhaben nicht gewesen und Ihr nicht gewußt, was für heimlich Gift in diesem Katechismus verborgen, so hättet Ihr dieses Euer Beginnen, als Ihr von seiner kurfürstlichen Gnaden deswegen zur Rede gesetzt, nicht so hoch betheuerlich verneinen dürfen. Daraus denn seine kurfürstliche Gnaden mehr denn genugsam Ursach haben, Euch für einen gewissenlosen Mann, dem weder zu trauen, noch zu glauben ist, zu halten.

Daneben könnt Ihr auch nicht in Abrede sein, wie es denn Dr. Cracau vor seinem Ende mehr denn einmal bekannt, auch etliche, die noch am Leben sind, solches nicht verneinen, daß Ihr vielfmals nicht alleine mit ihm, Dr. Cracau, sondern mit dem Kanzler, Zeschau und andern heimliche und öffentliche Deliberationes gehalten und fast an allen Orten, da Ihr in conviviiis beim Rentmeister und anderswo allein beisammen gewesen, von dem articulo de coena Domini bergestalt miteinander davon geredet, daß Ihr fast schimpflich Lutheri Lehre condemnirt und dagegen Euere gefaßte Meinung (wie Ihr's nennet), welches aber der rechte calvinische Schwarm ist, zuwider dieser Lande Schulen und Kirchen Lehre, vertheidigt und vorgezogen.

So ist auch unverborgen, welcher Gestalt die wittenberger Theologi Fürhabens gewesen, den Calvinismus in diesen Landen einzuführen, wie denn solches ihre Lectiones und Dictata genugsam ausweisen und sie auch selber nicht verneinen können,

davon Ihr mehr denn zu viel Wissenschaft gehabt und Euch, da Ihr nicht mit ihnen unter der Decken gelegen und der fürnehmste Anstifter gewesen, auf das große Vertrauen, so kurfürstliche Durchlauchtigkeit zu Euch gehabt, seine kurfürstliche Gnaden, die diesem Irrthum aufs äußerste zuwider, davor zu verwarnen gebührt hätte, daß Ihr aber dagegen verdächtige Leute und derselben Diebe einen ganzen Haufen geführt und durch Euere giftige Natternlist in seiner kurfürstlichen Gnaden Kirchen und Schulen gefordert, das ist vor Augen.

Und Ihr habet zwar Euer falsch, untreu Herz, so Ihr gegen seine kurfürstliche Gnaden getragen, in Euerer jetzigen Supplication mehr denn genugsam an Tag geben, da Ihr berichtet, daß nun in die dreiunddreißig Jahr Euere betrügliche Meinung Euch dergestalt in Euer Herz eingewurzelt, daß Ihr davon nicht absteigen könntet, da Ihr doch, wenn Ihr als ein Ehrliebender hättet handeln wollen, sintemal Ihr von seiner kurfürstlichen Gnaden zum öftern mal gehört, daß sie dieser verführerischer Lehre spinnefeind seind, nicht dergestalt hinter dem Berge halten und seine kurfürstliche Gnaden ausforschen, auch seiner kurfürstlichen Gnaden Beifall geben, sondern Euch, inmaßen igt geschehen, rund erklären hättet sollen, was Ihr von diesem streitigen Artikel hieltet und glaubtet, damit seine kurfürstliche Gnaden sich vor einem solchen Schmeichler hüten und auch in diesen und andern Sachen soviel nicht hätten vertrauen dürfen.

Wol ist sich auch zu verwundern, daß Ihr in mehrgedachter Euerer Supplication Euern Schwäher dermaßen in Verachtung zu bringen Euch unterstehet, daß er auch von allen denen, die wider ihn geschrieben haben, dermaßen nicht wie von Euch diffamirt und deformirt ist worden. Denn was kann doch einem solchen Manne, der in offenem Lehramt ist, auf-

rüchlicher und schimpflicher nachgesagt werden, denn daß er mit zweier Zungen Rede und sonderlich in Glaubenssachen sich gegen einen dies, gegen einen andern ein anderes vernehmen hat lassen.

Daß aber nun Philippus in der Schule öffentlich wider die Meinung Lutheri vom heiligen Nachtmahl niemals gelehret und die Worte Christi anders, denn wie sie an sich selber lauten und verstanden werden müssen, ausgeleget, das ist unleugbar.

Hat er Euch nun auf einen andern Wahn, wie Ihr schreibet, gewiesen und Euch Ursach zum Abfall von der reinen Lehre göttlichen Worts gegeben und auch, wie ihm Schuld gegeben wird, andere, nicht alleine Theologen, sondern auch vornehme, gelehrte Leute verführet, so vergeh' ihm Gott, daß er in Religionsachen so leichtfertig und unbeständig gewesen und zu vieler Leute Verderben Leibes und der Seelen anderes geredt, denn er's gemeint und da er seines philosophischen Wahns einen Grund aus göttlicher Schrift gehabt, seiner Seelen Seligkeit nicht mehr und besser denn seine zeitliche Wohlfahrt bedacht hat.

Wenn Euch dann unverborgn, wie mit gar großen Gnaden, Gutthaten, Verehrungen und sonderlichen Begnadungen kurfürstliche Durchlauchtigkeit Euch zugethan gewesen und was seine kurfürstliche Gnaden für ein hoch Vertrauen auf Euch gesetzt, daß sie Euch nicht alleine ihren Leib, ihr herzlichstes Gemahl und Kinder, sondern auch die Inspection aller ihrer Schulen vertraut und aufgetragen und über dieses alles Euch zu seiner kurfürstlichen Gnaden erwählet,

So wollen seine kurfürstliche Gnaden Euch in Euer untreu, falsch Herz schieben, ob sie aus oberzählten Ursachen, nämlich

1. daß Ihr durch Einschlebung des Katechismi in die Schule zur Psforten,
2. durch bethheurliche Verneinung desselben,
3. durch die heimlichen Conspirationes, welche Ihr mit Dr. Cracau und andern kurfürstlichen Rätthen gehabt,
4. daß Ihr hochgedachtem Kurfürsten der wittenberger Theologen Fürnehmen vorenthalten,
5. daß Ihr gegen seine kurfürstliche Gnaden Euch niemals anders erkläret, denn daß Ihr in der Religion mit seiner kurfürstlichen Gnaden einig,

nicht genugsam und überflüssig Euers verlogenen, untreuen und schelmischen Gemüths und Fürhabens Euch überwiesen, welches zu keinem andern Ende gemeint, denn daß Ihr mit Euern Gehülffen ein Blutbad in diesen Landen, wie in Frankreich und Niederland, anzurichten Fürhabens gewesen.

Und ist hieraus augenscheinlich zu spüren, wie bösslich und arglistig Ihr seine kurfürstliche Gnaden hinterkrochen, und ob Ihr mit gutem Gewissen, wie Ihr Euch rühmet, für Gott bezeugen und sagen könnt, daß Ihr in Religionsfachen und sonderlich in diesem streitigen Artikel nix, das zu Verunruhigung dieser Lande Schulen und Kirchen gereicht oder seiner kurfürstlichen Gnaden zuwider hätte sein mögen, fürgenommen, diewegen Ihr denn auch das schwere Urtheil, welches Ihr selbst über Euch gefällt, daneben auch Gottes Gericht und Zorn, so Ihr auf Euch geladen, billig zu bedenken und rechtschaffene Reue über solche Euere Untreue und Vermalebeung zu haben werdet wissen.

Und schließlich befindet sich, wie Dr. Cracau vor seinem Ende bekannt und von sich geschrieben, daß all Euer Vornehmen dahin gerichtet gewesen, die Bequemlichkeit zu ersehen, wie Euers alten Herrn Kinder wiederum zu ihren Landen



und Leuten kämen und seine kurfürstliche Gnaden und die Seinigen berer entsezt werden möchten. \*)

Weil denn dieses neben Oberzähltem und auch das Allergeringeste unter denselben solche Verbrechen und bössliche Stück seindt, dadurch Ihr ernste Leibesstraf und auch das Leben verwirkt habt, seine kurfürstliche Gnaden auch dieselben keineswegs ungestraft lassen können noch wollen,

So möget Ihr Euch selber also in die Sach schicken, Eurer Seelen Seligkeit wahrnehmen und von wegen Eurer beharrlichen Halsstarrigkeit, Truges und Hochmuths, darinnen Ihr perseverirt und verharret, gewärtig sein, was weiter mit Euch sürgenommen werden möchte. Danach Ihr Euch zu richten.

Dieses Vorhalten hatte also der Bürgermeister Rauscher Peucern auf Grund einer vom Kurfürsten ihm zugegangenen Instruction gemacht. Wie sich Peucer nun dabei verhalten, das berichtet der Bürgermeister in einem Schreiben vom 15. September, das am folgenden Tage dem Kurfürsten auf Gut Glücksburg übergeben wurde, folgendermaßen:

Solch Fürhalten hat Peucer mit bekümmertem Gemütthe und großem Seufzen angehört und gesagt, er habe von seiner Supplication Gnade des Kurfürsten gehofft und nimmermehr denken können, daß der Kurfürst zu fernerer Ungnade gegen ihn hätte sollen bewogen werden. Denn einmal sei er gewiß, daß er in diesem Artikel dermaßen gegründet, daß sein Glauben die rechte Wahrheit Gottes sei, und auf der Meinung, wie die in seiner Supplication zu befinden, darauf bleibe er und wolle mit Geduld darüber leiden, was er solle, denn er wisse doch, daß er unschuldig leide. Und es koste ihm das

---

\*) Von dieser sinnlosen und unwahrscheinlichen Anschuldigung findet sich in den Dr. Cracau betreffenden Acten keine Spur.

Leben über den Hals, so könne er nicht anders sagen, denn daß dieses die rechte Lehre sei; man solle ihn doch nur hören oder ihm gestatten, daß er's aufs Papier bringe, so wisse er, daß der Kurfürst ihm Beifall geben werde. Könne man ihn eines Bessern berichten, so wolle er auch folgen. Daß man aber selbst unverhört die Leute verdammen wolle, das müsse sich Gott erbarmen. Er hätte aber nochmals, man wolle ihn in seinem Gewissen mit Frieden lassen, denn er könne davon nicht abstehen. Dieses hat er einestheils mit Sanftmuth, aber mehrentheils mit großer Ungebuld geredet.

Er habe ihm ferner fürgehalten, daß sein philosophischer Wahn, den er für Wahrheit hielte, nur eine teuflische Verblendung sei, daß andere Leute doch auch darüber nachgedacht und daß Luther selbst diesen Artikel wider alle Sakramentirer gewaltig gestritten und hinausgeführt. Er solle sich nicht klüger als diese alle dünken. Es sei dies bei ihm nur Halsstarrigkeit, die ihm noch theuer werde zu stehen kommen.

Er hat aber auf seiner Gewißheit beharret und gesagt: er wüßte wohl, wie es mit Luther beschaffen gewesen, er wäre so weit hineinkommen, daß er ohne Verletzung seiner Reputation nicht zurück hat kommen können; es hätte auch für Gott Lutherus diesen Artikel, wie man fürgäbe, nicht gestritten noch hinausgeführt; in Summa, seine Opinion wäre die rechte Wahrheit, das wisse er und davon könne er ohne Verletzung seines Gewissens nicht abstehen. Es wäre niemals kein Gelehrter gewesen, der anderes geglaubt hätte und wären ihrer auch noch viel der Meinung.

Aufs entschiedenste habe er versichert, daß er nie etwas wider den Kurfürsten geredet oder gethan. Wenn er des lüge, möge ihn der Donner vor seinem Angesichte in den Abgrund der Hölle schlagen.

Als er (Kaufher) nun vermöge des Vorhaltens ad Particularia gegangen und ihn gefragt, warum er denn den Ratchismus in die Pforta geschickt und solches gegen den Kurfürsten so hoch verleugnet, so hat er geantwortet: da er vom Kurfürsten gefragt worden, ob er solches gethan, hab' er's in Wahrheit vergessen gehabt, sonst hätte er's sagen wollen. Denn weil er denselben für recht hielte, habe er nicht Ursach gehabt, dasselbe zu verneinen. Es hätte ihm aber der Kurfürst solches verziehen; wie man denn nun darauf komme, jetzt wieder dran zu denken.

Mit Dr. Cracau habe er sein Leben lang keine Conspiration gehalten, er wisse auch auf diese Stunde nicht, was Dr. Cracau geglaubt, sei auch in den letzten drei Jahren nicht viel um ihn gewesen; aber das gestehe er, daß er mit dem Kanzler und Zeschau oftmals familiariter von diesem Artikel geredt.

Daß er der wittenberger Theologen Vorhaben dem Kurfürsten hätte offenbaren sollen, dazu hab' er nicht Ursach gehabt, denn er habe ihre Lehre nicht für unrecht gehalten. So sei er auch kein Theologus, sei auch nicht des Kurfürsten Rath gewesen, deswegen ihm hierinnen zu judiciren, noch etwas davon zu berichten nicht gebühret. Er sei auch vom Kurfürst seines Glaubens halber nicht befragt worden; wäre er befragt worden, würde er ungeschweut sein Bekenntniß gethan haben. Er habe auch stets dafür gehalten, der Kurfürst wisse, daß er der Meinung wäre, denn er halte es für die Wahrheit und müsse die Wahrheit bleiben. Er hab' neben Philippo keinem Artikel so sehr nachgesucht als diesem und sei so weit darinnen kommen, daß er darauf bestehen könne und wolle, wie auch sein Schwäher bis an sein Ende dabei geblieben.

Seit dem Marburger Convente sei Philippus für und für der Meinung gewesen und wol hundert und aber hundertmal

darüber geweinet, daß man in diesem Artikel zu keiner Vergleichung hatte kommen sollen, welches er Dr. Mordeisen oft geklagt, und wenn es Dr. Lindemann sagen wollte, so müsse er bekennen, daß er's von Philippo auch gehöret, daß er heftig und mit weinenden Augen geklagt, daß man propter auctoritatem Lutheri zu keiner Vereinigung kommen könne. Und sei ja zu erbarmen, daß dieses Artikels und der rechten Wahrheit halben in Niederlanden und Frankreich so viel unschuldigen Bluts sollte vergossen werden. Und hätte Philippus alle diese Strafen präjudicirt, die jezt und über Frankreich und Niederland von wegen des unschuldigen Bluts, das sie dieses Artikels halber vergossen haben, ergehen würden und sei eben dieses der Grund, darauf die Abgötterei in der papistischen Messe stehe.

Wo Dr. Cracau des Vorhabens gewesen, den jungen Herren zu Sachsen wiederum zu ihren Vanden und Leuten zu helfen, so hab' er unrecht gethan. Daß er ihn aber damit bezichtigt, daran geschehe ihm vor dem Angesichte Gottes Unrecht, er wolle ihn auch wegen solcher Bezichtigung bis an sein letztes Ende verfluchen und bitte Gott, daß er's an seiner Seele strafen wolle, denn er hab' ihn angelogen. Solches hat er mit zornigem Gemüthe oft wiederholt und sich hart darüber bewegt.

Darauf hat der Bürgermeister weiteres Gespräch mit ihm gehalten und ihn ermahnt, von seinem teuflischen Irrthum abzustehen, und ihn wissen lassen, daß, wenn er bei seiner Halsstarrigkeit verharre, der Kurfürst ihn auf den Hohenstein bringen lassen werde, wo es mit ihm werde auswerden. Darüber er sich heftig entsetzet, aber sich doch ergeben, da er unschuldig leide, der Kurfürst möge aber nicht unschuldig Blut vergießen. „Dann, als ich lezlichen gesehen“, so schreibt Rauscher wörtlich, „daß nit bei ihm zu erhalten, hab' ich gesagt: Herr

Doctor, ich habe allda meines gnädigsten Herrn Instruction, welche seine kurfürstliche Gnaden mit eigener Hand geschrieben und mir befohlen, Euch noch etwas anzuzeigen. Ich bekümmere Euch aber nicht gerne damit, denn es ist ein schwer Latein.

„Als er nun endlichmal darauf drunge und bate, ich wollt's ihm doch sagen, da las ich ihm den Beschluß Euerer kurfürstlichen Gnaden Concepts:

«wehl dan das sachen weren, so ich ungestraft nicht dechte noch wollt hingenzulassen, so mochte er im selbst eyn tott wellen, welchen er vermeynt verdynt zu haben, denn das er sterben müste, wer entlich geschlossen.»

„Da schoß ihm das Blättlein, wunde und runge sich darüber mit Anzeige, daß er's ja um Euere kurfürstliche Gnaden nicht verschuldet. Da ich ihm aber allerlei zu Gemüthe geführt, sonder Noth Euere kurfürstliche Gnaden mit Erzählung desselben verdrießlich zu sein, hat er gefragt, was man denn von ihm haben wollte, auch meinen Rath, was er denn thun sollte, gebeten; sagte ich, er müßte den Rath bei sich selber haben, von Euerer kurfürstlichen Gnaden hätte ich nicht anderes vernehmen können, denn daß sie mit der Strafe gegen ihn zu verfahren willens. Wüßte er aber etwas fürzuschlagen, daß er entweder von seinem Schwarm absteigen, oder Euerer kurfürstlichen Gnaden eine Abbitte thun wollte, so wäre ich erbötig, solches an Euere kurfürstliche Gnaden gelangen zu lassen und eine unterthänigste Bitte für ihn einzulegen. Darauf sprach er: «Nun, ich will mit Euch enig sein!» Ja, sagte ich, das Erbieten thut nix, Ihr müßet revociren und dann zu uns treten, und da Ihr's gleich thut, so wüßte ich dennoch nicht, ob mein gnädigster Herr mit Euch werde zufrieden sein; thut ihm aber so, nehmet's diese Nacht in Bedenken und da Ihr befinden werdet, daß ich meinem gnädigsten Herrn etwas

mehr, denn ich je kund von Euch gehört, unterthänigst berichten soll, so laßt mich's heut, wenn man Euch speiset, wissen, so will ich morgen früh wieder zu Euch kommen und gegen seine kurfürstliche Gnaden Euer gerne im besten gedenken."

Auf den Abend, als man ihm Essen bracht, hat er mir beiliegend Schreiben geschickt:

Ehrenveste, ehrsamere, wohlweiser, günstiger Herr Bürgermeister, ich bitte Euere Ehrenvest zum höchsten durch die Barmherzigkeit Gottes, Ihr wollet an mir auch Barmherzigkeit üben und die große Ungnade meines gnädigsten Herrn wider mich helfen lindern und stillen. Das Urtheil und Gericht über mich habe ich zwar Gott heimgegeben und befohlen, der ein Herzkundiger ist und ja weiß, was von mir gethan und gehandelt worden und wie es gemeint, es ergehe mir nach dem Willen Gottes.

Ich habe auch heute diesen Tag über mit stetem Flehen und Seufzen den barmherzigen Gott herzlich und ängstlich angerufen, er wolle mir doch in mein Herz geben, das zu thun, was recht und ihm gefällig ist, dieweil es nun aufs äußerste kommen ist, und bin in harten, heftigen Kämpfen und beweine mit unnachlässigen Zähren und Thränen die Angst, Noth und Gefahr, die mir vor Augen. Aber die Furcht und der Schrecken meines Gewissens vor dem ewigen Zorn Gottes und ewigen und zeitlichen Strafen, die ängsten mich dagegen dermaßen, daß mir mein Herz brechen möchte und ringe mit mir, wie ich wolle, so kann ich in dem Hauptpunkt nicht vorrücken. Ich bin in meines gnädigsten Herrn, des Kurfürsten zu Sachsen, Händen und ergebe mich mit Leib und Leben seiner kurfürstlichen Gnaden, suche nichts denn Gnad und Barmherzigkeit zum flehenlichsten und ängstlichsten und gnädigste Geduld, bin bereit, bei seiner kurfürstlichen Gnaden zuzusagen, was ich

vermag, und alles zu thun, was ich thun kann mit Gott und meinem Gewissen; alleine, da es möglich zu erhalten, bitte ich nochmals um unsers einigen Mittlers und Erlösers willen, unsers Herrn Jesu Christi und um seiner Barmherzigkeit willen, seine kurfürstliche Gnaden wollen doch in diesem streitigen Artikel gnädigst Barmherzigkeit und christliche Geduld an mir üben und beweisen und gnädigst betrachten, wie einem geängsteten Gewissen in solch harten Anstößen zu Sinn sei, das mit dem Tode und Leben ringt in Sachen Gott und der ewigen Seligkeit auf einem Theile, auf dem andern Theile das zeitliche Leben betreffend, und wolle doch nicht so heftig und geschwinde wider mich verfahren und mich meines Lebens darüber berauben, es sei durch Gefängniß oder einen erbärmlichen Tod, oder etwas sonst Bewegniß thun, das seine kurfürstliche Gnaden nochmals bedenken möcht. Da mich auch seine kurfürstliche Gnaden des Artikels halben ferner lassen bleiben bei der Vergleichung, die etwan Zanchius\*) einer genannt hat ausgehen lassen, und werden mir darauf eine Formel vorschreiben, die solchermaßen mit meinem Gewissen anzunehmen, will ich mich seiner kurfürstlichen Gnaden unterthänigst unterwerfen.

Was die andern Punkt anlangt, bitt ich noch um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen, seine kurfürstliche Gnaden wolle doch dieselben Punkte nicht so hoch anziehen und schärfen. Denn ehe des pfortischen Briefes halben seine kurfürstliche Gnaden mit meiner unterthänigsten Entschuldigung gnädigst zufrieden gewesen und da ich's dazumal gewußt, daß allbereit in den Schulen der Katechismus in Brauch und mich des Briefs erinnert hätte, so wäre es ja mit einem Wort im

---

\*) Zanchius lehrte in Strassburg.

Gegentheil unrecht gewesen, daß ich ihn alsbald durch eigene Botschaft abgeschafft hätte und unterthänigst gebeten, seine kurfürstliche Gnaden wolle damit gnädigst zufrieden sein.

Die Reden mit dem Kanzler und dem von Jeschau etwan über diesen Artikel einmal oder zwei, sind, das Gott weiß, ohne alle ihrer kurfürstlichen Gnaden Nachtheil geschehen als von Privatpersonen und mit wenig Worten als von einem streitigen Artikel, und sage mit wahrhaftigen Worten: wer mich in ihre kurfürstliche Gnaden also eingebildet hat, als sollte ich von dem Herrn Dr. Martino seliger schimpflich in dieser Sachen geredet haben, der thut mir Gewalt und Unrecht, denn es je nicht geschehen, sondern ich ihn jederzeit, wie mir gebühret, zum höchsten gerühmet, das jedermann bewußt, auch in dieser Sachen, derer doch selten ist gedacht worden in meinem Beisein, alles zu seiner Ehren und Entschuldigung fürgewendet, was ich von andern auch gehöret und selbst gewußt habe.

Was aber meinen Schwäher betrifft, hab' ich das gesagt, was unzählig vielen Leuten bewußt, die es sowol als ich von ihm gehört haben und die ihn seit dem Vertrag zwischen Dr. Martino und den Schweizern haben hören lesen viel Jahre nacheinander. Da ich nun hätte etwas anderes reden sollen wider mein eigen und anderer Bewußt, so würde man mich für verlogen ausgerufen und das Gegenspiel berichtet haben.

Daß ich aber von den Theologen nichts bericht, ist aus vielen Ursachen unterblieben, sonderlich daß ich mich zu Hof in keine Sachen für mich nicht mengen wollen, ich würde denn gefragt, welches dort geschehen, wollte ich meines Gewissens Nothdurft angezeigt und bericht haben. So weiß ich mich außerhalb des Buchs der Grunbfeste nicht zu erinnern, daß etwan der Sachen gedacht wäre worden, was ich aber desselben Buchs halben mich erkläret, werden ihre kurfürstliche Gnaden



ohne Zweifel in denen sein; so hat man es gänzlich dafür gehalten, daß ihre kurfürstliche Gnaden mich für einen Calvinisten halten sowol als das gemeine Geschrei und sind glaubwürdige Neben erschollen, wie man ihre kurfürstliche Gnaden verwarnet habe, sich vor mir zu hüten. Damit ich nun niemandem Ursach gäbe etwan zu Verdacht, als ob ich wollte ihre kurfürstliche Gnaden heimlich einnehmen, habe ich gänzlich geschwiegen und in der Universität meines Berufs gewartet und das mich fast am meisten bewogen, dieweil ihre kurfürstliche Gnaden oftmals selbst die Theologos beisammen gehabt hat, damit es nicht das Ansehen hätte, wenn ich viel berichten wollte, als ob ich mich dazu drängen und nöthigen wollte.

Daß diesem allen nicht anders, das weiß Gott. Was aber darinnen von mir zu viel oder zu wenig geschehen, das aus menschlicher Schwachheit und Blödigkeit nichts kann beobacht werden, das bitte ich, wie vormals geschehen, zum flehentlichsten und unterthänigsten und um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen, es wolle es doch ihre kurfürstliche Gnaden mir gnädigst aus Barmherzigkeit verzeihen.

Was Dr. Cracau anlangt, betheure ich aufs höchste, wie ich zuvor zu Rochlitz auch gegen ihre kurfürstliche Gnaden gethan und wolle es ihm, wie ich mich dazumal erboten, ins Gesicht gesagt haben, daß ich auf diese Stunde nicht weiß, welcher Meinung er gewesen sei. Denn wie ich von ihm gehört, daß er vor etlichen Jahren auf die Calvinischen heftig gescholten, habe ich mit ihm kein Wort von diesen Sachen reden wollen, er hat mir auch seine confessionem nicht gezeigt, die er soll Herrn M. Philippsen zugestellt haben, weiß auch nicht, daß er irgend da wäre gewesen, da es gedacht wär' worden und habe mich dormalß gehalten in allen ihn betreffend, daß ich mich um seine Sachen ganz unbekümmert

gelassen, habe nicht das Wenigste darum gewußt und weiß es noch nicht.

Derweil er aber von mir ausgesagt, als sollte ich haben wollen mit ihm die Sachen helfen dahin befördern, daß eine Aenderung getroffen würde wider unsern gnädigsten Herrn, seiner kurfürstlichen Gnaden Vettern zum besten, darauf sage ich (und bitte, der Herr Bürgermeister wolle mir es günstiglich zugut halten), daß Gott solches an seiner Seele strafen wird. Denn mir nicht allein nichts von solchen Dingen bewußt und nichts die Tage meines Lebens in Sinn kommen, sondern ich hätte mich eher des Todes versehen, denn daß ich in solchen Verdacht sollte gezogen werden, der ich von meines gnädigsten Herrn und meines Schwähern wegen bei jenen draußen zum äußersten bin verhaßt gewesen und nicht geringe Gefahr ausgestanden habe, wie männiglich bewußt, wie sich auch die Theologi draußen bis aufs lezt haben hören lassen. Ueber des, so habe ich mich mit höchstem Fleiß aller Zänke und Händel meines gnädigsten Herrn und seiner kurfürstlichen Rätthe in geistlichen und politischen Sachen gänzlich enthalten. Darum bezeuge ich vor Gott, daß mir Dr. Cracau mit dieser Auflage zum höchsten Gewalt und Unrecht gethan hat, so bin ich auch die letzten Jahre über zwei um ihn nicht gewesen und wissen Euere Ehrenvest, was ich meinem Herzen gewünscht, da dem anders.

Darum, so bitt ich Euere Ehrenvest wie vorhin, Ihr wollet das Beste helfen vorwenden, daß mein gnädigster Herr möge gelindert werden und nicht aus Bewegniß ferner wider mich durch schwereres und langwieriges Gefängniß oder durch andere Wege fortfahren. Ihr habt gehört, was ich gesagt, und Gott weiß, es ist nicht anders. Ich will mich einer gnädigern Antwort trösten, denn ich heute von Euch verstanden, denn

ich mich erbitte, in dem Hauptpunkte, zu thun, was mir möglich, daß alleine mein armes, elendes Gewissen nicht zum äußersten verwundet werde mit ewigem Verderb meiner Seelen. Es haben auch Euere Ehrenvest mein Elend in Gegenwart gesehen, habe des auch genugsam Bericht, mit was großer Angst und Betrübniß ich diese Jahre durch bis anher ausgestanden habe und daß je kein Ursach auf Erden ist, die mich dazu bewege und bringe, denn meiner Seelen Seligkeit. Bitt' derhalben, so es möglich, Ihr wollet doch die Mühe und Arbeit auf Euch nehmen und in Gegenwart die Sachen helfen durch Vinderung dahin richten, daß ich's ertragen mag. Und befehle mich hiermit dem barmherzigen Gott, Vater unsers Herrn und Heilands Jesu Christi, den bitte ich von Grund meines Herzens, er wolle mich durch seinen heiligen Geist regieren und bewahren, daß ich nicht in Sünden wider Gewissen falle, noch darinnen stecken bleibe und verderbe. Er wolle auch ihrer kurfürstlichen Gnaden Herz zu Gnade und Barmherzigkeit gegen mich neigen und bewegen. Ich bitte noch einmal, Euere Ehrenvest wolle ihr mein Elend zu Herzen ziehen. Und bieweil ein betrübtes Herz nicht bedenken kann auf eine Eile, was zu bedenken, bitt' ich, Ihr wollet doch den Herrn . . . . . von meinethwegen bitten lassen, er wolle morgen um 6 Uhr noch einmal bei mir einsprechen und ferner fragen lassen, ob mir die Nacht etwas einfiele.

Caspar Peucerus Dr.

Weil in demselben Schreiben, fährt Rauscher in seinem Berichte fort, aber anders nicht, denn er mir zuvor mündlich berichtet, bin ich des andern Morgens wieder zu ihm gegangen und ihm angezeigt, ich hätte mich wohl versehen, er würde sich dermaßen erklärt haben, daß ich Ursache gehabt,

ihn bei Euerer kurfürstlichen Gnaden zu vorbitten, ich befunde aber, daß er auf seiner halsstarrigen Meinung beruhe, das würde ihm nicht zu Gutem gereichen, und da Euer kurfürstliche Gnaden nicht mit der Todesstrafe gegen ihn verfahren, so würde er doch in härtere Verwahrung genommen werden. Denn das würden ihm Euer kurfürstliche Gnaden nicht gut sein lassen, daß er sich klüger und erfahrener in der Schrift achten wollte, denn alle Euer kurfürstliche Gnaden und andere vornehme Theologi, die dem Artikel auch nachgesucht und gedacht hätten, unser Herrgott werde ihm keinen sondern Himmel bauen. So möchte er wohl wissen, daß wir andern auch gedächten selig zu werden, sollte seine Opinion recht sein, so müßten wir, die wir's mit ihm nicht hielten, alle unrecht haben. Das würde man ihm nicht einräumen, viel weniger gestatten, daß er unter andere Leute komme und denselben solchen Schwarm auch einbildete.

Darauf er geweint, geheult und gesagt, wie er so eine schwere Nacht gehabt, er wolle ja gerne thun, was recht wäre und wider Euer kurfürstliche Gnaden nicht handeln. Aber wider sein Gewissen könne er nicht thun, des wolle er sich aber bei Verlust Leibes und Lebens verpflichten, daß er von diesem Artikel sein Leben lang mit niemand reden, viel weniger davon disputiren wollte. Es nehme ihn doch wunder, was man ihn als eine Privatperson ziehe, ließe man doch den Kanzler und Beschau bleiben, warum man denn in ihn bringen wolle. Wolle man ihm das Leben nehmen, so solle man es doch thun, er wäre doch schon halbtodt und wollte zehnmal lieber todt sein, denn in der Beschwörung und Anfechtung länger leben.

Ich hab' ihm aber gesagt: Mein gnädigster Herr begehrt Euch zu nichts zu bringen, seine kurfürstliche Gnaden haben

mir auch nicht befohlen, daß ich Euch etwas anmuthen soll. Weil ich Euch aber gerne aus der Beschwerniß geholfen sehe, so will ich (ob ich wol nicht weiß, ob Euerer kurfürstlichen Gnaden daran zu Gefallen geschieht) Euch für meine Person vorschlagen, daß Ihr erstlich Euern errorem bekennet, seiner kurfürstlichen Gnaden eine unterthänigste Abbitte thut und die Torgenses articulos mit Euerer Subscription approbiret, ob vielleicht durch solch Euer Erbieten seine kurfürstliche Gnaden möchte bewogen werden, Euch der Custodien zu entledigen.

Hierauf sagte er, er wisse, daß er nicht irrete, wäre seines Glaubens gewiß, darum könne er keinen errorem widerrufen, und da er sich gleich den articulis Torgensibus unterschreiben sollte, so fiel ihm doch schwer für, andere zu verdammen, und wenn er gleich solches thäte, so wüßte er dann noch nicht, ob seine kurfürstliche Gnaden mit ihm zufrieden sein würden. Da sprach ich: Dieses ist mir so wenig als Euch wißlich, so dürft Ihr Euch auch nicht in Sinn nehmen, daß man Euch wieder gegen Wittenberg zu kommen gestatten werde, denn man trauet Euch nicht. Ihr müßet darum gewärtig sein, was man mit Euch schaffen werde.

Dieser Neben sind hinc inde viel fürgelaufen und hat das Gespräch bei ein und einer halben Stunden gewähret. Wäre viel zu verdrießlich, Euerer kurfürstlichen Gnaden solches zu erzählen. Er ist aber auf seiner Halsstarrigkeit vor als nach bestanden und hat doch nicht gestehen wollen, daß es eine Pertinacia oder Contumacia wäre, derwegen ich abermals ungeschafft fast mit Ungebuld von ihm gegangen.

Und weil er sich doch wohl hat vernehmen lassen, daß er sich den articulis Torgensibus unterschreiben wollte, und ich noch Hoffnung hatte, er sollte sich eines andern bedenken, stellte ich in seinen Gefallen, da ihm nochmals vor der Mittags-

mahlzeit etwas einfiele, das ihm zum besten gereichen möchte, er sollte mich's wissen lassen.

Auf den Mittag schrieb er mir aber und bald darauf noch ein Brieflein, welche Euere kurfürstliche Gnaden auch hiebei gnädigst zu finden.

Das erstere dieser Brieflein lautet: Ehrenvester, gestrenger, wohlwollender, günstiger Herr Bürgermeister, die Angst in meinem Herzen ist so groß, daß ich darüber von allen Gedanken und Kräften komme, weiß mich schier nicht mehr zu entsinnen. Ach Gott, wie gerne wollte ich recht thun und zugleich meine Seele und das arme, elende Leben retten, meinem armen Weibe und Kindern zum besten. Ach, da es immer möglich, helfst lindern und die Sache dahin befördern, daß ich möge in meinem Gewissen zufrieden bleiben, so wollte ich alles mich gänzlich enthalten, was die theologischen Händel anlangt und mich mit der Kirchen, da ich sein werde, vergleichen, daß jedermann mit mir sollte zufrieden sein und daß das, was ich mit einem Worte wider die Lehre dieser Kirchen reden würde, sollte strafwürdig sein. Ihr sehet, was große Angst ich ausstehe. Gott weiß, es ist keine Halsstarrigkeit, im Herzen steckt mir's. Ich besorge, da Ihr gleich auf der Theologen Erklärung, die man mir gethan hat, dabei sein und zulassen für mich zu bitten, es möchte nichts helfen, da ich doch weniger mit der Sachen umginge und nichts denn meiner Medicin warten wollte und vielen Leuten nützlich dienen außerhalb dieser Sachen, die mich ferner nichts angehen, derer ich mich gänzlich entschlagen wollte. Doch helft das Beste fürwenden; da es aber nicht mag sein, so geschehe mir nach dem Willen Gottes, dem befehle ich mich gänzlich, der weiß auch, was mir im Wege stehet. Caspar Peucerus D.

Die unsichere und unleserliche Schrift und die vielen

Correcturen in diesem Briefe verrathen deutlich die Aufregung, in welcher er geschrieben wurde.

Bald darauf stellte er dem Bürgermeister noch folgende Zeilen zu: Ehrenvester zc. Weil ich heute mit dem Herrn nicht nothdürftiglich geredet habe von der Erklärung, die ich in meinem letzten Schreiben melde, so unsern Theologis über die Artikel gegeben worden von den Theologis allhier, denn sie mir von wegen Angst und Bedenkens und anderer Neben, die mir einfielen, nicht sind zugefallen, habe sie auch in der Eile nicht alsbald bedenken können, so wolle der Herr denselben Punkt nur außen lassen, denn es würde erst viel Disputirens geben, was es für eine Erklärung gewesen und wie ferne sie sich erstreckt und ob sie es Macht gehabt hätten. Der Herr wolle mir diese Erinnerung ja günstig zugut halten, ich wollte nicht gerne Weitläufigkeit machen, sonderlich meines Gewissens halben, das mich je länger je mehr ängstigt, wenn ich bedenke die Gründe und Zeugniß der griechischen und lateinischen Kirchen, die Aenderungen, so in diesem Artikel vorgefallen und man Neuerungen eingeführt, meinen Schwäher, den ich verdammen müßte, deswegen ich bitt', halten mir's zugut — Casparus Peucerus D.

Da ich denn nochmals vermeinte, berichtet der Bürgermeister weiter, ich wollte ihn gewinnen und auf eine andere Bahn bringen, ging ich gegen Abend wieder zu ihm, erinnerte ihn allerlei und verwarnete ihn für ernstere Straf. Er ist aber auf seiner Meinung geblieben, daß ich unter allem angewendeten Fleiß weniger denn nichts bei ihm hab' schaffen können und habe Euerer kurfürstlichen Gnaden neben Uberschickung Dr. Peucer's Supplication, welche Euer kurfürstliche Gnaden mir zugestellt, solches zu unterthänigstem Bericht nicht vorhalten sollen und bin derselben unterthänigst, gehor-

samst und treulich zu dienen schuldig und bereitwillig. Datum  
Leipzig, 15. September 1576.

10. Magdalena's Tod. Peucer begehrt das heilige  
Abendmahl. Beichtvorbereitung durch Andrea und  
Selneccer in Gegenwart Rauscher's.

Um diese Zeit war auch Peucer's Hausfrau, Magdalena, ihm durch den Tod entrisen worden. Sie war dem Gram über das Elend, in das sie mit Gemahl und Kindern so plötzlich gerathen war, erlegen. Peucer erfuhr es auf eine grausame Weise. Als er im Gespräch mit Bürgermeister Rauscher die Aeußerung that, daß seines Weibes und seiner Kinder Elend ihm viel mehr als sein eigenes zu Herzen gehe, antwortete Rauscher: um sein Weib brauche er nicht mehr zu sorgen. Von banger Ahnung ergriffen, fragte Peucer, ob Magdalena denn etwa gestorben sei? Und als Rauscher dies bejahte, brach er in Klagen und Vorwürfe aus, daß man sie ihm durch dies Elend getödtet habe. Sie hatten sich zum letzten mal die Hände gereicht, als Peucer von Rochlitz nach der Pleißenburg gebracht wurde. Damals hatte sie ihm noch die Thränen getrocknet und das Psalmenwort Ps. 118, 17 als Trost mit auf den Weg gegeben. Bald darauf und zwar an demselben Tage, an welchem das voranstehende Verhör mit Peucer auf der Pleißenburg stattfand, war sie in Wittenberg gestorben.

Matt und schwach sich fühlend an Leib und Seele und seinen eigenen Tod erwartend, beehrte Peucer das heilige Abendmahl. Seine bittersten Feinde, J. Andrea und Selneccer, erhielten darum Befehl in Gegenwart des Bürgermeisters Rauscher Peucern auf der Pleißenburg zuvor zur Buße und zum Bekenntniß seiner Sünden zu ermahnen. Sie thaten dies in einer Weise würdig ihrer selbst und ihrer Zeit; aber die



Erquickung, nach welcher sich Peucer sehnte, ward ihm nicht gegeben, weil er sie nicht auf Kosten seines Gewissens und seiner Ueberzeugung erkaufen mochte.

Diese Abendmahlsvorbereitung oder dieses Colloquium ist eins der interessantesten Stücke aus der ganzen Geschichte von Peucer's Gefangenschaft. Es sei darum in seiner ganzen Länge nach der protokollarischen Aufzeichnung wiedergegeben. Es findet sich in den Acten unter der Aufschrift:

Verzeichniß des Gesprächs, so mit Dr. Caspar Peucer auf Freitag den 16. November 1576 zu Leipzig, als er der Communion begehrt, gehalten worden.

Hieronymus Kaufher.

Als Dr. Caspar Peucer aus seinem Zimmer, darin er gefangen, in die Vorberstube im Schloß gebracht, hat der Herr Bürgermeister Kaufher den Anfang gemacht und mit nachfolgenden Worten ihn angerebet:

Herr Doctor! Ihr wißet Euch zu erinnern, welchergestalt Ihr vor dieser Zeit an den Kurfürsten zu Sachsen, unsern gnädigsten Herrn, supplicirt, damit Ihr Euere Sachen nicht besser gemacht; denn was seine kurfürstliche Gnaden mir befohlen, Euch zur Antwort zu geben und was seine kurfürstliche Gnaden für Ursache haben, Euch länger in der Custodia zu behalten, das ist Euch vor diesem angezeigt und habt Ihr auch aus seiner kurfürstlichen Gnaden eigener Instruction solches ersehen können.

Nachdem nun, was seine kurfürstliche Gnaden mit Euch vornehmen werden, uns verborgen, auch nicht gewiß, ob seine kurfürstliche Gnaden Euch hier bleiben, oder an andere Orte führen lassen werden, und Ihr aber Eueres Leibes Schwachheit vorgeben, auch in Betrachtung derselben der Communion begehrt, haben seine kurfürstliche Gnaden ihr nicht zuwider

sein lassen, daß beide Doctores zugegen in meinem Beiwesen, zu Euch kommen, mit welchen Ihr Euch aller Nothdurft nach bereben mögt. Was nun nochmals Euere Gelegenheit, werdet Ihr ihnen wohl anzuzeigen wissen.

Dr. Kaspar Peucer.

Als er in die Stuben gegangen, hat er sich so krank gestellt, daß wir die Vorsorge getragen, wir würden, seiner Schwachheit halben, nichts mit ihm handeln können. Denn er so still nachfolgende Worte geredet, daß wir sie schwerlich vernehmen konnten: Liebe Herren, Ihr sehet, wie meine Sachen stehen, daß ich ein schwacher, kranker Mann bin, der nicht viel reben kann, ich begehre aber der Communion.

Dr. Jakob Andread.

Lieber Herr Doctor! Von wegen Euers Zustandes tragen wir mit Euch ein christlich Mitleiden und hätten gerne sehen mögen, daß von der Kirchen, Schulen und Euerer selbst wegen Ihr solchs überhoben wäret. Nachdem es aber dieser Zeit also mit Euch geschaffen, sein wir beide willig und erbötig, was vom höchst gedachten Kurfürsten zu Sachsen, unserm gnädigsten Herrn, Ihr begehret und erlangt, mit Euch zu handeln und auf gebührende, vorgehende Buße und Erkenntniß Eurer Sünden Euch die Communion widerfahren zu lassen.

Denn Ihr, als ein Christ, Euch wohl zu erinnern wisset, daß ohne vorhergehende, wahrhaftige, ernstliche Buße und Erkenntniß der Sünden niemand des Herrn Nachtmahl nützlich gebrauchen kann.

Damit ich Euch aber nicht lange aufhalte, so liegen Euch über andere Sünden vornehmlich zwo auf Euerm Gewissen; die erste ist blasphemia, die Gotteslästerung, daß Ihr unserm Herrn Christo, nach seiner angenommenen Menschheit, die Allmächtigkeit entziehen und absprechen, wider die klare und offen-

bare Zeugnisse der heiligen Schrift, und ihm mehr nicht, denn allein den Titel und Namen der göttlichen Majestät, welche Gottes eigen ist, zuschreiben. Die andere Sünde, die Ihr an Euerm Nächsten begangen, daß Ihr fromme, ehrliche und um die Kirchen Gottes wohlverbiente Männer und Lehrer vielfältiger, verdammtter Irrthümer beschuldigt und sie als falsche Lehrer in aller Welt durch den Druck publicirter Schriften helfen ausrufen, dadurch nicht allein dem Kurfürsten zu Sachsen, unserm gnädigsten Herrn, seiner kurfürstlichen Gnaden löbliche und wohlbestellte Hochschule und Kirchen verunreiniget, sondern auch sonst viel tausend Seelen verärgert, daß sie zum Theil in beschwerlichen Zweifel gefallen, daß sie nicht wissen, was sie glauben sollen, oder in ganz lästerliche Gedanken und Unglauben gerathen, sonderlich aber die arme, unschuldige Jugend helfen jämmerlich verführen, in welche solches Gift mit unwiederbringlichem Schaden gegossen, das sobald aus ihren Herzen nicht wird wieder genommen werden mögen.

Auf diese beiden großen Sünden gehört eine rechtschaffene, ernstliche Buße, und da solche bei Euch nicht erfolgt, Ihr des Herrn Abendmahl nicht zum Heil, sondern allein zum Gericht empfangen würdet, da man es Euch gleich auf Euer Begehre reichen sollte.

Dr. Kaspar Peucer.

Als er dergestalt angerebt worden, verging ihm alle seine Schwachheit, fing an ganz zornig und grimmig, mit lauter Stimme und Schlägen der Hand auf den Tisch, daß man es im Hof allenthalben hören können und sagt: Ego non sum blasphemus, ich bin kein Gotteslästerer. Denn ich glaube und halte von der Person und beiden Naturen in Christo, wie die prophetischen und apostolischen Schriften, die heiligen symbola und die ganze alte Kirche, derselben Väter und Lehrer

je und allwegen, besonders aber die Väter des Chalcedonischen und ephesinischen Concilii daran geglaubet, gelehrt und gehalten haben, daß nämlich in Christo zwei Naturen sein, die göttliche und die menschliche, da eine jede ihre Eigenschaften hat und behält in alle Ewigkeit und miteinander nimmermehr vermischet werden. Also, weil er Gottes Sohn ist, so ist er auch allmächtig, daß ich sagen kann von wegen der persönlichen Vereinigung, der Mensch Christus, Mariens Sohn, ist allmächtig, darum, daß er Gottes Sohn ist, und nicht nach der menschlichen Natur. Darum wollt Ihr mich zu-frieden lassen mit der Gotteslästerung, denn ich bin kein Gotteslästerer.

Dr. Jakob Andreä.

Herr Doctor, ich will es Euch überweisen, daß Ihr's greifen sollt.

Dr. Kaspar Peucer.

Laßt mich mit Frieden mit der Gotteslästerung, denn ich bin nicht blasphemus und kein Gotteslästerer, setzt sich auch also gegen Dr. Jakob, als wollt' er ihm in die Haar fallen.

Dr. Jakob Andreä.

Lieber Herr Doctor, ich will Euch es überweisen, allein hört mich!

Dr. Kaspar Peucer.

Ego non sum blasphemus, denn ich halte es mit der Antiquität und den alten Kirchenlehrern und bewährten Concilien von der Person und beiden Naturen in Christo und Ihr werdet in alle Ewigkeit anders nicht auf mich beweisen können.

Dr. Jakob Andreä.

Lieber Herr Doctor, hört mich doch. Ich will Euch hernach auch hören.

Bürgermeister Kaufher.

Herr Doctor, hört doch, was man Euch sagen wird, darauf rebet Ihr auch Euere Nothdurft.

Dr. Kaspar Peucer.

Ich will hören. Doch wollt Ihr lateinisch reden, denn ich kann meine Meinung in der lateinischen Sprache besser darthun, denn in der deutschen.

Dr. Jakob Andrea.

Ich hab' es darum deutsch thun wollen, daß der Herr Bürgermeister, wiewol er der lateinischen Sprache verständig, auch besser und eigentlicher merken könnte, was für ein erschrecklicher Greuel hinter diesem Irrthum stecke, damit die Kirchen und Schulen dieser Lande verärgert und verunreinigt worden. Sonst gilt es mir auch eben gleich, deutsch oder lateinisch zu reden.

\*) Sage dertwegen also:

Zwischen Euch und uns ist deshalb kein Streit, daß in Christo zwei Naturen seien, die göttliche und die menschliche, item, daß nicht zwei, sondern nur eine Person sei, item, daß eine jede Natur ihre Eigenschaften habe und in Ewigkeit behalte, daß auch weder die Naturen, noch die Eigenschaften miteinander vermischet, auch eine in die andere verwandelt, wie sie auch nimmermehr voneinander getrennet werden. In diesem allen sind wir einig, soviel die Worte und Reden belanget, aber wir sind nicht einig im Verstand. Solches eigentlich zu erkundigen, frage ich Euch, Herr Doctor, nur ein Ding, darauf wollet mir eine richtige Antwort geben mit Ja oder Nein.

---

\*) Diese nachfolgenden Worte sind mehrmals lateinisch von Dr. Jakob Andrea und Dr. Peucern geredet worden.

Daß der Sohn Gottes, so in Ewigkeit seiner Person menschliche Natur hat an sich genommen, allmächtig sei, daran ist kein Zweifel, item, daß die Allmächtigkeit eine Eigenschaft sei der göttlichen und nicht der menschlichen Natur. Darauf frage ich Euch, ob der Sohn Gottes also die Allmächtigkeit für sich selbst habe und behalte, daß die menschliche Natur mit derselben keine Gemeinschaft mit der That und Wahrheit, sondern allein die Namen gemein haben? Also, daß man wol sagen mag, der Mensch Jesus Christus, Mariens Sohn, ist allmächtig, doch also, daß er nach der menschlichen Natur mit der Allmächtigkeit ganz und gar keine Gemeinschaft, sondern allein den Titel und Namen habe, als wenn sich einer ein König in Jerusalem schreibe, hat aber keinen Bauern daselbst, der ihm gehorsam wäre. Wie saget: Ja oder Nein!

Dr. Kaspar Peucer.

Ich sage also und halte mit der alten Kirche und ihren Lehrern, daß der Sohn Gottes in Ewigkeit seiner Person hat angenommen menschliche Natur, also, daß eine jede Natur ihre Eigenschaften habe und behalte und dieselbige miteinander nicht vermischet, noch eine in die andere verwandelt werde, wie sonderlich das chalcedonische und ephesinische Concilium und die alten Väter sein unterschiedlich von dieser Sache gelehrt und geschrieben haben.

Dr. Selneccerus.

Herr Doctor, hiervon ist kein Streit. Denn wir glauben und halten auch nicht, daß die Naturen miteinander vermischet, eine in die andere verwandelt, oder daß die Eigenschaften einer Natur der andern Natur Eigenschaften worden sein.

Dr. Kaspar Peucer.

Dies ist auch mein Glaub', darbei ich auch gedenk' zu bleiben und werb' mich nimmermehr davon reißen lassen.

Dr. Jakob Andrea.

Herr Doctor, höret doch nur, wie Dr. Selneccker igt gesagt, so sind wir in dem allein enig, was Ihr igt nach der Länge erzählet und Dr. Selneccker bestätigtet, und hat kein Streit. Allein gebet mir auf meine Frag' eine runde Antwort mit Ja oder Nein! Ob nämlich die menschliche Natur in Christo realiter, das ist mit der That und Wahrheit Gemeinschaft haben mit der Allmächtigkeit Gottes, oder ob es nur Wort und leere Titel seien, die dem Menschen Christo vor allen andern Menschen in heiliger, göttlicher Schrift alten und neuen Testaments zugeschrieben werden? Saget Ja oder Nein!

Dr. Kaspar Peucer.

Ich sag', daß Christus darum allmächtig genennet werde, weil er allmächtiger Gott ist, denn allein göttlicher Natur Eigenschaft ist die Allmächtigkeit.

Dr. Jakob Andrea.

Darvon ist kein Streit, daß der Sohn Gottes allmächtig sei. Ich frag aber weiter, weil der Sohn Gottes allmächtig ist, ob er sein Allmächtigkeit also ihm selbst also behalte, daß er dieselbige mit der angenommenen Natur nicht gemein, sondern von solcher seiner göttlichen Majestät der menschlichen Natur mehr nicht, denn den Namen gönne? Wie gebet Antwort, Herr Doctor, da wollet Ihr nicht heraus mit der Sprach, auf daß Ihr nicht für ein blasphemum und Gotteslästerer gehalten, der dem Menschen Christo sein göttliche Majestät abspreche.

Dr. Kaspar Peucer.

Wenn Ihr saget, daß ich ein Gotteslästerer sei, so sag ich das, Ihr seid ein Idolatra, das ist ein Abgöttischer, und Eutychianer, der aus der Menschheit Christi ein Abgott machet.

Bürgermeister Kaufher.

Herr Doctor, schnarchet nicht also. Ihr meint vielleicht, Ihr seid noch zu Wittenberg bei Euern Studenten, die Ihr also überschnarchet habt, daß niemand Euch hat widersprechen dürfen. Höret, was der Doctor sagt und gebt ihm bescheidenlich Antwort.

Dr. Kaspar Peucer.

Dr. Jakob nennet mich einen blasphemum, d. i. einen gotteslästerlichen Mann, der Christum lästere und ihm seine göttliche Majestät entzöge. Das kann ich nicht leiden, bitte verhalten um Verzeihung, man wolle mir meine Worte nicht also aufnehmen.

Dr. Jakob Andrea.

Wenn ich's nicht beweise, daß Euere Meinung eine Lästerung des Herrn Christi sei, so gälte es nicht. Allein gebet mir zuvor Antwort auf meine Frag mit Ja oder Nein!

Dr. Kaspar Peucer.

Ich glaub und bekenne mit der alten Kirchen und den bewährten Concilien, daß die beiden Naturen in Christo miteinander persönlich vereinigt sein, also daß keine mit der andern vermischet oder in die andere verwandelt, sondern nur ein Person sei und anders wird man nicht in der Alten Schriften befinden, sondern das ist je und allewegen der alten Kirchen einhelliger Glaub und Verstand dieses hohen Geheimniß gewesen.

Und das hat Dr. Peucer nach der Länge vielmalß wiederholt und darbei vermeldet, er hätte dieser Sachen fleißig nachgelesen und befände, daß dies die rechte Wahrheit Gottes sei, davon er sich nicht bereuen lasse.

Dr. Jakob Andrea.

Plus millies audiui, lieber Herr Doctor, dies haben wir



ist viel und oft von Euch gehört, davon doch kein Streit ist. Aber Ihr wollet kein Antwort auf die vorgehaltne Frag geben, darum will ich mit Euch, Herr Bürgermeister, reden und zum Bericht eine wahrhaft Historie erzählen, weil der Herr Doctor mich doch nicht hören will. Es hat sich ungefähr vor drei Jahren zugetragen, daß aus der hohen Schul zu Wittenberg der verstrickten Theologen Discipel einer, mit Namen M. Eusebius Kleber, welcher dieses Gift daselbst von ihnen gefasset, in ein Stadt im obern Deuschland, Meiningen genannt, kommen und daselbst ein solch Jammer angerichtet, daß gar nahest in der Stadt ein Aufruhr worden. Denn nicht allein der Rath unter sich selbst, sondern auch die Bürgerschaft und Kirchendiener dermaßen durch diesen Mann widereinander verhetzet und getrennet, daß es über die maßen gefährlich gestanden. Deswegen sie dem Herzog zu Würtemberg, als des Schwäbischen Kreises Obersten, geschrieben, seine fürstliche Gnaden wollten ohn Verzug ein Theologen dahin abfertigen, auf daß mit gebührender Bescheidenheit solchem Jammer begegnet werden möchte.

Als ich nun daselbst hinkommen und gedachter Prädicant M. Eusebius vor einem geseffenen Rath, in Weisheit der andern Prädicanten, seines Glaubens Rechenschaft zu geben erfordert, mit welchem ich kein langen Umschweif der Wort gebraucht, sondern gleich das Schwert ans Herz gesetzt und eben diese Hauptfrag vorgehalten, er soll mir rund mit Ja oder Nein antworten, ob der Sohn Gottes seine Allmächtigkeit, welche seiner göttlichen Natur eigen ist, mit der angenommenen Menschheit, mit der That und Wahrheit gemein habe oder nicht? Darauf sich der Mann in alle Form und Weise gekrümmet, alles gesucht, das ihm möglich gewesen, damit er nicht richtig antworte, sondern dem Rath ein Nasen drehen

konnte. Nachdem aber über die zwanzigmal ernstlich von ihm erfordert, er soll mit Ja oder Nein Antwort geben, hat er leiglich, aber mit großem Seufzen gesagt: Nein! Hab ich ihm geantwortet, so halte er nicht mehr von Christo denn der türkische Alloran, darauf er erzürnet und mich gebeten, ich soll ihn mit dem türkischen Alloran zufrieden lassen, denn der türkische Alloran nehme Christo seine Gottheit, das thue er nicht. Darauf fragte ich ihm: gebet Ihr ihm auch die Allmächtigkeit, sagt er, Nein! Da sprach ich, so nehmet Ihr ihm auch seine Gottheit, denn Gottheit und Allmächtigkeit ist in Gott ein Ding. Der nun Christo, dem Sohn Mariä, nimmt die Allmächtigkeit, der nimmt ihm auch die Gottheit, das kann jedermann verstehen. Da er aber solches nicht gestehen wollen, hab ich ihn weiter gefragt, er soll mir anzeigen, was er doch Christo für Gaben nach der Menschheit zuschreibe, antwortet er, viel, viel höhere Gaben des Heiligen Geists denn andern Menschen oder Engeln. Fragt ich ihn weiter, gebet Ihr ihm aber auch die Allmächtigkeit, daß er mit derselben nach der Menschheit auch Gemeinschaft habe mit der That und Wahrheit, antwortet er: Nein! Darauf sagt ich, das ist, liebe Herrn, anders nichts, denn der türkische Glaub von Christo, die Christum wol für einen hohen Propheten halten, mit Gaben über alle heiligen Menschen gezieret, aber nicht als ein Gott erkennen. Und damit sie solchs eigentlich wissen möchten, ließ ich in den Rath den türkischen Alloran bringen, daraus ich die Wort gelesen, welche also lauten: Omnibus prophetis uno super alio per me sublimato, et quibusdam cum Deo locutis, Christo Mariae filio, animam nostram praecipue conferentes, vim et virtutem prae caeteris tribuimus, d. i. auf deutsch: nachdem ein Prophet nach dem andern durch mich erhöht, welche zum Theil mit Gott selbst geredt, haben wir

Christo, dem Sohn Marien, unser Seel zu eigen, Kraft und Vermögen vor allen andern gegeben.

Darum bedarf es nicht weiter Disputirens mit diesem Mann, denn ein ehrbarer Rath hätte den Handel genugsam verstanden, daß er Christo, unserm Fleische und Blut, die Allmächtigkeit und also auch die Gottheit abspreche.

Darüber der ganze Rath dermaßen erschrocken, daß einer unter den vornehmsten Herren gleich vor allen gesagt, wenn der ganze geseßene Rath und ganze Gemein ihm gesagt hätten, daß diese Gotteslästerung in diesem Menschen gesteckt, oder solches er solle bekennet haben, wolte er es nicht glauben, da er es nicht jezt und aus seinem Mund mit seinen Ohren selbst gehört hätte; welchen sie auch nach vielfältigen Erinnerungen aus der Stadt geschafft, der gen Heidelberg zu seinesgleichen gezogen und daselbst in einem Dorf ein Pfarrer worden. \*)

Eben diese Frag halte ich auch jezt dem Herrn Doctor vor und bitte ihn, er wolle mir doch mit Ja oder Nein eine runde Antwort geben. Dies kann ich nicht von ihm bringen.

Bürgermeister Kaufher.

Herr Doctor, Ihr höret, was von Euch begehrt wird, gebet doch eine runde Antwort: Ja oder Nein! daß man wissen möge, was doch Euer Glaub sei und man ferner mit Euch handeln könnte.

Dr. Kaspar Peucer.

Ihr habt mich jezunder genugsam gehört, was mein Glaub und Bekenntniß sei, und sich geklagt, man wolle ihn nicht hören, darauf ihm eine lange Weil zugehöret, da er doch anders nicht geredt, denn daß er zuvor etlich vielmal wiederhohlet, wie nämlich in Christo nur eine Person und zwei unter-

---

\*) Vgl. hierzu die Beilage.

schiebene Naturen, unter welchen ein jede ihre Eigenschaften habe und behalte und nicht miteinander vermischet oder vermenget oder eine in die andere verwandelt werde, sonderlich aber daran gehet, daß die menschliche Natur Christi viel hohe Gaben von der Gottheit empfangen, mehr dann sonst kein Engel und Mensch.

Dr. Jakob Andreä.

Saget mir, Herr Dooctor, ob er nach der Menschheit die Allmächtigkeit auch empfangen habe? Ja oder Nein! Und als Dr. Jakob streng mit der vorgehaltenen Frage angehalten und nicht nachlassen wollen, ist Dr. Peucer endlich mit nachfolgender Antwort herausgefahren.

Dr. Kaspar Peucer.

*Humana natura non est capax omnipotentiae*, d. i. die menschliche Natur in Christo ist nicht fähig der göttlichen Allmächtigkeit, darum kann es nicht sein, und da es geschehe, so wäre es eine *Confusio Eutychiana Naturarum in Christo*, d. i. es würde daraus folgen eine Vermischung beider Naturen in Christo, wie Eutyches der Keger sich getrret und fälschlich gelehret hat, und also hat es die alte Kirch geglaubet und kann unter allen alten bewährten Lehrern nicht einer vorgebracht werden, der anders geglaubt oder gelehrt hätte. Denn die menschliche Natur ist *finita et circumscripta*, d. i. sie hat ihr Maß und ist umschrieben, darum kann sie der Eigenschaften göttlicher Natur, welche alle zumal *infinita*, d. i. unendlich sein und kein Maß haben, nicht fähig sein.

Dr. Jakob Andreä.

Herr Bürgermeister! Dr. Peucer glaubt nicht mehr, denn seine Vernunft von diesem göttlichen Geheimniß begreifen kann. Darum bildet er ihm dieses Geheimniß also ein, als wenn ich ein kleines Fäßlein hätte und käme zu einem andern, der

ein groß Weinsäß hätte, und begehrte, er sollte mir allen Wein aus dem großen Faß in mein Fäßlein geben. Er aber antwortet: dein Fäßlein ist nicht fähig alles des Weines, der im großen Faß ist, denn es ist zu klein, darum kann es nicht sein. Also habe es auch eine Gestalt mit der Allmächtigkeit Gottes, welche viel, viel zu groß sei, daß die kleine menschliche Natur derselben fähig sein sollte, darum sei es auch nichts denn allein eine Phrasis und Modus loquendi, b. i. es sei nur eine Rede, wenn man sagt, der Mensch Jesus sei allmächtig, doch daß seine menschliche Natur keine Gemeinschaft mit der Allmächtigkeit habe. Das, sage ich nochmals, Herr Doctor, ist eine blasphemia und Lästerung wider Christum.

Dr. Kaspar Peucer.

Ihr werdet in Ewigkeit keinem bewährten alten Kirchenlehrer beweisen, daß die menschliche Natur habe infinita dona, b. i. Gaben ohne Maß, empfangen, welche der göttlichen Natur eigen sein, b. i. Eutychiana confusio naturarum, b. i. eine Vermischung der Naturen, an dem Rezer Eutychē verdammt, und kann nicht sein.

Dr. Selneccerus.

Herr Doctor, hört doch um Gottes willen allein etliche Sprüche der alten Lehrer, die das Widerspiel bezeugen.

Athanasius, Cyrillus, Basilius, Chrysostomus, Nysenus, Nazianzenus, Hilarius, Epiphanius, item etiam Theodoretus et Vigilus, quos ipsi Sacramentarii allegant, hanc regulam tradunt.

Quicquid Christus accepit in tempore, secundum humanam naturam suam accepit, cui, quae non habuit, conferuntur.

Quae natura est, quae audivit, sedē a dextris meis! Ea est, quae antea audierat, Terra es et in terram reverteris.

Ambrosius: Magnificentiam, quam filius Dei habuit naturaliter per naturam, accepturus erat filius virginis ex tempore per gratiam et aeternaliter habiturus.

Lutherus: Mihi data est omnis potestas in coelo et in terra. Mihi Jesu Nazareno omnis potestas data est in tempore secundum humanam meam naturam, qui secundum deitatem ab aeterno in aeternum habui et habeo *πᾶσαν ἐξουσίαν*, ut ita jam Deus et homo habeam omnem potestatem sive aeternam Dei potentiam, ut Deus ab aeterno essentialiter, ut homo certo tempore mihi datam, unam et eandem potestatem.

Vigilius: Nemo tam amens est, qui haec (accepit nomen, super omne nomen, data est ei omnis potestas etc.) intelligat secundum divinitatis naturam.

Contra haec et similia testimonia, quae audire nolebat Peucerus, utebatur verbis hisce blasphemis: Humana Christi natura nec est capax neque particeps facta divinae omnipotentiae, sed habet tantum finita et creata dona, superantia aliarum creaturarum dona et tantum donorum capit quantum capere potest.

Item: omnis potestas in coelo et in terra et sessio ad patris dextram officium Christi describit, retentis naturarum proprietatibus. Agit enim humana natura, quantum potest agere suis viribus.

Das ist auf deutsch so viel gesagt, nachfolgende Kirchenlehrer und alte Väter Athanasius, Cyrillus, Basilius, Chrysostomus, Nyssenens, Nazianzenus, Hilarius, Epiphanius, dergleichen Theodoretus und Vigilius, welche die Sacramentirer zu Erweisung ihres Irrthums anziehen, geben alle zumal einhellig diese folgende Regel als ein ungezweifelte Wahrheit, daran kein rechtschaffener Christenmensch zweifelt:

Alles, was Christus empfangen hat in der Zeit, das hat er nach der menschlichen Natur empfangen, deren gegeben wird, das sie zuvor nicht gehabt. Welche Natur ist's, die da gehört hat, Sehe dich zu meiner Rechten! Es ist eben diese Natur, die zuvor gehört hat, Du bist Erben und zur Erben sollst du werden.

Ambrosius: Die Majestät, welche der Sohn Gottes natürlich und nach seiner göttlichen Natur hat, sollt empfangen der Jungfrau Sohn, in der Zeit aus Gnaden und ewiglich behalten.

Lutherus: Mir ist geben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, mir Jesu von Nazareth, Marien Sohn und mensch geboren. Von Ewigkeit habe ich sie vom Vater ehe ich Mensch ward, aber da ich Mensch wurde, habe ich sie zeitlich empfangen nach der Menschheit und heimlich gehalten bis auf meine Auferstehung und Auffahrt, daß es hat sollen offenbar und erklärt werden.

Vigilius: Es ist niemand so unvernünftig oder so unsinnig, der diese Sprache der Heiligen Schrift (Er hat ein Namen empfangen über alles, item, mir ist gegeben alle Gewalt) von der göttlichen Natur verstehe.

Wider diese und dergleichen Zeugnisse der heiligen Väter, die Dr. Pencer nicht hören wollen, ließ er sich nachfolgender, erschrecklicher Worte vernehmen: (folgt nochmals Auführung seiner lateinischen Worte wie oben) — dies ist: Die menschliche Natur Christi ist weder fähig noch theilhaftig worden der göttlichen Allmächtigkeit Gottes, sondern hat allein solche Gaben empfangen, die erschaffen seien und ihr Maß haben, welche aller andern Creaturen Gaben übertreffen, item, er hat so viel Gaben empfangen, so viel er hat empfangen können oder so vieler er fähig gewesen ist, item, alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und das Eizen zur Rechten Gottes beschreibet

das Amt Christi, doch also, daß jede Natur ihre Eigenschaft behalte, denn die menschliche Natur thut, soviel sie aus ihren eigenen Kräften thun kann.

Dr. Kaspar Peucer.

Ihr werdet in alle Ewigkeit dies nimmermehr beweisen können.

Bürgermeister Kaufher.

Herr Doctor, höret doch, Ihr redet immer Wort und Wort und saget immer Nein und man könnte das Widerspiel nicht erweisen. Setzt ist es erwiesen durch Zeugnisse der alten Lehrer, was sagt Ihr dazu?

Dr. Jakob Andrea.

Es stehet im Evangelium geschrieben von einem Knaben, der zwölf Jahr alt war, der hatte zwei Tugenden, die eine, daß er fraget, die andere, daß er höret. Aber Ihr, Herr Doctor, habet nur die eine, Ihr redet immer und wollt niemand hören.

Dr. Kaspar Peucer.

Man überschreiet mich und will mich nicht hören.

Bürgermeister Kaufher.

Herr Doctor, Ihr sollt nach Nothdurft gehöret werden, aber da Ihr vorgebt, daß kein alter Lehrer das geschrieben, was beide Doctores Euch vorgehalten, so höret doch, was Dr. Selneccer Euch aus einem Buch lesen will.

Dr. Kaspar Peucer.

Ich will hören.

Dr. Selneccerus.

Erzählet die Sprüche der alten Väter, wie dieselbigen hier vor verzeichnet sind.

Dr. Kaspar Peucer.

Diese reden alle allein von der Person und von der



persönlichen Vereinigung, sie reden aber nicht von der menschlichen Natur Christi.

Dr. Selneccerus.

Höret, Herr Doctor, wer ist es, der solches in der Person und um der persönlichen Vereinigung willen geredt. Aber diese Zeugnisse alle gehen auf die menschliche Natur, daß dieselbige nicht nur finita dona, d. i. solche Gaben empfangen habe, welche erschaffen und ihr Maß haben, sondern daß sie auch die Allmächtigkeit empfangen habe, so des Sohnes Gottes eigen ist, denn also lauten der Väter klare Wort, die sich nicht verbrehen lassen.

Quae natura est, quae audivit: sede a dextris meis! Ea est quae antea audierat: terra es et in terram reverteris. Item Vigilius: Nemo tam amens est, qui haec (dedit ei nomen super omne nomen. it. Data est ei omnis potestas) intelligat secundum divinitatis naturam. Das ist, welche Natur ist's u. s. w. (gerade wie oben). Diese bezeugen klärlich, daß es von der Natur gesagt sei, wie dürft Ihr denn sagen, es sei kein alter Lehrer, der es also verstanden habe?

Dr. Kaspar Pencer.

Es kann nicht sein, denn dies ist Eutychiana confusio naturarum, d. i. eine Vermischung der Naturen.

Dr. Jakob Andrea.

Ich will es Euch nicht aus den Vätern, sondern aus der Heiligen Schrift beweisen, darauf allein unser Glaube gegründet ist, daß Ihr es begreifen sollt.

Dr. Kaspar Pencer.

Das könnt Ihr in alle Ewigkeit nicht, denn es ist wider die alte reine Kirche und wider alle christliche alte Lehrer.

Dr. Jakob Andrea.

Höret mich nur, ich will es Euch genugsam beweisen,

denn also schreibt St.-Paulus Kol. 2: In ihm (Christo) wohnet alle Fülle der Gottheit leibhaftig, was ist die Fülle der Gottheit? Anders nicht, denn Gott selbst, wie er ist in seinem göttlichen Wesen, als sein Allmächtigkeit, unendliche Kraft und Weisheit, dies alles wohnet in Christo leibhaftig, d. i. als in seinem eigenen Leib, denn also haben es einhellig die alten Kirchlehrer, darauf Ihr Euch immer ziehet, verstanden und erklärt. Ist nun das wahr, wie es denn in alle Ewigkeit wahr sein und wahr bleiben wird, wie könnt Ihr denn sagen, die menschliche Natur sei nicht fähig der Allmächtigkeit oder anderer wesentlicher Eigenschaften Gottes? Und es sei unmöglich und könnte nicht ohne Vermischung der Naturen geschehen?

Der ander Spruch stehet geschrieben Joh. 3: Den der Vater gesandt hat, der redet Gottes Wort, denn Gott gibt den Geist nicht mit Maß, der Vater liebt den Sohn und hat ihm alles in seine Hände gegeben.

Dies ist ebenso klar als das Vorgehende, denn was heißt *sine mensura* als *infinita*? d. i. was ohne Maß ist, das ist unendlich. Nun hat der Vater seinem Sohne den Heiligen Geist nicht geben mit der Maß, daß er ihm eine Anzahl Gaben gegeben und eine Anzahl ihm selbst vorbehalten, die er ihm nicht gegeben hätte, sondern er hatte ihm alles in seine Hand gegeben, das ist deutsch und kann es ein jeder einfältiger Christ verstehen, wie könnt denn Ihr mit Wahrheit sagen, daß es unmöglich, auch aus Gottes Wort nicht könnte erwiesen werden, daß Christus nach der Menschheit die Allmächtigkeit Gottes empfangen haben sollte?

Hierauf, als Dr. Jakob ihn fraget, Dr. Peucer sollte ihm antworten, was für ein Unterschied sei zwischen dem *infinita* und *sine mensura*, seufzet Dr. Peucer und wußte nicht, was

er sagen sollte. Denn was kein Maß ist, das ist unendlich, und wiederum, was unendlich ist, das hat kein Maß.

Dr. Kaspar Peucer.

Euer Auslegung der Sprüche St. Pauli und Christi sind falsch, denn sie reden allein von der persönlichen Vereinigung, um welcher willen solches gesagt wird, und gar nicht von der menschlichen Natur, wie Ihr es verstehet und ausleget.

Dr. Jakob Andrea.

Herr Doctor, es ist niemals von einem Lehrer Augsburger Confession gelehrt und geschrieben worden, daß die angenommene menschliche Natur, von dem Sohn Gottes abgefondert, empfangen habe eine Allmächtigkeit, die der wesentlichen Allmächtigkeit Gottes gleich, dadurch denn ein exaequation, d. i. eine Vergleichung der beiden Naturen eingeführt und die menschliche Natur abgetilget worden, sondern solches alles geschieht in der Person und um der persönlichen Vereinigung willen.

Dr. Kaspar Peucer.

Also hat man allwegen geredet, was Einer Natur eigen ist, das wird der Person zugelegt in concreto, und nicht, daß es der andern Natur auch zugelegt oder zugeschrieben werde.

Dr. Jakob Andrea.

Herr Doctor, Ihr wollet mir verzeihen, es ist nicht wahr, denn das Widerspiel ist am Tage.

Dr. Kaspar Peucer.

Ihr sollt mich nicht heißen lügen.

Dr. Jakob Andrea.

Wie ich es einmal geredt hab, also rede ich es noch einmal, es ist nicht wahr.

Denn das ist Samosateni verdammtter Irrthum und Heteret gewesen, daß er gesagt und gehalten hat: δύο φύσες

παντάμεν ἀκωνωνήτους εἶναι πρὸς ἑαυτάς, d. i. daß beide Naturen in Christo ganz und gar keine Gemeinschaft miteinander haben, wie solches Theodorus Rhetinensis presbyter, so Euer guter Freund und vertrauter Bruder Deza jüngst mit der Dolmetschung drucken lassen, desgleichen Suidas bezeuget.

Dr. Kaspar Pencer.

Was gehet mich Deza an?

Bürgermeister Kaufher.

Ihr habt leider viel Briefe zusammen geschrieben, nicht weiß ich, ob er Euer Freund gewesen oder nicht.

Dr. Jakob Andreä.

Darum ist es ein lauter Betrug, wenn Ihr fürgebet, was der einen Natur eigen sei, das werde der ganzen Person zugeleget, denn Ihr verstehtet doch durch die Person nur die Natur, derer solche Eigenschaft ist, und nicht nach beiden Naturen, welche zur ganzen Person Christi gehören.

Dagegen aber kann ein jeder Christ verstehen, wenn die Allmächtigkeit der ganzen Person Christi zugehöret, so muß die angenommene Menschheit auch mit derselben Gemeinschaft haben realiter, d. i. mit der That; hat sie aber keine Gemeinschaft mit derselben, sondern ist von derselben gänzlich ausgeschlossen, so gehört die Allmächtigkeit nicht der ganzen Person, sondern nur allein der einen Natur zu, dies kann jedermann verstehen.

Dr. Kaspar Pencer.

Die alte Kirche hat es allein von der Person, nicht von der Natur verstanden und könnt Ihr nicht ein Zeugniß aus den alten Lehrern zur Beweissung Euerer Meinung anzeigen,

Dr. Selneccerus.

Herr Doctor, höret den Widerspruch nur aus den Worten, die ich Euch will vorlesen, welche die Worte Christi

anders nicht verstanden noch erklärt, denn wie sie Dr. Jakob Euch vorgehalten. In ipso inhabitat omnis plenitudo deitatis *σωματικῶς*, i. e. ut Oecumenius habet et Cyrillus *σσεαρκομένως ἢ εὐσαρκῶς*, in carne absumpta, sive, ut Augustinus interpretatur in suo corpore ut in proprio suo templo! Athanasius. Theodoretus. Sede a dextris meis. Haec non ad *λόγον* Deum, sed ad corpus sive ad humanam naturam Domini dicta sunt. Dominus enim gloriae non assumit novam gloriam, sed caro Domini gloriae accipit gloriam. In ihm wohnet alle Fülle der Gottheit leibhaftig, d. i., wie er das Fleisch an sich genommen und Fleisch worden oder, wie es Augustinus erklärt, in seinem Leib als in seinem eigenen Tempel, item Athanasius wie auch Theodoretus. Das ist nicht gesagt, zu Gott das Wort, sondern zu dem Leib oder menschlicher Natur des Herrn. Denn der Herr der Ehren hat nicht eine neue Herrlichkeit erlangt, sondern das Fleisch des Herrn der Ehren empfängt Ehre. Diese Lehrer alle, wie auch andere, bezeugen einhellig, was Christus in der Zeit empfangen, daß es alles nach der menschlichen Natur und nicht nach der göttlichen Natur zu verstehen sei.

Dr. Kaspar Pencer.

Die Antiquitas, d. i. die alten Lehrer haben anders davon geredt.

Dr. Selneccerus.

Wenn Ihr nicht glauben wollt, was ich Euch mit Wahrheit vorhalte, und dürfet ein solch offenbar Ding widersprechen, so weiß ich Euch nicht zu helfen. Denn ich habe diese Sprüche nicht gebichtet, sondern sie sind bona fide also aufgeschrieben, wie ich sie Euch weisen kann in ihren Büchern.

Dr. Kaspar Pencer.

Es ist nichts, sondern es hält sich viel anders.

Bürgermeister Kaufher.

Herr Doctor. Es ist nicht genug, daß Ihr nur immer Nein! sagt und nichts beweiset, die Herrn zeugen Euch Zeugniß aus der Heiligen Schrift und den Vätern, darzu sagt Ihr nur immer Nein, aber da ist kein Beweis aus der Heiligen Schrift, sondern allein Antiquität und Väter, damit Ihr nicht viel beweisen werdet, denn der Glaube will Gottes Wort haben und kann sich nicht auf menschliche Vernunft verlassen.

Dr. Kaspar Peucer.

Ich weiß, daß die *Erudita antiquitas*, d. i. die gelehrte, alte Lehrer, also geschrieben, wie ich es angezeigt.

Dr. Jakob Andrea.

Herr Doctor. Es ist nicht, denn ich habe Euch mit offenkundigen Zeugnissen Heiliger Schrift Eueres gotteslästerlichen Irrthums überwiesen, daß Ihr fürgegeben, die menschliche Natur Christi sei der Allmächtigkeit Gottes auf keinerlei Weise fähig.

Dr. Kaspar Peucer.

Ihr habt nur zwei Zeugniß fürgebracht, wo habt Ihr mehr?

Dr. Jakob Andrea.

Ich will Euch einen ganzen Hut voll bringen aus dem alten und neuen Testament, denn der Zeugnisse von der Majestät des Menschensohns ist die ganze Heilige Schrift voll. Im 110.  $\psi$ . steht geschrieben: Der Herr hat gesagt zu meinem Herrn, setze dich zu meiner Rechten, bis ich lege deine Feinde zum Schemel deiner Füße, was ist die Rechte Gottes? Nichts anders denn die Allmächtigkeit Gottes, darinnen es alles begriffen ist. Nach welcher Natur ist er zur Rechten Gottes gesetzt? Nicht nach der göttlichen Natur, denn nach derselben ist er die Rechte Gottes selbst, sondern nach der menschlichen Natur, welche nicht ist die Rechte Gottes, aber sie ist gesetzt

zur Rechten Gottes, daß er jetzt nach beiden Naturen regieret, allmächtig, im Himmel und auf Erden, und nicht nach der einen Natur allein. It.  $\psi$ . 8: Du hast ihm alles unter seine Füße gethan, it. es ist ihm ein Name gegeben: über alle Namen, daß in seinem Namen sich beugen sollen alle Knie. It. Eph. 1: Er hat ihn gesetzt zu seiner Rechten über: alle Fürstenthümer, Gewalt, Macht, Herrschaft und alles, was genannt mag werden, nicht allein in dieser Welt, sondern auch in der zukünftig, it. unser einfältiger, christlicher Glaub weist uns nicht anders, da wir bekennen: Er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, it. der Mensch, unser Fleisch und Blut, ist in der göttlichen Majestät und Kraft Gottes erhöht, das unser höchster Trost in allen unsern Nothen ist. Und Petrus: So wisse nun das ganze Israel, daß Gott diesen Jesum, den Ihr gekreuziget habet, zum Herrn und Christ gemacht. It. in ihm sind alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß verborgen, daß er auch als Mensch die Herzen erforschet und ihm nichts verborgen ist. Habet Ihr aber nicht Zeugen genug, vergleichen ich Euch noch viel erzählen könnte? Aber es ist nicht nöthig, denn Ihr habt auf die zwei ersten nichts antworten können.

Dr. Caspar Peucer.

Warum sagt denn Christus, daß auch der Sohn die Stunde des jüngsten Tags nicht wisse, wie sollt er denn nach der Menschheit alle Dinge wissen?

Dr. Jakob Andrea.

Das redet Christus im Stande seiner Erniedrigung, da er noch Knechtsgestalt getragen. Nun er sie aber hingelegt, ist ihm als Mensch jetzt auch alles offenbar und nichts verborgen, wie er denn oftmals solchs auch in dem Stande der Niedrigung sehen lassen, da von ihm geschrieben stehet, Er

habe gesehen die Schalkheit der Pharisäer und geantwortet den Gedanken der Menschen, da er nicht gefragt worden. Luc. 14. Matth. 18.

Darum ist es eine greuliche Gotteslästerung, daß die heidelbergischen Theologen geschrieben, daß Christus nach seinem menschlichen Geist mehr nicht wisse, denn ihm gebühre zu wissen, nach der Maß seiner menschlichen Natur; denn alles wissen, was von Ewigkeit geschehen und noch geschehen würde und jetzt täglich geschehe, sei eine Eigenschaft göttlicher Natur, die keiner erschaffenen Creatur widerfahren könnte.

Bürgermeister Rauscher.

Das ist erschrecklich zu hören unter den Christen.

Dr. Jakob Andrea.

Herr Bürgermeister, darum sind auch solche Leut zu Arianern und Türken worden, wie Dr. Luther schier vor funfzig Jahren von diesem Geist der Sacramentirer geweissagt hat, er werde es bei dem Irrthum vom heiligen Sacrament nicht bleiben lassen, sondern werde auch die Person Christi angreifen und es dahinbringen, daß man zuletzt Christum gar verlieren und seine ewige Gottheit verleugnen werde, das leider erfüllt worden. Denn Adam Meuser, so ein Prediger zum heiligen Geist in Heidelberg gewesen, als er mit der Sacramentirer Irrthum eingenommen, ist er leider dahin gerathen, daß er den türkischen Koran angenommen, den christlichen Glauben öffentlich verschworen, sich beschneiden lassen und ein Türke worden, auch auf diesen Tag ein einspänniger Reuter an des türkischen Kaisers Hof ist. Seinem Gesellen Dr. Sylviano zu Heidelberg hat der Kurfürst-Pfalzgraf Friedrich um der Arianischen Sekerei willen den Kopf abschlagen lassen.

Und wie kann es auch anders gehen? Denn so sich ein Mensch bereben läßt, daß Christus nach der Menschheit keine



Gemeinschaft mit der Allmächtigkeit Gottes habe, wie sollt ein solch Mensch sich nicht auch bald bereden lassen, daß er nicht Gott, sondern nur ein vorlauter Mensch sei, wie das auch jeder einfältige Christ verstehen kann.

Und eben diese gotteslästerliche Lehre ist in der Grundfeste begriffen, so zu Wittenberg mit Rath, Wissen, Willen und Beförderung Dr. Peucer's allhier ist geschrieben und durch den Druck mit großer Argerniß und vieler tausend Menschen ewigem Verderben in der ganzen Christenheit ausgebreitet worden.

Dr. Kaspar Peucer.

Ich bekenne, daß die Wahrheit in diesem Buche begriffen, aber daß ich solchs sollt helfen machen und befürdern, das gestehe ich nicht.

Bürgermeister Kaufher.

Ach, lieber Herr Doctor, wie könnt Ihr doch das verneinen, habt Ihr sie doch alle regieret, sie haben nichts thun dürfen, sondern Euch zuvor fragen müssen.

Dr. Jakob Andrea.

Herr Doctor, Ihr wißet Euch zu erinnern. Als ich Anno 69 zu Wittenberg gewesen und des Kurfürsten zu Sachsen, unsers gnädigsten Herrn, Schreiben mit mir gebracht, daß Dr. Major mich zu Euch geschickt und vermeldet, wenn ich bald gefertiget sein wolle, soll ich Euch ansprechen, denn ohne Euch dorfen sie nichts thun, das habe ich Euch in Euer Hinterstuben angezeigt, das wißet Ihr, wie dürft Ihr denn sagen, Ihr habt nichts mit diesen Dingen zu schaffen gehabt?

Dr. Kaspar Peucer.

Wie darf Dr. Major das sagen, denn ich hab mit meiner Profession zu schaffen gehabt, daß ich mich des Dings nicht hab können annehmen.

Bürgermeister Mauseher.

Herr Doctor, warum habt Ihr solchs Dr. Major nicht verwiesen, weil es Euch Dr. Jakob damals angezeigt, darauf Dr. Peucer verstummt und nicht gewußt, was er sagen sollt.

Dr. Jakob Andreß.

Herr Doctor, Ihr wißet, daß ich 17 Tag zu Wittenberg damals mit Unstatten aufgehalten worden und so es anders geschaffen, hättet Ihr es Dr. Major wohl anzeigen, und da er es gezeuget, mich wieder darum anreden können. Aber wie dem allen, so ist die Grundfeste ein gotteslästerliches Buch, denn darin ist ausdrücklich gesetzt: quod unio faciat communia nomina, d. i. die persönliche Vereinigung macht nur die Namen gemein, die Naturen aber haben nichts miteinander gemein, und das ist eben die Gotteslästerung, so die heidelberger Arianer ausgespeiet haben, davon genugsam geredt.

Zudem und daß ich auf die andern Sünden komme, welche der Herr Doctor zuvor bereuen und beichten soll, so haben die Autores der Grundfeste ehrliche, aufrichtige und um die Kirchen Gottes wohlverdiente Männer tobt und lebendige in der ganzen Welt ganz schmähtlich und lästerlich als die ärgsten Keger ausgerufen, als nämlich für Euthychianer, Samosatener, Marcioniten, Schwentfelbianer, welche doch auch nichts gethan, denn daß sie mit Dr. Luther von der Majestät des Menschensohns geglaubt und gelehrt haben, was das Wort Gottes offenbarlich bezeuget. Denn daß ich der andern allen geschweige, lieber Herr Bürgermeister, und allein von Johann Brenz und mir, dem Geringsfügigsten, rede, wenn alle Teufel in der Hölle zusammengeessen und unsere Schriften auf das ärgste verkehren sollen, hätten sie es ärger nicht machen können, denn es die verstrickten Theologen zu Wittenberg gemacht haben, in der lästerlichen Grundfeste, dazu Dr. Peucer

geholfen und billig Auf thun oder beweisen soll, denn solche Meinung weder dem Brentio noch mir in unser Gedanken nicht kommen.

Dr. Kaspar Peucer.

Ich nehme mich der Personalien nicht an, sondern allein der Doctrinalien und sage, daß die Lehr, darinnen begriffen, sei mein Glaub und Bekenntniß.

Dr. Selneccerus.

Es stehet aber in der Grundfest etlich male wiederholet, daß Christus nach der Menschheit allein finita dona, d. i. solche Gaben empfangen habe, die ihr Maß haben und mehr nicht, das ist unrecht und kann nicht neben unsern christlichen Glauben bestehen.

Dr. Kaspar Peucer.

Ich hab es auch noch nicht alles gelesen, was darinnen stehet.

Bürgermeister Ranscher.

Herr Doctor, das lautet gar übel, und da Ihr es noch nicht gelesen, solltet Ihr es auch nicht approbiren noch darzu geholfen haben, daß es nicht mit anderer Leute Schmach gedruckt worden.

Dr. Kaspar Peucer.

Ihr seid Euthyaner und Idolatrae!

Dr. Jakob Andreä.

Quae haec est inconstantia! Das Ihr zuvorgesagt, die Doctrinalien wären Euer Bekenntniß, ißt sagt Ihr, daß Ihr es nicht alles gelesen, das soll in so hohen Sachen nicht sein. Und wäre am besten gewesen, Ihr hättet Euch nach des Kurfürsten zu Sachsen ernstlichem Befehl zu Euern Matulis gehalten, denn daß Ihr Euch solcher Sachen angenommen, die Euers Berufs nicht sein. Denn Ihr Euch zu erinnern

wisset, wie es dem Usa ging, da er die Raden Gottes anrührete und sie auch guter Meinung halten wollte, daß er ist mit dem jähen Tod gestraft worden. Also solltet Ihr Euers Berufs ausgewartet haben und andere diese Sache verrichten lassen, denn Gottes Wille ist, daß ein jeder in seinem Beruf bleibe. Und da Ihr sehen könntet und nicht mit Blindheit geschlagen, Ihr auch Gottes gerecht Urtheil an Euch selbst sehen sollt. Denn Ihr habt Christum von seiner göttlichen Majestät zur Rechten des Vaters absetzen wollen, so hat er Euch abgesetzt und gedemüthigt, wie Ihr sehet, des mir Eurethalben leid und möchte leiden, Ihr wäret in Euerm Beruf geblieben und des alles überhebt gewesen.

Dr. Kaspar Peucer.

Ich fürchte mich vor Gott nicht von wegen des, so ich gethan habe, denn ich weiß, daß mein Glaub recht ist und möchte leiden, die Herren wüßten, wie ich in diese Sachen kommen bin.

Dr. Jakob Andrea.

Wie Ihr hinter diese Sachen kommen, werdet Ihr zum besten wissen. Das weiß ich aber wohl und Ihr viel besser, denn ich, als wir Anno 59 zu Wormbs auf dem Colloquio beieinander gewesen und Brentius seliger Euerm Schwäher D. Philippo Melanthoni Dr. Luther's seligen Buch vom heiligen Abendmahl, daß dies Wort noch fest stehen, in sein Herberg geschickt und gebeten, daß er nur vier Blätter ihm zu Gefallen darin lesen wolle, da Dr. Luther wider die Sakramentirer die Rechte Gottes erklärt und was heiße Sigen zur Rechten Gottes, und ihme sein Urtheil davon anzeigen, daß Euer Schwäher nicht allein nicht gelesen, sondern von sich geworfen und gesagt, er wisse wohl, was darinnen stehe, aber es gefalle ihm nicht, gleichwie er auch des Brentii Buch

hinter die Thür geworfen, darbei wohl abzunehmen, wer Euch hinter diese Sach gebracht.

Darauf Dr. Peucer nicht ein Wort gesagt, sondern darüber verstummet gewesen.

Bürgermeister Kaufher.

Wir sehen doch, daß kein Besserung noch Bekehrung zu erwarten, darum alle fernere Verhandlung umsonst. Ich hab Euch vorhin gesagt, werdet Ihr beharren auf diesem Eueren Fürnehmen, so fahret Ihr zum Teufel, des bin ich so gewiß als Ihr vor mir stehet.

Dr. Kaspar Peucer.

Ei, das sagt Ihr (Ei, das sagt nicht).

Dr. Jakob Andrea.

Herr Doctor, mir ist nochmals Euerthalben leid, daß Ihr auf Euer einmal gefaßten irrigen Meinung verharret und dadurch Gottes Zorn noch mehr auf Euch labet. Damit Ihr aber Ursach habt, der Sachen noch besser nachzudenken, will ich Euch kürzlich wiederholen, was wir mit Euch geredt haben.

Denn wir haben Euch überzeugt und zum Augenschein überwiesen der Gotteslästerung, daß Ihr unserm Herrn Christo nach seiner Menschheit die göttliche Majestät, soviel an Euch ist, rauben und also aus Christo mehr nicht denn wie der türkische Alforan einen heiligen Menschen machet, welcher wol mit höhern Gaben gezieret sei, denn sonst ein heiliger Mensch, aber mit der Allmächtigkeit Gottes habe er weder theil noch gemein, welche eine solche greuliche, erschröckliche und greifliche Gotteslästerung ist, die auch ein jeder einfältig Christ erkennen kann.

Zum andern habt Ihr nicht allein zur öffentlichen Schmach getreuer und reiner Kirchenbiener geholfen, sondern mit Ausbreitung der lästerlichen Grundfesten der Theologen zu Witten-

berg und anderer Schriften ein solch Aergerniß inner- und außerhalb des Kurfürstenthums Sachsen in Kirchen und Schulen zum Verderben unzählbar vieler Seelen angerichtet, das nicht auszusprechen, und da ich eine solche Schuld auf mich wüßte, mir die Welt zu eng würde, auch nicht Ruhe haben könnte, bis ich durch ein öffentlichen Widerruf die Verirrten wiedergebracht hätte.

Darum will ich Euch freundlich nochmals gebeten und vermahnet haben, Ihr wollet Euch besser bedenken und wahrhaftige Buße thun, sonst werdet Ihr einen harten Stand vor Gott bestehen müssen, das will ich Euch gesagt haben.

Dr. Kaspar Pencer.

Ich fürchte mich vor Gott nicht und weiß, daß ich einen rechten Glauben habe, wie solchen auch die alte Kirchen gehabt, darbei bleibe ich und laß mich nichts irren, was Ihr saget.

Dr. Jakob Andrea.

Ich wollt Euch lieber die Absolution sprechen. Aber weil Ihr Euers gotteslästerlichen Irrthums offenbarlich überzeugt und das mit ausdrücklichen, klaren, hellen Sprüchen der Heiligen Schrift, darauf einig und allein unser Glaube gegründet sein soll, dergleichen auch erwiesen, daß Ihr den alten Kirchenlehrern Unrecht gethan, die Ihr auf Euern verdammten, lästerlichen Irrthum ziehen und gleichwol halsstarrig darin verharren und alle Lehr, Erinnerung und Vermahnung in Wind schlagen und verachten, so sage ich Euch in dem Namen des allmächtigen Gottes, daß Ihr kein Theil an dem Reich unsers Herrn Jesu Christi ewiglich haben werdet, solang Ihr in diesem verdammten Irrthum steckt; das möget Ihr bei Euch selbst wohl berathen.

Dr. Kaspar Pencer.

Ich will Euch mit allen Freuden am jüngsten Tag an-

schauen, des bin ich gewiß. Denn ich weiß, daß mein Glaub recht ist.

Dr. Jakob Andreä.

Ich sage Euch noch einmal, Herr Doctor, in dem Namen Gottes, vor des Angesicht wir stehen, daß Ihr kein Theil an dem Reich Jesu Christi ewiglich haben werdet, wo Ihr Euch von dieser gotteslästerlichen Lehr und irrigen Meinung nicht bekehret, deren Ihr offenbarlich überwiesen. Aber ich bitte Euch nochmals, denket der Sachen besser nach, und da es dem Kurfürsten zu Sachsen, unserm gnädigsten Herrn, nicht zuwider, will ich gern wieder zu Euch kommen und solchs noch deutlicher Euch anzeigen.

Bürgermeister Rauscher.

Ich weiß nicht, was meines gnädigsten Herrn Will sein wird, weil er sich also erzeiget und auf seinem Irrthum verharret.

Dr. Jakob Andreä.

Wohlan, Herr Doctor, weil ich denn nicht weiß, ob ich wieder zu Euch kommen möchte, so hab ich Euch damit den Grund der Wahrheit anzeigen wollen, auf daß Ihr nicht etwan sagen möcht, man hätte Euch nicht gehört oder wie einen Hund liegen lassen und Euch unbillig die Communion versaget. Denn es an uns nicht erwinden, aber in dieser Gotteslästerung haben wir Euch nicht stärken können. Gott gebe, daß Ihr noch Buß thut und Euch bekehret, oder es wird Euch zeitlich und ewig gereuen.

Darauf wir alle von ihm gegangen und er wiederum in sein Gefängniß geführt worden.

## 11. Peucer's Zustand in den Jahren 1576—79.

Durch den zu Ende des Jahres 1576 plötzlich erfolgten Tod des Bürgermeisters Rauscher wurde Peucer von einem

Inquisitor befreit, der in rücksichtslosem Eifer auf ihn eingedrungen war, um ihn durch unbarmherzige Härte und fürchterliche Drohungen zu Geständnissen zu bewegen und besonders in seinem Bekenntniß vom heiligen Abendmahl wandelnd zu machen. Weil ihm dies Vorhaben, dessen Gelingen ihm die höchste Gunst des Kurfürsten verbient haben würde, nicht glückte, mußte der arme Gefangene nur zu sehr die Ausbrüche der Ungebuld und des Verdrusses von ihm erfahren. Von dieser Zeit an trat jedoch eine entschieden humanere Behandlung ein, und die flehentlichen Bitten, die er unaufhörlich nach Dresden sandte, kamen nun wenigstens nicht mehr ganz unerhört zurück. Peucer litt im Gefängniß zu Leipzig an heftigem Herzpochen, das ihm, wie er in einem Briefe an den Kurfürsten klagt, häufige Ohnmachten und schlaflose Nächte zuziehe. Er bat um Vinderung seiner Haft und um Versetzung an einen Ort, wo er ein wenig mehr Pflege habe und wo der Dr. Neffen ihn besuchen könne. Diese Bitte wurde ihm zwar nicht gewährt, aber als am 27. Februar 1577 Hauptmann und Schösser zu Leipzig dem Kurfürsten die Bitte vortragen, daß Dr. Peucer etliche recepta in die Apotheken schicken dürfe, daß man ihm die medicamenta zu seines Leibes Nothdurft bringe und ihm Feder und Tinte gestatte, damit er sich nützlich beschäftigen könne, so wurde ihm dies gestattet. Die großen, langen Recepte, die sich noch in den Acten finden, mögen ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Arzneiwissenschaft des 16. Jahrhunderts sein. Ob die Bitte um Beschaffung neuer Kleider, weil die alten, noch von Nothliß mitgebrachten ganz abgerissen seien, auch erfüllt wurde, ist zwar nicht zu ersehen, doch sehr wahrscheinlich. Auch an seinen Sohn zu schreiben wurde ihm im März dieses Jahres gestattet, freilich wurde die Copie dieses Briefes an den Kur-



fürsten geschieht. Mit der Erlaubniß, wieder Feder und Tinte führen zu dürfen, wurde ihm zugleich eröffnet, wie der Kurfürst es gern sehen würde, wenn er fortfahre, an seinem Chronicon \*) zu schreiben. Er weigerte sich jedoch dies zu thun, weil er matt und krank sei, auch seine Bücher und andere nothwendige Schriften nicht haben könne. Doch wolle er es absolviren, wenn der Kurfürst ihn an irgendetwasen Ort, wie den Theologen widerfahren, bestricken lasse. Er werde sich in seiner Bestrickung nach Gebühr und Gehorsam halten. Eine neue Bitte von Peucer's Freundschaft und Kindern im Mai 1576 blieb unberücksichtigt. Auch der Landgraf Wilhelm von Hessen wandte sich um dieselbe Zeit an den Kurfürsten und versuchte von neuem den armen Peucer zu befreien. Er habe vor, schrieb er, ein mathematisches Werk stellen zu lassen und bitte ihn, er wolle ihm dazu den armen Peucer schenken und folgen lassen, da er nun seiner Uebertretung genugsam gestraft sei. Kurfürst August antwortete, daß dies nicht sein könne, erbot sich aber, dem Dr. Peucer solch Werk in der Stuben, darin er verwahret, zu übertragen. Damit war der Landgraf denn auch zufrieden. Peucer erhielt zur Beantwortung der „Astrologischen quaestiones“, denn nichts anderes war dieses mathematische Werk, die nöthigen Schriften und vollendete die Arbeit, wie am 13. September berichtet wird.

---

\*) Gemeint ist das Chronicon Carionis, expositum et auctum multis et veteribus et recentibus historiis, in descriptionibus regnorum et gentium antiquorum, et narrationibus rerum Ecclesiasticarum et Politicarum, Graecarum, Romanarum, Germanicarum et aliarum, ab exordio Mundi usque ad Carolum V. Imperatorem, a Philippo Melancthone et Casparo Peucero. Apud Petrum Santandreanum. MDLXXXIII.

Carion war ein Mathematiker, der in Wittenberg studirt hatte. Das Buch ist dem Kurfürsten August gewidmet.

Solche wissenschaftliche Thätigkeit durfte er auch im folgenden Jahre fortsetzen. So übersenden am 30. Juni 1578 Hauptmann und Schöffler eine neue Supplication Peucer's an den Kurfürsten, indem sie zugleich berichten, daß er eine Abhandlung de febris, tumoribus et ulceribus gefertigt. Auch an seine Kinder durfte er in demselben Monate wieder einmal schreiben. Und am 4. August läßt sich der Kurfürst ein Verdicten von ihm übersenden, darin er die Ursachen aufgezeichnet, warum er von seiner Meinung im Artikel vom heiligen Abendmahl nicht weichen könne.

Im folgenden Jahre am 9. October richtete er an den Kurfürsten ein Schreiben über die Religionshändel. Auch in diesem Jahre wenden sich seine Freundschaft und Kinder wieder zweimal an das Herz des Kurfürsten, theils um Erledigung seiner Haft, theils um den freien Unterhalt des Gefangenen bittend. Da seine Kleider und Betten wieder ganz zerrissen waren, „wie angenscheinlich zu sehen“, schalteten Hauptmann und Schöffler in der Supplication selber ein, so bat Peucer, daß wenigstens seinen Kindern gestattet werde, ihm neue zu schicken. Diese kleinen Wünsche werden zwar gestattet, seine Behandlung ist ersichtlich eine mildere geworden, schon daß er lesen und schreiben darf, ist ihm eine große Wohlthat, aber noch kein Zeichen kündet die Stunde der Befreiung an.

12. Examen, wie man einen jeden Calvinisten erkennen kann. Peucer's Erklärung auf die vorgelegten Artikel.

Vielleicht war es die Absicht des Kurfürsten, ihn zu Weihnachten dieses Jahres freizulassen. Denn am 21. December 1579 wurden ihm einige Artikel übergeben, darauf er sich erklären sollte. Weil davon seiner Seelen Seligkeit abhänge,

erbat er sich Bedenkzeit bis zum 24. December. Da aber erklärte er: der erste Artikel sei entychianischer Irrthum, den er nicht annehmen könne. Zum zweiten Artikel erklärte er: er glaube, daß Christus allmächtig sei, daß aber Christi Leib und Blut zumal im Himmel und auf Erden wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei, könne er nicht glauben, weil es nicht in der Schrift gegründet sei. Der dritte Artikel aber sei der Lehre des Paulus, Korinther am dritten, entgegen, er wolle aber dem Apostel Paulus mehr glauben, denn diesem Artikel.

Diese Artikel, deren Beantwortung er sich aus der ihm zugestellten Formula concordiae holen sollte, wurden ihm im Januar 1580 nochmals in Gestalt dreier Fragen zu fernerer Erklärung übergeben. Sie finden sich mit der Ueberschrift:

Examen, wie man einen jeden Calvinisten erkennen kann, und lauten mit kurzem Vorwort:

Nachdem Dr. Peucer Curer kurfürstlichen Gnaden in seinem letzten Schreiben als ein Verfolger der göttlichen Wahrheit und derselben Befenner ganz beschwerlich angezogen, wären ihm nachfolgende drei Fragen vorzuhalten und darauf nichts mehr denn Ja oder Nein zu schreiben mit Ernst zu befehlen.

1. Ob er glaube, daß Christo nach seiner Menschheit oder der Menschheit Christi in der persönlichen Vereinigung die Allmächtigkeit Gottes, die Gottes eigen ist, mit der That und Wahrheit mitgetheilet sei?

Ja oder Nein?

2. Ob er glaube, daß Christi Leib und Blut, zumal im Himmel und auf Erden alleine an einem Ort wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sein könne und sei, da das heilige Abendmahl gehalten würde?

Ja oder Nein?

3. Item ob der Leib Christi mit dem Munde im heiligen Abendmahl empfangen werde von allen denen, die dazu gehen, sie haben einen rechten Glauben oder nicht?

Ja oder Nein?

Nachdem er sich nun erkläret, alsdann möcht weiter die Gebühr darauf ihm vermeldet und vor solcher Erklärung, meines unterthänigsten Erachtens, ihme nichts weiter zu lesen oder zu schreiben zugestellt oder befohlen werden.

Der Verfasser dieser Fragartikel ist ohne Zweifel J. Andreä, wie er denn auch über Peucer's Antwort nachher sein Gutdünken an den Kurfürsten zu fertigen hat. Eine kurze, runde Antwort von Peucer zu erhalten, das durfte man freilich nicht erwarten, er mußte stets eine gründliche und möglichst ausführliche Erklärung geben. So erklärt er sich denn auf die obigen Fragen kürzlich nach seiner Weise:

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Auf gnädigsten Befehl meines gnädigsten Herrn des Kurfürsten zu Sachsen will ich in aller Unterthänigkeit auf die übergebenen Artikel und kürzlich, laut des Befehls, meine Erklärung thun, mit herzlichster Anrufung Gottes. Der barmherzige Gott wolle solche Erklärung selbst thun durch seinen Heiligen Geist zum Zeugniß seiner Wahrheit, wie er mich gelehret hat, und mit Bezeugung vor dem Gericht Gottes, daß ich diesfalls nichts gedenke, noch thu meinem gnädigsten Herrn zuwider, sondern daß ich den ernsten und schweren Befehl unsers Herrn Jesu Christi bei Vermeidung ewiger Verdammniß gehorsamen muß. Gott sei mir gnädig und barmherzig!

Vom ersten Artikel.

Auf den ersten Artikel, ob ich glauben könne, daß Christo nach seiner Menschheit oder der Menschheit Christi in der

persönlichen Vereinigung die Allmächtigkeit Gottes, die Gottes eigen ist, mit der That und in der Wahrheit mitgetheilt sei?

Darauf antworte ich kurz und klar, daß ich solches nicht glauben kann, auch nicht glauben soll aus diesen zweien Ursachen, erstens, daß wir an das offenbarte Wort Gottes angewiesen und angebunden sind mit ernstem, unwandelbarem Befehl, daß wir nichts von Gott lehren noch glauben sollen, denn wie er sich in demselben offenbart und erklärt hat, dem auch nichts zuthun noch benehmen. Nu ist's so gewiß als Gott selbst ist, daß in der ganzen Heiligen Schrift kein Zeugniß zu finden ist, auch in der Formula concordiae keins angezogen wird, darinnen die Allmacht oder dergleichen wesentliche Eigenschaften der Gottheit, der menschlichen Natur oder der Menschheit des Herrn Christi für sich und insonderheit zugeeignet und mitgetheilet werden, oder wie die Frage lautet, mit der That und in der Wahrheit nämlich der Natur an ihr selbst, sondern alle angezogene Zeugniß lauten und weisen einhellig und einstimmig auf die einige, unvermengte, unzertrennte Person Christi nach jederer Natur Eigenschaft und reden hell und klar von der Person und vom Amt Christi, von den Naturen aber insonderheit mit keinem Wort. Dieses, ob's wol an ihm selbst augenscheinig, so will ich's doch mit der Hülfe Gottes auf Befehl unwidersprechlich darthun und ansführen. \*)

---

\*) Hier findet sich an der Seite die Nota: Der einigen, unzertrennlichen Person Christi sind die wesentlichen Eigenschaften beider Naturen mit der That und in der Wahrheit mitgetheilet und sind in ihm vollkommen und wesentlich gegenwärtig, aber unvermengt nach Art und Eigenschaft jeder Natur, und sind nicht einer Natur Eigenschaften der andern für sich und insonderheit mitgetheilet. Da steht ihr Irrthum.

Zum andern und die andere Ursache ist, daß das General- und bewährte Concilium zu Chalcedon unüberwindlich und unwidersprechlich wider den eutychianischen Irrthum erwiesen und ausgeführt hat, daß, wenn die wesentlichen Eigenschaften der Gottheit auch der Menschheit Christi zugeeignet und mitgetheilt werden insonderheit und für sich außerhalb der Person, es geschehe durch waserlei Weise oder Meinung es wolle, es werde auch beschönnet, glossiret und gedeutet wie es wolle, so werde die Menschheit Christi in die Gottheit vermengt und verwandelt und Christus als wahrer Mensch ganz und gar aufgehoben und verloren. Solchs ist auf gedachtem Concilio unwidersprechlich bewiesen. Die persönliche Vereinigung aber beider Naturen im Herrn Christo wird von gedachtem Concilio und nach demselben folgend in der Lehre der christlichen Kirchen einhellig und einträchtig gar fein viel anders erklärt denn in der Formel concordiae, von welcher Erklärung, diem Weil die Formel abweicht, muß sie nothwendig irren. Denn einmal gewiß, wer von diesem erklärten und bestätigten Hauptgrunde absteht, der muß unvermeidlich entweder in den eutychianischen Irrthum fallen und Christum als wahren Menschen in unserm Fleisch verlieren, oder muß auf die andere Seiten schlagen in den nestorianischen Irrthum und Christum trennen\*), zween unterschiedene Christus machen und also Christum in einer Person als wahren Gott verlieren, und ist da kein ander Weg, wie ich solches mit der Hülfe Gottes auf Befehl so klar darthun und ausführen will, daß man's mit Händen greifen soll. Dieser Erklärung aber der persönlichen Vereinigung gedenkt die Formel mit gar keinem Wort, sondern richtet

---

\*) Hier findet sich an der Seite die Bemerkung: „das thust du“.

ein Exempel zweier zusammengeleiteter Breter. Sie gedenkt auch mit keinem Wort der großen, hohen Ursachen, warum der Mittler zwischen Gott und den Menschen und der Erlöser des menschlichen Geschlechts habe müssen in einer unzertrennlichen Person unterschiedlich und unvermenget wahrer Gott und Mensch sein, da doch auf diese zween Punkte der ganze Hauptgrund stehet unsers Heils und Glaubens. Solch's will ich auf Befehl erklären. Weil nun Johannes von beiden Irrthumen klar und ausführlich spricht, wer Christum trennet oder in unserm Fleisch verleugnet, der sei ein Antichrist und Verführer, bitt ich meinen gnädigsten Herrn um Gottes willen, seine kurfürstliche Gnaden wolle doch bedenken und beherzigen, wie ich allhier vorüberkomme.

Ueber das und zum dritten so spricht die Formula concordiae klar und deutlich, daß der beste, gewisse und sicherste Weg sei in diesem Streit, daß niemand besser oder gründlicher wissen könne, was die menschliche Natur von der göttlichen empfangen habe, denn Christus selbst. Ist nun dieser Artikel ein solcher Artikel, der als nicht genugsam offenbart und erkläret zweifelhaftig und ein Geheimniß ist, das ihm der Herr Christus vorbehalten hat, und hat nicht klare, lautere, genugsame Zeugniß der Heiligen Schrift, wie denn ich meine zu finden, warum macht man dann einen Artikel des Glaubens daraus und will mich armen, elenden, betrübten Mann darüber verfolgen? Ich bitte meinen gnädigsten Herrn um seiner Seligkeit willen, seine kurfürstliche Gnaden wollen doch zu Gemüth ziehen und beherzigen: ist's ein Geheimniß, das nicht genugsam offenbaret ist, so laß man's ein Geheimniß bleiben und forsche dem nicht nach und halte sich ans klare Wort! So viel von dem ersten Artikel.

Vom andern Artikel.

Auf den andern Artikel, ob ich glaube, daß Christi Leib und Blut zumal im Himmel und auf Erden alleine an einem Orte wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sein könne und feie, da das Abendmahl gehalten werde,

Darauf antworte ich laut der Frage unterschiedlich und erstlich, ob er könne. Allhier ist nicht die Frage, was der Herr Christus könne und vermöge, denn er ohne allen Zweifel nach seiner Allmacht mit seinem heiligen Leibe vermag zu schaffen und zu thun alles, was er will, das glaube ich festiglich und beständiglich.

Das ist aber die Frage, wie uns der Herr Christus in seinem Wort von seiner angenommenen, wahren, menschlichen Natur lehret und was wir von derselben laut des offenbarten Wortes glauben und halten sollen. Nun ist ganz klar und gewiß und unwidersprechlich, wie die Schrift redet und lehret von der menschlichen Natur und dem Leibe Christi, von seiner Geburt an durch sein ganzes Leben, Leiden, Sterben, Auferstehen, Auffahrt gen Himmel, Verklärung, Majestät und Regierung zur Rechten Gottes, Wiederkunft zum Gericht und im letzten Gerichte, da sie ihm klar, einhellig und einstimmig durchaus ohne einigen Zweifel einen solchen Leib gibt, der wahrhaftig alle wesentlichen Eigenschaften, so nicht gesondert werden können von der Natur und Substanz eines wahren Leibes, unwandelbarlich und vollkommlich angenommen und behalten hat, auch in Ewigkeit behalten wird und also nach Art und Natur eines wahren Leibs zumal in einem Ort ist, wo er will, und hat die Formula concordiae in diesem Punkt dagegen aus der ganzen Schrift nicht ein Zeugniß anzuziehen, hat auch keinen andern Behelf denn die Allmacht Gottes. Da aber ohne ausdrückliche, klare, offenbarte Schrift der Glaube sollte blos und



alleine auf der Allmacht Gottes stehen, so würde und kann in dieser Bosheit der Welt unter dem Dede! der Allmacht beschönnet und entschuldigt werden alles, was in Religionsfachen von Gotte kann und mag erbacht werden. Wir sind aber an das offenbarte Wort gebunden, dem sollen wir glauben und folgen, und will ich solches von dem wahren, menschlichen und natürlichen Leibe Christi mit der Hülfe Gottes auf Befehl aus der Heiligen Schrift von Punkt zu Punkt ausführen.

Zum andern und die andere Ursach ist, daß diese Meinung dem Herrn Christo gar und ganz alle Eigenschaften eines wahren, natürlichen, menschlichen Leibs entzieht, in denen wir ihm werden gleich sein, wann er kommt, wie Johannes sagt, und gleichförmig werden, wie Paulus sagt, und macht aus der menschlichen Natur ein Gespenst wider die helle, klare, unwidersprechliche Zeugniß der Schrift, wie ich solches mit der Hülfe Gottes augenscheinlich erweisen kann auf Befehl, verlieren also durch diese Meinung den Herrn Christum wiederum wie oben als wahren Menschen und also ganz und gar. Darum bitt ich abermals um Gottes willen, mein gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen, wolle doch beherzigen, wie ich glauben könne, das ich durch die Gnade Gottes als der Heiligen Schrift zuwider gelernet und erkennet habe.

Ueber das und zum dritten, so ist in der ganzen Heiligen Schrift durchaus kein Wort zu finden, daß der Herr Christus wolle mit seinem Leibe gegenwärtig, leiblich und fleischlich den Gläubigen bewohnen und sie speisen, sondern der Herr Christus widerspricht dieser kapernaitischen Meinung im Johannes selbst ganz klar. So ist diese Lehre, wie uns das Blut Jesu Christi reiniget von unsern Sünden und wie das Fleisch Christi ein lebendigmachendes Fleisch ist, in dieser Lande Kirchen und Schulen vor der Zeit aus der Lehre des Apostels Pauli

dermaßen erklärt und geführt worden, daß ich mich nicht genugsam wundern kann, wie die Formel eine natürliche Wirkung daraus mache. Die Lehre dieser Kirchen habe ich gelernt und studiret \*) und sehe und weiß, daß es die Wahrheit Gottes ist, wie kann ich hinüber und nun etwas Neues lernen und glauben?

#### Vom dritten Artikel.

Auf den dritten Artikel, ob der Leib Christi mit dem Munde im heiligen Abendmahl empfangen werde von allen denen, die dazu gehen, sie haben einen rechten Glauben oder nicht, auf diese Frage weiß ich und kann auch nicht anders antworten noch glauben, denn mit den Worten und nach der Lehre des Apostels Pauli, der durchaus einhellig und einstimmig ohne Unterschied von Gläubigen und Ungläubigen spricht, daß das Brot gegessen, der Kelch getrunken werde, und ist durch die ganze Heilige Schrift kein ander Wort dem entgegen zu finden; von den Unwürdigen aber sagt er klar und deutlich, daß sie des Leibs und Bluts Christi schuldig werden, darum, daß sie den Leib Christi nicht unterscheiden. Ich bitte aber um Gottes willen, man wolle doch die klare Wort Pauli bedenken, was macht doch im Menschen solchen Unterscheid? Es macht ihnen ja ihn die Vernunft nicht, sondern der Glaube alleine muß ihnen machen, darum ja unwidersprechlich folget, daß die Unwürdigen des Leibs Christi darum nicht theilhaftig werden und genießen, daß sie nicht glauben und den Unterschied mit dem Glauben nicht machen dieser Speise, die uns mit dem Leib und Blut Christi speiset, und anderer Speise; das ist ja klar, da ich ja nicht vorüber kann.

---

\*) Hier findet sich an der Seite die Note: „außerhalb des einigen, freitigen Artikel vom Sakrament“.

Und über das alles ist zu erbarmen, daß ich soll verfolgt werden darüber, was die gottlosen, unbußfertigen und von Gott verworfenen Menschen nehmen; was gehet uns ihr Leben oder Verderben an? Ich bitte doch durch Gottes willen, unser gnädigster Herr, der Kurfürst, wolle dies doch zu Herzen und zu Gemüth ziehen und mein groß Elend betrachten und meines Gewissens Bande, die mir im Wege stehen, daß ich je vorüber nicht kann.

Diese meine Erklärung erbiete ich mich wiederum genugsam mit Hülfe Gottes aus der Heiligen Schrift zu erweisen und auszuführen, wie ich muß und schuldig bin zu thun und, ob Gott will, thun will vor dem Gerichtstuhl des Sohnes Gottes, denn ich für mich und für meinen Glauben als eine Privatperson und nicht für andere Rechnung zu geben habe, mit unterthänigster, flehentlichster, demüthigster Bitte um Gottes willen, mein gnädigster Herr wolle aus Betrachtung dieser hohen, großen Sachen, darauf vornehmlich die Ehre des Sohnes Gottes, darnach eines jeden Seelen Seligkeit stehet, mit mir gnädigst Geduld haben und mich doch nicht höher oder ferner verfolgen, da ich niemals aus Zittern und Furcht vor dem Zorn Gottes und ewiger Verdammniß nicht vorüber kann. Wird mir aber nur ein klar Zeugniß in diesen Artikeln allein aus der Heiligen Schrift vorgelegt, da ich gesagt habe, es sei keines zu finden, so will ich nicht alleine von meiner Meinung abstehen, sondern alles, was mir mein gnädigster Herr auferlegen und befehlen wird, thun. Was kann ich mich auf Erden mehr und Höheres erbieten? Gott erbarme sich meiner und sei mir gnädig. Amen. 11. Januar 1580.

Casp. Peucerus, D.

Ich könnte aber ihre kurfürstliche Gnaden auch viel mehr andere nothwendige Stücke erinnern, auch darinnen ihre kur-

fürstliche Gnaden sammt diesen Landen und Kirchen mit Ungrund verlegt und beschweret werden nicht mit geringem Nachtheil bei allen Nachkommen, darüber man lange gestritten hat zu Entschuldigang derselben. Weil aber ihre kurfürstliche Gnaden ferner mir nichts erinnern und befehlen, laß ich's beruhen und bitte Gott von Herzen, er wolle ihr kurfürstliches Herz regieren. Amen.

### 13. Andrea's Bedenken auf Peucer's Erklärung.

Diese Erklärung Peucer's verbunden mit der beharrlichen Berufung auf Schrift und Gewissen, welche ihm nicht gestattet, von seiner Ueberzeugung abzugehen, das wiederholte Erbieten, seinen Gegnern sogleich beizutreten, sobald sie ihn mit klaren Zeugnissen der Heiligen Schrift überweisen könnten, daß er im Unrecht sei, alles dies scheint nicht verfehlt zu haben, auf den Kurfürsten Eindruck zu machen. Wenigstens ließ er Peucer's Erklärung auf die drei Artikel mehrfach begutachten. Noch gegen Ende März finden wir den Dr. Andrea darüber an den Kurfürsten Bericht erstatten. Es ist interessant zu vernehmen, wie dieser Haupturheber der Concordienformel Peucern zu widerlegen und jene zu vertheidigen sucht. Sein Bericht lautet:

Durchlauchtiger, hochgeborener Kurfürst. Euerer kurfürstlichen Gnaden seien die Gnade Gottes durch Christum sammt meinem unterthänigsten, willigsten, gehorsamen Dienst und Gebet zuvor. Gnädigster Kurfürst und Herr. Was Dr. Peucer auf die drei ihm vorgelegten Fragen sich in seiner Schrift erklärt, hab' ich mit Fleiß auch gelesen und befunden, daß er auf die erste Frag von der Allmächtigkeit Christi gut deutsch und rund, aber gotteslästerlich antwortet „Nein!“ Nämlich daß Christus nach seiner Menschheit die Allmächtigkeit nicht empfangen und

derselben mit der That und Wahrheit nicht theilhaftig worden, welches so abscheulich zu hören, daß es keiner Widerlegung bedarf.

Daß er aber daneben schreibt, das sei so gewiß als Gott ist, daß nämlich in der ganzen Heiligen Schrift kein Zeugniß zu finden sei, daß die menschliche Natur Christi für sich selbst und insonderheit, und wie er sich hernach weiter erkläret, außerhalb der Person die Allmächtigkeit empfangen habe, dabei haben Euere kurfürstliche Gnaden zu vernehmen, daß Dr. Peucer in seinem Gewissen seines Irrthums überzeuget sei.

Denn nicht allein in der Formel concordiae kein Buchstab zu finden, daß in derselben gesetzt werde, die menschliche Natur Christi hab' die Allmächtigkeit empfangen außerhalb der Person des Sohnes Gottes, sondern es hat auch solches in unsern Kirchen kein Theologus nie gelehrt. Denn allein daher hat sie diese Majestät, daß sie mit dem Sohne Gottes eine Person ist, und also um der persönlichen Vereinigung willen in der Person des Sohnes Gottes hat sie es und nicht außer der Person.

Daraus auch offenbar ist, daß er zwei Christus macht, den einen Gottes Sohn, der allmächtig sei, den andern des Menschen Sohn, der mit der Allmächtigkeit Gottes weder Theil noch Gemeinschaft habe: und also in einer verdamnten Kezerei stecket, Nestorianismus genannt, die auf dem Concilio zu Chalcedon ist verdammt worden.

Auf die andere Frag antwortet er nicht mit einem einfältigen „Nein!“ wie auf die erste Frag, sondern gebraucht sich Schlangenart. Denn er darf nicht öffentlich sagen, daß Gott nicht vermöge zu verschaffen, daß Christi Leib zugleich auf Erden und im Himmel sei, und sagt's doch, da er disputirt von Eigenschaften eines wahrhaftigen Leibs, daß er auf eine Zeit nur an einem Ort gegenwärtig sein könne.

So thut er der Formel concordiae offenbarlich unrecht, da er vorgibt, daß sie sich auf die Allmacht Gottes ohne sein Wort ziehe. Denn da stehet das ausgedrückte Wort Christi: das ist mein Leib u. s. w., und der es geredt hat, der ist allmächtig, darum wir uns blos auf die Allmacht ziehen, wie sie Dr. Peucer fälschlich vorgibt und wider sein eigen Gebicht prediget.

Desgleichen ist die andere seine Ursach auch nichts denn ein Gebicht seines Kopfs, da er vorgibt: wenn Christi Leib allenthalben gegenwärtig wäre, da das heilige Abendmahl gehalten würde, so würde Christi Leib ein Gespenst sein. Aber hie ist nicht ein Zeugniß der Heiligen Schrift, damit er solches erweise.

Desgleichen bringt er auch die alte Lasterung hervor von dem kapernaitischen Fleisessen, als wenn wir solches in unserm heiligen Abendmahl hielten, das keiner Antwort würdig ist.

Noch viel mehr unverschämt ist es, daß er vorgibt, sein Unglaub und falsche Opinion sei die Lehr dieser Kirchen. Denn ob sie sich wol nach Dr. Luther's Tode unterstanden haben, dieselbige in diese Lande, Kirchen und Schulen mit allerlei List und Betrug einzuführen, so hat sie doch Dr. Luther nicht geführt und haben sich reine Lehrer derselben jederzeit widersetzt und solcher falschen, irrigen Lehre widersprochen.

Darum es nichts denn der Lügegeist ist, daß er darf vorgeben, die Lehre von der wesentlichen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi sei eine neue Lehre in diesen Landen, die er nicht erst lernen könne, noch wolle.

Auf die dritte Frage antwortet er wol nicht mit einem lautern „Nein!“, aber erkläret sich deutsch, daß er glaube, die Gottlosen empfangen nichts denn Brot und Wein.

Und verkehret den herrlichen Spruch St.-Pauli, das Brot,

das wir brechen, ist es nicht eine Gemeinschaft des Leibes Christi: darmit Dr. Luther in seiner großen Bekenntniß vom heiligen Abendmahl der Sacramentirer Irrthum gar zu Boden geschlagen hat.

So ist es ein Muthwill, daß er darf sagen, er werde verfolgt darüber, daß er nicht glaube, daß die Gottlosen den Leib Christi nicht empfangen. So er doch über die andere Frage sich lauter erklärt hat, daß er nicht glaube, daß auch die Gläubigen den Leib Christi im heiligen Abendmahl empfangen. Denn der Leib Christi sei ganz und gar nicht weder den Gläubigen noch Ungläubigen, einem wie dem andern, gegenwärtig. Und warum er gefangen liegt, weiß er zum besten; der Gott nicht gefürchtet hat, und was er andern gedacht zu thun, das ist ihm auf seinen Kopf kommen. *Iusta judicia Domini.*

So weiß er wohl, daß zweierlei Gewissen seien, erstlich ein gemachtes, falsch Gewissen, da einer in einem Irrthum steckt, so ausdrücklich dem Wort Gottes zuwider ist und gleichwol versteckt und stolz in seinen Gedanken ist, daß er ihm nicht rathen noch helfen lassen will. Darnach ist ein gut Gewissen, das sich nach dem ausgedrückten Wort Gottes richtet und mit demselben gefangen ist, daß es nicht kann noch will wider Gottes Wort thun, das ist recht und soll auch niemand darüber gebrungen werden.

Wenn aber ein Mensch mit Gedanken der Vernunft eingenommen ist und mit derselben gefangen und wie St.-Paulus sagt, von dem Teufel verblendet, dem ist als einem, der durch ein roth Glas siehet, deß alles, was er ansiehet, vermeint er, es sei roth. Also thut Dr. Peucer auch, der hat eine falsche Opinion aus seinem Aristotele gefasset, daß kein Leib könne zumal an zweien Orten gegenwärtig sein, darum, was er

lieset und ansieheth, das muß alles auf den Schlag gerichtet sein und seine opinion bestätigen.

Weil er dann dem Sohne Gottes und den klaren Worten seines Testaments gotteslästerlich widerspricht, darzu seine heilige Menschheit allerdings von der Allmächtigkeit des Sohnes Gottes absondert, so wird er auch vor dem Richterstuhl Christi beneben den gotteslästerlichen Juden, Türken und Nestorianern ein erschrecklich Urtheil empfangen, sofern er sich nicht bekehrt und mit Gottes Wort weisen läßt.

Nachdem er sich aber erbeut, wenn er mit Zeugnissen Heiliger Schrift überwiesen werde, da er gesagt, daß keins zu finden sei, möchten ihm dieselbigen ausgezeichnet, aber viel nützlicher mündlich vorgehalten, denn allein in Schriften zugeschickt werden, auf daß man ihme gleich im Fußstapfen begegnen und so viel desto eher gewinnen möcht, da er anders nicht gar, wie ich besorg, verstockt ist, daß er nicht zu bekehren sein möcht.

Denn es ist ein stolzer Mann, in dergleichen Herzen der Geist Gottes nicht wohnen will, wenn sie sich nicht demüthigen, das ich aus diesem seinen Schreiben nicht merken kann.

Welches alles zu Euerer kurfürstlichen Gnaden Gefallen gestellt wird. Hiemit Euere kurfürstliche Gnaden sammt derselben hochlöblich Gemahl, junger Herrschaft und Fräulein dem Allmächtigen in sein väterlichen Schutz und Schirm und denselben zu Gnaden mich unterthänigst befehlend.

Gegeben zu Dresden den 23. Martii 1580.

Euerer kurfürstlichen Gnaden

Unterthänigster williger  
gehorsamer Diener

Jacobus Andreae D.



14. Peucer in den Jahren 1580—85. Ein Bedenken des dresdner Consistoriums wegen seiner Bitte um das heilige Abendmahl und seiner eventuellen Verurtheilung. Colloquium mit Dr. Selneccer und Dr. Schilter.

Das lebhafteste Verlangen nach einem neuen Colloquium mit dem armen Peucer, das J. Andrea in diesem Schreiben an den Tag legt, wurde diesmal nicht befriedigt; Peucer blieb damit verschont. So zogen sich, unterbrochen von schriftlichen Erklärungen und mündlichen Unterredungen, im Wechsel von bald milderer, bald strengerer Behandlung die Wochen und die Jahre hin, ohne daß dem Gefangenen irgendeine Aussicht auf Befreiung sich eröffnet hätte. So beharrlich übrigens Peucer selbst war im Festhalten an seiner Ueberzeugung, so unermüdblich waren seine Kinder und seine Verwandtschaft durch immer neue Bitten seine Freilassung zu erwirken. Als in demselben Monat, in dem Andrea das obige Gutachten abgab, Peucer's Kindern die Bitte um Erledigung ihres Vaters wieder abgeschlagen worden war, bitten sie im April schon wieder den Kurfürsten und die Kurfürstin zugleich, abermals fruchtlos. Dennoch petiren sie im Mai nochmals wenigstens um die Erlaubniß einer mündlichen Unterredung mit ihrem Vater. Sie erlangten jedoch nur die Erlaubniß eines brieflichen Verkehrs. Nach den ablehnenden Erklärungen Peucer's auf die drei Artikel scheint überhaupt wieder ein schärferes Verfahren gegen ihn eingetreten zu sein; die Freiheit zu schreiben, die man ihm früher gestattet, hatte man ihm jedenfalls wieder entzogen. Denn am 20. Juni 1580 schreiben Nikodemus von der Eichen, Hauptmann der Festung Pleißenburg, und M. Sebastian, Amtschösser zu Leipzig, an den Kurfürsten,

indem sie ihm vermelden, daß sie auf seinen gethanen Befehl Dr. Peucern seiner Kinder Schreiben in seine custodiam überantwortet haben, mit Vermeldung, daß der Kurfürst gnädigst bewilligt, daß ihme, Peucern, Feder, Tinte und Papier, seine Antwort schriftlich darauf zu verfassen, sollte hineingefolget werden. Zugleich übersenden sie diese Antwort versiegelt dem Kurfürsten. Freilich wurden Peucer's Kinder nur benachrichtigt, daß sie sich in Dresden persönlich einstellen müßten, wenn sie die Antwort ihres Vaters erhalten wollten. Am 11. Juli wandte sich darum Kaspar Peucer, „des armen gefangenen Dr. Peucer's Sohn“, wie er sich unterzeichnet, schriftlich an den Kurfürsten, um eine Abänderung des Befehls zu erlangen, demgemäß er sich von Baugen nach Dresden begeben sollte, wo man ihm die Antwort seines Vaters vorlesen werde. Er bat, daß man die ihn und seinen Bruder betreffenden Zeilen herauschreiben und ihm zusenden möchte.

Ein neues Verlangen Peucer's nach dem Genuß des heiligen Abendmahls Anfang des Jahres 1581 veranlaßte natürlich sogleich die Forderung, daß er sich zuvor in diesem streitigen Artikel richtig erklären müsse. Aber Peucer erklärte sich auch jetzt nicht anders als er sich immer und jederzeit erklärt hatte, bat aber am Schlusse seiner Erklärung flehentlich und dringend, der Kurfürst wolle ihm diesmal das heilige Sakrament nicht wehren, da er sich sehr schwach und krank fühle und nicht wisse, welche Stunde der Herr ihn abrufen werde.

Sehr bald erfolgte auf kurfürstlichen Befehl des Oberconsistorii zu Dresden Bedenken sowol über seine Erklärung, als auch, wie man es mit ihm mit Darreichung des heiligen Sakraments und auf den Fall seines Begräbnisses halten möchte. Die Mitglieder des Consistoriums, bestehend aus Dr. Martinus Mirus, Daniel Grejerus, Georgius Iyſthenius

und Petrus Glaser, sprachen sich in ihrem Bedenken vom 6. Mai 1581 dahin aus, daß Peucer im Artikel vom heiligen Abendmahl wie alle Calvinisten nur eine geistliche Niesung des Leibes und Blutes Christi annehme, wiewol er seine Meinung ganz arglistig und verschlagen verstecke. In den andern streitigen Artikeln beruhe er auf dem „alten Corpore doctrinae“ und wolle keineswegs mit dem ihigen Concordienwerke, darin die Irrthümer ausgesetzt und verworfen würden, zufrieden sein. Daher könnten sie

1. nicht rathen, daß ihm das hochwürbige Sacrament gereicht werden sollte, es sei denn, daß er seinen calvinischen Irrthum verwerfe und sich zur Lehre des Concordienbuches bekenne, daneben auch die gegebenen Aergernisse und den großen Schaden, so er in diesen Landen gestiftet, erkenne, von Herzen bereue, widerrufe und Gott und den Kirchen abbitte. Wosern das von ihm nicht geschehe, könnten sie sich der großen Sünde nicht theilhaftig machen, daß der heilige Leib Christi von ihm als von einem Unbußfertigen sollte unwürdiglich misbraucht und er in seinem Irrthum gestärkt werden, zudem er das heilige Sacrament zum Gericht und zur Verdamniß empfangen werde. Doch könnte er nochmals durch Dr. Selnecker und einen andern Geistlichen vermahnt werden, ob er sich vielleicht eines Bessern besinne und sich gewinnen lassen wolle.

2. Das Begräbniß belangend, wäre wol nicht unrecht, daß seine kurfürstliche Gnaden andern zur Abscheu ein sonderlich Exempel an ihm als dem vornehmsten Capitaneus und Räubersführer, der so großen, unwiderbringlichen Schaden in der Kirche Christi gethan, stätuirten. Aber weil solches etwa bei den Widersachern, den Papisten, zu Mißbrauch und Thrannei gegen rechtgläubige Christen gerathen möchte, so wäre ihr unterthänigstes Bedenken, seine kurfürstliche Gnaden ließe

ihn in dem Gedanken bleiben, als sollte er nicht neben Christen begraben werden. Aber auf den Fall, da er stürbe, ließe man ihn sine caeremoniis auf den Kirchhof begraben.

Peucer erhielt auch diesmal das heilige Abendmahl nicht, aber er starb auch nicht, seine Natur überwand mit außerordentlicher Zähigkeit das Elend und die Beschwerden eines so langen Kerkerlebens, und die hangen Todesahnungen, unter denen er sein Testament niederschrieb, verwirklichten sich nicht. Das Einerlei der nächstfolgenden Jahre erleidet kaum eine erwähnenswerthe Unterbrechung. Peucer wurde in dieser folgenden Zeit weit seltener als früher mit Verhören und Colloquien gepeinigt. Im April 1584 wurden es gerade zehn Jahre, seit Peucer vom Schloßhauptmann und Bürgermeister in Wittenberg obligirt worden war, sich zur Haft nach Dresden einzustellen. Seine Kinder benutzten diesen Moment, um die Kurfürstin um Erledigung ihres nun schon ins zehnte Jahr sitzenden Vaters anzusuchen, doch vergeblich wie immer.

Ein neuer Versuch, Peucern für das Bekenntniß der Concordienformel zu gewinnen, wurde im folgenden Jahre 1585 durch die leipziger Theologen Dr. Selneccer und Dr. Schilter auf Befehl des Kurfürsten unternommen. Das Colloquiren mit denselben brachte Peucern in leidenschaftliche Aufregung und zog ihm eine Ohnmacht zu; ein Resultat wurde jetzt so wenig wie früher erzielt, denn die Standhaftigkeit, womit der arme Gefangene an seiner Meinung festhielt, war allmählig, wie nicht zu verwundern, in Fanatismus ausgeartet. Die beiden Theologen hatten über den Erfolg ihrer Unterredung mit ihm Bericht nach Dresden zu erstatten. Dasselbst verfaßte das Oberconsistorium und die Herren Hofprediger auf Befehl des Kurfürsten ein Bedenken über die Verhandlung, so die leipziger Theologen mit Dr. Peucer gepflogen. Sie befinden

aber aus dieser Unterhandlung, daß Dr. Peucer's „Offenbarung“ — so nannte er jetzt seine Erklärungen selbst, nichts anders sei denn ein eufhußastischer und wiederläuferischer Schwarm, nicht zu Christi Ehre, sondern zur Lästerung seiner Person gerichtet. Sie können darum nicht für rathsam achten, daß man sich ferner in Gespräch oder Disputation mit ihm einlassen solle. Doch möge er seine Erklärung schriftlich übergeben, daraus man am besten ersehen würde, was seine Meinung und was ferner zu thun sei. So geschehen zu Dresden am 13. September 1585. Der Schwarm Dr. Peucer's, den er in der That bald darauf zu Papier bringen mußte, war eben nur die Wiederholung seiner so oft schon mündlich und schriftlich abgegebenen Meinung im Artikel vom heiligen Abendmahl.

#### 15. Tod der Kurfürstin Anna. Peucer's Befreiung am 8. Februar 1586.

Auf diese Weise würde daher Peucer nie seine Freiheit erlangt haben, weil er mit jedem Jahre leidenschaftlicher und fanatischer für seine Ueberzeugung eintrat. Aber ein anderer Umstand wurde bald entscheidend für sein Schicksal. Im October 1585 starb die Kurfürstin Anna, seine entschiedenste Feindin, und an ihre Stelle trat bereits einen Monat nach ihrem Tode die dreizehnjährige Agnes Hedwig, die Tochter des Peucern in Freundschaft zugethanen Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, welche Kurfürst August noch in einem Alter von schon sechzig Jahren ehelichte. Die erste hochherzige That der jungen Kurfürstin war eine warme Fürbitte für den armen Peucer — und sie fand Erhörung. Fürst Joachim Ernst von Anhalt erbot sich selbst, Peucern an seinen Hof und in seine Dienste zu nehmen. Doch vergingen noch Wochen, ehe man

sich in Dresden mit den anhaltinischen Gesandten über die Bedingungen der Entlassung geeinigt hatte. Der Fürst von Anhalt mußte dem Kurfürsten von Sachsen einen sehr strengen Revers ausstellen, aus welchem übrigens hervorgeht, daß auch die Angehörigen Peucer's und seine Freunde, namentlich der Landgraf Wilhelm von Hessen, den günstigen Umstand jener Vermählung benützt haben, um durch den Vater auf die Tochter und durch die Tochter auf den Kurfürsten zu Gunsten Peucer's zu wirken. Der Revers, den Fürst Joachim Ernst am 28. Januar 1586 ausstellte, lautet im wesentlichen, wie folgt:

Auf etlicher gutherziger Leute öfteres, emsiges und fleißiges Bitten und Anhalten, sonderlich des Landgrafen Wilhelm zu Hessen, habe er für Dr. Peucer bei ihm, dem Kurfürsten zu Sachsen, Intercession gethan und Vorbitt, der auch der Kurfürst Gehör gegeben, doch „daß wir uns hinwieder gegen seine Liebden reversirten und obligirten wie folget, nämlich: weil seine Liebden Doctor Peucern aus solcher Haft uns überlassen wollten, daß er unser Bestrickter sein und in unserm Lande sich aufhalten solle, sich auch daraus ohne unser Vorwissen und Bewilligung nicht begeben, die ihm desfalls erzeugte Gnade in unterthänigster Dankbarkeit aufnehmen und das verursachte und erduldete Gefängniß in keinerlei Weise noch Wege, noch außerhalb Rechtens, wider seine Liebden, derselben Erben, Lande und Leute, Räthen und Dienern, Geistlichen und Weltlichen, niemand nicht ausgeschlossen, und wen er solcher seiner Verhaftung in Argwohn oder Verdacht ziehen möchte, weder mündlich oder schriftlich, noch heimlich oder öffentlich in keinem Argen oder Unguten gedenken, ahnden oder eifern, noch solches jemandem zu thun gestatten, sonderlich auch gegen seiner Liebden Universitäten, derselben Professoren, Kir-

chen und Schulen Schreibens und Disputirens sich aller Dinge äußern und enthalten und im geringsten weder mit Worten oder Werken unterstehen solle und wolle. Da aber diesen Punkten und Capitulation über Zuversicht etwas zuwider standen werden sollte, daß wir gedachten Doctor Peucern wiederum an den Ort, daraus er uns gefolget, stellen und antworten lassen wollen“.

Wegen also auch der vielfachen Fürbitten der Freundschaft und Kinder des Gefangenen und leztlin auch des Hans von Schleinitz, Landvogts in Oberlausitz, habe er, Joachim Ernst zu Anhalt, diese Obligation auf sich genommen und werde dafür haften, daß Dr. Peucer alle obberührten Punkte stet und fest halten solle.

Natürlich mußte Dr. Peucer selbst schriftlich und eiblich sich obligiren, daß er selbst in allen Stücken diesem Revers gemäß sich verhalten wolle. Der Fürst von Anhalt suchte sich indessen auch seinerseits dadurch sicher zu stellen, daß er von den Angehörigen Peucer's Bürgschaft für ihn verlangte. Kaspar Peucer, der Jüngere, der Arznei Doctor, M. Melchior Pits und Philipp Peucer, Bürger zu Bublissin, mußten sich darum gegen Joachim Ernst in folgender Weise obligiren und reversiren:

Nachdem Herr Joachim Ernst, Fürst zu Anhalt, auf ihr emßiges und fleißiges Bitten sich ihres Vaters und Schwagers, des Dr. Kaspar Peucer, des Aeltern, mit Gnaden angenommen, daß er beim Kurfürsten August durch fleißige Intercession und Vorbitt so viel erhalten, daß er bewilligt, ihn aus der gefänglichen Haft aus Gnaden zu entlassen unter der Bedingung, daß er des Fürsten zu Anhalt Bestrickter zu sein sich verpflichte u. s. w. u. s. w. (laut Revers des Fürsten zu Anhalt) — wie denn der von Anhalt sich gegen den Kurfürsten

obligiren und reversiren müssen, für solches alles zu haften und gut zu sein, also daß, falls ihr Vater und Schwager dem etwas zuwider thue, der von Anhalt ihn wieder an den Ort, daraus er jetzt entlassen, stellen solle — damit nun seine fürstliche Gnaden hierin versichert und verwahrt und in jedem Fall schadlos gehalten sei, thäten sie in unterthänigster Dankbarkeit gegen seine fürstliche Gnaden, der sich um ihres Vaters und Schwagers willen so hoch bemüht und eingelassen, wissenschaftlich und wohlbedächtig in gutem Vertrauen und Glauben an Eidesstatt hiermit in Kraft dieses Briefs sich obligiren und verpflichten, daß sie für ihren Vater und Schwager mit ihrem Leben, Hab und Gütern haften wollten, daß er die obenbemelbete Capitulation in allen Punkten halte und daß, wenn er zuwider handle und gar entweiche, sie sich selbst in der Person an seine Statt stellen wollten. Sollte daraus dem Fürsten irgendein Schaden und Nachtheil geschehen, so solle er sich das an ihrer sammt und sonders Hab und Gütern, auch ihres Vaters und Schwagers Haus und Garten zu Wittenberg, das niemandem verfeßt oder verpfändet sei, zu erholen haben.

Damit seine fürstliche Gnaden aber mit dieser ihrer Verpflichtung um so zufriedener sein könne, hätten sie den eben, gestrengen, ehrenvesten und hochgelehrten Herrn Joachim von Beust auf Planitz, der Rechten Doctor und kurfürstlich sächsischen Rath, bittlich vermocht, dasselbe neben ihnen mit seinem angeborenen Insiegel zu bekräftigen und zu unterschreiben.

So schlossen sich am 8. Februar 1586 nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr hinter Peucer die Thore der Pleißenburg nach einer im ganzen zwölfjährigen Gefangenschaft. Was er gefehlt, das hatte er grausam gebüßt durch eine unverhältnißmäßige Strafe, die den gelehrten und hochgeschätzten Uni-



versitätslehrer, die Zierde Wittenbergs, den geschickten Arzt zwölf kostbare Jahre hindurch seinem Berufe, dem Dienste der Oeffentlichkeit entzog. An der Hand seines Sohnes Philipp schritt er zur Herberge, wo die anhaltinischen Gesandten, die ihn nach Dessau geleiten sollten, seiner harrten. Bald war er umringt von einer neugierigen Menge, worunter man auch den Dr. Selneccer, bemerkte, von Bewunderern seiner Größe und Standhaftigkeit im Elend, von glückwünschenden Freunden. In Dessau lebte er als Leibarzt Joachim Ernst's und dessen Nachfolgers Johann Georg's noch 16 Jahre in trefflicher Gesundheit und eifriger literarischer Thätigkeit. Er starb daselbst im September 1602 in einem Alter von 78 Jahren. Selbst noch die in Druck gegebene Leichenpredigt wurde eine neue Quelle bittern Haders zwischen Freund und Feind.

So groß übrigens der Jubel der Freunde Peucer's in und außerhalb der Grenzen Germaniens über seine Befreiung war, so groß auch der Verdruß seiner Feinde. Sie rächten sich am kurfürstlichen Paare durch eine Spottmünze, welche Adam und Eva unter dem Apfelbaum zeigte und den Spruch enthielt: „Adam auf der Eva Rath Gottes Gebote übertrat.“ Wenn Melanchthon ein Duzend Jahre älter geworden wäre — ob er dem Schicksal seines Schwiegersohnes entgangen sein würde? Manche in Peucer's Proceß gefallene Aeußerungen geben Grund zu düstern Vermuthungen.

Kurfürst August erlag schon drei Tage nach Peucer's Entlassung einem Schlaganfall. Unter seinem Sohne, Kurfürst Christian I., wurde bekanntlich vom Kanzler Nik. Crell ein erneuter Versuch gemacht, das Corpus doctrinae wieder zu Ehren zu bringen und die Concordienformel zu beseitigen. Dieser Versuch war der letzte; er wurde vereitelt durch Christian's frühzeitigen Tod. Als für dessen minderjährigen Sohn Herzog

Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar die Vormundschaft übernommen und der Zilberhof zu Dresden Crell's blutiges Haupt unter Henkers Hand hatte fallen sehen, da verstummte in Kursachsen für immer jeder Widerspruch gegen das Concordienbuch.

### Beilage.

#### 16. Eine Antwort des Landgrafen von Hessen an Dr. J. Andread. \*)

Hochgelehrter, lieber Besonder, Wir haben Euer Schreiben de dato Tübingen den 26. Martii empfangen, gelesen. — — —. Was aber Euer Schreiben, so Ihr vor einem Jahr Dom. Laetare an uns gethan, betrifft, ist uns dasselbig wohl zugekommen, das wir Euch aber bisher nicht darauf geantwortet, ist aus der Ursach verblieben, daß, als wir solch Schreiben gelesen, wir dasselbig für unsern Jakob Andread, den wir hievor für so einen sanftmüthigen und pacificum et tranquillitatis ecclesiae studiosissimum theologum bei uns gehalten und bei andern hohen und niedrigen Standes commendirt, stylum nicht haben erkennen können, sondern darüber in großen Zweifel gefallen, ob Euch das Buch Heshusii de confessione Christi dermaßen plötzlich befehrt oder morbus quo tum te detentum scripsisti vel aliquid utroque gravius, Euch auf die, Euch zuvor ungebräuchliche Weise gebracht habe. Denn sintemal wir Euch in vorigem unsern Schreiben unterm dato 14. Januar. 71 aus vielen angezogenen,

---

\*) Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, bestrichte Theologen und Räte u. s. w., Fol. 147 fg. Vollständig, doch mit theilweise veränderter Orthographie hier wiedergegeben.

unwiderleglichen Gründen und Motiven so gnädig und wohlmeinlich vermahnet, unitatem ecclesiarum bei diesen gefährlichen Zeiten nicht ferner zu turbiren, sondern, da Ihr je schreiben und Euere dona wolltet sehen lassen, daß Ihr alsdann Euern calamum gegen das ungöttlich Verleumden der Papisten und ihrer Famosbücher (dadurch nicht allein Euere Person privatim, sondern auch vieler gottesfürchtiger Lehrer, so Euere praeceptores zum Theil gewesen, ja auch ipsa evangelica doctrina zum heftigsten angegriffen und gelästert wird) wenden und denselben das Maul stopfen wolltet (in Ansehung und Ermägung ızigen betrübten Zustandes der lieben Christenheit und daß über solchem jämmerlichen Reheriren, da schier ein jeder theologus dem andern seine scripta zu reformiren et privata auctoritate zu anathematısiren sich untersteht, die ganze evangelische Lehre in den Ohren und Herzen nit allein großer Potentaten, sondern auch geringer Leut suspect und verhaßt gemacht, das antichristliche Papstthum dadurch fulcirt und gestärkt, aber der Lauf des heiligen Evangelii sehr gehindert und nichts anders damit ausgerichtet denn nur, daß das Angeben und Calumniren derjenigen, die die großen Potentaten ad persecutionem der Evangelischen anreizen, dadurch confirmirt und oleum igni ad comburendos miseros durch solch unzeitig Reheriren affundirt wird), so hat uns gar fremde und seltsame Gedanken gemacht, daß Ihr durch solche unsere Ermahnung, wie auch sonst der Sach erheischend Nothdurft nach, Euch nicht habt wollen lassen bewegen, gegen die Papisten und solche Calumniatores zu schreiben und Euer selbst, wie auch Euerer praeceptorum und zuborberst des heiligen Evangelii Autorität gegen solche Lästermäuler zu tuiren und zu vertreten, sondern daß Ihr mit Vorwendung, als wollten wir Euch gern an den Nasonem hegen, der doch nicht ein Autor

desselben Euch zugeschiedten Büchleins gewesen, viel muthiger und bereiter seib, in Euere Commilitones zu fallen, intestina et fraterna bella zu feriren und sonderlich die Kirche zu Wittenberg, daraus Gott der Herr sein heilig Evangelium gegen den Antichrist am ersten hat wieder an Tag gebracht, dergleichen auch andere christliche Gemeinden, die nicht in Rosen sitzen und ihre Bekenntniß nur mit Papier und Tinten bezeugt, sondern unterm Kreuz liegen und mit ihrem rothen Blut und christlichen Leiden testiren, dermaßen unerfindlich traduciren und nicht allein assentando papistis sie für Aufrührer zu schelten, sondern auch für mahumetisch (diesen Lasters sie doch von den Papisten selbst und vielen criminationibus, damit die guten Leut von ihnen gravirt, nie beschuldigt worden) mit lauterer Unerfindlichkeit auszusprechen und also noch weiter und härter zu aggraviren, da Ihr doch aus christlicher Lieb ihrer, wenngleich noch größerer — — — hinter ihnen wären, bei diesen persecutionibus billig verschonen solltet, nach dem exemplo patrum, welche die Novatianer, die doch viel größern Irrthum, als diesen mit Grund zugelegt werden mag, an sich hatten, unangesehn desselben Streits pro fratribus agnoscirt und sie gegen größere haereses zum Beistand zu sich genommen, wie solches die tripartita weiter ausführt. Damit wir aber kürzlich auf Euere beide Schreiben antworten, sagen wir: soviel die nun lange gewährte Disputation de modo praesentiae corporis Christi in coena Domini betrifft, wann der lutherischen Partei, wie man sie nennet, Meinung durchaus das ist, wie in Euern zwei jüngst ausgegangenen Predigten, so Ihr zu Memmingen gethan, gemeldet wird, welches wir auch dermaßen glauben und approbiren, so müssen wir mit unserm Herrn Vater selig, der, als er uns am leyten gesegnet und fast in die drei Stunden mit uns von allerhand wichtigen

Sachen geredt, auch dies mit hoher Bethuerung hervorgebracht, sagt, daß wir nicht können verstehen, worin die Lutherischen und Calvinisten, soviel den *modum praesentiae* betrifft, nunmehr soweit voneinander und dissentiren und daß die *altercatio* mehr stehe in Verbitterung der Gemüther und im *super-cilio theologorum* und sophistischen Spitzfindigkeiten, die man jetzt *per indirectum* mit den Haaren herzuzieht, denn sonst auf irgendein gegründet Fundament, derwegen solch Reheriren in den Kirchen und sonderlich iger Zeit und bei diesen *persecutionibus* anzustellen, so hoch von nöthen thäte, denn was die Disputation betrifft de *ubiquitate* oder *omnipraesentia* oder *majestate corporis Christi*, das halten wir für eine solche Quästion, die bei diesen Läufsten nicht so hochnöthig in Kirchen so hart zu treiben und die liebe Christenheit damit zu *exagitiren* et *inter illas periculosissimas Syrtes, Scyllam et Charibdin Nestorii et Eutychis* damit zu führen, denn ohne das solche Disputation sehr gefährlich und eine *refricatio* ist vieler wohl sopirten *haeresium*, so dienet sie auch zu dem *Intent* und *ad asserendam praesentiam corporis Christi in coena* gar nicht, *credimus enim Christum veracem et omnipotentem* *ratione promissionis suae*, et non illius *omnipraesentiae in coena praesentem*, darum, wenn Ihr theologi beiderseits nur die Verbitterung der Gemüther und affectirte *praerogativam* und das leidige *vitium*, daß ein jeder seine selbst oder seiner *praeceptorum* aus den sophistischen und aristotelischen Schulen gezogenen *paradoxa mordicus cum jactura ecclesiae* zu defendiren sich untersteht, wolltet lassen fallen und in von Christo selbst Euch so hart anbefohlener brüderlicher Liebe und in *terminis et phrasibus sanctae scripturae* wolltet bleiben, hielten wir mit unserm Herrn Vater selig, daß nunmehr diese *controversia de modo prae-*

sentiae leichtlich zu vergleichen und des Aegerirens, viel weniger aber des Bezichtigens einer fremden, unchristlichen Religion gar nicht von nöthen, wie Ihr denn auch nimmermehr mit dem Argument, damit Ihr sie wollet mahometanisch machen, werdet können bestehen, asserendo: Mahomet spricht: Jesus, Mariä Sohn, dem hab Gott mehr Gaben gegeben als keinem Patriarchen oder Propheten auf der ganzen Welt, id ipsum sagen die Calvinisten auch, ergo seindt sie mahometanisch. \*)

Eodem syllogismo könnte man aus dem Alkoran die ganze Christenheit mahometanisch machen, denn fast allenthalben nennt der Mahomet Gott den Herrn allmächtig, gütig u. s. w., quod idem confitetur et tota Christianitas, ergo muß Euer Conclusion nach die ganze Christenheit mahometanisch sein, sed o bone, sehet Ihr nicht, was in der von Euch angezogenen Azora folgt, da der Mahomet klar spricht: daß darum der Jesus nicht Gottes Sohn sei, welches doch die Calvinisten mit der ganzen Christenheit bekennen, darum wär Euch auch viel besser angestanden, da Ihr kein begründeter Argument wider die Calvinisten gehabt, Ihr hättet ihrer auch mit der unerfindlichen Zulagen verschonet.

Solches haben wir Euch eo animi candore wie Ihr uns kennt, daß wir kein Blatt fürs Maul nehmen, sondern es gerade wie wir's meinen, auf Euere beide Schreiben, nicht bergen wollen, mit gnädiger Erinnerung, da Ihr je schreiben und Euere dona ingenii an den Tag thun wollt, daß Ihr materiam genug habt, beiderseits Partei gemeinen Feinden den Jesuitern, welche wahrlich großen Schaden in der Heerde Christi thun, zu wehren und in dieselbigen und nit in Euere

---

\*) Dies scheint ein Lieblingsargument Andreä's gewesen zu sein, vgl. oben S. 257.

Commilitones Euern calamum zu acuiren, welches Euch auch viel löblicher vor Gott und Welt wird sein als die hochschädliche exagitatio der christlichen Kirchen, mit abermals gnädiger Ermahnung, Ihr wollet dem also christlich nicht allein nachdenken, sondern auch nachsetzen und Euch hiervon weder der Papisten groß Gewalt, noch der Flacianer Schreien lassen erschrecken, denn es erfordert die große Noth gemeiner Christenheit, damit wir Euch für unsern alten Jacobum Andreae, conciliatorem et non perturbatorem ecclesiarum wiederum mögen erkennen. Und seindt Euch in Gnaden gewogen.

Dat. Rassel am 6. Mai Anno 74.

— Wilhelm zu Hessen.

An

Dr. Jacobum Andreaä.